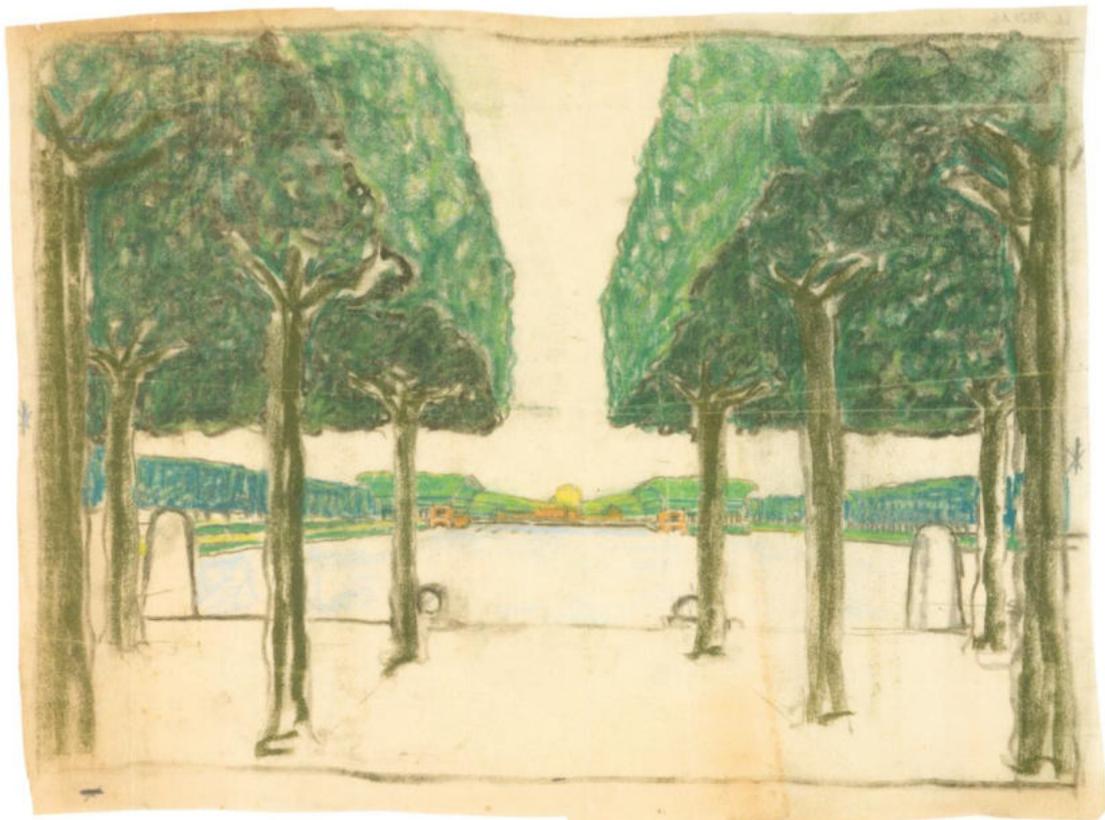


**STADT
WILHELMS
HAVEN**



Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven (Landschaftsschutzgebiet LSG WHV Nr. 72 „Stadtpark“)



25.03.2019

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Überblick über das Untersuchungsgebiet	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Vorgehensweise	4
1.3	Lage im Raum – Übersicht, Einführung in die Parkgeschichte, Landschaftshistorie	5
2	Planungsrahmenbedingungen.....	8
2.1	Landes-Raumordnungsprogramm.....	8
2.2	Flächennutzungsplan.....	8
2.3	Bebauungspläne	9
2.4	Landschaftsrahmenplan	11
2.5	Schutzgebiete und geschützte Objekte nach Naturschutzrecht	14
2.6	Allgemeine Anforderungen des Artenschutzes	16
2.7	Kompensationsflächen	17
2.8	Bereiche unter Denkmalschutz gemäß NDSchG.....	19
2.9	Step Plus Wilhelmshaven	21
2.10	Verkehrsentwicklungskonzept.....	22
2.11	Radverkehrskonzept	22
2.12	Spielraumkonzept 2011-2016	24
2.13	Eigentumsverhältnisse	24
3	Betrachtung des gesamten Untersuchungsgebietes	25
3.1	Bestand und Bewertung / Analyse	25
3.1.1	Natur und Landschaft	25
3.1.1.1	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Biotopverbund	25
3.1.1.2	Boden.....	37
3.1.1.3	Wasser	38
3.1.1.4	Klima und Luft	40
3.1.2	Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof	41
3.1.2.1	Historie des Stadtparks und des Ehrenfriedhofs	41
3.1.2.2	Migges Grundsätze und Ziele bei der Planung des Stadtparks (Volksparkgedanke)	45
3.1.3	Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen	49
3.1.3.1	Freiraumfunktionen.....	49
3.1.3.2	Erschließung, Wegeverbindungen.....	50
3.1.3.3	Nutzung / Nutzergruppen / Nutzungsfunktionen	53
3.1.3.4	Parkinventar, bauliche Strukturen, Einrichtung	60
3.1.4	Parkpflege	61
3.2	Konfliktanalyse / Übersicht über die Missstände und Beeinträchtigungen	62
3.3	Entwicklungsziele.....	66
3.3.1	Natur und Landschaft	67
3.3.2	Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof.....	67
3.3.3	Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen	68
3.3.4	Zielkonflikte	69
3.4	Handlungskonzept, Maßnahmen für das gesamte Untersuchungsgebiet	70
3.4.1	Natur und Landschaft	71
3.4.2	Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof.....	74
3.4.3	Freiraum / Nutzung des Untersuchungsgebietes durch den Menschen	75
4	Quartiersweise Betrachtung	77
4.1	Quartier 1: Eingangsbereich Ost und Bootshaus.....	80
4.2	Quartier 2a: Pappel-Allee und Stadtparkkanal Ost	88
4.3	Quartier 2b: Pappel-Allee und Stadtparkkanal West	97

4.4	Quartier 3: Waldbereich nördlich des breiten Stadtparkkanals	101
4.5	Quartier 4: Waldbereich zwischen Ehrenfriedhof und Stadtparkkanal	105
4.6	Quartier 5: Spielwiese	108
4.7	Quartier 6: Waldbereich südlich der Spielwiese	113
4.8	Quartier 7: Waldbereich zwischen Wiemkerei und Spielwiese	117
4.9	Quartier 8: Waldbereich südöstlich der Wiemkerei	120
4.10	Quartier 9: Neuender Busch.....	123
4.11	Quartier 10: Hofstelle Neuender Busch	126
4.12	Quartier 11: Nördliche Grünlandflächen	129
4.13	Quartier 12: Waldbereich und Freifläche zwischen Wiemkerei und Rosenhügelachse	133
4.14	Quartier 13: Rosenhügel und Rosenhügelachse	137
4.15	Quartier 14: Nonnengarten und Waldbereich zwischen Rosenhügelachse und westlichem Stadtparkteich.....	143
4.16	Quartier 15: Eingangsbereich West - Wald mit ehemaligem Sportplatz.....	148
4.17	Quartier 16: Südliche Grünlandflächen	153
4.18	Quartier 17: Bauhof Rosenhügel.....	158
4.19	Quartier 18: Waldbereich östlich Bauhof Rosenhügel	161
4.20	Quartier 19: Wiemkerei	164
4.21	Quartier 20: Ehrenfriedhof.....	167
4.22	Quartier 21: Ehemaliges Sportgelände	171
4.23	Quartier 22: Heete mit angrenzendem Grünland.....	173
4.24	Quartier 23: Kompensationsflächen am Lönsweg	177
5	Ausblick.....	180
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	182

Anhang

- Karte: Übersicht – Festsetzungen der Bebauungspläne (DIN A3)
- Karte: Erschließung Bestand (DIN A3)
- Karte: Bestandsplan 2018 (DIN A1)
- Karte: Maßnahmen 2018 (DIN A1)
- Karte: Übergeordnetes Entwicklungskonzept für Nutzung und Gestaltung (DIN A3)
- Kostenschätzung der Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele

Folgende ökologische Gutachten werden dem PEP / PPW in digitaler Form angehängt. Um Papier zu sparen, werden sie bei einer Verfielfältigung nur auf Nachfrage beigefügt.

- Biotoypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017 (Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp, 2018)
- Brutvogelkartierung im Landschaftsschutzgebiet WHV 72 Stadtpark in Wilhelmshaven (Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich, 2009)
- Eine Darstellung des Zustandes und des zukünftigen Potentials des Baumbestandes zum Stadtpark Wilhelmshaven (Path, S.-O., 2016)

Quellennachweis Abbildung Titelblatt

L. Migge; Ohne Titel (Stadtpark Rüstringen); o. J.; Kreide auf Transparentpapier, 31 × 43 cm; aus Gadiant, H.; von Schwerin, S.; Orga, S. (2018): Migge. The original landscapes. Die originalen Gartenpläne, 1910-1920. Birkhäuser Verlag GmbH, Basel.

Quelle und Bildrechte: Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur ASLA

1 Einleitung und Überblick über das Untersuchungsgebiet

1.1 Einleitung

Die Stadt Wilhelmshaven erstellt ein kombiniertes Planwerk Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk (PEP / PPW) für den Anfang des 20. Jh. durch den Landschaftsarchitekten Leberecht Migge entworfenen (Rüstringer) Stadtpark. Der Park ist von überregionaler Bedeutsamkeit und stellt eines der wichtigsten Volksparkprojekte des frühen 20. Jhd. überhaupt dar. Die Skizze auf der Titelseite des vorliegenden Planwerks gibt eine Idee seiner Vision für den Stadtpark – wenn auch diese Aussicht von der Uferpromenade am Bootshaus in Richtung Westen nicht vollständig mit der seinerzeit ausgeführten Planung übereinstimmt.

Ziel des kombinierten PEP / PPW ist eine konzeptionelle Grundlage für Erhalt, Schutz, Pflege und behutsame Weiterentwicklung des Stadtparks unter besonderer Beachtung der Gartenhistorie (**Denkmalschutz**), des **Naturschutzes** und der heutigen Ansprüche an eine zentral gelegene städtische Grünanlage (**Freiraumfunktionen**).

- Im Fokus des **Pflege- und Entwicklungsplanes (PEP)** steht die Bedeutung des Stadtparks für Arten und Lebensräume.
- Das **Parkpflegewerk (PPW)** umfasst die Schwerpunkte Denkmalschutz, Gestaltungsbild, Pflege der Gartenanlage sowie eine moderne, angepasste Freiraumnutzung.

Parallel zum Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk werden ein Oberflächenentwässerungskonzept sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Letzteres dient dem Ziel der Antragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung, Programm Zukunft Stadtgrün.

1.2 Vorgehensweise

Die Erarbeitung des vorliegenden Planwerkes Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk für den Stadtpark in Wilhelmshaven umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Erfassung des Bestands und Auswertung vorhandener Untersuchungen
- Zusammenstellung der Planungsrahmenbedingungen
- Dokumentation des Bestands hinsichtlich der „Sektoren“ Natur und Landschaft, Denkmalschutz und Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen
- Darstellung der Missstände und Beeinträchtigungen in sektoraler Betrachtungsweise inkl. einer Konfliktanalyse¹
- Ableitung sektoraler Entwicklungsziele für das gesamte Untersuchungsgebiet inkl. einer Analyse der Zielkonflikte
- Handlungskonzept für das gesamte Untersuchungsgebiet sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele

Um die praktische Verwendung des Planwerkes zu fördern, wird das Untersuchungsgebiet in Quartiere unterteilt und betrachtet. Dies umfasst ein Leitbild zur Charakterisierung der Ent-

¹ Unter „Missstände / Beeinträchtigungen“ sind im Folgenden alle jene Zustände bezeichnet, die hinsichtlich des betrachteten Gutes (Tiere, Pflanzen, Gartenbaudenkmal, Erschließung etc.) als nachteilig einzustufen sind. Im Einzelnen können dies auch Störungen, Probleme oder Konflikte sein.

wicklungsziele für das jeweilige Quartier, Angaben zum derzeitigen und zum historischen Bestand (etwa zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Stadtparks um 1920), Darstellung der Missstände und Beeinträchtigungen, der Entwicklungsziele und der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes.

1.3 Lage im Raum – Übersicht, Einführung in die Parkgeschichte, Landschaftshistorie

Der Stadtpark liegt im Zentrum des Siedlungsbereiches von Wilhelmshaven im Stadtteil Rüstringer Stadtpark (s. nachfolgende Abbildung). Nördlich und östlich grenzen die Stadtteile Altengroden und Neuengroden an, in südlicher Richtung schließen Kleingärten an und in westlicher Richtung wird das Untersuchungsgebiet durch die Friedrich-Paffrath-Straße begrenzt. Westlich der Straße liegt der Stadtteil Aldenburg. Das im Zusammenhang mit dem Stadtpark näher untersuchte Gebiet umfasst eine Fläche von rd. 125 ha.

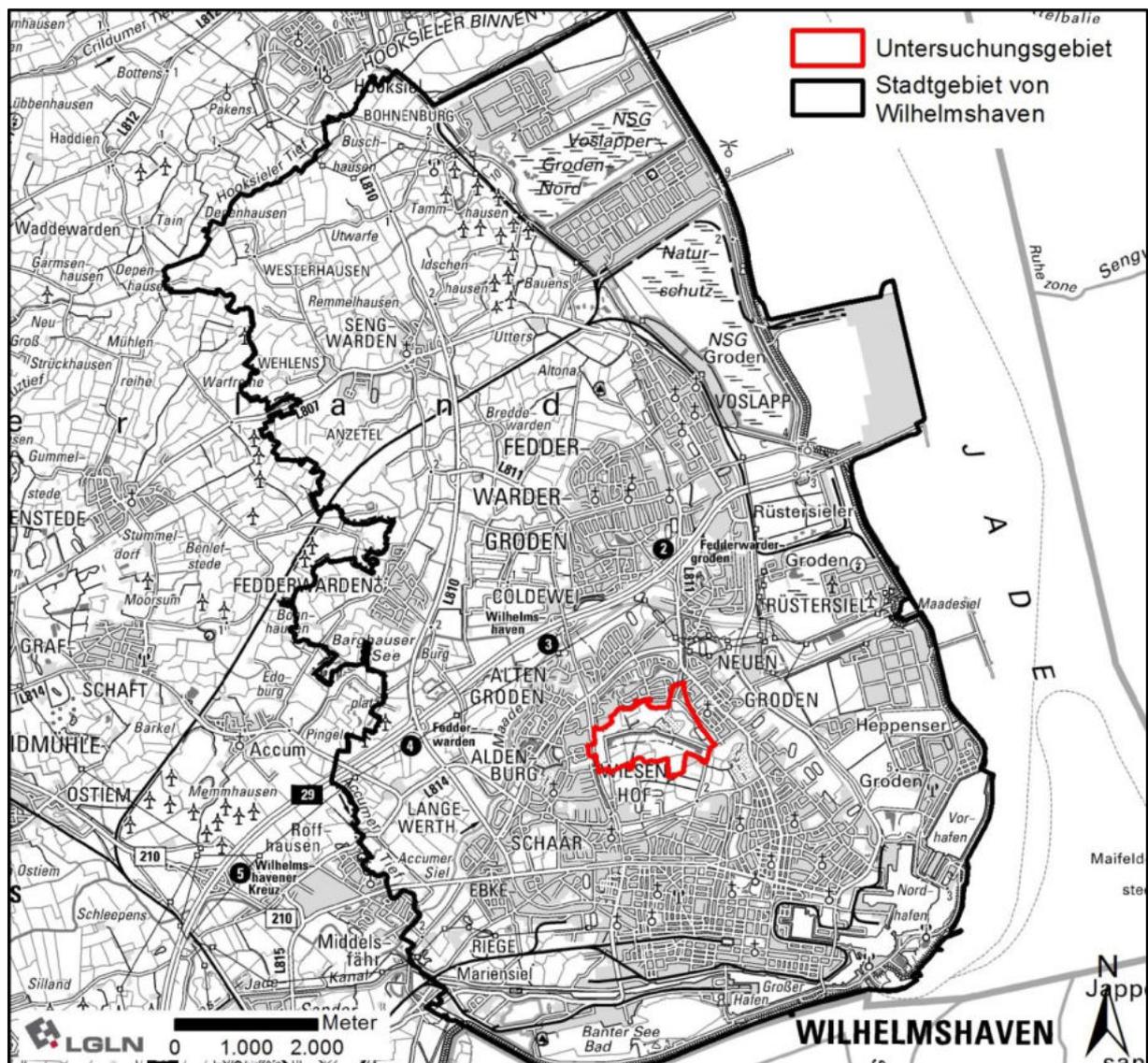


Abbildung 1-1: Lage im Raum (Quelle: eigene Darstellung)

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gartenhistorische Kulturdenkmal Stadtpark sowie den denkmalgeschützten Ehrenfriedhof der Marine (s. nachfolgende Abbildung). Beide Anlagen

wurden Anfang des 20. Jahrhunderts von dem Landschaftsarchitekten Leberecht Migge entworfen und unter seiner Bauaufsicht ausgeführt. Die Arbeiten erstreckten sich über den Zeitraum von 1914 bis 1920.

Migge entwarf für das damalige Rüstringen eine Freiraumplanung im Sinne eines Volksparks. Die Volksparkidee zielte auf eine überwiegend nutzerbezogene Freiraumgestaltung ab, die die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung nach Spiel- und Bewegungsraum berücksichtigt².

Die Parkanlage ist bis heute weitgehend erhalten und aufgrund ihrer Bedeutung als Volkspark im architektonischen Stil des frühen 20. Jahrhunderts seit 1992 in die Liste denkmalgeschützter Objekte Niedersachsens aufgenommen.

Der Ehrenfriedhof wurde zu Beginn des 1. Weltkrieges, in den Jahren 1912 bis 1914, als Garnisonsfriedhof für die Reichsmarine angelegt. Er ist nahezu unverändert erhalten.

Die Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes orientieren sich zudem an den Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Stadtpark“. Der Stadtpark und die angrenzenden Wiesen- und Weidenflächen stehen insbesondere aufgrund der Erholungseignung für die Stadt Wilhelmshaven und des reizvollen und vielfältigen Landschaftsbildes seit 1982 unter Landschaftsschutz.

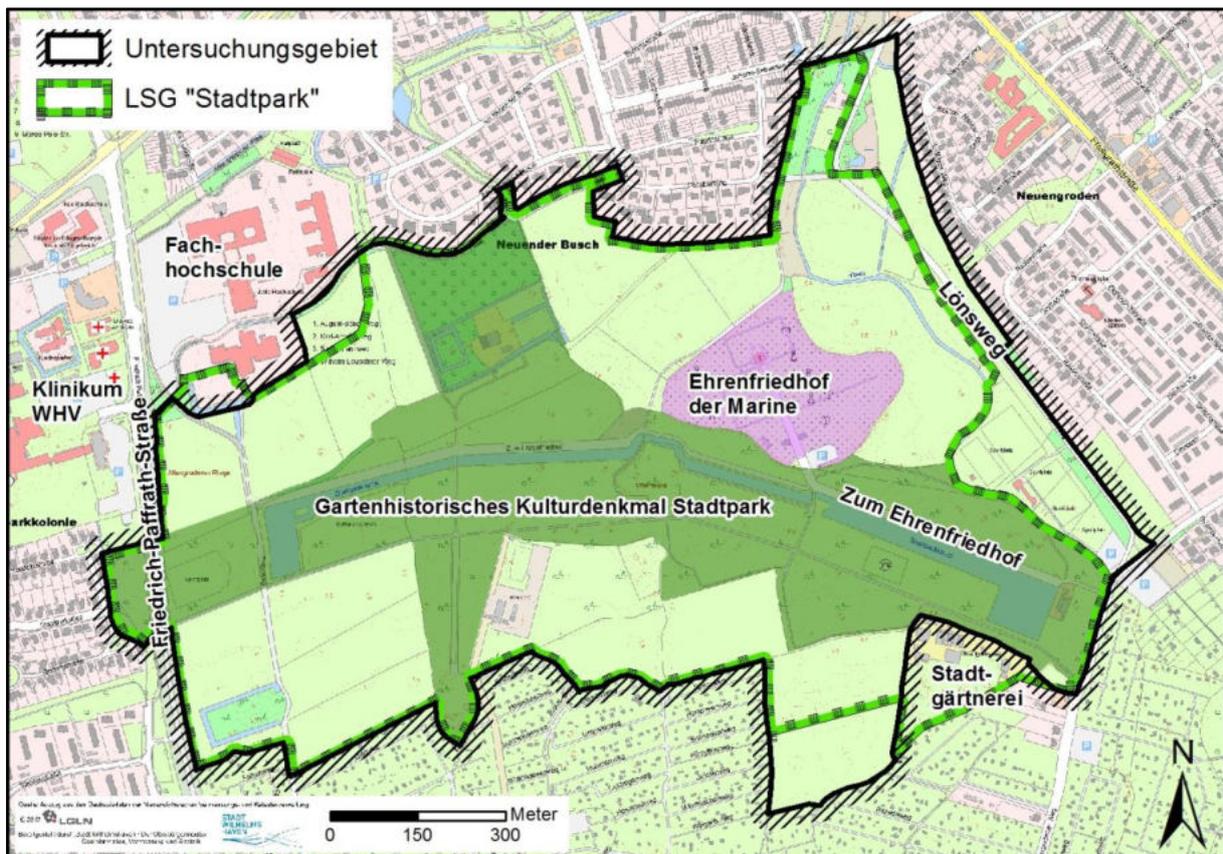


Abbildung 1-2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (Quelle: ADABweb, Eigene Darstellung)

² Näheres dazu siehe Kap. 3.1.2.1

Das Untersuchungsgebiet ist Teil der ehemaligen Maadebucht. Diese konnte etappenweise im späten Mittelalter zugedeicht und 1520 abgeschlossen werden.³ Die Eindeichung des Schaaringer Grodens bzw. Neuender Altengrodens stellt den Höhepunkt der spätmittelalterlichen Landgewinnung im Bereich südlich der Maade dar. Zum Deichverlauf bestehen nach Wulf (1996) jedoch sehr viele Varianten. In Abb. 2-8 (Kap. 2.8) wird der Verlauf gemäß ADABweb⁴ dargestellt (Fundstellen-Nr. 187). Er ist abschnittsweise durch erhaltene Reste des Deichkörpers heute noch zu erkennen. In Deichlage befinden sich mehrere Gehöftwurtten.

Auf der Preußischen Landesaufnahme (1891) sind die Gehöftwurtten der Wiemkerei im Zentrum des Untersuchungsgebietes sowie die Hofstellen am Totenweg zu erkennen (s. nachfolgende Abbildung).

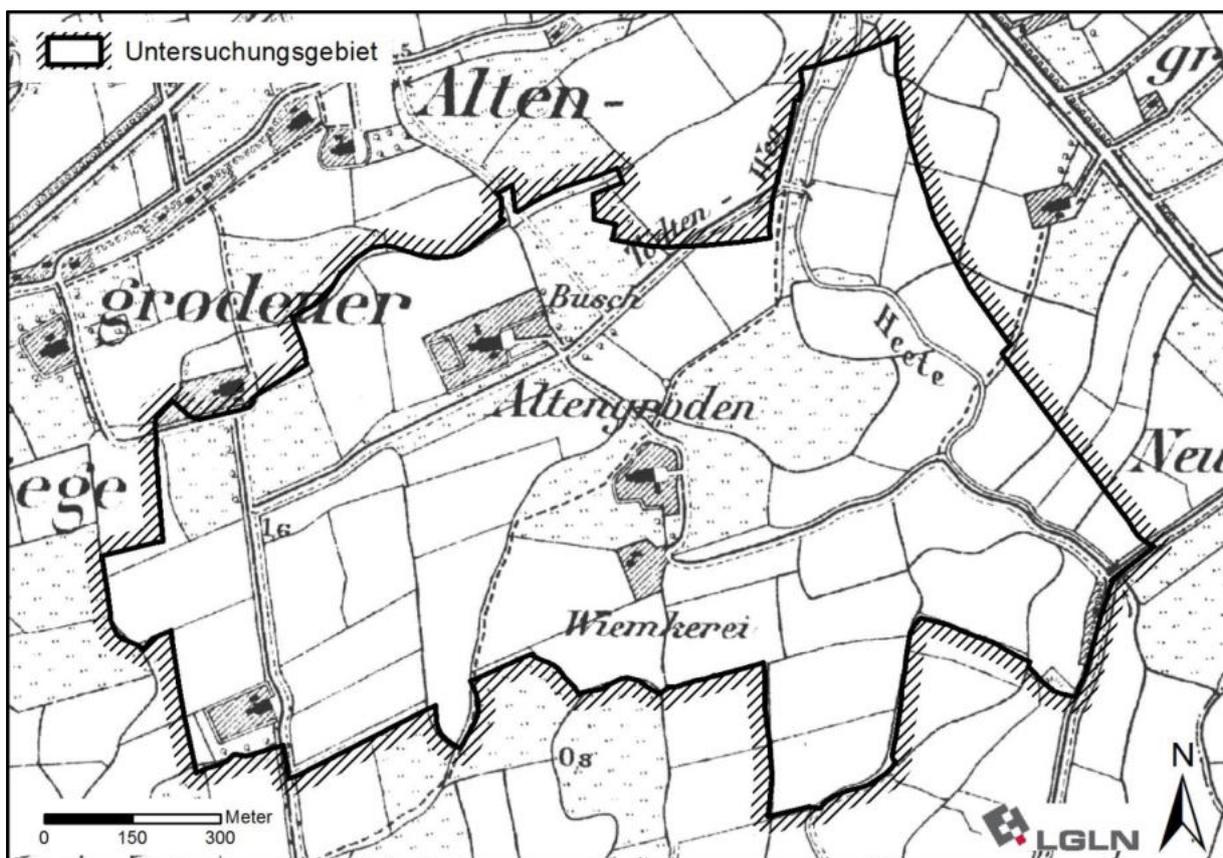


Abbildung 1-3: Preußische Landesaufnahme 1891. Herausgegeben 1892. Blatt 2414 Wilhelmshaven (Quelle: LGLN)

Die Wegeföhrung des Totenweges verlief zu dieser Zeit vom heutigen Totenweg abgehend in nordöstlicher Richtung an der Hofstelle Neuender Busch entlang bis zur Heete. Der Totenweg wurde vermutlich als üblicher Wirtschafts- oder Heuweg genutzt, später wurde er zum wichtigen Kirch- und Begräbnisweg zur Neuender Kirche (St.-Jacobi-Kirche). Fußwege

³ Wulf, F.-W. (1996): Archäologische Denkmale in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven

⁴ ADABweb (Denkmalpflege-Informationssystem der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen) Stand 03.07.2018

entlang von Parzellengrenzen stellten weitere Verbindungen zwischen den Hofstellen dar.⁵ Der Hof Neuender Busch war eine der größten Landstellen im Scharringer Altengroden. Nach Halpaap (2001) haben ein Neubau von 1907 sowie ein Brand und Wiederaufbau in den 70er Jahren die Hofstelle inzwischen völlig verändert.

Der damalige Verlauf der Heete entspricht dem heutigen, zumindest für den Abschnitt innerhalb des Untersuchungsgebietes. Aus Richtung Süden, im Bereich des heutigen Rosenhügels, kommend führte ein Priel westlich der Wiemkerei, mit einem Schwenk um die Hofstelle, um dann südlich den heutigen Ehrenfriedhof zu umrunden und weiter auf die Heete zu treffen. Der Großteil der Flächen wurde landwirtschaftlich als Acker bzw. Grünland genutzt.

2 Planungsrahmenbedingungen

2.1 Landes-Raumordnungsprogramm

In der Neubekanntmachung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP) 2017 ist die Stadt Wilhelmshaven als Oberzentrum dargestellt. Für das Untersuchungsgebiet und seine nähere Umgebung werden keine Aussagen getroffen. Der Verlauf der Maade, gut 1 km westlich und nördlich des Untersuchungsgebietes, ist als Biotopverbund (linienförmig) dargestellt.

Wilhelmshaven ist eine kreisfreie Stadt, und kann daher von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) absehen und auf eine regionalplanerische Steuerung neben dem Flächennutzungsplan verzichten.

2.2 Flächennutzungsplan

Nach dem 2. Weltkrieg waren zunächst eine großzügige Erweiterung des Stadtwaldes auf den angrenzenden Wiesen- und Weideflächen sowie zwei nach Süden zur Kirchreihe verlaufende Grünzüge vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) von 1968 ergänzte dieses Konzept noch um ein ringförmiges Kanalsystem.

Der Flächennutzungsplan von 1973, alte Fassung, verzichtete auf den östlichen Grünzug zum Sportforum und erweiterte die Fläche für Dauerkleingärten.

In der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1976 wurde unter 2. „Grüne Mitte“ festgestellt, dass in der bisherigen Darstellung des FNP die „Grüne Mitte“ so gegliedert sei, dass erhaltenswerte Waldrandsituationen um den Stadtpark beeinträchtigt bzw. zerstört sowie Eingriffe in den Kleingartenbestand vorgenommen werden könnten. Um die Belange des Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft, der kleingärtnerischen Nutzung, des Sports und der Freizeit in einem ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen zu lassen, wurden die Wiesenflächen in der unmittelbaren Umgebung des Stadtparks, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollten, als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Kleingartenflächen wurden insgesamt als „Dauerkleingarten“ dargestellt und damit in ihrem Bestand bestätigt. Lediglich zwei Rad- und Fußwegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung sollten durch die nunmehr geschlossene Kleingartenfläche in den Süden führen.

⁵ Halpaap, R. (2001): Die Ursprünge der Stadt Wilhelmshaven – historische Karten des Jadegebietes aus den Jahren 1841-1851

Insgesamt ist die Relevanz des Flächennutzungsplanes und seiner Änderungen im Gebiet des Stadtparks aufgrund des Alters nur mehr von geringer Aussagekraft.

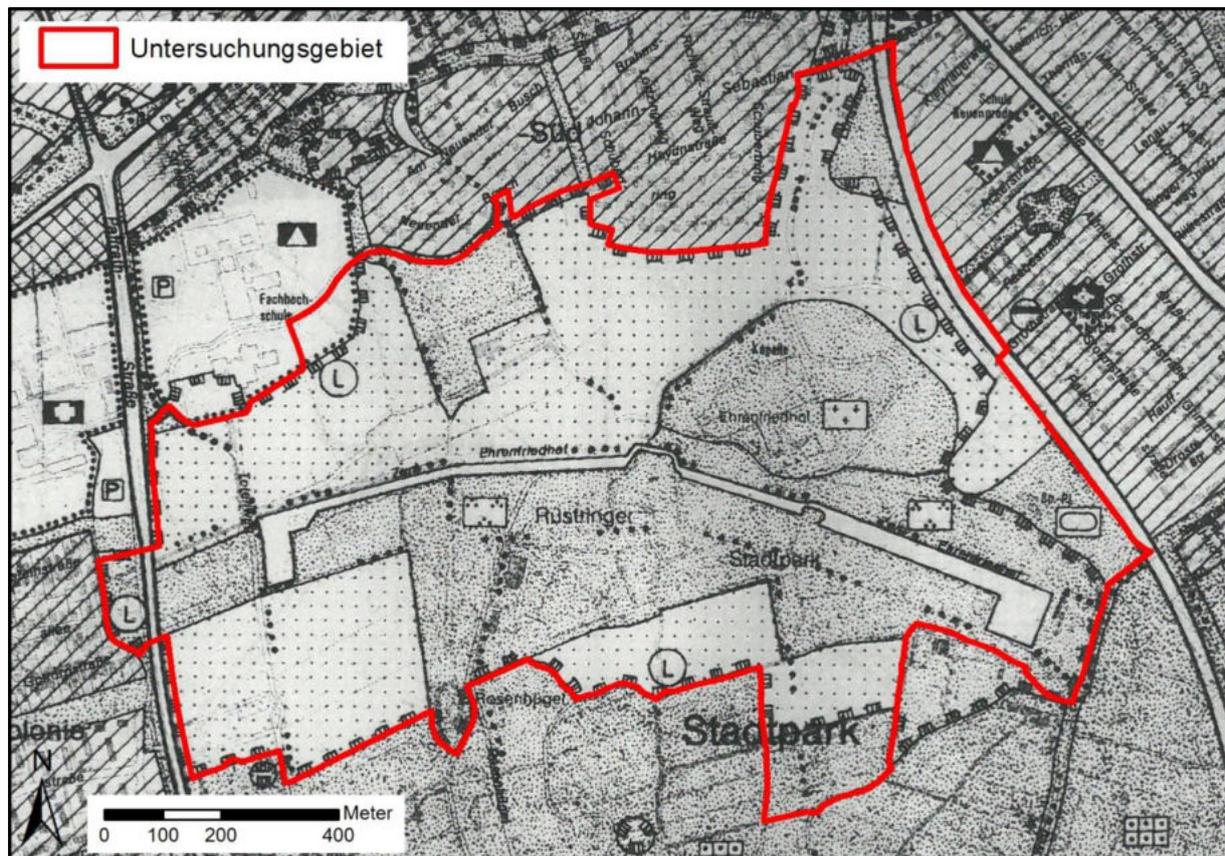


Abbildung 2-1: Ausschnitt des FNP der Stadt Wilhelmshaven 1973 (Quelle: Stadt WHV)

2.3 Bebauungspläne

Im Folgenden werden die für das vorliegende Planwerk relevanten Aussagen der innerhalb und randlich des Untersuchungsgebietes aufgestellten rechtsgültigen Bebauungspläne chronologisch aufgeführt und zusammengefasst. Eine Überlagerung der Plandarstellungen befindet sich im Anhang (Karte: Übersicht – Festsetzungen der Bebauungspläne).

Die Bebauungspläne Nr. 71 „Berliner Straße – Stadtpark“ und Nr. 72 „Berliner Straße - Neuenroden“ wurden 1967 mit dem Ziel aufgestellt, die Verkehrsführung der Berliner Straße zu regeln. Die Festsetzung der Verkehrsfläche ragt bis zu 50 m von Osten in das Untersuchungsgebiet hinein.

Der weitaus überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan Nr. 158 „Grüne Mitte“ (Teilbereich 1) aus dem Jahre 1990 geregelt. Anlass der Planaufstellung war die notwendige Sicherung der Dauerkleingärten durch die Änderung des Bundeskleingartengesetzes 1983. Es werden Festsetzungen zu Öffentlichen Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Friedhof, Spielplatz, Ballspielplatz und Grünanlage getroffen. Die öffentliche Parkanlage soll eine intensive Nutzungsmöglichkeit zu Erholungszwecken gewährleisten, wie auch den Schutz von Waldflächen und Waldrändern als Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten.

Der B-Plan sieht die Möglichkeit vor, im Waldstück am Neuender Busch eine Rundstrecke für den Geländeritt anzulegen.

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind solche baulichen Anlagen zulässig, die der Zweckbestimmung dienen oder für die Erholung unerlässlich sind, wie z. B. Parkbänke, Wetterschutzhütten, Trimmgeräte u. ä.

Am Totenweg wird die Ost-West-Wegeverbindung auf den südlichen Weg am Stadtparkkanal geführt, um anstelle von bisher zwei nur noch eine dafür aber sichere Überquerung der Friedrich-Paffrath-Straße zur Stadtparkkolonie zu ermöglichen. Die Überwegung wird durch eine Fußgänger- / Radfahrerfurt mit einer Insel in der Mitte so gestaltet, dass auch für ältere Menschen, Kinder und Behinderte die ungefährdete Querung der Friedrich-Paffrath-Straße gewährleistet ist.

Neben kombinierten Fuß- und Radwegen sind die Trimm- und Fußwege ausschließlich Spaziergängern und Joggern vorbehalten. Diese Wege konzentrieren sich im Stadtpark und bilden eine Rundstrecke um den Stadtparkkanal. Auf einige früher geplante zusätzliche Fußwege wird verzichtet, um zusammenhängende Wiesen und Weideflächen nicht zu zerschneiden und um wertvolle Waldrandbereiche zu schonen.

Der Bebauungsplan Nr. 123 „Fachhochschule (Jade Hochschule)“, 3. Änderung, trat 2016 in Kraft. Die 3. Änderung erfolgte mit dem Ziel, die baulich nutzbaren Flächen der vorhandenen Gemeinbedarfsfläche zu optimieren, um z. B. die Errichtung eines Mensa- Um- / Erweiterungs- und Neubaus zu ermöglichen.

Bebauungsplan Nr. 173 Klinikum Wilhelmshaven ist seit 2017 rechtskräftig und grenzt westlich an das Untersuchungsgebiet an.

Derzeit läuft die Genehmigungsplanung des Umbaus der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd. Gemäß Erläuterungsbericht⁶ erfolgt der Umbau, um eine Unfallhäufungs- und Gefahrenstelle zu entschärfen und die Situation für den Öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Durch den Umbau werden künftig die Besucherverkehre zum Klinikum getrennt von den Rettungs- und Versorgungsverkehren. Weiterhin werden die Wendemanöver der ÖPNV-Verkehre besser in den Verkehrsfluss integriert. Die beiderseits der Friedrich-Paffrath-Str. liegenden Bushaltestellen werden durch eine Fußgängerunterführung miteinander verbunden um den Konflikt zwischen Fuß- / Radverkehr und dem motorisierten Verkehr zu mindern und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die zu errichtende Fußgängerunterführung befindet sich am Nord-West-Rand des Untersuchungsgebietes (s. nachfolgende Abbildung).

⁶ Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes (2018): Stadt Wilhelmshaven, Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße – Kreisverkehrsplatz Süd – Genehmigungsplanung



Abbildung 2-2: Auszug Übersichtslageplan. Quelle: Stadt Wilhelmshaven (2018): Genehmigungsplanung Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße – Kreisverkehrsplatz Süd

2.4 Landschaftsrahmenplan

In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven ist der Landschaftsrahmenplan (LRP) mit der Tiefenschärfe des Landschaftsplanes verfasst worden. Es liegt der LRP 2018 als Fortschreibung des LRP von 1999 vor. Nachfolgend werden die für die Planung relevanten Aussagen und Darstellungen wiedergegeben.

Gemäß LRP liegt der weitaus überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes im Gebiet Nr. 39 „Grüne Mitte, Stadtpark“ mit sehr hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz (s. nachfolgende Abbildung). Die Bedeutung für die Artengruppen Fledermäuse (u. a. vier Arten baumbewohnender Fledermäuse, Quartier Mückenfledermaus), Amphibien (Grasfrosch, Seefrosch, Teichmolch) und Fische (Heete: Aal, Karausche / Stadtparkkanal: Bitterling, Aal, Hecht) wird sehr hoch eingestuft. Biotoptypen der Wertstufe IV mit hoher Bedeutung sind nur kleinräumig vorhanden.

Das nördliche Untersuchungsgebiet umfasst zudem Gebiet Nr. 41 „Heete“ mit einer sehr hohen Bedeutung für die Artengruppe Fische, aufgrund der Vorkommen von zwei stark gefährdeten Arten (Aal und Karausche).

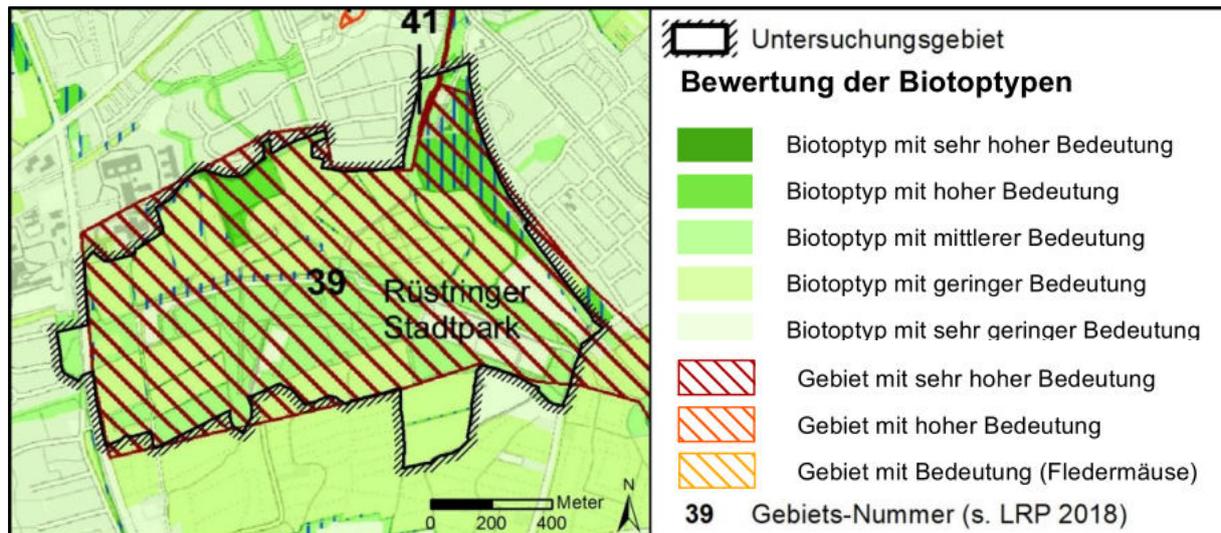


Abbildung 2-3: LRP Karte 1 Arten und Biotope, Ausschnitt (Quelle LRP 2018)

Das Untersuchungsgebiet entspricht in seinen Abgrenzungen nahezu vollständig dem Gebiet Nr. 44 „Stadtpark“ mit der Zielkategorie „Sicherung“.

Gemäß LRP zeichnet sich der Bereich durch einen geringen Versiegelungsgrad sowie einen hohen Anteil natürlich wirkender Flächen und Elemente aus. Zum Teil sind Reste kulturhistorischer Landschaftselemente und / oder historischer Landnutzungsformen erlebbar und vermitteln einen Eindruck von den charakteristischen Landschaftselementen der ursprünglichen Marschlandschaft. Dem Bereich wird eine generell hohe Bedeutung für Freizeitgestaltung, Erholung und Naturerleben im Siedlungsbereich zuerkannt.

Als zu entwickelnde Biotopkomplexe, Landschafts- und Nutzungstypen sind naturnaher Laubwald feuchter bis frischer Standorte, artenreiches Grünland frisch / feuchter Standorte (mesophiles Grünland) und naturnahes Stillgewässer (WF, GF, S-Gw) angegeben (s. nachfolgende Abbildung zu Karte 5a: Zielkonzept). Das Gebiet Nr. 44 ist umgeben von „Siedlungsgebiet mit hohem Anteil an Vegetationselementen“ (S), hierfür ist eine „umweltverträgliche Nutzung“ vorgesehen. Dies gilt auch für die ehemals zu sportlichen Zwecken genutzten Flächen am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes. Am nördlichen und östlichen Rand ragen weiterhin Flächen mit der Gebietsnr. 2 in das Untersuchungsgebiet. Diese fallen unter die Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung“, Freiflächenverbund im Siedlungsbereich (SV). Zum Erreichen der Ziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Extensive Grünlandnutzung,
- Erhaltung von Totholz und
- Entwicklung von Laichhabitaten im Gewässer durch Rücknahme harter Uferverbauung.

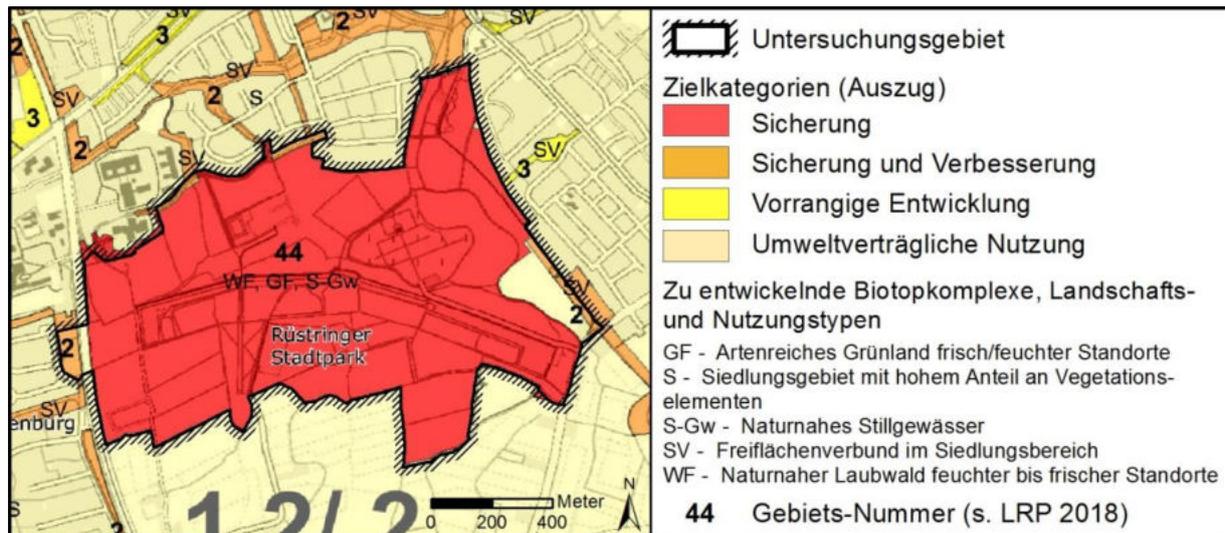


Abbildung 2-4: LRP Karte 5a Zielkonzept, Ausschnitt (Quelle LRP 2018)

Gemäß LRP ist das gesamte Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme der ehemals zu sportlichen Zwecken genutzten Flächen, als Erhaltungsfläche – Biotopverbund im Siedlungsbereich – dargestellt.

Weiterhin ist als fachübergreifende Anforderung die Erhaltung und Entwicklung des innerörtlichen Freiflächenverbundes vorgesehen. Neben kleinräumig bestehenden Kompensationsflächen ist das Untersuchungsgebiet als Bereich mit besonderer Eignung für Kompensationsmaßnahmen verzeichnet.

Weitere themenbezogene Aussagen des LRP werden in den entsprechenden Kapiteln aufgegriffen.

2.5 Schutzgebiete und geschützte Objekte nach Naturschutzrecht

Die Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes entsprechen weitgehend denen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) *Stadtpark* (LSG WHV 72), s. nachfolgende Abbildung⁷.

Nähere Angaben zum LSG *Stadtpark* folgen anschließend an die Auflistung der umliegenden Schutzgebiete und geschützten Objekte.

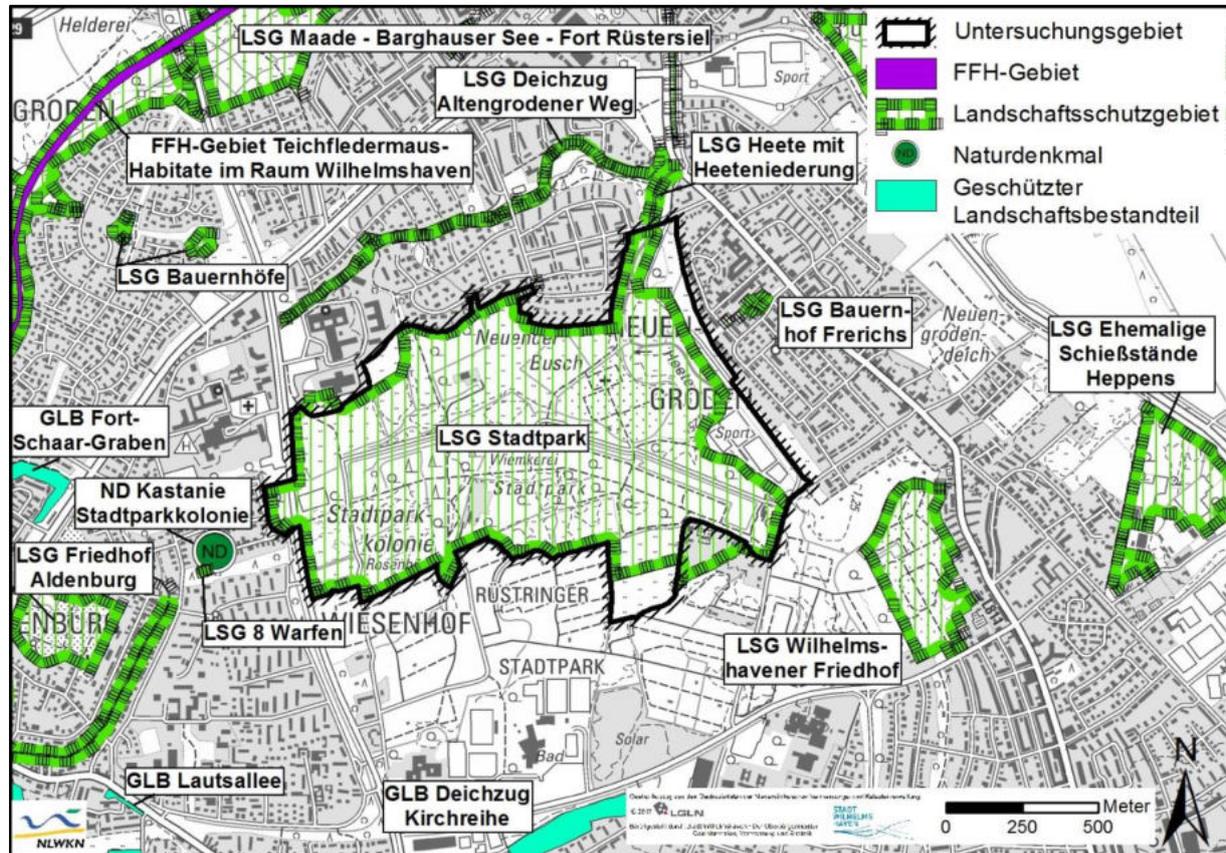


Abbildung 2-5: Schutzgebiete und geschützte Objekte (Quelle: NLWKN), für die Nummerierung der Schutzgebiete s. nachfolgende Erläuterung

In der näheren Umgebung befinden sich weitere LSG: Das LSG *Heete mit Heeteniederung* (LSG WHV 31) schließt unmittelbar nördlich an das LSG *Stadtpark* an und bildet das Verbindungsstück zum nördlich gelegenen LSG *Deichzug Altengrodener Weg* (LSG WHV 29). Mehrere Bauernhöfe sind als LSG verzeichnet (LSG WHV 39, 41), wie auch der südwestlich gelegene *Friedhof Aldenburg* (LSG WHV 28) und der südöstlich gelegene *Wilhelmshavener Friedhof* (LSG WHV 37). Das LSG *8 Warfen* (LSG WHV 33) befindet sich rd. 300 m östlich. Rd. 1.000 m östlich liegt das LSG *Ehemalige Schießstände Heppens* (LSG WHV 77). Westlich und nördlich befindet sich das LSG *Maade - Barghauser See - Fort Rüstersiel* (LSG WHV 88), welches dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 180 *Teichfledermaus-Habitats im Raum Wilhelmshaven* dient.

⁷ Angaben zu Schutzgebieten und geschützten Objekten gemäß Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, URL-Liste für WMS-Dienste des Kartenservers des MU: <http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/wmsdienste/url-liste-fuer-wms-dienste-des-kartenservers-des-mu-8887.html> - Zugriff zuletzt am 01.11.2018

Eine Kastanie, ca. 280 m westlich des Untersuchungsgebietes, ist als Naturdenkmal (ND WHV 11 „Kastanie Stadtparkkolonie“) verzeichnet. Westlich bzw. südlich bestehen die Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) *Fort-Schaar-Graben* (GLB WHV 81), *Lautsallee* (GLB WHV 79) und *Deichzug Kirchreihe* (GLB WHV 76).

Der LRP 2018 stellt weiterhin den Bereich nordöstlich der Heete als GLB dar, da gemäß § 22 (4) NAGBNatSchG bestimmte Landschaftsbestandteile („Ödland“ und „sonstige naturnahe Flächen“) ab der Größe von 1 ha als GLB dem unmittelbaren gesetzlichen Schutz unterliegen. Ergänzend können die im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2017 festgestellten mesophilen Grünländer als sonstige naturnahe Flächen > 1 ha hinzugenommen werden (s. nachfolgende Abb.).

Der LRP 2018 sowie die Biotoptypenkartierung 2017 machen Angaben zu geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG (s. Abb. 2-6). Es handelt sich um sechs kleinräumige Schilf-Landröhrichte und ein Kleingewässer.

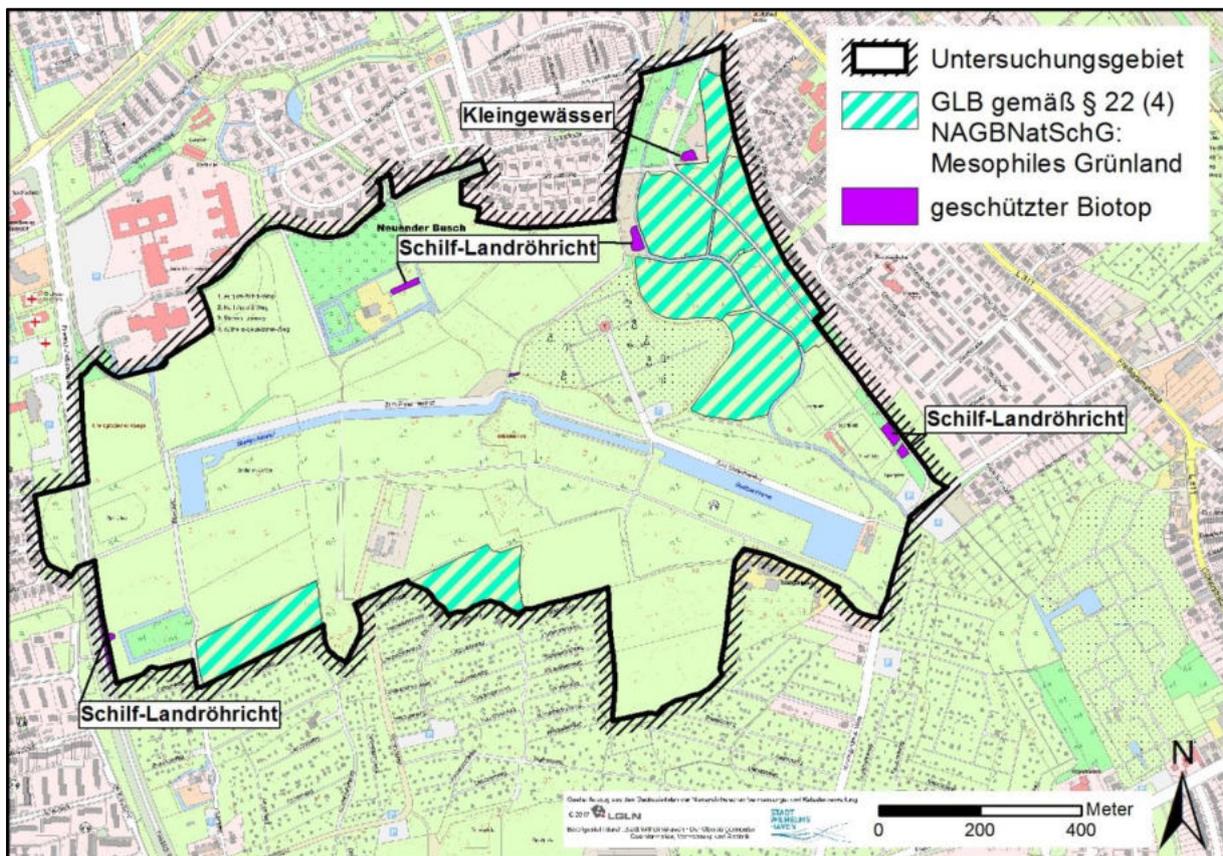


Abbildung 2-6: Geschützte Biotope und GLB gemäß § 22 (4) NAGBNatSchG (Angaben gemäß LRP 2018 und Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp 2018)

Landschaftsschutzgebiet *Stadtpark* (LSG WHV 72)

Gemäß Verordnung (1982) über das LSG wird der Charakter des Gebietes durch eine reiche landschaftliche Gliederung bestimmt, die sich aus dem Wechsel von waldartigen Baumbeständen (Stadtpark, Neuender Busch) und landwirtschaftlich genutzten Wiesen- und Weidenflächen ergibt. Charakteristische Landschaftselemente sind darüber hinaus die Heete, der Stadtparkkanal und die Wurten.

Der Schutzzweck stellt den Stadtpark und die angrenzenden Wiesen- und Weidenflächen als wichtiges Erholungsgebiet für die Stadt Wilhelmshaven heraus, mit reizvollem und vielfältigem Landschaftsbild und der günstigen Lage des Stadtparks zu den Wohngebieten.

Besonderer Schutzzweck ist es, das vielfältige und schöne Landschaftsbild sowie den unbeinträchtigten Naturgenuss als Voraussetzungen für die Erholungseignung des Gebietes zu erhalten.

Verboten sind u. a.

- der Bau und die wesentliche Veränderung von Verkehrsanlagen sowie
- die Errichtung und wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Ausgenommen von den Verboten sind

- der Umbau, Wiederaufbau oder die Erweiterung land- oder forstwirtschaftlicher Hofstellen sowie sonstige für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft im bisher üblichen Umfang erforderlichen Maßnahmen,
- der Umbau, Wiederaufbau oder die Erweiterung baulicher Anlagen der Stadtgärtnerei und des Ehrenfriedhofs sowie ihre ordnungsgemäße Bewirtschaftung,
- ordnungsgemäße Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft und der Wasserwirtschaft, die aufgrund geltender Rechtsvorschriften durchgeführt werden,
- Unterhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen auf den vorhandenen Freizeitanlagen (Spielplatz, Trimpfad), soweit sie der allgemeinen Erholung dienen sowie die Anlage von Rad- und Wanderwegen.

2.6 Allgemeine Anforderungen des Artenschutzes

Gemäß § 44 BNatSchG bestehen bestimmte Schutzvorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Anforderungen zum speziellen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG beziehen sich auf die konkrete Handlung und auf konkret betroffene Individuen. Im Rahmen des vorliegenden Planwerks sollte bereits geprüft werden, ob artenschutzrechtliche Belange den Zielen und Maßnahmen der Planung entgegenstehen können und ob Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen sind.

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).*

Das Untersuchungsgebiet bietet eine Vielzahl geeigneter Lebensraumpotentiale für artenschutzrechtlich relevante Arten. Hierzu zählen z. B. sämtliche europäische Vogelarten. Alle heimischen Fledermausarten zählen zu den streng geschützten Arten und bestimmte Amphibien, Fische und Insekten sind artenschutzrechtlich relevant.

Die Einhaltung des Artenschutzes ist auf der Umsetzungsebene sicher zu stellen. Insofern sind bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen⁸ u. a. die Vogelbrutzeiten, die Zeiten der Quartiersnutzungen von Fledermäusen sowie die Laich- und Wanderzeiten von Fischen und Amphibien zu berücksichtigen.

2.7 Kompensationsflächen

Nachfolgende Abbildung zeigt die Flächen des Untersuchungsgebietes, die mit Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft belegt sind.

Die nördlichen Kompensationsflächen sind dem Bebauungsplan Nr. 57 -Neuengroden- 2. Änderung, der die östlich angrenzenden Wohnbauflächen regelt, zugeordnet.

Die Kompensationsmaßnahmen auf der langgezogenen Fläche westlich des Lönsweges sieht extensive Beweidung sowie eine Herbstmahd ca. alle fünf Jahre am Uferstrand der Heete zur Verhinderung des Gehölzaufwuchses vor.

Auf der dreieckigen Fläche östlich angrenzend an den Lönsweg wurden Erdarbeiten vorgenommen und anschließend Pflanzungen von Silber-, Kopfweide, Esche, Schwarz-Erle und randlich Apfelbaum-Hochstämmen vorgesehen sowie Initialpflanzungen von Schilf und Rohrkolben in den Teichen. Die Pflegemaßnahmen umfassen alle ein bis drei Jahre eine Herbstmahd.

Die Kompensationsfläche am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes wurde für das Klinikum Wilhelmshaven eingerichtet. Gemäß Biotoptypenkartierung⁹ handelt es sich um Parkwald aus überwiegend heimischen Arten (Erle, Esche). Die Fläche unterliegt der natürlichen Sukzession. Anderweitige Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

⁸ Siehe Kapitel 3.4, siehe Quartiersweise Betrachtung Kapitel 4.

⁹ Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018

Gemäß LRP 2018 ist das Untersuchungsgebiet – abzüglich der bestehenden Kompensationsflächen und abzüglich der Flächen außerhalb der LSG-Abgrenzung – als Bereich mit besonderer Eignung für Kompensationsmaßnahmen dargestellt.¹⁰

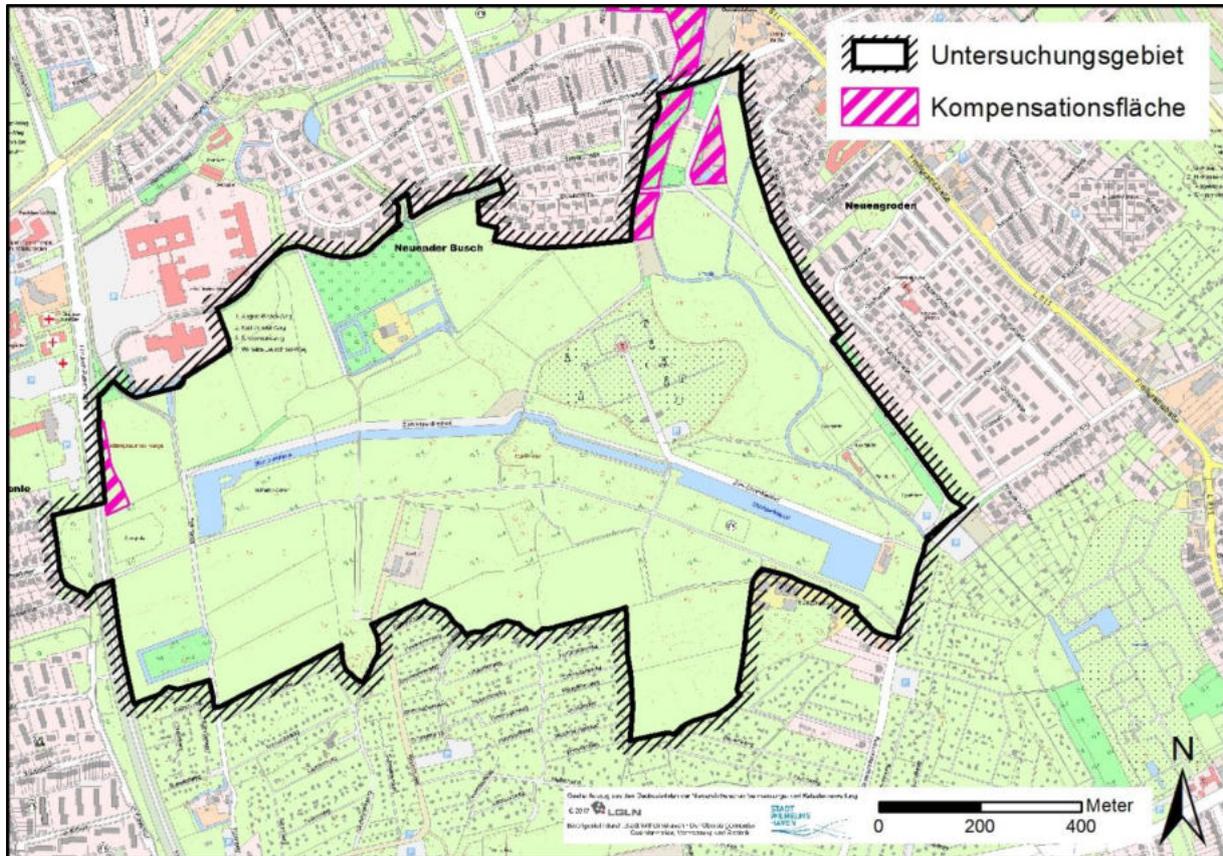


Abbildung 2-7: Kompensationsflächenareal Stadtpark (Quelle: Stadt Wilhelmshaven)

¹⁰ LRP 2018, Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Süd)

2.8 Bereiche unter Denkmalschutz gemäß NDSchG

Innerhalb des Untersuchungsgebietes stehen mehrere Bereiche unter Denkmalschutz: Das gartenhistorische Kulturdenkmal Stadtpark¹¹, der Ehrenfriedhof, mehrere Wurtten, ein Deichverlauf sowie mehrere Baudenkmäler, s. nachfolgende Abbildung.

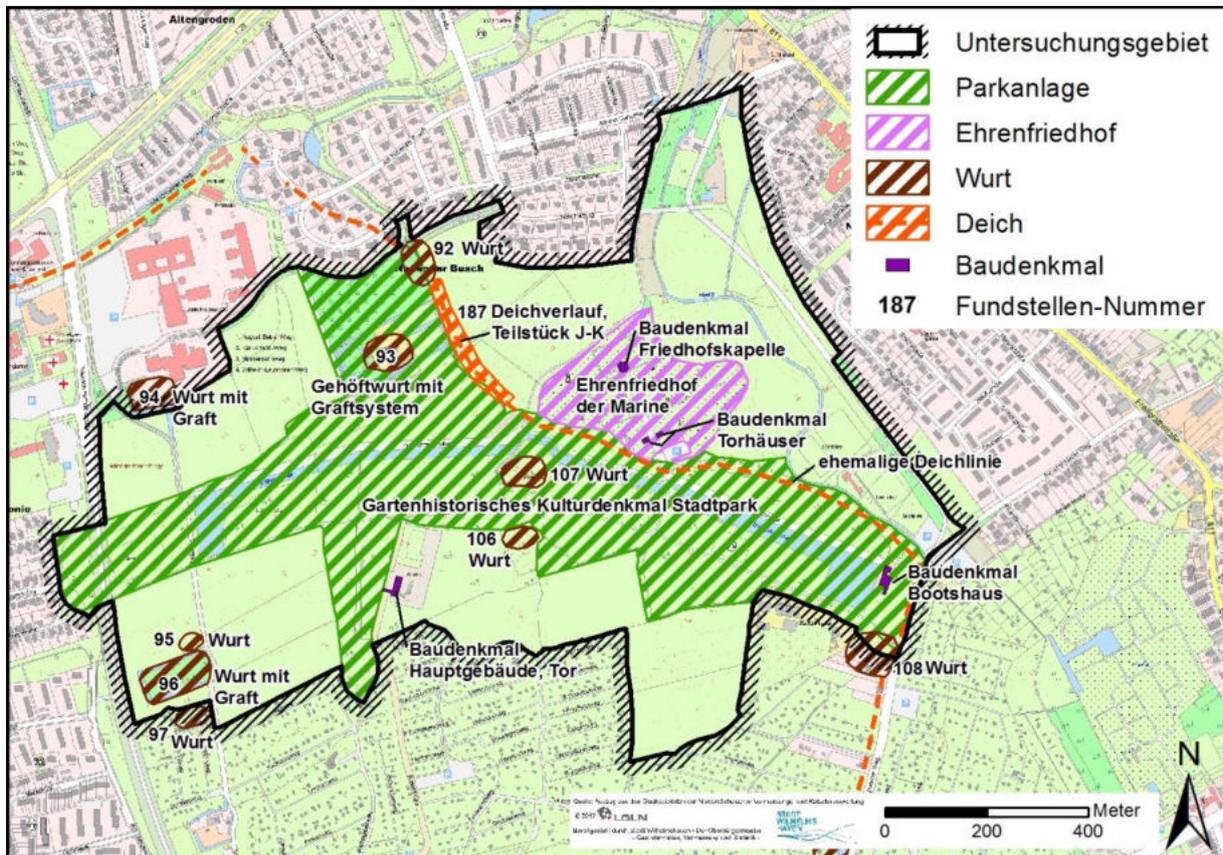


Abbildung 2-8: Übersicht denkmalgeschützter Bereiche (Quelle: ADABweb, eigene Darstellung)

Nachfolgend werden die Informationen der Datenblätter des ADABweb¹² zusammengefasst wiedergegeben.

Gartendenkmal Stadtpark

Die Parkanlage „Rüstringer Stadtpark“ ist als Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG geschützt. Es handelt sich um einen formal gestalteten, jedoch charakterisierend in den landschaftlichen Zusammenhang eingefügten Volkspark aus den Jahren 1913-1920 nach Plänen von Leberecht Migge mit Kanalsystem, Wegestrukturen, Raumabfolgen und Gehölzbestand in seiner prägnanten Artenverwendung sowie tradierte historische Strukturen. Die Bedeutung der Parkanlage besteht aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen. Als wesentliche Begründung wird die geschichtliche Bedeutung im Rahmen der Ortsgeschichte genannt.

¹¹ Die Bezeichnungen „gartenhistorisches Kulturdenkmal“ und „Gartendenkmal“ werden synonym verwendet.

¹² ADABweb (Denkmalpflege-Informationssystem der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen) Stand 03.07.2018

Die Parkanlage ist ein bedeutendes Beispiel der Volksparkgestaltung des frühen 20. Jh. mit hohem künstlerischem Wert. Die Parkanlage ist das einzige erhaltene Objekt dieses Typs von Gartenarchitekt Leberecht Migge (nähere Erläuterung s. Kap. 3.1.2).

Ehrenfriedhof der Marine

Der Ehrenfriedhof ist ein bedeutendes Beispiel der Friedhofsgestaltung des frühen 20. Jh. mit hohem künstlerischem Wert. Er ist das einzige erhaltene Objekt dieser Art von Gartenarchitekten Leberecht Migge. Seine Bedeutung wird insbesondere in geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher und städtebaulicher Hinsicht gesehen (nähere Erläuterung s. Kap. 3.1.2).

Wurten

Die Wurten im Untersuchungsgebiet werden im Rahmen der quartiersweisen Betrachtung näher beschrieben (s. Kap. 4).

Deichzüge

Nur das gut erhaltene Teilstück J-K (s. Abb. 2-8, Fundstellen-Nr. 187 Deichverlauf: Der Deichverlauf ist gestrichelt dargestellt, das Teilstück J-K flächig mit Schraffur) des mittelalterlichen Deiches um den Schaaringer Groden oder den Neuender Altengroden ist in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 NDSchG aufgenommen, die übrigen Teilstücke sind nur mehr schwach ausgeprägt oder abgetragen.

Die Länge im Gebiet der Gemarkung Rüstringen umfasst insgesamt ca. 5,2 km. Der Deichverlauf ist unterschiedlich gut erhalten, jedoch durch die Parzellenstruktur noch gut nachvollziehbar. In Deichlage liegen mehrere Wurten. Das Teilstück J-K des Deichverlaufs wird derzeit als Weideland benutzt.

Der Deich wurde wahrscheinlich am Anfang des 15. Jh. gelegt. Der östliche Deichverlauf ist gegen die Heete gerichtet. Der Deich umschließt im Schaaringer Groden eine auffallend große Zahl von mittelalterlichen Wurten. Nach starken Deichbrüchen während der Antoniflut des Jahres 1511 bzw. kurz davor sei der Deich zurückverlegt worden auf die hier beschriebene Linie. Das verlorene Land wurde aber schon 1520 wieder neu eingedeicht. Nach der schriftlichen Überlieferung ist der Schaaringer Groden zumindest um 1400 bewirtschaftet gewesen.

Baudenkmal

- Zum Ehrenfriedhof 1 - Friedhofskapelle Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG und
Zum Ehrenfriedhof 2 und 2A – Torhäuser nach § 3.3 NDSchG
Die Gebäude wurden im Zusammenhang der Friedhofsanlage 1914-1918 errichtet.
- Neuengrodener Weg 18 – Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG und § 3.3 NDSchG
Der nördliche Teil des Bootshauses wurde 1916 / 1917 errichtet und 1956 um die übrigen Gebäudebestandteile erweitert.
- Rosenhügel 1 – Baudenkmal nach § 3.3 NDSchG
Das Gebäude wurde 1939 als Flugabwehrzentrale im 2. Weltkrieg errichtet.

2.9 Step Plus Wilhelmshaven

Die Stadt Wilhelmshaven hat 2014 einen Integrierten Stadtentwicklungsplan (Step Plus) erarbeitet. Die Aussagen des Handlungskonzeptes sind bei allen Planungen zu berücksichtigen.

Gemäß Step Plus zählt der Stadtpark zum Stadtbezirk Ost und hier zu den Besonderheiten des Stadtbezirkes. Die Siedlungs- und Nutzungsstruktur der Umgebung zeigt durch mehrgeschossige Zeilen- und Reihenhäuser in innerstädtischer Lage einen urbanen Charakter. Wohnviertel mit dichter Einfamilienhausbebauung sind entsprechend stark durchgrünt.

Der Stadtpark wird als Naherholungsort benannt, ebenfalls der knapp 2 km südöstlich gelegene Kurpark.

Weiterhin befindet sich rd. 500 m südlich des Stadtparkes als bedeutender Freizeitstandort der Sportpark.

Das Handlungskonzept umfasst die Attraktivierung der „Grünen Mitte“:

- Förderung einer besseren Nutzbarkeit und Nutzungsmischung
- Angebot generationsspezifischer und -übergreifender Nutzungsmöglichkeiten
- bessere Verknüpfung der „Grünen Mitte“ mit dem „Grünen Netz“
- Attraktivierung der Zugänge in den Stadtpark und andere öffentliche Grünbereiche
- bessere Orientierung innerhalb des Stadtparks durch Beschilderung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich als „Naturerlebnisraum Stadtpark“ im Zentrum des Leitprojektes „Grüne Netze“, s. nachfolgende Abbildung.

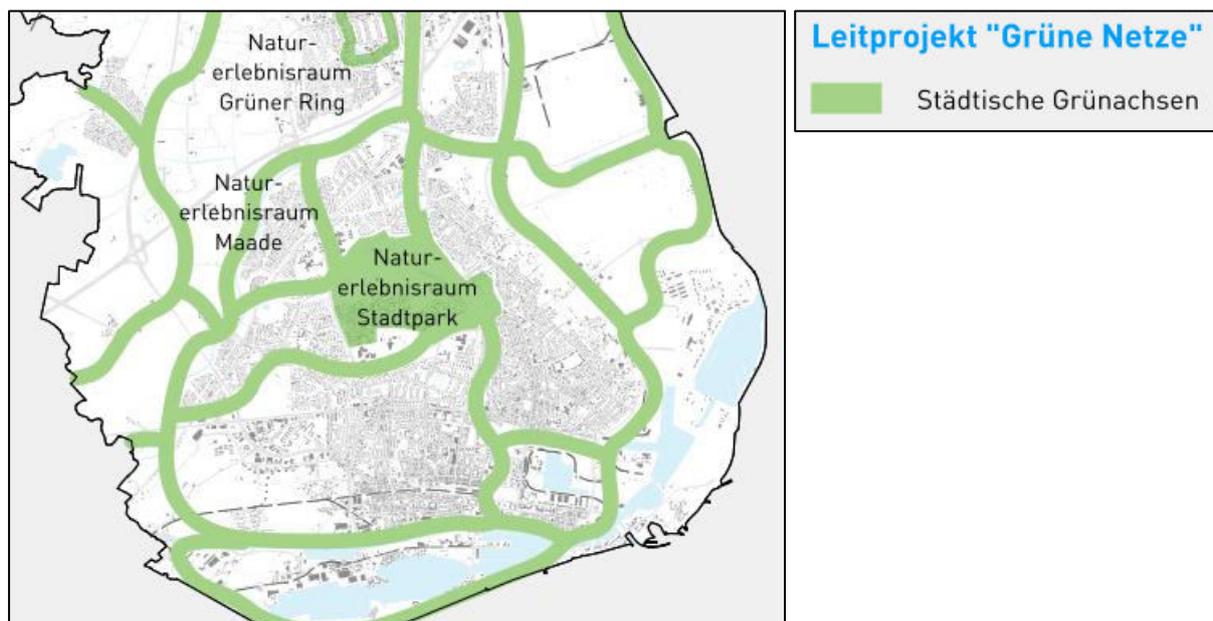


Abbildung 2-9: Langfristige Entwicklungsperspektive für die Grünen Netze (aus: Step Plus, Teil II)

2.10 Verkehrsentwicklungskonzept

Der Verkehrsentwicklungsplan¹³ wurde 2015 im Auftrage der Stadt Wilhelmshaven durch das Ingenieurbüro Helmert erstellt. Für das Untersuchungsgebiet von Bedeutung ist der Planfall 4: Berliner Straße. Die Infrastrukturmaßnahme aus dem Jahr 1973 stellt den Durchbau der Berliner Straße an die Freiligrathstraße dar. Die geplante Trassenführung sieht vor, westlich des Friedhofes in Richtung Norden den Neuengrodener Weg zu queren und dann entlang des Lönswegs an die Freiligrathstraße anzubinden.

Mit der neuen Streckenverbindung würde westlich der Freiligrathstraße eine weitere Verbindung zwischen der Friedenstraße und der Freiligrathstraße geschaffen. Nach Berechnung der zu erwartenden Netzbelastung für diesen Planfall wird festgestellt, dass nach Umsetzung der Planung nur wenige Kfz auf die neue Streckenverbindung verlagert würden und dies somit nur wenig Auswirkung auf Verkehrsströme hätte.

2.11 Radverkehrskonzept

Die Stadt Wilhelmshaven hat 2009 ein Radverkehrskonzept erstellt.¹⁴ Die nachfolgende Abbildung stellt das Radverkehrsnetz mit bestehenden und in 2009 geplanten Fahrradrouten dar. Im Bereich des Untersuchungsgebietes verlaufen mehrere Fahrradrouten, überwiegend ohne begleitende Hauptverkehrsstraße (Routen mit Nummer, Erläuterung s. u.), sowie randlich zwei Fahrradtouren mit begleitender Hauptverkehrsstraße (Johann-Sebastian-Bach-Straße und Friedrich-Paffrath-Straße). Das Radverkehrskonzept sieht innerhalb und im Nahbereich des Untersuchungsgebietes keine zusätzliche Verbindung vor.

¹³ Stadt Wilhelmshaven (2015): Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Wilhelmshaven. August 2015

¹⁴ Stadt Wilhelmshaven (2009): Radverkehrskonzept für die Stadt Wilhelmshaven



Abbildung 2-10: Fahrradouten im Bereich des Untersuchungsgebietes (Quelle: Radverkehrskonzept für die Stadt Wilhelmshaven, 2009)

Für die festgestellten Fahrradroutes werden Maßnahmenvorschläge getroffen. Durch das Untersuchungsgebiet führen folgende Fahrradroutes:

110.07 Löns-Weg zwischen Freiligrathstraße und Neuengrodener Weg

Maßnahme: Querungsanlage als „geteilte Mittelinsel“ auf der Johann-Sebastian-Bach-Straße (bislang nicht umgesetzt)

120.04 Altengrodenerweg Hermann-Ehlers-Straße Friedrich-Paffrath-Straße Totenweg zw. Kurt-Schumacher-Straße und Stadtpark (Südgrenze) und **120.05** Totenweg- (parallel zu Sportforum) zw. Stadtpark (Südgrenze) und Friedensstraße

Keine Maßnahmen innerhalb oder im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes.

140.01 Sauerbruchstraße / Altengrodenerweg zw. Kurt-Schumacher Straße und Friedrich-Paffrath-Straße

Maßnahme: Überquerungshilfe auf Friedrich-Paffrath-Straße bauen (in Planung, bislang noch nicht umgesetzt)

140.02 Weg (Südgrenze Stadtpark) zw. Friedrich-Paffrath-Straße und Totenweg und **140.03** Weg (Südgrenze Stadtpark) zw. Totenweg und Neuengrodener Weg

Keine Maßnahmen innerhalb oder im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes.

2.12 Spielraumkonzept 2011-2016

Um eine bedarfsgerechte und hochwertige Versorgung der Stadt mit Spielraum gewährleisten zu können, wurde ein Spielraumkataster erstellt.¹⁵ Die Jugendhilfeplanung führte im Herbst 2010 eine Erhebung zur Spielraumsituation in der Stadt Wilhelmshaven durch. Der Spielplatz im Ostteil des Stadtparks ist einer von acht Spielplätzen der Kategorie I – Freizeit-Spielräume mit stadtweiter Bedeutung – in Wilhelmshaven. Der Spielplatz im Stadtpark und ein Spielplatz im Kurpark sind kommunale Spielplätze, die übrigen werden von anderen Trägern unterhalten.

Der Spielplatz im Stadtpark wird wie folgt beschrieben: „Der stadteigene Spielraum am Stadtpark ist einer der meist frequentierten Spielräume im Stadtgebiet. Durch seine besondere Lage und Ausstattung zieht er viele Familien mit Kindern an. Seine Ausstattung ist als gut zu bezeichnen. Die weitere Aufwertung des Angebotes ist anzustreben.“

2.13 Eigentumsverhältnisse

Der weitaus überwiegende Flächenanteil des Untersuchungsgebietes befindet sich im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven. Aus der nachfolgenden Abbildung wird ersichtlich, dass lediglich zwei als Grünland genutzte Flurstücke im südlichen Untersuchungsgebiet einem oder mehreren privaten Eigentümern gehören.

Die östlich der Heete gelegene, ehemals zu sportlichen Zwecken genutzte Fläche, befindet sich im Eigentum der Kirche.

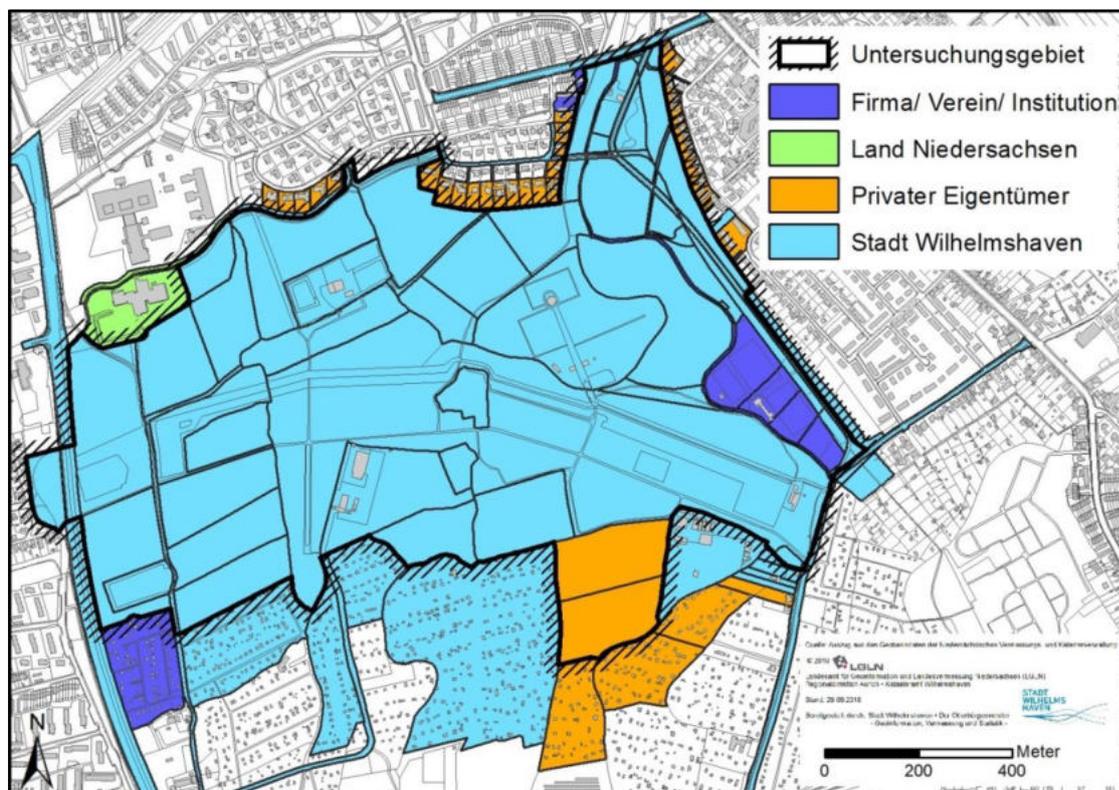


Abbildung 2-11: Eigentumsverhältnisse (Quelle: Stadt Wilhelmshaven, Stand 07/2018)

¹⁵ Stadt Wilhelmshaven (2011): Spielraumplan 2011-2016

3 Betrachtung des gesamten Untersuchungsgebietes

Die Betrachtung des gesamten Untersuchungsgebietes erfolgt im Weiteren jeweils bezogen auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft sowie auf den Denkmalschutz und mit Blick auf die Freiraumfunktionen und Nutzungen des Stadtparks.

Ausgehend von der Bestandsanalyse und der Aufdeckung der Missstände und Beeinträchtigungen und Konflikte (Kap. 3.1 und Kap. 3.2) werden die Entwicklungsziele (Kap. 3.3) und das Handlungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen (Kap. 3.4) abgeleitet.

Die Gesamtbetrachtung verdeutlicht die Rahmenbedingungen für die anschließende quartiersweise Betrachtung (Kap.4).

3.1 Bestand und Bewertung / Analyse

3.1.1 Natur und Landschaft

3.1.1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Biotopverbund

Brutvögel

Es erfolgte eine Bestandserhebung der Brutvögel von Anfang März bis Mitte Juli 2017.¹⁶ Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt dreizehn Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt (9 Tagbegehungen, 4 Nachtbegehungen). Das Gutachten ist dem PEP / PPW als Anlage beigefügt. Zusätzlich wird auf ehrenamtlich erhobene Daten (z. B. Beobachtungen durch BUND und NABU) sowie Beobachtungen der Unteren Naturschutzbehörde zurückgegriffen.

Im Untersuchungsgebiet konnten 46 Vogelarten nachgewiesen werden, darunter zwei gefährdete Arten (Rauchschwalbe und Star), mit Beobachtungen, die als Brutzeitfeststellung, Brutverdacht oder Brutnachweis bewertet werden. Der westliche Zipfel des Untersuchungsgebietes des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplanes / Parkpflegewerkes (PEP / PPW) liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes der Bestandserhebung.

Bereits 2009 wurde eine Untersuchung der Brutvögel im Stadtpark durchgeführt.¹⁷ Im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni konnten 51 Brutvogelarten festgestellt werden, davon 42 mit Brutnachweis oder Brutverdacht sowie 9 Arten mit Brutzeitfeststellung. Das Gutachten ist dem PEP / PPW als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zur Untersuchung von 2017 konnten die gefährdeten Kleinspecht und Kuckuck mit je einem Brutverdacht verzeichnet werden. Von der Rauchschwalbe liegt in 2009 und 2017 nur eine Brutzeitfeststellung vor. In der Scheune der Hofstelle Neuender Busch wurden 2009 noch zahlreiche Nester aus früheren Jahren festgestellt. Dies hängt vermutlich mit der Aufgaben der Nutzung als Viehstall zusammen.

¹⁶ Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018

¹⁷ Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2009): Brutvogelkartierung im Landschaftsschutzgebiet WHV 72 Stadtpark in Wilhelmshaven

Bei den festgestellten Brutvogelarten handelt es sich überwiegend um solche, deren Hauptlebensraum im Wald bzw. im Wald und in Siedlungen liegt, d. h., die für gehölzreiche Parkanlagen typisch sind. Hierunter finden sich viele häufige Arten (Amsel, Meisen, Buchfink, Rotkehlchen u. a.) sowie Arten mit höheren Habitatansprüchen, z. B. Spechte, Sperber, Tannenmeise und Waldkauz.

Weitere Arten nutzen neben dem Wald auch das Offenland, z. B. Kuckuck, Mäusebussard und Star. Wiesenbrüter wurden in den Grünlandbereichen nicht festgestellt. Trotz des Vorkommens von unterschiedlichen Gewässern wurden nur wenige und relativ anpassungsfähige Wasservogelarten gesichtet. In 2009 konnte mit dem Teichrohrsänger noch ein Röhrichtbrüter verzeichnet werden. Erwähnenswert ist zudem das Vorkommen des Eisvogels im Bereich des Stadtparkkanals. Nach Beobachtungen durch NABU und BUND wurde für die Art auch eine Brut in diesem Bereich nachgewiesen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Reviere der gefährdeten Arten in 2017.

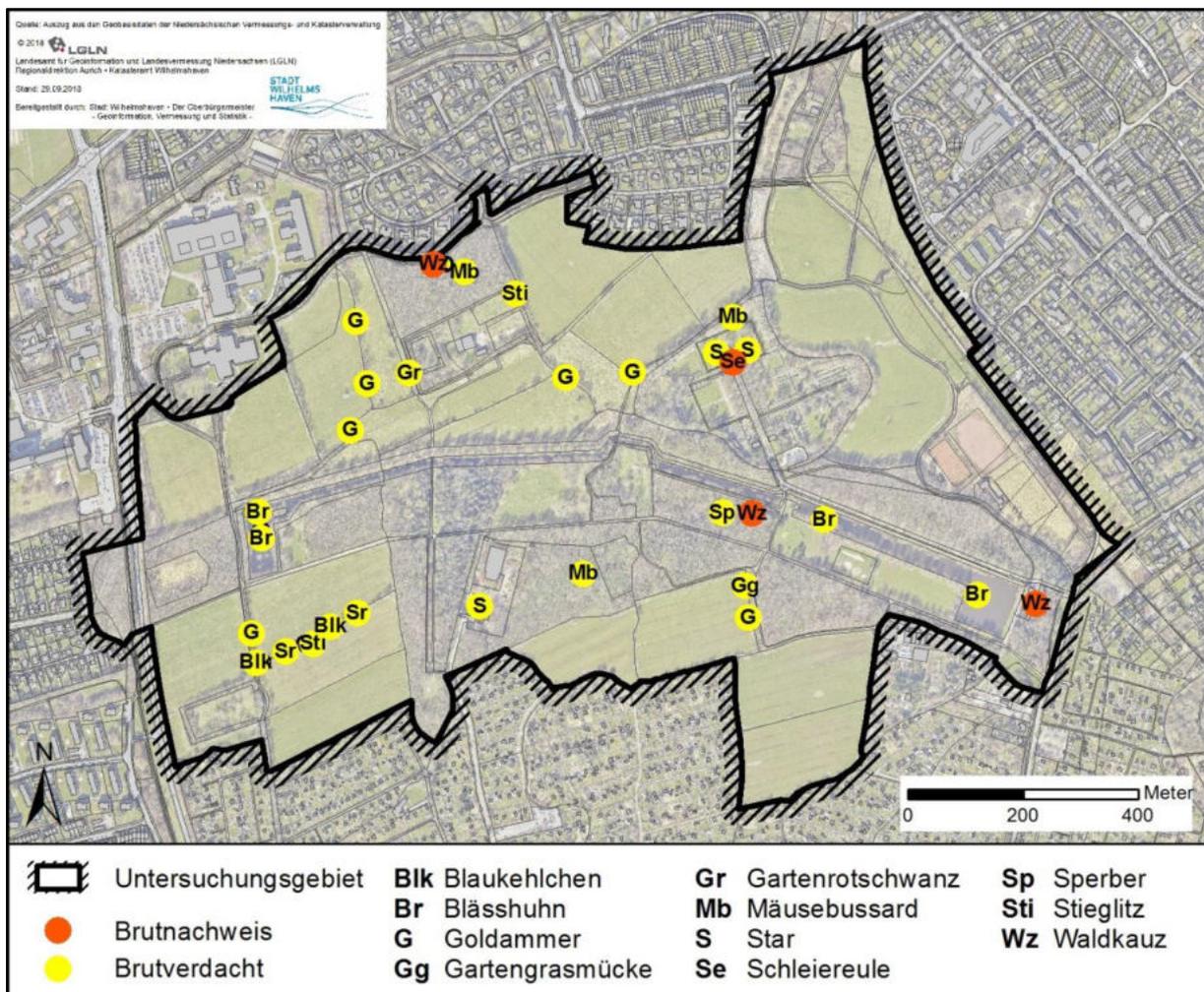


Abbildung 3-1: Brutvögel, Reviere 2017, gefährdete Arten (Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp 2018)

Bei der Bewertung des Untersuchungsgebietes als Brutvogellebensraum 2017 und auch 2009 wurden nur „Brutnachweise“ bzw. „Brutverdachte“ von Rote-Liste-Arten berücksichtigt. Damit wurde 2017 nur der Star mit drei Brutpaaren und 2009 Gartenrotschwanz (2 Brutpaar-

re), Kleinspecht (1 Brutpaar) und Kuckuck (1 Brutpaar) in die Bewertung eingestellt, wodurch das Untersuchungsgebiet nur von geringer Bedeutung ist. Beide Gutachter weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Stadtpark mit seinem Strukturreichtum (Waldflächen mit altem Baumbestand und Totholzanteil, offenes, extensiv bewirtschaftetes Grünland mit einzelnen Hecken und Gebüsch sowie halboffene parkartige Strukturen) trotzdem eine wichtige Funktion als Brutvogellebensraum im Zentrum der Stadt Wilhelmshaven hat.

Im Rahmen der Untersuchung 2009 wurden auch Gastvögel festgestellt, von denen Eisvogel und Austernfischer als mögliche Brutvögel eingestuft wurden.

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich Brutvögel

- Die Nutzung des Stadtparks durch den Menschen verursacht Störungen durch Bewegung und Lärm.
- Aufgegebene Nutzung der Scheune der Hofstelle Neuender Busch als Viehstall (Verlust eines Brutstandortes für Rauchschnalben).
- Für eine größere Anzahl an Wasservogelarten fehlen vermutlich breitere Verhandlungszonen, ungestörte Bereiche und Deckung, möglicherweise auch eine ausreichende Wasserqualität.
- Alte absterbende oder bereits tote Bäume sind von großer Bedeutung als Bruthabitat, als Winterquartier und durch Insektenreichtum auch als Nahrungsquelle. Diese werden randlich der Wege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit jedoch entnommen.

Fledermäuse

An sieben Erfassungsterminen wurden insgesamt neun Fledermausarten festgestellt, davon konnten die Zwergfledermaus, die Rauhauffledermaus, der Große Abendsegler, die Breitflügelfledermaus und die Wasserfledermaus an jedem Termin angesprochen werden.¹⁸

Tabelle 3-1: Übersicht und Schutzstatus der erfassten Arten (Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp 2018, S. 31)

Art	Gefährdungsstatus			Erfassungsart	
	RL D	RL N	FFH	Detektor	Sicht
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	IV	+	+
Rauhauffledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	-	R	IV	+	+
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	IV	-	-
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV	+	+
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G	2	IV	+	+
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	V	IV	+	+
Bartfledermaus <i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	V/V	2	IV	+	+
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	-	V	IV	+	-
Langohren <i>Plecotus auritus/austriacus</i>	V/2	V/R	IV	+	-

RL D: MEINIG, H. et al.: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand: Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1).

RL N: NLWKN (in Vorb.); Boye et al. 1998

FFH: Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) Anhang II und IV

Kategorien der Roten Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten

der Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt, R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet (stark gefährdet), D = Daten defizitär, - = ungefährdet

¹⁸ Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018

Alle heimischen Fledermausarten zählen zu den streng artenschutzrechtlich streng geschützten Arten. (s. Kap. 2.6)

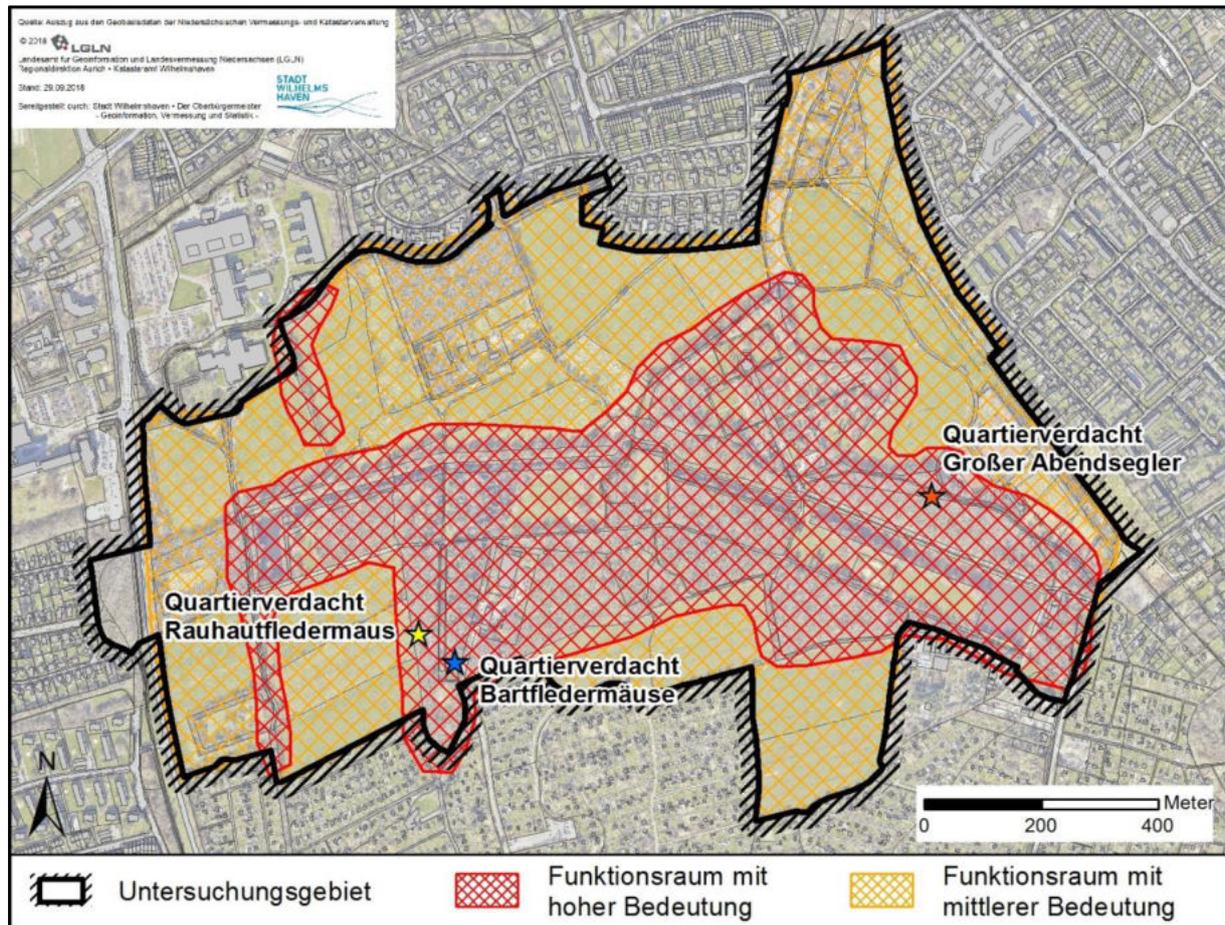


Abbildung 3-2: Fledermäuse Funktionsräume und Quartierverdachte (Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp 2018)

Große Bereiche des Untersuchungsgebiets sind Funktionsräume hoher Bedeutung auf Grund hoher Aktivitäten und der erfassten Artenanzahl (s. nachfolgende Abbildung). Im Einzelnen sind dies folgende Bereiche:

- am „Stadtparkkanal“ auf Grund der hohen Aktivitäten sowie der erfassten Daueraktivitäten der Wasserfledermäuse,
- am „Totenweg“ auf Grund der erfassten Daueraktivitäten der Breitflügelfledermäuse und der Zwergfledermäuse,
- an der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ auf Grund der Daueraktivitäten der Zwergfledermäuse,
- „Ehrenfriedhof“ auf Grund der langanhaltenden Aktivitäten von mehreren Zwergfledermäusen und Breitflügelfledermäusen,
- im Osten des Untersuchungsgebietes in Höhe der Sportanlagen auf Grund des Quartierverdachts der Großen Abendsegler,
- am „Rosenhügel“ auf Grund des Quartierverdachts der Rauhautfledermäuse auf Grund des Quartierverdachts der Bartfledermäuse,

- an der Gehölzstruktur nordwestlich im Untersuchungsgebiet auf Grund der erfassten Daueraktivitäten der Zwergfledermäuse.

Vermutlich befindet sich ein Quartier des Großen Abendseglers im östlichen Untersuchungsgebiet, im Wald auf Höhe der Sportplätze.

Ggf. besteht ein Quartier der Bartfledermaus in einem Baumbestand am Rosenhügel.

Weitere Quartiere oder Hinweise auf Quartiere wurden nicht festgestellt.

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse

- Alte absterbende oder bereits tote Bäume sind von großer Bedeutung als Sommerquartier und durch Insektenreichtum auch als Nahrungsquelle. Diese werden randlich der Wege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit jedoch entnommen.

Sonstige Säugetiere

Gemäß Angaben des Fischereiverbandes beherbergt der Stadtpark eine stabile Population des Bisam. Aufgrund der Gegebenheiten (Wald unterschiedlicher Ausprägung, Wiesen, etc.) ist davon auszugehen, dass der Stadtpark für sonstige Säugetiere wie z. B. Eichhörnchen und Igel einen Rückzugsraum im Stadtgebiet bildet. Untersuchungen liegen nicht vor.

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich sonstiger Säugetiere

- Die isolierte Lage und bestehende Barrieren beeinflussen negativ die Möglichkeit der Tiere zu Wandern und sich auszubreiten, s. Biotopverbund.

Amphibien

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Wilhelmshaven wurde 2012 ein Gutachten zur Artengruppe der Amphibien erstellt.¹⁹ Neben anderen Teilgebieten wurden die Heete und das Kleingewässer in der Kompensationsfläche am Lönsweg sowie der Stadtparkkanal untersucht. Das Untersuchungsprogramm umfasste eine visuelle und akustische Kontrolle, nächtliches Ausleuchten mit starkem Scheinwerfer und Keschern.

In dem Kleingewässer am Lönsweg wurden Nachweise von Grasfrosche, Seefrosch, Erdkröte und Teichmolch, alle artenschutzrechtlich besonders geschützt, erbracht. In der Heete wurden keine Amphibien festgestellt. Vorkommen des Bergmolchs konnten nicht bestätigt werden.

Es wurden Nord- und Ostufer des Stadtparkkanals untersucht. Nur an einem von fünf Terminen insgesamt konnten drei Individuen des Seefrosches erfasst werden. Die vier Molchfallen erbrachten keine Nachweise.

Im Bereich des Stadtparkkanals wurden im Rahmen der Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung 2017 zahlreiche rufende Seefrösche registriert.²⁰

¹⁹ Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Frank Sinning (2012): Amphibienkartierung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Wilhelmshaven

²⁰ Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich der Artengruppe Amphibien

- Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Habitatstrukturen an der Heete und am Stadtparkkanal keinen besonders geeigneten Lebensraum für Amphibien darstellen.

Fische, Muscheln und Makrozoobenthos

Im Jahr 2007 wurde eine Untersuchung der Fischfauna in ausgewählten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten in Wilhelmshaven veranlasst.²¹

Im Kleingewässer der Kompensationsfläche am Lönsweg wurden zwei Fischarten festgestellt (s. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 3-2: Zusammensetzung und Häufigkeitsverteilung der Fischzönose im Kleingewässer am Lönsweg (aus: Droste et al. 2007)

Art	Häufigkeit	Reproduktion	Besatz	RL Ni	FFH
Carassius carassius (Karausche)	Einzelfund	?	nein	3	---
Pungitius pungitius (Zwergstichling)	häufig	ja	nein	5	---

Es wurde ein dichter Bestand der artenschutzrechtlich besonders geschützten Krebschere (*Stratiotes aloides*) festgestellt, weshalb auf eine Bekescherung nach Fischlarven und Makrozoobenthos verzichtet wurde.

Hinsichtlich der Heete wurde festgestellt, dass sie im Herbst im Oberlauf am Lönsweg und am Stadtpark sehr wenig Wasser führte. Folgende Fischarten konnten nachgewiesen werden:

Tabelle 3-3: Zusammensetzung und Häufigkeitsverteilung der Fischzönose in der Heete (aus: Droste et al. 2007)

Art	Häufigkeit	Reproduktion	Besatz	RL Ni	FFH
Gasterosteus aculeatus (Dreistacheliger Stichling)	häufig	ja	nein	5	---
Pungitius pungitius (Zwergstichling)	regelmäßig	ja	nein	5	---
Anguilla anguilla (Aal)	regelmäßig	-	nein	5	---
Abramis brama (Brassen)	regelmäßig	wahrscheinlich	nein	5	---
Esox lucius (Hecht)	vereinzelt	?	nein	3	---
Carassius carassius (Karausche)	regelmäßig	wahrscheinlich	nein	3	---
Rutilus rutilus (Rotaugen)	regelmäßig	wahrscheinlich	nein	5	---
Perca fluviatilis (Flussbarsch)	regelmäßig	wahrscheinlich	nein	5	---
Stizostedion lucioperca (Zander)	vereinzelt	?	nein	4	---

Das Makrozoobenthos der Heete wird als sehr stark artenarm beschrieben, da nur eine Minimalbesiedelung mit wenigen anspruchslosen Insektenarten festgestellt werden konnte.

Süßwassermuscheln konnten in der Heete nicht nachgewiesen werden.

²¹ Droste, Lange, Meyerdirks (2007): Untersuchung der Fischfauna in ausgewählten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten in Wilhelmshaven

Die Untersuchungen der Fische im Stadtparkkanal zeigen eine artenreiche Fischzönose, s. nachfolgende Tabelle.

Tabelle 3-4: Zusammensetzung und Häufigkeitsverteilung der Fischzönose im Stadtparkkanal (aus: Droste et al. 2007); *mündliche Mitteilung Herr Gräßner (SFV Wilhelmshaven)

Art	Häufigkeit	Reproduktion	Besatz	RL Ni	FFH
Abramis brama (Brassen)	häufig	ja	nein	5	---
Anguilla anguilla (Aal)	regelmäßig	---	nein	5	---
Blicca Björkna (Güster)	regelmäßig	ja	nein	5	---
Carassius auratus gibelio (Gibelio)*			ja	---	---
Cyprinus carpio (Wildkarpfen)	regelmäßig	nein	ja	---	---
Esox lucius (Hecht)	regelmäßig	wahrscheinlich	nein	3	---
Leucaspis delineatus (Moderlieschen)	vereinzelt	ja	nein	4	---
Perca fluviatilis (Flussbarsch)	häufig	ja	nein	5	---
Rhodeus sericeus amarus (Bitterling)	vereinzelt	ja	nein	1	x
Rutilus rutilus (Rotaugen)	häufig	ja	nein	5	---
Scardinius erythrophthalmus (Rotfeder)	vereinzelt	wahrscheinlich	nein	5	---
Stizostedion lucioperca (Zander)	regelmäßig	?	ja	4	---
Tinca tinca (Schleie)	regelmäßig	wahrscheinlich	ja	5	---

In 2007 wurden die nachgewiesenen Arten Karpfen, Zander und Schleie vom Sportfischereiverein in das Gewässer eingesetzt.

Das Makrozoobenthos stellte sich als nicht sehr arten- und individuenreich dar.

Eine Muschelbeharkung konnte auf Grund von Totholz im Gewässer nicht durchgeführt werden. Das Gutachten gibt die Aussage des Gewässerwartes des Sportfischereivereins Wilhelmshaven wieder, dass die Teichmuschel im Stadtparkkanal vorkommt.

Der Sportfischereiverein Wilhelmshaven ist Pächter des Stadtparkkanals. Nach Auskunft des Vorsitzenden Herrn Gräßner (E-Mail vom 21.08.2018) wird der Stadtparkkanal mit 24 Fischarten besetzt: Aal, Hecht, Barsch, Zander, Wels und Kaulbarsch sowie Karpfen, Schleie, Aland, Brasse, Güster, Moderlieschen, Bitterling, Rotaugen, Rotfeder, Karausche, Hasel und Schlammpeitzger. Weiterhin sind große Bestände der Teichmuschel vorhanden.

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich der Artengruppen Fische, Muscheln und Makrozoobenthos

- Die niedrigen Wasserstände in der Heete und im Stadtparkkanal führen zu mehreren Stressfaktoren für Fische: Niedrige Sauerstoffkonzentration, höhere Temperaturen, fehlende Wassertiefe für eine Rückzugsmöglichkeit im Winter.
- Auch der große Anteil an Faulschlamm in Stadtparkkanal führt zu starker Beeinträchtigung des Lebensraumes für diese Artengruppen.
- Die Uferrandbereiche beider Gewässer sind zumindest abschnittsweise deutlich strukturarm.
- Die Heete weist keinen durchgängigen dauerhaften Bewuchs an beidseitiger Uferrandvegetation auf.

Biotoptypen

Die nachfolgende Beschreibung stellt die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung von 2017 dar.²² Das Gutachten ist dem vorliegenden Planwerk als Anlage beigefügt. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Lebensräume Wald, Grünland, Gewässer, Garten und Grünanlagen sowie kleinere bebaute Grundstücke. Das Zentrum des Untersuchungsgebietes, der eigentliche Stadtpark, ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Waldbereiche gekennzeichnet, erschlossen durch Wege und entwässert durch ein Netz von Gräben. Die einzelnen Waldstücke bestehen überwiegend aus gleichaltrigen Beständen, so dass es außer durch die schnell wachsenden Nadelbäume und Pappeln keine nennenswerte vertikale Strukturierung der Baumschicht gibt. Entsprechend der gepflanzten Baumarten kann zwischen Waldbeständen aus überwiegend heimischen Arten und Waldbeständen aus überwiegend nicht heimischen Arten unterschieden werden. Einzelne Waldbereiche besitzen eine teilweise dichte Strauchschicht sowie liegendes und stehendes Totholz, andere Bereiche zeigen nur eine lückig entwickelte Strauch- und Krautschicht. Weitere Waldbereiche stellen der Neuen-der-Busch im Norden (Parkwald, überwiegend heimische Arten) und sonstiger Pionier- und Sukzessionswald im Bereich der Kompensationsflächen an der Heete dar. Die Waldbereiche sind oft von Wassergräben durchzogen und weisen in ihren Kernbereichen Feuchtstellen auf. Die Wälder unterliegen keiner forstwirtschaftlichen Nutzung, die Pflege ist daher extensiv und ermöglicht so eine besonders naturnahen Entwicklung.

Es erfolgte eine Bestandserhebung des Baumbestandes im Stadtpark im Jahre 2016. Das Gutachten enthält in Ergänzung Aussagen zum zukünftigen Potenzial des Baumbestandes, zur ökologischen Funktion als Lebensraum für Tiere, zu ggf. erforderlichen Pflegemaßnahmen und der Verkehrssicherheit.²³ Einige Baumarten werden in hoher Anzahl von Krankheiten befallen, z. B. Rosskastanie und Esche. Der Bestand an Bergulmen ist gesund. Die Aussagen zu den einzelnen Baumbeständen werden in der quartiersweisen Betrachtung (Kap. 4) wiedergegeben.

Als Grünanlagen werden stärker gepflegte Bereiche zusammengefasst, Anlagen mit großflächigen Scherrasen, symmetrischen Gehölzpflanzungen (auch Ziergehölze), wie der Friedhof, Spiel- und Liegewiesen und Teile des ehemaligen Sportplatzes.

Das umliegende Grünland wird je nach Artenzusammensetzung als Intensiv-, Extensivgrünland und Mesophiles Grünland angesprochen. Kleinflächig konnte sich Flutrasen in den Senken ausbilden. Es wird zum Teil durch Baumreihen und Hecken und durch schilfbestandene Gräben strukturiert. Im Ostteil verläuft der ähnlich wie die Gräben schilfbestandene schmale Wasserlauf der Heete.

Im nördlichen Teil des Stadtparkes finden sich insgesamt sechs kleinflächig entwickelte Schilfröhrichtbestände.

Halbruderale Vegetation findet sich auf brachgefallenen oder unregelmäßig bewirtschafteten Flächen. Aufgrund der Nutzungsaufgabe des Sportplatzes zeigt der Fußballplatz Übergänge

²² Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018

²³ Path, S.-O. (2016): Eine Darstellung des Zustandes und des zukünftigen Potentials des Baumbestandes zum Stadtpark Wilhelmshaven

zu Magerrasen, die Tennisplätze waren zum Zeitpunkt der Kartierung noch vegetationslos, mittlerweile ist eine beginnende Ruderalisierung festzustellen.

Als bebauten Bereiche sind zwei Grundstücke mit Wohnhäusern, eine Hofstelle, ein Ausflugslokal, ein zu Übungszwecken der Hundestaffel genutzter Bunker, Gebäude der Stadtgärtnerei (Werkhof und Rosarium) und Gebäude auf dem Friedhof zu nennen.

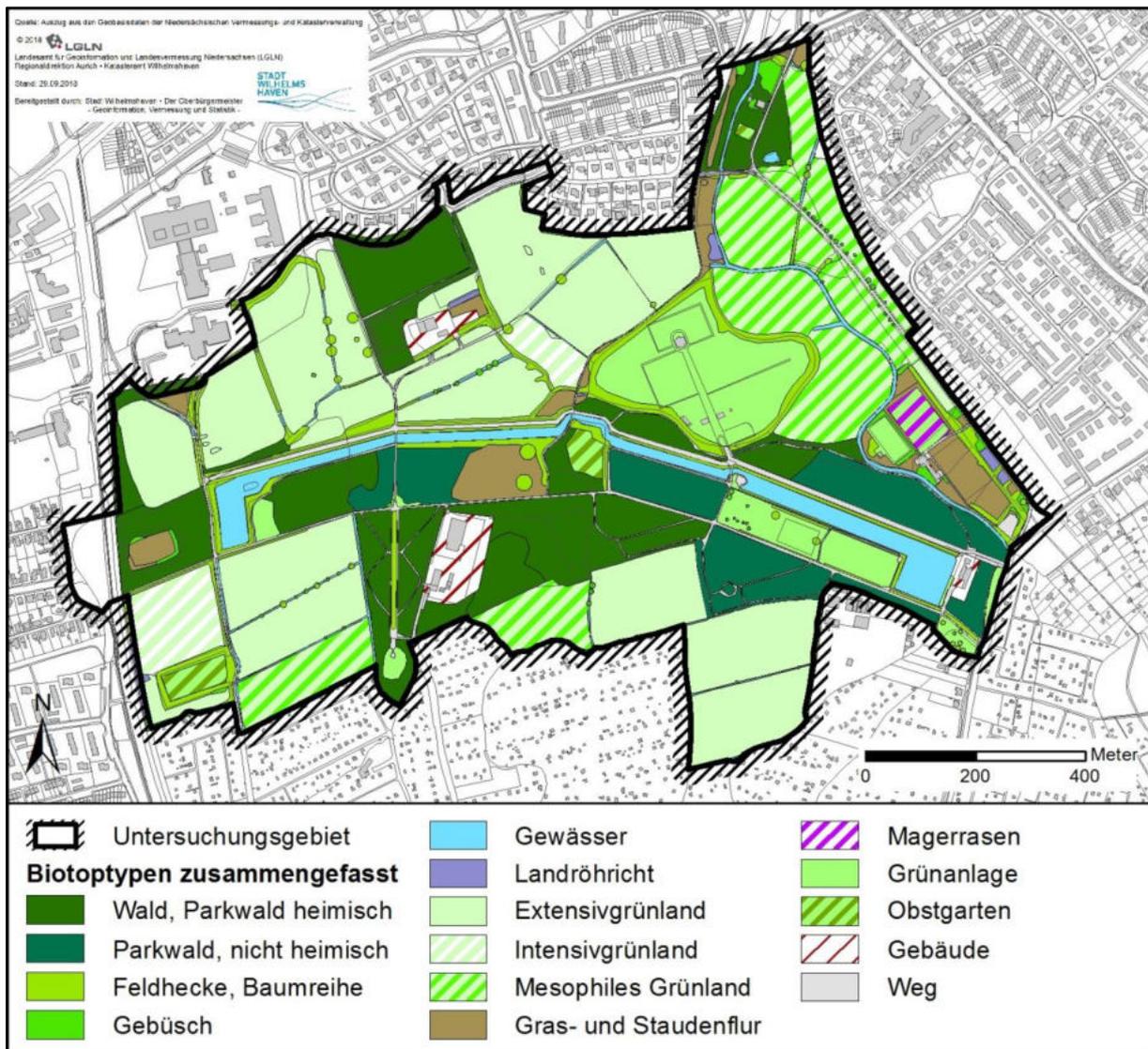


Abbildung 3-3: Biototypen zusammengefasst (Kartierung durch Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp)

Bei den Kartierarbeiten im Jahr 2017 konnten keine gefährdeten Gefäßpflanzenarten (RL 2004) nachgewiesen werden. Einzig die Hohe Schlüsselblume gilt im Tiefland als gefährdet, im Küstenbereich jedoch als unbeständig. Das 2001 festgestellte Große Zweiblatt konnte nicht nachgewiesen werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Wertigkeiten der Biototypen. Sehr hohe Bedeutung wird den Landröhrichtern und dem Kleingewässer in der Kompensationsfläche östlich angrenzend an den Lönsweg beigemessen (Wertfaktor 5). Auch der Magerrasen, der sich in

Teilbereichen des ehemaligen Sportplatzes entwickeln konnte, ist von sehr hoher Bedeutung. Weite Teile des Untersuchungsgebietes wird eine hohe Bedeutung beigemessen: Parkwald, Pionier- und Sukzessionswald, Mesophiles Grünland, Flutrasen und feuchte Staudenflur. Die übrigen Gehölzbestände (abgesehen von den Ziergebüschen), der Parkfriedhof, das Extensivgrünland, halbruderale Gras- und Staudenfluren sind von mittlerer Bedeutung. Geringe Bedeutung haben die vegetationsarmen Gräben, das Intensivgrünland und die Ziergebüsche. Sehr geringe Bedeutung hat der Biotoptyp Scherrasen. Weitgehend ohne Bedeutung sind die versiegelten (Wege, Gebäude) bzw. vegetationslosen Flächen (Teilbereiche des ehemaligen Sportplatzes).

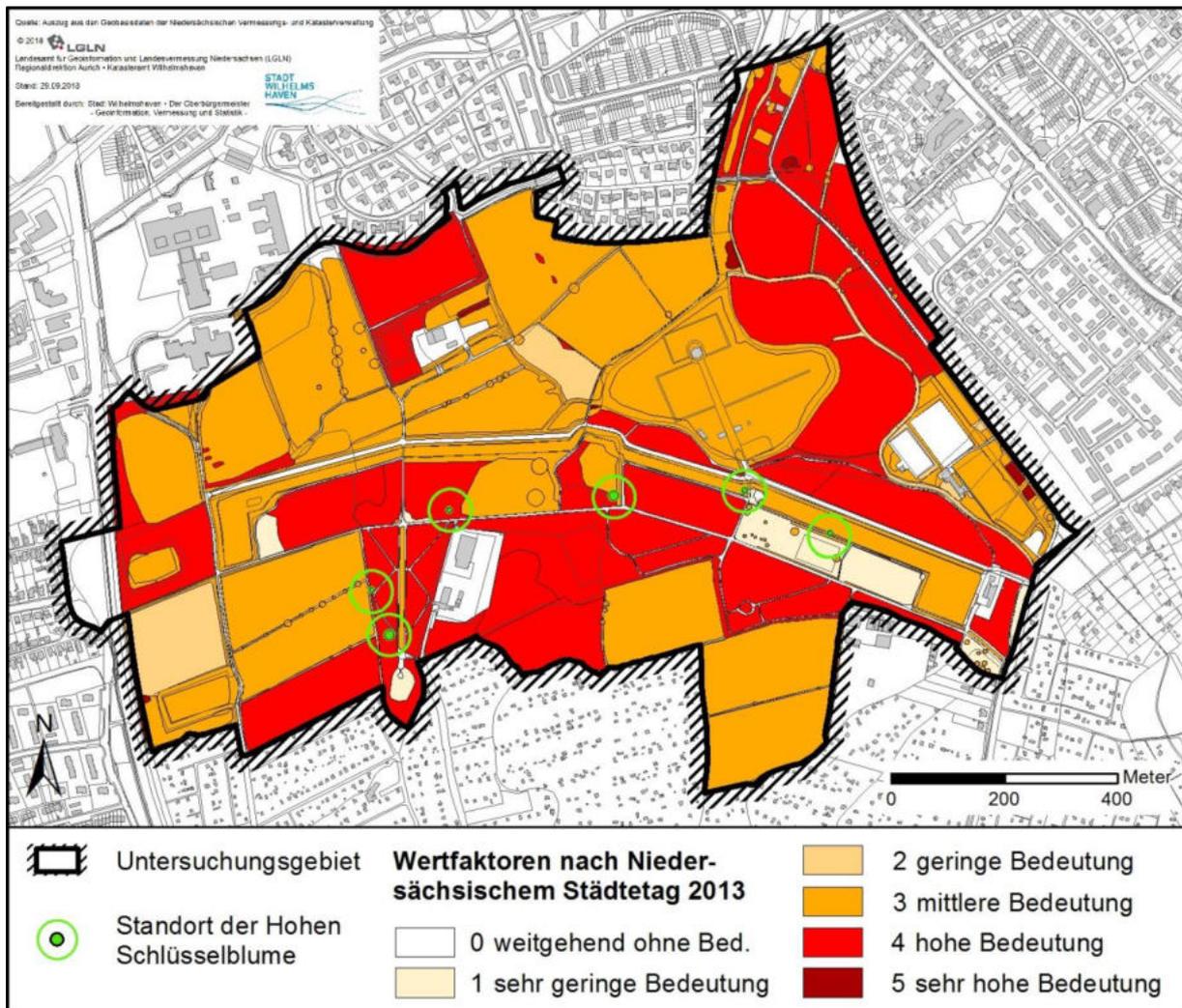


Abbildung 3-4: Bewertung Biotoptypen (Kartierung durch Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp)

Misstände / Beeinträchtigungen Biotoptypen

Parkwald mit Baum- und Strauchbestand

- Es handelt sich Großteils um gleichaltrige Bestände. Naturverjüngung findet überwiegend statt, teilweise jedoch nicht mit den ursprünglich gepflanzten Arten.

- Insbesondere an Rosskastanie und Gemeiner Esche wurde der Befall durch Krankheiten festgestellt. Gemäß Baum-Gutachten wird die Rosskastanie durch die Kastanien-Miniermotte, die Kastanien-Blattbräune und Pseudomonas spec. (Befallsstellen am Stamm, sog. Teerflecken) befallen. Bei der Esche handelt es sich um Eschentriebsterben. Einzelne Exemplare anderer Baumarten, z. B. Spitz-Ahorn und Winter-Linde, sind aufgrund von Wurzelverletzungen vom Brandkrustenzpilz infiziert. Nach Erkranken der Bäume treten oft Sekundärschädlinge hinzu, wodurch die Bruchfestigkeit der Bäume weiter herabgesetzt wird.
- Bei Wegeinstandhaltungsmaßnahmen werden z. T. die Wurzelbereiche der begleitenden Bäume beschädigt. Dies gilt auch für den Wurzelbereich der Bäume, die randlich oder innerhalb regelmäßig gemähter Rasenflächen stehen.
- Bei der Planung wurden einige nicht standortgerechte bzw. nicht heimische Baumarten ausgewählt. Diese konnten sich im Bestand nicht durchsetzen.
- Überwachsen einzelner Baumkronen und junger Bäume durch Efeu.
- Versiegelung des Wurzelbereiches der Bäume randlich der Straße „Zum Ehrenfriedhof“.
- Hohe Wasserstände führen zu nassen Bodenhorizonten, die grundsätzlich kaum durchwurzelt werden. Dies führt zu verringerter Standfestigkeit der bestehenden Bäume, insbesondere flachwurzelnder Baumarten, und Ausbleiben einer Naturverjüngung.
- An mehreren Stellen des Untersuchungsgebietes haben sich konkurrenzstarke Neophyten etabliert, die mit ihrer Dominanz die Naturverjüngung anderer Arten verhindern können. Hierzu zählen insbesondere die Späte Traubenkirsche, die Armenische Brombeere und der Japanische Staudenknöterich.
- Die Gehölzbestände zeigen z. T. keinen strukturierten Waldrand und sind daher anfällig für Windwurf.

Gräben

- Die Gräben des Stadtparkes sind überwiegend nur temporär wasserführend. Zahlreiche Gräben sind stark verlandet und besitzen kaum noch ihre ursprüngliche Funktion. Die Gräben werden oft von unmittelbar angrenzenden Gehölzbeständen stark beschattet. Eine typische Fließgewässerflora ist nicht vorhanden.

Grünland

- Das Grünland zeigt trotz Bewirtschaftungsauflagen nicht den hier möglichen Artenreichtum, zwei Flächen wurden als Intensivgrünland kartiert. Bereichsweise dominiert Wiesen-Fuchsschwanz. Anzustreben ist der Erhalt der Grasnarbe, ggf. kann Dauer-Beweidung zur Förderung der Strukturvielfalt beitragen. Beweidung und Mahd oder ausschließlich als Wiese genutzte Fläche sind dem Gutachten zufolge weniger artenreich und stärker von Gräsern dominiert. Je nach Entwicklung der Fläche kann eine Pflegemahd erforderlich sein (Aufkommen von Disteln, Ampfer).
- Die Anzahl an Senken mit Flutrasen ist angesichts der weiträumigen Flächen als gering einzustufen. Eine größere Anzahl an Kleinstbiotopen ist erstrebenswert.

Biotopverbund

Das Untersuchungsgebiet stellt das grüne Zentrum im Stadtgebiet von Wilhelmshaven dar. Folgende Abbildung zeigt bestehende Vernetzungsstrukturen. Es wird unterschieden zwischen Vernetzung durch Gehölz- bzw. Waldstrukturen (relevant z. B. für Vögel, Fledermäuse, Insekten), wassergebundener Vernetzung mit Saumstrukturen (Fische, Muscheln, Amphibien) und bodengebundener Vernetzung (relevant für kleinere Säugetiere wie z. B. Hasen).

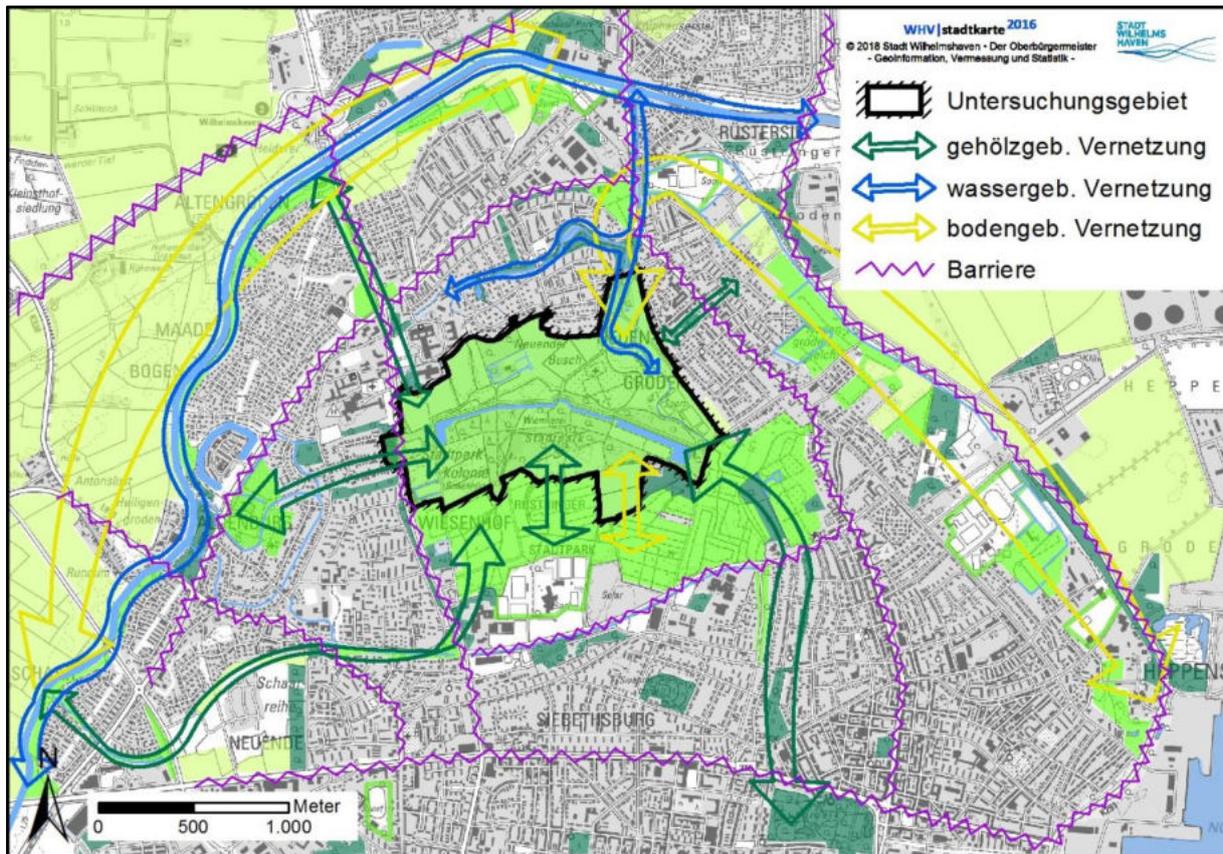


Abbildung 3-5: Biotopverbund des Untersuchungsgebietes mit seiner Umgebung (eigene Darstellung)

Es besteht eine breite gehölz- und bodengebundene Vernetzung des Untersuchungsgebietes mit den südlich angrenzenden Kleingärten. Darüber hinaus verlaufen schmalere Vernetzungspfade in südwestlicher Richtung mit dem Grünstreifen entlang der Straße Am Wiesenhof, nördlich des Wohngebietes Potenburg bis zur Maade sowie in südöstlicher Richtung mit der langgezogenen Parkanlage bis zum Kurpark.

Entlang der Friedrich-Paffrath-Straße bestehen lineare Gehölzstrukturen, nördlich der Kurt-Schumacher-Straße auch schmale Grünflächen, die eine weitere, z. T. etwas wage gehölzgebundene Verbindung zur Maade und zum Außenbereich bilden.

Die umgebenden Siedlungsbereiche zeichnen sich überwiegend durch einen hohen Anteil an älteren Baumbeständen aus, die Funktionen als Trittsteinbiotope erfüllen. Durch zahlreiche Siedlungsgehölze und den Friedhof Aldenburg sind auch weiterführende Grünstrukturen in

Richtung Westen bis zur Maade bzw. bis zur freien Landschaft zu erkennen. Östlich des Untersuchungsgebietes bestehen kaum durchgehende Grünstrukturen.

In Richtung Norden bildet der Verlauf der Heete mit angrenzenden Grünflächen und Saumstrukturen die wassergebundene Verbindung zur Maade bzw. entlang des Neuengrodener Deichgrabens zu den Freiflächen des Heppenser Grodens.

Die umliegenden Straßen stellen insbesondere für die bodengebundene Vernetzung Barrieren dar.

Misstände / Beeinträchtigungen Biotopverbund

- Die Vernetzung der Grünstrukturen in westlicher / nordwestlicher und östlicher Richtung ist verbesserungswürdig. Die Friedrich-Paffrath-Straße, wie auch die anderen größeren Straßen in der Umgebung des Untersuchungsgebietes stellen Barrieren, insbesondere für die bodengebundene Vernetzung dar.

3.1.1.2 Boden

Bestand und Bewertung

Gemäß Bodenkarte von Niedersachsen 1:50 000 (BK50) herrscht großräumig tiefe bzw. sehr tiefe Kalkmarsch vor (Tiefenlage des diagnostischen Horizontes 8-13 dm bzw. > 13 dm)²⁴.

Wie für nahezu das gesamte Wilhelmshavener Stadtgebiet zutreffend, weist auch das Untersuchungsgebiet eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf (BFR 6-7 hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit)²⁵. Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Bereich mit ggf. sulfatsauren Böden.

Gemäß Bodenkarte von Niedersachsen (1:25.000, 1970) ist der Bodentyp des Untersuchungsgebietes die Brack-Seemarsch (i. a. mäßig bis gut durchlüftete Böden ohne stärkere natürliche Verdichtungshorizonte; stabiles, mittel bis gut entwickeltes Bodengefüge mit mittlerer bis guter Durchlässigkeit; Gefügebildung und Durchlässigkeit mit zunehmender Entkalkung abnehmend). Der Boden ist als kalkhaltig gekennzeichnet, die Bodenart ist schluffig-tonig bis tonig-schluffig. In den westlichen Randbereichen des Untersuchungsgebietes ändert sich die Bodentypologie zu kalkarm / frisch und tonig. Ggf. sind Abweichungen der Bodeneigenschaften möglich, ggf. sind örtliche Stauschichten nicht auszuschließen.

Zu den besonders schutzwürdigen Böden zählen Böden, deren natürliche Funktionen sowie deren Archivfunktion im Wesentlichen erhalten sind. Beeinträchtigungen dieser Funktionen sollen nach Bodenschutzrecht vermieden werden. Ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Lebensraumfunktion eines Bodens ist seine natürliche Fruchtbarkeit. Sie kennzeichnet das Potenzial des Bodens zur Produktion von Biomasse. Besonders schützenswert werden hierfür Böden erachtet, die mit einer sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit ausgestattet sind. Grundlage der Auswertungen ist die Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50).

²⁴ NIBIS® Kartenserver (2018): Bodenkarte von Nds. 1:50.000 (BK 50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

²⁵ NIBIS® Kartenserver (2018): Suchräume für schutzwürdige Böden. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

Als relevante Bodenfunktionen werden folgende Funktionen betrachtet:

- Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit den Kriterien Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften (Biotopentwicklungspotential) und natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- im Wasserhaushalt (Filter-, Puffer- und Speicherfunktion) und
- als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hoch und ein Biotopentwicklungspotential besteht für alle unversiegelten Bereiche des Untersuchungsgebietes. Die Bodenfunktionen sind aufgrund der geringen Größe versiegelter Flächen von großer Bedeutung für den Wasserhaushalt. Archivfunktionen bestehen durch die sichtbare Bodengenese der Marschenböden, weiterhin sind Bodendenkmale vorhanden (s. Kap. 2.8). Die Funktion ist gut ausgebildet.

In den Grünlandflächen sind Geländerelevs erkennbar, deren Herkunft unklar ist.

Gemäß Angaben des LBEG²⁶ bestehen innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Altlasten (Alttablagerungen, Rüstungsaltlasten, Schlammgrubenverdachtsflächen). Die nächstgelegene bekannte Alttablagerung befindet sich im Bereich des Sportzentrums südlich des Untersuchungsgebietes (Nr. 4050004002 Kirchreihe).

Im Landschaftsrahmenplan 2018 sind Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung, also die Wurten und der Altdeich als Bodendenkmäler dargestellt. Weiterhin sind kleinräumig im Bereich der westlichen Kompensationsfläche an der Friedrich-Paffrath-Straße und im Bereich der ehemaligen Hofstelle Totenweg Böden extremer Standorte verzeichnet.

Misstände / Beeinträchtigungen Boden

- Die Böden bieten Potenziale für Extremstandorte, die derzeit nur wenig und kleinräumig genutzt sind.
- Störungen durch Eintrag von Schutt

3.1.1.3 Wasser

Bestand und Bewertung

Grundwasser

Gemäß Angaben des LBEG liegt der mittlere Grundwasserhochstand bei 3,5-4 dm unter Geländeoberfläche, der mittlere Grundwassertiefstand bei 10-13 dm unter Geländeoberfläche.²⁷

Die Grundwasserneubildung liegt bei 151-200 mm/a im zentralen Stadtpark und erhöht sich im nördlichen Randbereich auf 201-250 mm/a und im Bereich der südlichen Grünländer so-

²⁶ NIBIS® Kartenserver (2018): Altlasten. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

²⁷ NIBIS® Kartenserver (2018): Bodenkarte von Nds. 1:50.000 (BK 50). - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

gar bis auf 251-300 mm/a. Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung wird als mittel angegeben.²⁸

Das Entwässerungssystem weiter Teile des Untersuchungsgebietes ist aufgrund schlechter Unterhaltung (defekte Durchlässe, zerstörte Bauwerke) nicht funktionstüchtig. Der Grundwasserstand ist folglich höher als ursprünglich geplant.

Oberflächengewässer

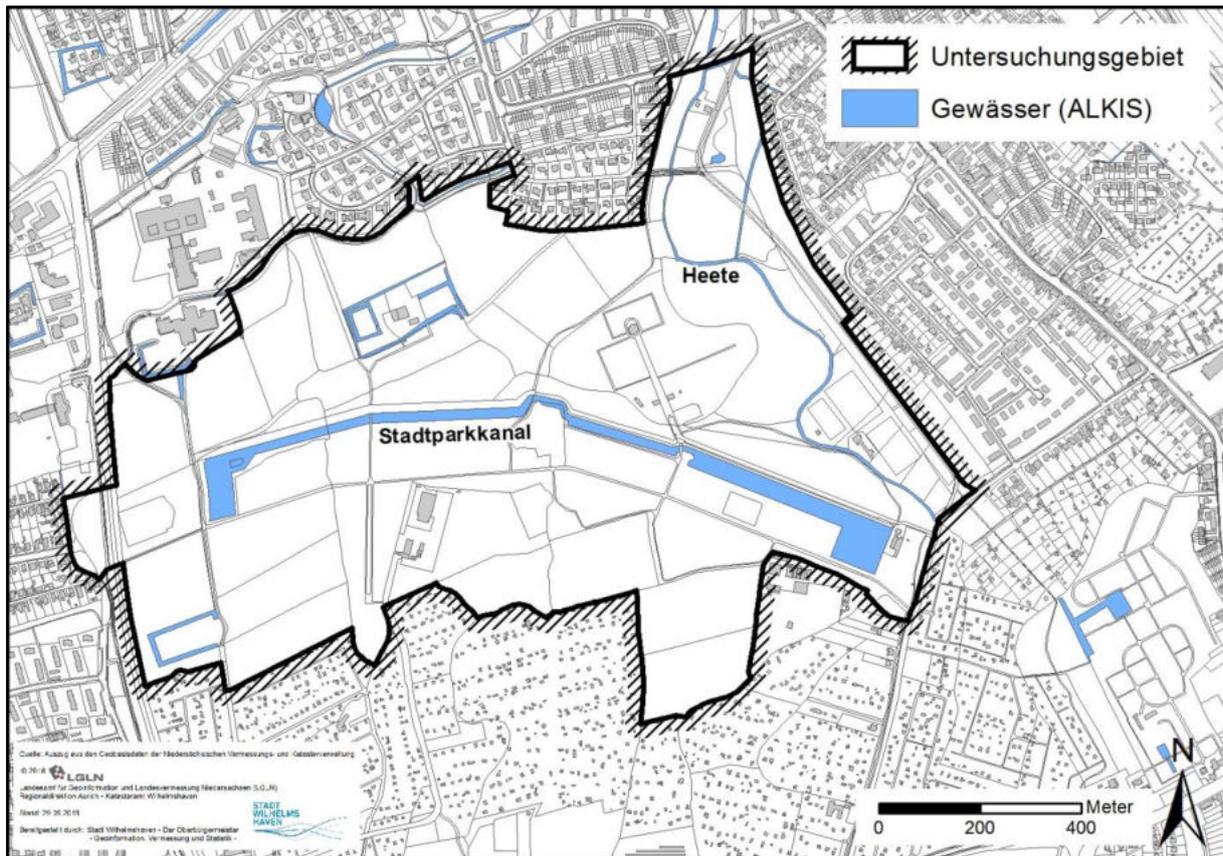


Abbildung 3-6: Übersicht der Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet (gemäß ALKIS-Daten 2018)

Im Landschaftsrahmenplan 2018 wird der Stadtparkkanal als sonstiges Stillgewässer dargestellt. Die Heete ist als naturferner Bach eingestuft mit Gewässerrandbereichen mit beeinträchtiger Retentionsfunktion. Abschnittsweise besteht einseitiger bzw. beidseitiger Gewässerrandstreifen mit Dauervegetation. Die Heete wird überwiegend durch Niederschlagswasser gespeist; südöstlich des Untersuchungsgebietes ist der Verlauf verrohrt. Das Gewässer wird regelmäßig von der Sielacht unterhalten. Der Unterhaltungstreifen verläuft am östlichen Uferstrand. Nördlich der ehemals von Sportverein genutzten Flächen besteht ein naturfernes Auslaufbauwerk in die Heete, aus dem schwallartig gesammeltes Niederschlagswasser (390 l/s bis 700 l/s) aus dem östlich angrenzenden Siedlungsbereich eingeleitet wird. Das eingeleitete Wasser wirkt leicht milchig, die Qualität des eingeleiteten Wassers ist nicht bekannt.

²⁸ NIBIS® Kartenserver (2018): Grundwasserneubildung, Methode mGROWA; Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend als Bereich mit potenziell hohem direktabflussbedingtem Wasser- und Stoffaustrag mit abflussmindernden Strukturen / Vegetation dargestellt. Kleine Flächenanteile, z. B. der Friedhof, die Spielwiese und die Grünlandflächen in direkter Nachbarschaft zur Hofstelle Neuender Busch, werden als Bereiche mit potenziell hohem direktabflussbedingtem Wasser- und Stoffaustrag ohne den Abfluss mindernde Strukturen / Vegetation verzeichnet.

Die Grünland- und Waldbereiche des Untersuchungsgebietes sind durchzogen von einem engmaschigen Netz an Gräben und Grütten, die zum Großteil nur temporär Wasser führen bzw. verlandet sind.

Misstände / Beeinträchtigungen Oberflächengewässer

- Der Stadtparkkanal ist deutlich verschlammt. Perspektivisch kann eine Verlandung des Gewässers eintreten. Die Verschlammung ist u. a. mit zu hohem Eintrag an Biomasse von den angrenzenden Gehölzen begründet. Das Stillgewässer ist schlecht durchlüftet, alle Seiten, wie auch die Hauptwindachse sind von Gehölzen bestanden.
- Die Uferbereiche sind teilweise nicht besonnt. Hier fehlen krautige Pflanzen, die die Uferandbereiche mit ihren Wurzeln stabilisieren.
- Das ökologische Potenzial der Heete wird derzeit nicht ausgeschöpft. Die festgestellte Artenzusammensetzung und die naturräumlichen Strukturen des Gewässers mit seinen Uferandstreifen sind deutlich entwicklungsfähig.
- Das Auslaufbauwerk an der Heete ist naturfern angelegt. Große Wassermengen von unbekannter Wasserqualität werden eingeleitet.
- Der Unterhaltungszustand der Gräben und Grütten ist zum Großteil schlecht: Verbindungselemente fehlen oder sind verstopft, die Wasserläufe fallen trocken und Uferböschungen sind stellenweise abgängig.

3.1.1.4 Klima und Luft

Generell zählen unversiegelte und mit artenreicher Vegetation bewachsene Freiflächen zu den wichtigen Landschaftsbestandteilen hinsichtlich des Klimaschutzes und einer Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Landschaftsrahmenplan 2018 stellt daher das Untersuchungsgebiet – bis auf die vom Sportverein ehemals genutzten Flächen am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes und der Verkehrsfläche der Friedrich-Paffrath-Straße – als großer innerstädtischer Freiraum dar.

Artenreiche Waldbestände, wie auch artenreiche Ausprägungen anderer Biotoptypen, sind deutlich weniger anfällig gegenüber sich ändernden Umweltbedingungen. Sie tragen zur nächtlichen Kaltluftbildung bei und mildern, im Gegensatz zu versiegelten Flächen, hohe Temperaturschwankungen ab.

Waldbestände zeichnen sich weiterhin durch eine höhere Luftfeuchte aus. Die Waldbereiche des Untersuchungsgebietes beinhalten zudem einen relativ hohen Anteil an Totholz. Dieses ist nicht nur wichtig für die Artenvielfalt sondern speichert auch Wasser, welches bei lang anhaltender Hitze und Dürre verdunsten kann und somit die Umgebung kühlt.

Die Wald- und Gehölzbestände wirken hohen Windgeschwindigkeiten entgegen.

Die Waldflächen sind im Hinblick auf die Filterwirkung des Laubes und die Sauerstoffproduktion für die lufthygienische Situation von positiver Bedeutung.

Die Friedrich-Paffrath-Straße, wie auch die Freiligrathstraße östlich und die Friedenstraße südlich des Untersuchungsgebietes werden gemäß LRP aufgrund der Verkehrsemissionen als immissionsökologischer Aspekt aufgeführt.

Misstände / Beeinträchtigungen Klima und Luft

- Der Verkehr auf der Friedrich-Paffrath-Straße und den anderen Straßen der näheren Umgebung ist ein Verursacher von Luftschadstoff- und Lärmimmissionen im Stadtpark.

3.1.2 Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof

Eine Übersicht der denkmalgeschützten Bereiche im Untersuchungsgebiet ist in Kap. 2.8 gegeben.

Nachfolgende Ausführungen beschränken sich auf die denkmalgeschützten Objekte Stadtpark und Ehrenfriedhof.

3.1.2.1 Historie des Stadtparks und des Ehrenfriedhofs

Vor dem Hintergrund eines starken Wachstums der Marineflotte und der dazugehörigen Einrichtungen verzeichneten Wilhelmshaven und die umliegenden oldenburgischen Gemeinden Bant, Heppens und Neuende einen starken Bevölkerungszustrom. Die drei Gemeinden wurden 1911 zur oldenburgischen Stadt Rüstringen zusammengefasst, die dann mit knapp 50.000 Einwohnern die größte Stadt in Oldenburg war.

Der sozialdemokratische Bürgermeister Dr. Emil Lueken und der Stadtbaurat Martin Wagner standen für städtebaulich fortschrittliche und sozialreformerische Ideen zur „Volkswohlfahrtspflege“. Sie schufen ein für die Zeit beispielhaftes Freiflächenkonzept für Rüstringen, das auch Wilhelmshaven umfasste.²⁹ Der Stadtpark wurde mit Blick auf den damals erwarteten starken Bevölkerungszuwachs und die damit einhergehende größere Ausdehnung der Stadt geplant. Er sollte mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität der beengt wohnenden städtischen Bevölkerung dienen.

Die Idee vom Volkspark entstand bereits Ende des 19. Jahrhunderts aus der Kritik am Konzept des Volksgartens. Der Volkspark sollte, im Unterschied zum Volksgarten, weniger stark an ästhetischen Kriterien orientiert sein, sondern vielmehr eine nutzerbezogene Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung nach Spiel- und Bewegungsraum darstellen: „Soziales Grün“ anstelle von „dekorativem Grün“. Die Volksparkidee war im frühen 20. Jahrhundert weit verbreitet, und wurde von Migge prägend aufgegriffen. Im Stadtpark fand er seine Umsetzung in Form eines umfangreichen Freiraumkonzeptes mit Sportwiese, Festwiese, Wildtiergehege, Stadtgärtnerei, Friedhof, Kleingärten, Promenaden und Möglichkeiten für Wassersport (s. nachfolgende Abbildung).³⁰

²⁹ vorstehende Angaben gemäß Randig, A. (2014): Ein Kapitel innovativer Stadtpolitik. 100 Jahre Stadtpark Wilhelmshaven. In: kulturland 02/14 (S. 22-25)

³⁰ vorstehende Angaben gemäß Gadiant, H.; von Schwerin, S.; Orga, S. (2018): Migge. The original landscapes. Die originalen Gartenpläne, 1910-1920. Birkhäuser Verlag GmbH, Basel.

wurde begonnen und die Steinbrücke südlich des Ehrenfriedhofs wurde errichtet. Bis Anfang 1919 waren eine bepflanzte Fläche von 15,7 ha und eine Wasserfläche von 21 ha angelegt.³² Bis 1920 wurde der Kanal und der Westteich ausgehoben und geflutet. Der Aushub wurde z. T. zur Aufschüttung des Rosenhügels genutzt. Alle geplanten Baumquartiere waren angelegt und aufgeforstet.³³

Nachfolgend werden die Entwicklungen nach Fertigstellung des Stadtparks kurz dargelegt³⁴, zur Verortung der Bezeichnungen s. nachfolgende Abbildung.

- 1933 wurde der Rosenhügel umgestaltet und diente von 1933 bis 1937 als Veranstaltungsstätte der Niederdeutschen Bühne Rüstringen. Westlich der Rosenhügelachse wurde im Baumbestand ein quadratischer Platz angelegt, umrahmt von Pappeln.
- 1937 wurden die beiden Nachbarstädte Rüstringen und Wilhelmshaven zum oldenburgischen Wilhelmshaven zusammengefasst.
- Zwischen 1930 und 1940 wurde vermutlich ein Kaffeehäuschen südlich der Brücke zum Ehrenfriedhof errichtet.
- 1939 wurde eine Flugabwehrzentrale östlich des Rosenhügels errichtet und der Rosenhügel durch teilweise Aufforstung getarnt.
- Ende der 40er Jahre sind nur noch vier Bäume der drei Platanenreihen vor dem Bootshaus vorhanden.
- 1948 / 1949: Erneute Umgestaltung des Rosenhügels.
- Ab Ende der 40er bis in die 60er Jahre, Nutzung der Fläche östlich des Westteiches als Gemüse- und Obstgarten von den Schwestern des St. Willehard Hospitals (heute Klinikum Wilhelmshaven); die Fläche wird seitdem auch als „Nonnengarten“ bezeichnet.
- 1953 wird jede 2. Pappel der Allee entnommen.
- 1956: Erweiterung des Boothauses und 1958 Umgestaltung der Uferpromenade vor dem Bootshaus mit einer Veranda.
- 1958-1961: Bau der Friedrich-Paffrath-Straße, wodurch der westliche Park im Bereich des Sportplatzes durchschnitten und von der Stadtparkkolonie abgetrennt wird.
- 1960 werden die Bebauungspläne Nr. 71 und Nr. 71 „Berliner Straße (Stadtpark)“ und „Berliner Straße (Neuengroden)“ aufgestellt, die im Bereich des Lönsweges großflächig Verkehrsfläche festsetzen. Die Planungen wurden nicht umgesetzt.
- 1963 findet eine planungsrechtliche Absicherung des Stadtparks durch die Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr statt.
- 1964 wurde der südöstliche Parkeingang neugestaltet.

³² Coldewey, H. et al. (1987): Wilhelmshavener Heimatlexikon

³³ vorstehende Angaben gemäß Randig, A. (2014): Ein Kapitel innovativer Stadtpolitik. 100 Jahre Stadtpark Wilhelmshaven. In: kulturland 02/14 (S. 22-25)

³⁴ nachfolgende Angaben großteils aus Dietz, K. von Rauch, A., Stoffler, J. (1997): Rüstringer Stadtpark Wilhelmshaven. Geschichtliche Hintergründe, Bestandsbewertung und denkmalpflegerisches Leitkonzept. 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover

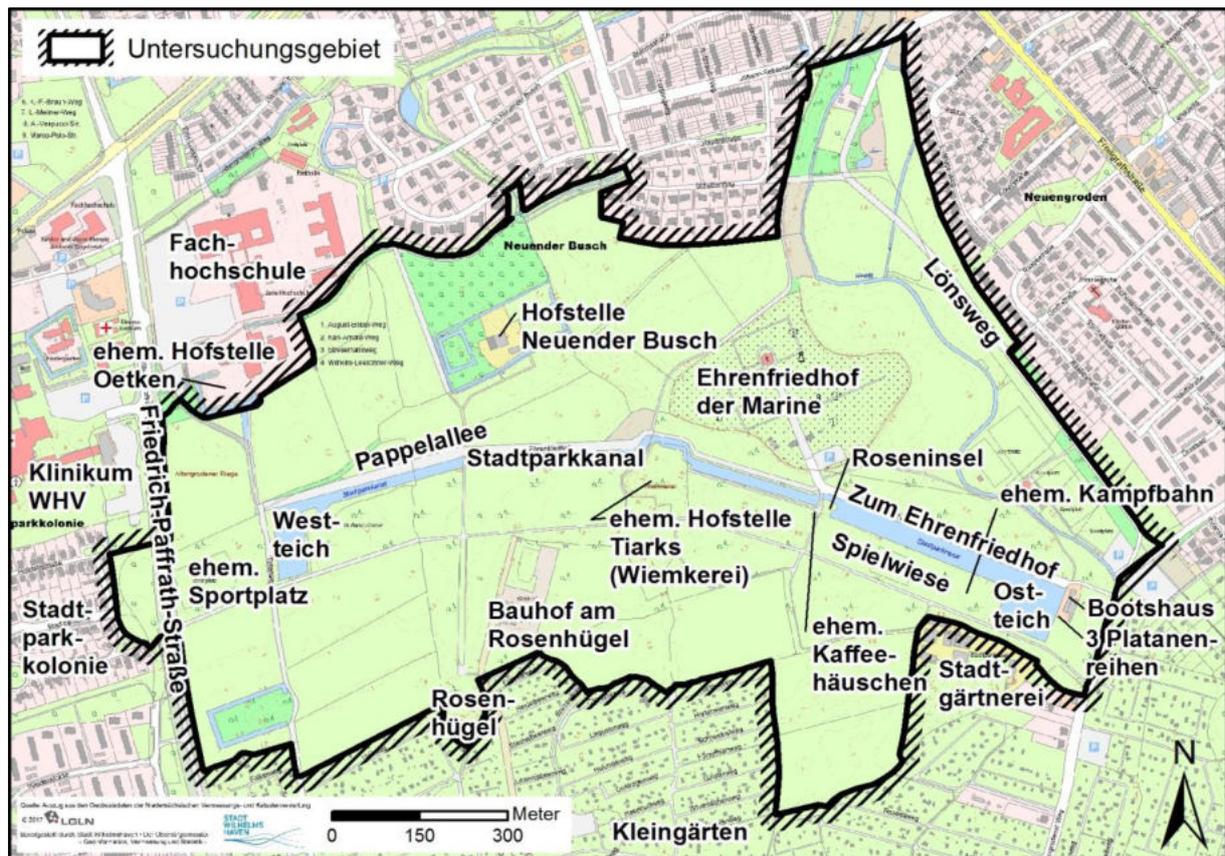


Abbildung 3-8: Übersicht über das Untersuchungsgebiet

- 1967: Bau der Fachhochschule auf der ehemaligen Hofstelle Oetken. Die Parkgrenze verläuft nun südlich der Fachhochschule.
- 1968-1970 wird die ehemalige Kampfbahn auf der östlichen Spielwiese zu einem Sportplatz umfunktioniert.
- 1970 wird etwa die Hälfte der verbliebenen Pappeln der Allee entnommen.
- 1973 wird ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt.
- 1977 wird die „Stadtparkallee“ in „Zum Ehrenfriedhof“ umbenannt.
- 1980 finden Pflege- und Neugestaltungsmaßnahmen am Bootshaus und am Kanal statt. Auf der Roseninsel (Niedergarten) entsteht ein neuer Ruheplatz mit Bänken und runden Rosenbeeten.
- Anfang der 80er wird der Lindenhain westlich der Spielwiese umgestaltet.
- 1982 werden der Park und die umliegenden Grünlandflächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.
- 1983: Ergänzung der überalterten Fliederreihe an der Straße „Zum Ehrenfriedhof“
- 1984: Einweihung des neuen Bootsstegs
- 1984-1987: Arbeiten am Rosenhügel zur Wiederherstellung des Zustandes von 1948.
- 1989: Errichtung einer Grillhütte am östlichen Ende der Spielwiese.

- 1990 wird der Bebauungsplan Nr. 158 „Grüne Mitte“ zur Sicherung der Freiflächen und der südlichen Kleingärten beschlossen.
- Neuanlage der Spielgeräte auf dem mittleren Teil der Spielwiese, der östliche Teil (ehemalige Kampfbahn) stellt sich wieder als Freifläche dar.
- 2016 wird mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Fachhochschule (Jade Hochschule)“ eine bauliche Erweiterung der FH am nordwestlichen Rand des Stadtparks ermöglicht.
- 2017 wurde ein Biergarten am Bootshaus eingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind – trotz der beschriebenen Veränderungen und Entwicklungen seit 1920 – der Stadtpark und der Ehrenfriedhof in Wilhelmshaven einer der wenigen weitgehend erhaltenen Planungen von Migge und daher seit 1992 denkmalgeschützt.

3.1.2.2 Migges Grundsätze und Ziele bei der Planung des Stadtparks (Volksparkgedanke)

Gartendenkmal Stadtpark

Der Stadtpark in Wilhelmshaven ist einer von lediglich zwei von Migge geplanten und umgesetzten Stadtparks, der das vergangene Jahrhundert nahezu unbeschadet überdauert hat.

Nachfolgende Grundsätze und Ziele hinsichtlich Nutzung und Gestaltung waren für Migge bei der Anlage des Stadtparkes als Volkspark ausschlaggebend:

- vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung durch Bewegung, gemeinschaftliche Treffen, Erholung und frische Luft (Volksparkgedanke)
- Versorgungsaspekt (Kleingärten, Baumreihen von Obstgehölzen)
- architektonische Klarheit von Freiräumen, klare Linien und weite Sichtbeziehungen
- ausgeglichene Wechselwirkungen zwischen Wald, Wiesen und Kanal
- Lichtungen und „versteckte“ Gestaltungsschwerpunkte innerhalb der Waldbereiche
- gute Erlebbarkeit durch ein dichtes Wegenetz

Für die Planung im Detail können folgende Gestaltungsmerkmale als besonders charakteristisch angesehen werden:

- Waldbereiche mit einer dominierenden Baumart, bzw. Baumarten einer Pflanzengattung (z. B. Ahorne oder Birken)
- dichte Bepflanzung (Abstände von rd. 3 m)
- Bepflanzung in strengem Raster
- gestufte Bepflanzung randlich der Waldbereiche bzw. randlich der Wege aus niedrig wachsenden Ziersträuchern und Hochstämmen

- Kombination von Wildgehölzen und exotischen, eingeführten Pflanzenarten nebeneinander

Die Gestaltungsabsichten im Detail werden im Rahmen der quartiersweisen Betrachtung in Kapitel 4 näher dargelegt.

Misstände / Beeinträchtigungen Stadtpark

- Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsanreize innerhalb des Stadtparks sind stark reduziert auf wenige Bereiche (z. B. Spielwiese).
- Der Versorgungsaspekt ist vollständig in den Hintergrund getreten.
- Die architektonische Klarheit ist aufgrund fehlender Pflege und der fortschreitenden Gehölzentwicklung verloren gegangen.
- Wald, Wiesen und Kanal als Hauptelemente bestehen noch, aufgrund häufig eingeschränkter oder fehlender Sichtbeziehungen sind die Wechselwirkungen nicht durchgängig erlebbar.
- Ursprüngliche Freiflächen sind teilweise durch spontanen Baumaufwuchs mittlerweile bewaldet.
- Gestaltungsschwerpunkte, z. B. das Kastanienrondell und das Nadelwäldchen innerhalb der Waldbereiche südlich der Spielwiese, sind ungepflegt und verwachsen.
- Ehemals angelegte Wege sind zugewachsen oder wurden in ihrer Wegführung verändert.
- Es konnten sich nicht alle ursprünglich gepflanzten Arten durchsetzen, die Naturverjüngung erfolgt teilweise durch konkurrenzstärkere Arten.
- Die Abstände und Anordnung der Bäume zeigen nicht mehr die ursprüngliche enge und rasterartige Bepflanzung.
- Die Zierbepflanzungen randlich der Waldbereiche und entlang der Wege sind großteils nicht erhalten.

Ehrenfriedhof der Marine

Der Ehrenfriedhof wurde in den Jahren 1912 bis 1914 nach Plänen von Leberecht Migge als Garnisonsfriedhof für die Reichsmarine im Jugendstil angelegt.³⁵ Neben einer Friedhofsanlage in Brüssel-Evere und dem Ehrenfriedhof der Marine in Kiel gehört der Ehrenfriedhof in Wilhelmshaven zu den bedeutendsten Friedhofs-Entwürfen von Migge.

Auch der Ehrenfriedhof zeigt eine strenge und klare architektonische Geometrie, die klar eingefasste, sich teilweise wiederholende Räume schafft. Die langen Reihen identischer Grabmäler fügen sich zu einer einheitlichen, ruhigen und größeren Gestaltungsform.

Die Bepflanzung soll jedoch vielfältig und bunt sein und auch den Friedhof in einen Garten verwandeln. Es entsteht daher keine klassische Friedhofsatmosphäre durch dunkelgrüne immergrüne Pflanzen, sondern – durch Laubbäume, geschnittene Hecken und Blütensträucher in großen Gruppen (Flieder) – insgesamt eine Bepflanzung, die den jahreszeitlichen

³⁵ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Geschichts- und Erinnerungstafel Wilhelmshaven

Wechsel betonen.³⁶ In „Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts“ wählt Migge für sein eigenes Grab orangene Kapuzinerkresse und gelbe Sonnenblumen.

Der Ehrenfriedhof umfasst ein Gräberfeld für im 1. Weltkrieg verstorbene Soldaten, ein Gräberfeld für den 2. Weltkrieg, eine Gräberstätte verstorbener russischer Kriegsgefangener und ein Gräberfeld für Kriegsgefangene aus der ehemaligen Sowjetunion. Weitere Gedenksteine für andere verstorbene Marineangehörige wurden ergänzt.

Erläuterung der Nummern der nachfolgenden Abbildung (gemäß Geschichts- und Erinnerungstafel Wilhelmshaven): (1) Hochkreuz, (2) Gräberfeld 1. Weltkrieg, (3) Gräberfeld 2. Weltkrieg, (4) Gräberfeld russischer Soldaten des 1. Weltkrieges, (5) Mahnmal zur Erinnerung an die Toten des Matrosenaufstandes 1918/19, (6-12) Gedenksteine für die Toten der in den Weltkriegen versenkten Kriegsschiffe, (13) Gedenkstein für die verstorbenen U-Bootfahrer beider Weltkriege, (14) Gedenkstein für in Gefangenschaft verstorbener russischer Soldaten des 2. Weltkrieges, (15) Gedenkstein für die Opfer aus der Bevölkerung der ehemals deutschen Stadt Bromberg (2. Weltkrieg).

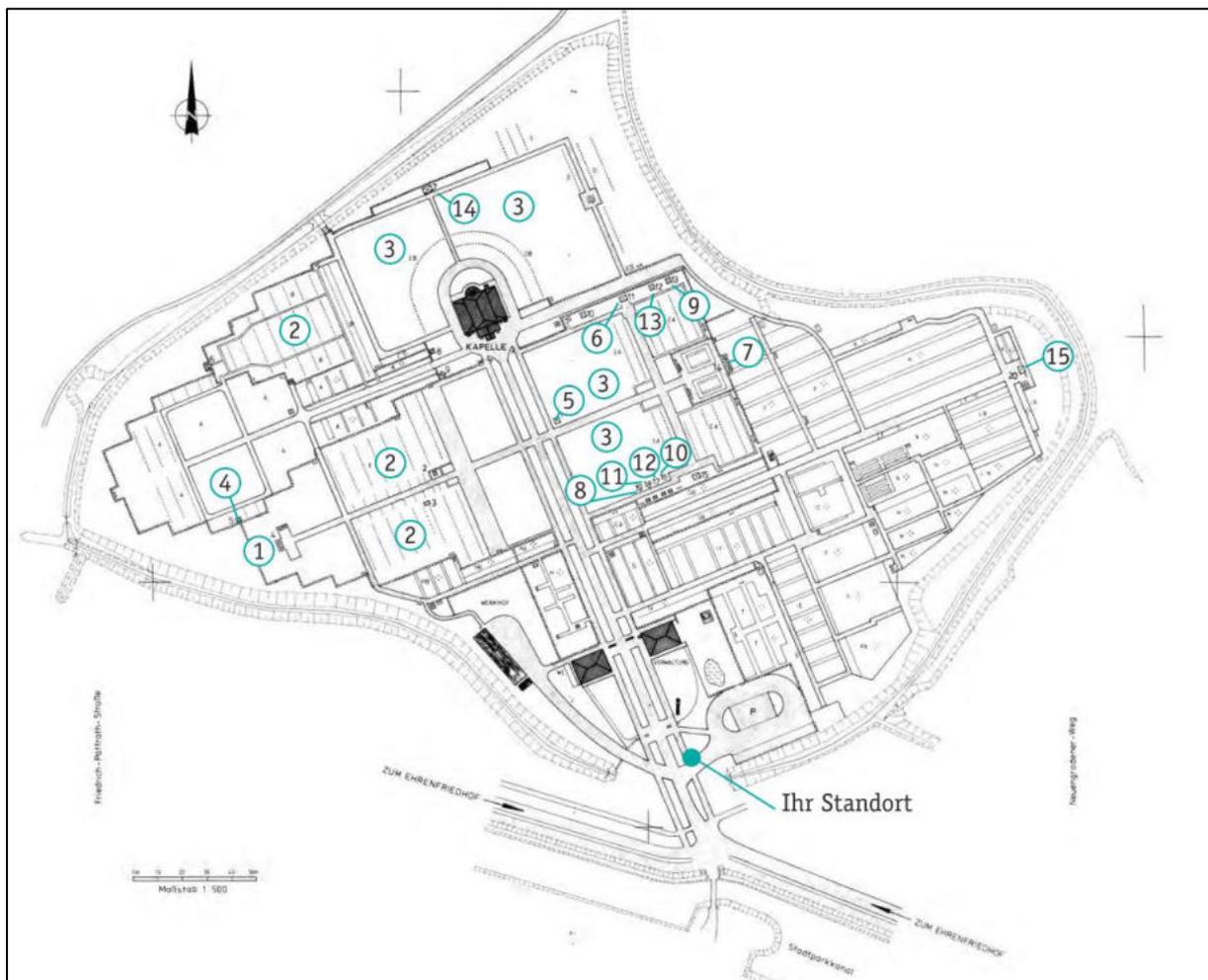


Abbildung 3-9: Lageplan Ehrenfriedhof (aus Geschichts- und Erinnerungstafel Wilhelmshaven)

³⁶ vorstehende Angaben gemäß Gadiant, H.; von Schwerin, S.; Orga, S. (2018): Migge. The original landscapes. Die originalen Gartenpläne, 1910-1920. Birkhäuser Verlag GmbH, Basel.

Gartenarchitektonische Leitstruktur ist die Mittelachse als Zuwegung von der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ bis zur Kapelle, die senkrecht davon abgehenden Wege zu den Gräberfeldern mit symmetrisch angeordneten Grabsteinen und die Einrahmung durch geschnittene Rotbuchenhecken und hochwüchsigem alten Baumbestand. Entlang der Mittelachse besteht eine Ahornallee, die im Zentrum des Friedhofs, südlich der Kapelle, durch Linden abgelöst wird und in östlicher Richtung durch zwei Baumreihen und in westlicher Richtung zu zwei vollständigen und einer unvollständigen Baumreihe zu einem Lindenhain ergänzt wird. Nördlich der Kapelle bestehen zwei stattliche Blutbuchen.

Der Friedhof wird intensiv gepflegt und weist die ursprünglich angelegten Elemente weitgehend in gutem Zustand noch heute auf. Die Hauptzuwegung ist geklinkert und weist damit auf den ursprünglichen Belag der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ hin.

Die ursprünglich als Erweiterung geplanten, südöstlich gelegenen Flächen werden gemeindlich verwaltet und genutzt.

Die Friedhofskapelle (Zum Ehrenfriedhof 1) ist als Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG geschützt, die Torhäuser am Eingang (Zum Ehrenfriedhof 2 und 2A) nach § 3.3 NDSchG.

Misstände / Beeinträchtigungen Ehrenfriedhof

- Der zentrale Lindenhain wurde in östlicher Richtung um eine zusätzliche unvollständige Baumreihe mehr ergänzt als in westlicher Richtung. Dies stört die von der Mittelachse ausgehende Symmetrie.
- Durch den engen Pflanzabstand der Linden (rd. 8 m) ist der Boden stark verschattet und die Vegetation stellenweise karg.
- Im gemeindlich verwalteten Friedhofsteil sind mehrere Gräber nicht belegt.

3.1.3 Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen

Nachfolgend werden zum einen die verschiedenen Funktionen des Untersuchungsgebietes als Freiraum für den Menschen aufgezeigt, zum anderen die bestehende Aneignung eben jenen Freiraums durch einzelne Nutzergruppen beschrieben.

3.1.3.1 Freiraumfunktionen

Die bestehende Funktion des Untersuchungsgebietes als Freiraum für die Freizeit- und Erholungsnutzung wird anhand der nachfolgenden Übersicht der bestehenden Freiräume im Siedlungsbereich von Wilhelmshaven und der Einbindung in das überörtliche Freizeitwegnetz deutlich.

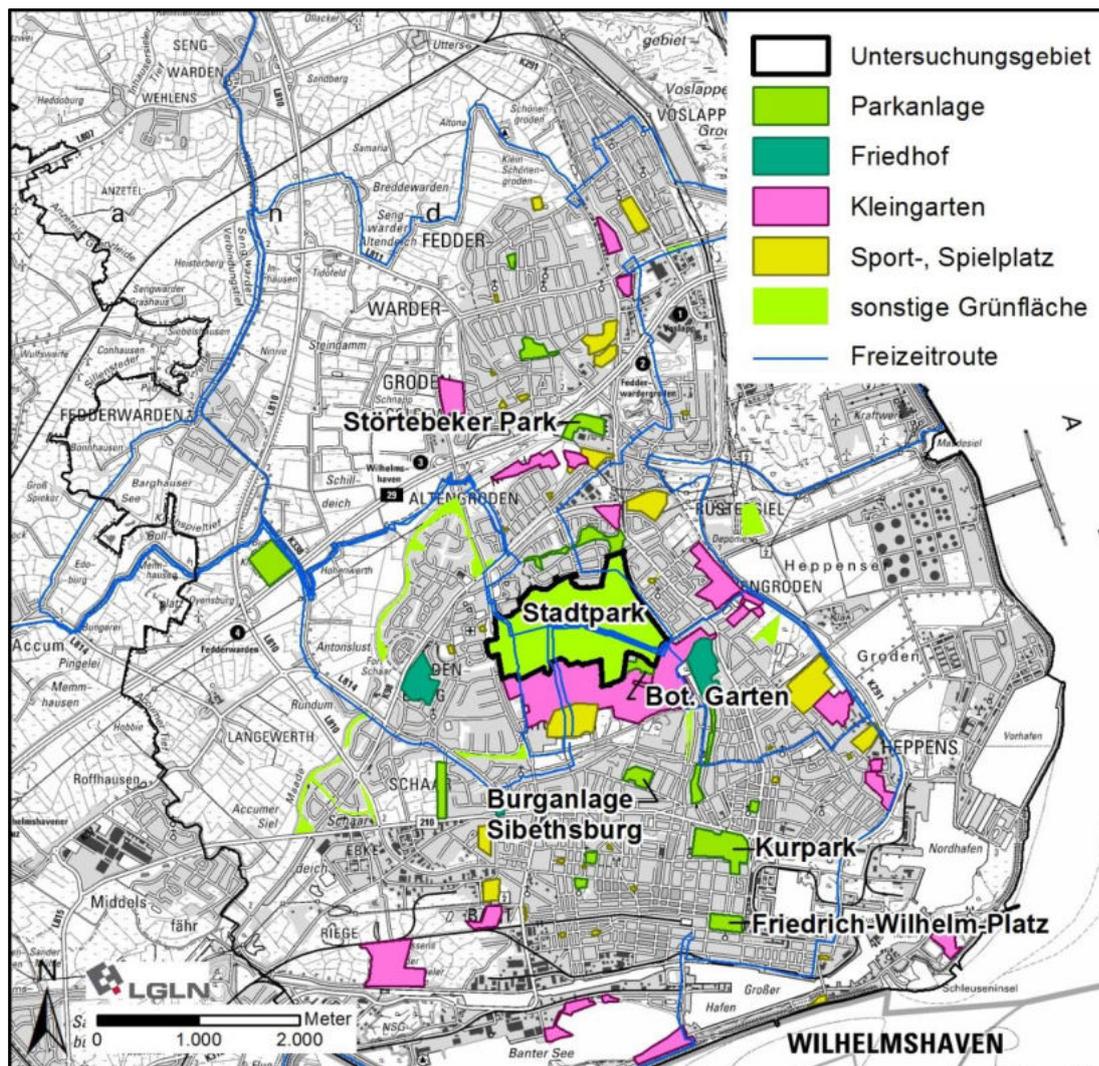


Abbildung 3-10: Überblick über die Freiräume im Siedlungsbereich der Stadt Wilhelmshaven (eigene Darstellung gemäß Angaben Stadtkarte Wilhelmshaven und Luftbild, Stand 2018)

Ausschlaggebend für die Bedeutung des Untersuchungsgebietes als innerstädtischer Freiraum ist seine Größe von rd. 125 ha, die besondere naturräumliche Ausstattung mit der daran gebundenen vielfältigen Pflanzenausstattung und Tierwelt (Lebensraumfunktion) sowie die damit einhergehende naturraumspezifische Eigenart und Schönheit der Landschaft (Landschaftsbild).

Gemäß Stadtbericht (BfN) – Vorhaben „Naturkapital Deutschland – TEEB DE“³⁷ lohnt sich die Erhaltung von Stadtnatur, weil sie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt der Stadtbevölkerung befördert, weil sie Kindern und Jugendlichen einen Weg bietet, sich in einem naturnahen Umfeld auszuleben und weil sie die Attraktivität von Städten und Gemeinden als Wohn- und Produktionsstandort erhöhen kann. Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der individuellen Lebenszufriedenheit und dem Grünraumanteil in der Wohnumgebung.

Wertgebende Freiraumfunktionen hinsichtlich Freizeit- und Erholung durch den Menschen sind die Regenerationsfunktion, die Aufenthaltsfunktion, die Sozialfunktion und die Erschließungsfunktion. Indikatoren zur Bewertung dieser Funktionen sind z. B. die Ausstattung mit Freizeiteinrichtungen, Freizeitwegen, die Eigenart, Vielfalt und Naturnähe der erlebbaren Landschaftsräume, der Wechsel räumlicher Nutzungen, historische Landschaftselemente, besondere Sichtbeziehungen sowie bestehende Beeinträchtigungen.

Das Untersuchungsgebiet erfüllt seine Regenerationsfunktion durch den zumeist unbeeinträchtigten Naturgenuss, durch die besonders gut ausgeprägte Eigenart, Vielfalt und Naturnähe des Landschaftsbildes, durch die besonders hochwertige naturräumliche Ausstattung und durch die zusammenhängende Größe des Freiraums.

Die Aufenthaltsfunktion wird durch Angebote und Attraktivität der Ausstattung des Untersuchungsgebietes gefördert. Hierzu zählen z. B. der Spielplatz, das Bootshaus mit Bootsverleih und naturkundliche Veranstaltungen. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Die Sozialfunktion wird im Untersuchungsgebiet insbesondere durch die Erlebbarkeit der historischen Parkanlage, wie auch durch das Naturerleben an sich erfüllt.

Alle der vorangehend beschriebenen Funktionen sind an die Erlebbarkeit, also an Wegeverbindungen durch die unterschiedlichen Räume gebunden. Diese innere Erschließung umfasst einen Aspekt der Erschließungsfunktion, der zweite Aspekt ist die Erschließung der umliegenden Flächen durch das Untersuchungsgebiet. Die Wege des Stadtparkes dienen hierbei als Verbindung, z. B. zwischen der Fachhochschule nordwestlich des Untersuchungsgebietes gelegen und dem Sportzentrum südlich des Untersuchungsgebietes. Die Erschließungsfunktion wird im nachfolgenden Kap. 3.1.3.2 näher ausgeführt.

3.1.3.2 Erschließung, Wegeverbindungen

Die Lage des Freiraums wird nicht nur durch eine gute Erreichbarkeit bestimmt sondern auch durch das Vorhandensein oder Fehlen schwer überwindlichen Barrieren (z. B. vielspurige Hauptstraßen). Anzustreben ist nicht nur eine gute Erreichbarkeit des Freiraums von Siedlungsbereichen aus, sondern auch eine Vernetzung der einzelnen Freiräume miteinander z. B. durch schmale Verbindungsgrünzüge.

Wilhelmshaven weist eine Vielzahl an Grünflächen auf. Gemäß Step Plus sind diese als „weicher“ Standortfaktor zu entwickeln, die Vernetzung zu stärken und sie funktional zu gliedern. Als „grüne Routen“ für den Fuß- und Radverkehr bilden die Grünverbindungen das Rückgrat des Nahmobilitätsnetzes.

³⁷ Förderung von Stadtnatur: Ergebnisse eines Stakeholder-Workshops/ Natur und Landschaft 3/2018



Abbildung 3-11: Gesamträumliches Handlungskonzept (Step Plus, Teil II, S. 131 f), Legende nur auszugsweise

Das Untersuchungsgebiet selbst weist ein Netz aus Fuß- und Radwegen auf und ist derzeit durch 13 Zugänge erschlossen (s. nachfolgende Abbildung sowie im Anhang: Karte Erschließung Bestand). Für den Kfz-Verkehr ist die Straße zum Ehrenfriedhof, nördlich des Stadtparkkanals, bis zum Ehrenfriedhof geöffnet. Der Pächter und Anlieger der Hofstelle Neuender Busch können diese über den Totenweg erreichen. Der Werkhof Rosenhügel ist von Süden über die Straße Rosenhügel erschlossen.

Es führen drei Freizeittrouten durch das Untersuchungsgebiet:

- Tagestour "Grüne Mitte" in Wilhelmshaven
- Tagestour "Strand und Land in Wilhelmshaven"
- Tour de Fries

Die vielzähligen Fußwege ermöglichen schon jetzt den Stadtpark und die umliegenden Grünländer aus mehreren Perspektiven zu erleben.

Die nächstgelegenen Bushaltestellen befinden sich auf Höhe der Friedrich-Paffrath-Straße bzw. an der Freiligrathstraße. Die Einrichtungen im Osten des Untersuchungsgebietes (Bootshaus, Spielplatz), wie auch der Botanische Garten und das Rosarium liegen damit in knapp einem Kilometer Entfernung zur nächsten Haltestelle.

Derzeit in Planung befindlich ist eine Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße auf Höhe des Eingangs zum südlichen Hauptweg durch den Stadtpark.

Weiterhin läuft derzeit die Genehmigungsplanung des Umbaus der Friedrich-Paffrath-Straße - Kreisverkehrsplatz Süd, welche eine Fußgängerunterführung am Nord-West-Rand des Untersuchungsgebietes vorsieht (s. Kap. 2.3).

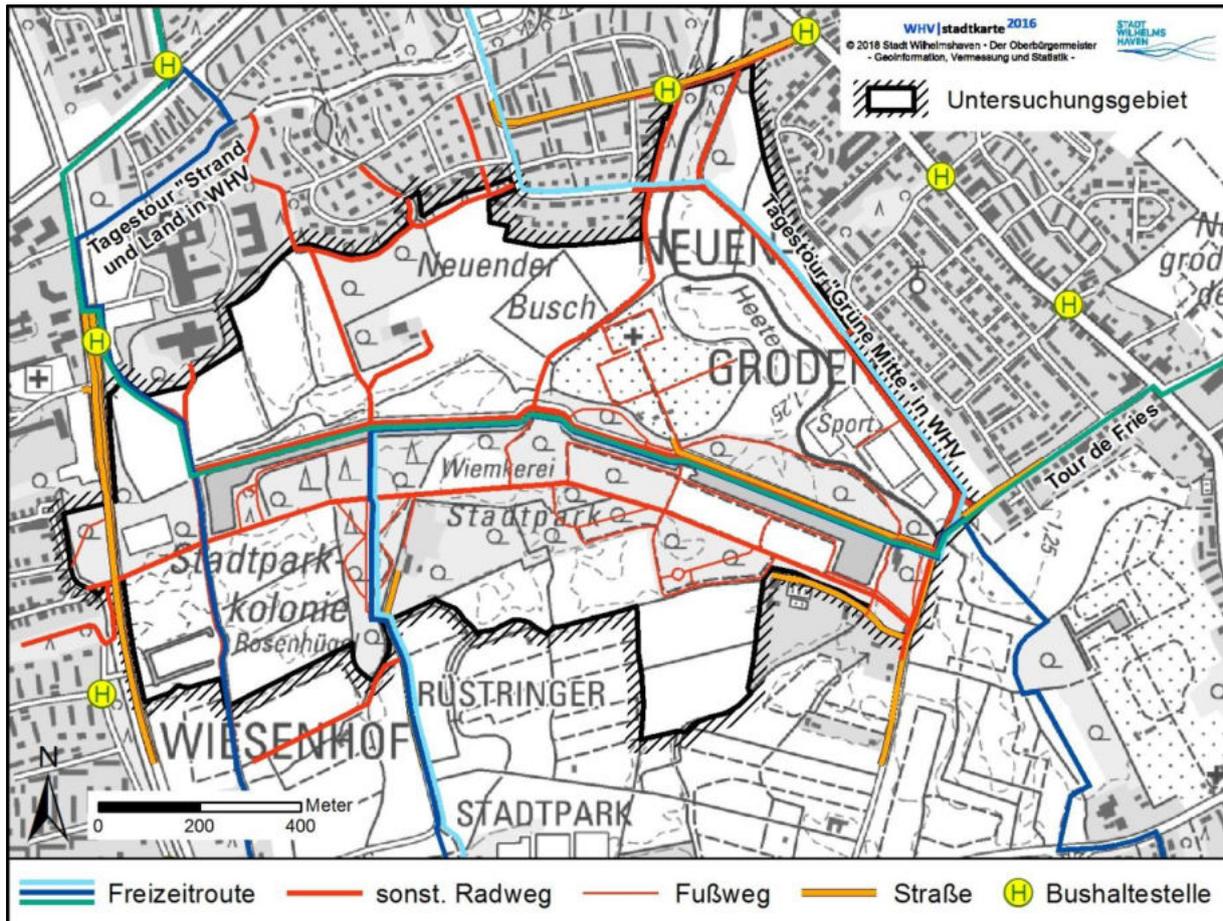


Abbildung 3-12: Erschließung und Wegeverbindungen (Angaben gemäß ALKIS und Freizeitroutes gemäß Emsland Tourismus GmbH, www.grenzenlos-aktiv.de; Bushaltestellen (Stadtwerke-Verkehrsgesell. WHV))

Misstände / Beeinträchtigungen Erschließung

- Über das Gelände der Fachhochschule und von diesem ausgehend führten ehemals mehrere Wegeverbindungen in den Stadtpark. Eine Verbindung zwischen Totenweg und bestehenden Rad- und Fußweg am Neuender Busch fehlt. Im Rahmen der Erweiterung der Fachhochschule in das Untersuchungsgebiet ist eine Neuanlage dieser Wegeverbindung möglich. Der Bebauungsplan Nr. 158 trifft hierzu bereits entsprechende Festsetzungen.
- Die Heete ist derzeit kaum erlebbar, da kein Weg dem Verlauf des Gewässers folgt. Der rechtskräftige Bebauungsplan trifft auch hier Festsetzungen, jedoch verlief dann der Weg östlich entlang des Ehrenfriedhofs um auf halber Höhe in Richtung Lönsweg die Heete zu queren (s. Anhang: Karte: Übersicht – Festsetzungen der Bebauungspläne).
- Es fehlt eine Erschließung von Südosten, auch hier sieht der Bebauungsplan einen Fuß- und Radweg vom Spielplatz bis zum Resedaweg (Kleingartenanlage) vor.
- Die Erschließung des Bauhofs Rosenhügel durch die Kleingartenanlage ist aufgrund der Verkehrsmengen nicht gut gelöst, zudem besteht keine direkte Verbindung zur Stadtgärtnerei.
- Der westliche Zugang zum Stadtpark führt über die Friedrich-Paffrath-Straße. Entlang der Straße besteht jedoch weder ein Fuß- und Radweg, noch eine Überquerungshilfe (gesi-

cherter Fuß- und Radüberweg) zum Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Ursprünglich war ein zweiter Weg nördlich des ehemaligen Sportplatzes vorhanden, dieser ist jedoch durch Baum- und Strauchaufwuchs kaum mehr zu finden, vom Totenweg durch eine Verwallung getrennt und auch durch die Friedrich-Paffrath-Straße von dem in westlicher Richtung fortführenden Fußweg getrennt.

- Das Untersuchungsgebiet ist nur schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es besteht keine Bushaltestelle im Nahbereich der östlichen Eingänge zum Stadtpark.

3.1.3.3 Nutzung / Nutzergruppen / Nutzungsfunktionen

Nach Korda³⁸ lassen sich Nutzungen aus Sicht der Freiraumplanung unterteilen in

- allgemeine (nicht einrichtungsgebundene) Freiraumnutzungen (z. B. Spaziergehen),
- einrichtungsgebundene Freiraumaktivitäten (z. B. Tennisspielen) und
- setzen sich ab von sonstigen Nutzungen (z. B. gewerbliche Nutzung).

Die bestehenden Nutzungen im Stadtpark wurden durch Ortsbesichtigungen, Gespräche mit Nutzern und Auswertung allgemein verfügbarer Quellen (z. B. Internetseite des Cafés Bootshaus am Stadtpark) zusammengetragen und sind nachfolgend bezogen auf Nutzergruppen dargelegt.

Bezüglich der Nutzungsintensität wird festgestellt, dass die stärkste Nutzung im östlichen Teil des Stadtparks konzentriert ist: Café Bootshaus im Stadtpark, Zugänge zum Botanischen Garten und Rosarium, Spielwiese und Ehrenfriedhof. Abgesehen von der Wiemkerei und der Grünfläche „Nonnengarten“ am westlichen Stadtparkteich werden im westlichen Teil des Stadtparks fast ausschließlich die Wege genutzt. Es wurde nicht beobachtet, dass der Rosenhügel viele Besucher anlockte.

Die folgenden Darstellungen der Nutzungen stellen u. a. subjektive Meinungen der befragten Nutzer dar, welche sich auch in den jeweiligen Missständen und Beeinträchtigungen wiederfinden.

Nutzer des Wegesystems

Zum Bestand der Erschließung und den Wegeverbindungen s. Kap. 3.1.3.2. Das Wegesystem wird vorrangig durch Radfahrer, Spaziergänger und Jogger genutzt. Der Kfz-Verkehr ist auf die Straße „Zum Ehrenfriedhof“ bis zum Parkplatz am Ehrenfriedhof beschränkt.

Misstände / Beeinträchtigungen

- fehlende Hilfen zur Orientierung
- teilweise gemeinsame Nutzung der Hauptwege von Spaziergängern und Radfahrern
- Asphaltdecke der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ rissig und wellig
- keine Toilette im Westteil des Stadtparks

³⁸ Korda, M. (Hrsg., 2005): Städtebau, Technische Grundlagen

- Zerstörung / Beschädigung von Ausstattung
- keine Obstgehölze für die Selbstversorgung
- Müllablagerung; fehlende Papierkörbe im Bereich des Rosenhügels
- freilaufende Hunde
- Parkplatzsituation am Eingangsbereich Bootshaus
- fehlende Erschließungen (s. Missstände / Beeinträchtigungen Kap. 3.1.3.2)

Pächter der landwirtschaftlich genutzten Flächen

Nach Angaben des Pächters der ehemaligen Hofstelle Neuender Busch wurden die Pachtverträge für eine Nutzung als Kompensationsflächen geändert. Die in den Pachtverträgen genannten Bedingungen zielen auf eine extensive Nutzung als Mähwiese bzw. Mähweide ab (erste Mahd ab 15.06 nach Brutperiode der Wiesenvögel, zweite Mahd ab 15.09. eines jeden Jahres). Die Pachtverträge der übrigen Pächter beinhalten z. T. ähnliche Auflagen, angepasst an Standort und Nutzungsabsicht.

Die Grünlandflächen des Pächters der Hofstelle Neuender Busch werden nach Pächterangaben seit jeher extensiv bewirtschaftet. Die späte Mahd entsprechend der Naturschutzauflagen bewirkt, dass das Heu nicht mehr als Viehfutter verwendet werden kann. Auch führt dies nach Aussage des Pächters zu einer Vermehrung von Wiesen-Fuchsschwanz.

Die Gräben und Gruppen werden nicht mehr unterhalten.

Ungünstig zugeschnittene Flächen könnten als Pferdeweide genutzt werden.

Misstände / Beeinträchtigungen

- flexiblerer Mahdtermin vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung und fehlender Wiesenbrüter (ab 01.06.)
- Bewirtschaftung der Flächen wird vom Pächter der Hofstelle nur aus historischer Verpflichtung und Hobby weitergeführt

Pächter des Bootshauses, Gastronomie

Das Bootshaus wird als gastronomischer Betrieb unter dem Namen „Bootshaus am Stadtspark“ geführt. Der Betrieb umfasst einen großen Veranstaltungsraum und ein Kaminzimmer sowie eine Terrasse und einen Biergarten. Die Räumlichkeiten werden für Veranstaltungen vermietet.

Misstände / Beeinträchtigungen

- fehlende Beleuchtung im Stadtspark, z. B. des Trimm-Dich-Pfades, am Eingangsbereich und in der Nähe des Bootshauses
- ungünstige Lage des Bootsstegs sowie fehlende Einstiegsmöglichkeiten
- der befahrbare Teil des Stadtsparkkanals endet bereits an der Steinbrücke
- fehlende touristische Attraktionen in den Waldbereichen und auf der Spielwiese
- derzeitiger Zustand der öffentlichen Sanitäreinrichtungen

„grün&bunt – Natur erleben“ in der Wiemkerei

Das Team von „grün&bunt – Natur erleben“ nutzt das von der Stadt zur Verfügung gestellte Areal für Naturschutz-Veranstaltungen. Die Fläche der Wiemkerei (knapp 1.000 m²) stellt sich zu rd. 70 % als Obstwiese dar. Die tiefergelegene Hälfte ist dauerfeucht. Richtung Osten und Westen besteht Baum- und Strauchbestand, aus südlicher Richtung vom Hauptweg ist die Wiemkerei einsehbar, hier verläuft ein flacher Graben. Am Eingang ist ein kleiner Bereich gepflastert, mit anschließendem Pflasterweg nach Westen. Von dem ehemals vorhandenen Wohnhaus sind lediglich die Fundamente zurückgeblieben (und evtl. die Gas- und Wasseranschlüsse). Im Nordwestteil wurden Schächte festgestellt, die ggf. von einer oder zwei alten Sickergruben (Dreikammersystem) stammen.

„grün&bunt – Natur erleben“ organisiert im gesamten Jahresverlauf Veranstaltungen verschiedenster Art zum Thema Naturschutz und Naturerleben für alle Altersklassen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung wurde ein Konzept verfasst. Es werden konkrete Ideen und die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung genannt:

- Die Nutzung als offener Naturbegegnungsplatz für Menschen jeden Alters,
- Präsentation beispielhafter, selbst zu gestaltender Naturschutzstrukturen für Gärten und Parks,
- Entwicklung als Obstwiese und Naschgarten.

Misstände / Beeinträchtigungen

- kein Gebäude / Unterstand bei widrigen Wetterverhältnissen, daher sind Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit (November - März) nur sehr eingeschränkt möglich
- bestehende Toilette nur behelfsmäßig
- über den südlich verlaufenden Hauptweg laufen Hunde auf das Gelände
- angrenzende Waldbereiche werden nicht begangen, aus Angst vor umfallenden Bäumen und abbrechenden Ästen

NABU

Der NABU veranstaltet naturkundliche Spaziergänge durch den Stadtpark zu mehreren Themen (Vögel, Fledermäuse), teilweise in Zusammenarbeit mit „grün&bunt – Naturerleben“. Es fand weiterhin eine Beteiligung beim „Langen Tag der StadtNatur“ statt.

Misstände / Beeinträchtigungen

- Hinsichtlich der Veranstaltung „Langer Tag der StadtNatur“ wurde die fehlende bzw. schlechte Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt bemängelt.
- Der NABU verfügt über keine Räumlichkeiten im Bereich des Stadtparks.
- keine Beobachtungsstation oder thematische Natur-Lehrpfade
- keine Unterstellmöglichkeiten bei widrigen Wetterverhältnissen (z. B. auf der Spielwiese, am Rosenhügel, am „Nonnengarten“)

Sportfischereiverband

Der Verein ist Pächter des Stadtparkkanals. Dieser wird mit 24 Fischarten besetzt, an Raubfischarten sind dies Aal, Hecht, Barsch, Zander, Wels und Kaulbarsch sowie die Weißfischarten Karpfen, Schleie, Aland, Brasse, Güster, Moderlieschen, Bitterling, Rotaugen, Rotfeder, Karausche, Hasel und Schlammpeitzger. Der Verein unterhält einen Zuchtteich auf dem Gelände des Rosariums und ein Schau-Aquarium im botanischen Garten. Weitere Zuchtteiche sind geplant und werden halbjährlich bestückt.

Misstände / Beeinträchtigungen

- Verschlammung des Stadtparkkanals
- fehlende Beschilderung, Information der Besucher über die Tier- und Pflanzenarten im Stillgewässer

Sportler / Lauftreff

Der Stadtpark wird regelmäßig von Joggern genutzt. Entlang des Fußweges im Waldbereich nördlich des breiten Stadtparkkanals (Quartier 3, s. Kap. 4.4) bestehen mehrere ältere Trimm-Dich-Stationen. Ursprünglich verlief der Trimm-Dich-Pfad durch die nördlichen Waldbereiche, an der Wiemkerei vorbei und durch die Waldbereiche südöstlich der Wiemkerei und südlich der Spielwiese (Quartiere 3, 4, 6 und 8).

Misstände / Beeinträchtigungen

- abgängige Stationen des Trimm-Dich-Pfads wurden nicht erneuert.
- fehlende Orientierung im Wegesystem, fehlende Ausweisung und Markierung von Laufstrecken
- keine weiteren Angebote für Sportler

Familien

Der Spielplatz ist ein gut angenommener Aufenthaltsort für Familien mit kleinen Kindern. Er ist ausgestattet mit mehreren Anlagen zum Schaukeln, Klettern und Rutschen.

Misstände / Beeinträchtigungen

- Nach Auskunft des Bauhofs ist ein Klettergerüst abgängig.
- Die Ausstattung und Gestaltung ist für einen Spielplatz von stadtweiter Bedeutung nicht angemessen.
- Es gibt keine überdachte Rastmöglichkeit.
- kein Grillplatz vorhanden

Wilhelmshavener Tourismus Förderung (WTF)

Die WTF hat in den vergangenen Jahren in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen im Stadtpark organisiert. Im März 2016 wurde im Bereich des Rosenhügels Theater aufgeführt, im Oktober 2017 gab es mehrere Spielstationen im Stadtpark verteilt, unter dem Titel „Schattenwald“. Ob Veranstaltungen stattfinden hängt u. a. davon ab, ob ein passendes Angebot seitens der Kulturschaffenden an die WTF herangetragen wird. Spätestens im Jahr 2020, zum Jubiläum des Stadtparks, sollen wieder Aufführungen stattfinden. Hilfreich wäre ein ge-

ringes Maß an Infrastruktur, z. B. Strom am Rosenhügel. Es werden die Sanitäreinrichtungen am Bootshaus genutzt.

Misstände / Beeinträchtigungen

- fehlende Infrastruktur am Rosenhügel.

Nutzer des Friedhofs

Der Ehrenfriedhof wird als Ort des Gedenkens von Besuchern genutzt. Hinweisschilder geben Informationen über die Geschichte des Friedhofs und der Grabstätten. Es sind ausreichend Sitzmöglichkeiten zum Verweilen vorhanden. Der Friedhof ist gut gepflegt.

Der südöstliche Teil des Friedhofs wird gemeindlich genutzt. Hier sind zahlreiche Gräber nicht belegt, wodurch der Bereich teilweise ungepflegt wirkt.

Misstände / Beeinträchtigungen

- Die Grabfelder des gemeindlichen Friedhofs sind teilweise nicht genutzt
- Hinweisschilder für die öffentlichen Toiletten fehlen.

Rettungshundestaffel

Der Rettungshundestaffel Wilhelmshaven-Friesland e. V. nutzt regelmäßig Flächen im Untersuchungsgebiet. Nach Angaben des Vereins werden folgende Flächen vorrangig genutzt (s. nachfolgende Abbildung).

1. Nutzung der Fläche am Rosenhügel für die Begleithundeausbildung jeden Samstag zwischen 9 und 12 Uhr
2. Nutzung des Bunkers und der angrenzenden Flächen für die Rettungshundeausbildung und Trümmerausbildung. Auf diesem Gelände steht außerdem das Vereinsheim (Container).
3. Nutzung des Geländes für die Rettungshundeausbildung (Flächensuche)

Die Flächen 2 und 3 werden in der Regel jeden Samstag zwischen 9 und 18 Uhr genutzt, dazu für überregionale Rettungshundeprüfungen des Bundesverbandes Rettungshunde auch am gesamten Wochenende. Es finden gemeinsame Übungen mit anderen Rettungsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz e. V., Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., örtliche Feuerwehr usw.) statt, z. T. auch an Abenden montags bis freitags für die Rettungshundeausbildung.

Der weitestgehend naturbelassene Zustand von Fläche 3 wird als sehr vorteilhaft bei der Rettungshundeausbildung angesehen.

Darüber hinaus wird samstags vormittags auch das Wegenetz des Stadtparks genutzt.

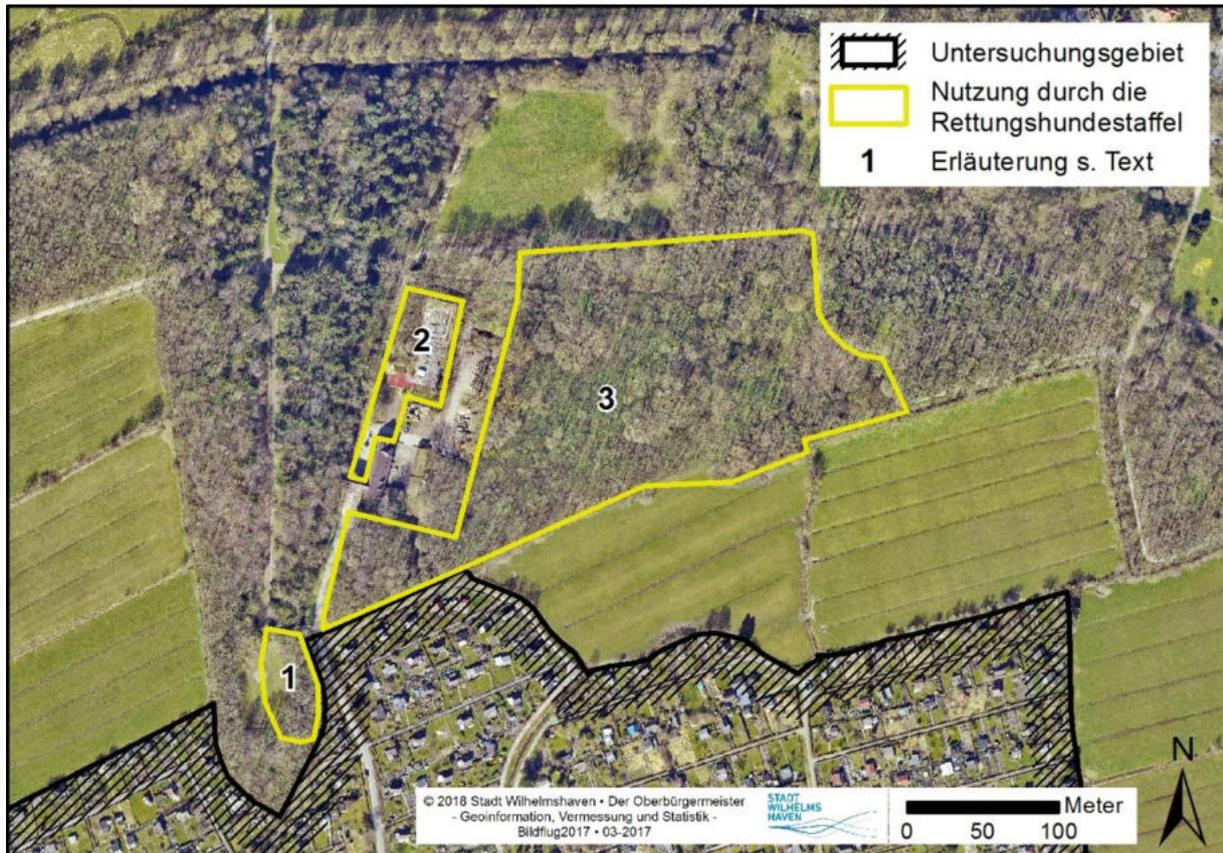


Abbildung 3-13: Nutzung durch die Rettungshundestaffel (eigene Darstellung)

Misstände / Beeinträchtigungen

- Keine Misstände offensichtlich.

Nutzung durch Anlagen zur Ver- und Entsorgung

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Leitungen und Anlagen zur Ver- und Entsorgung (s. nachfolgende Abbildungen).

Wasser- und Abwasseranlagen: Am Standort Rosenhügel befindet sich unter dem vom Bauhof genutzten Gebäude ein Abwasserpumpwerk. Weiterhin verlaufen Abwasserrohrdruckleitungen durch das Untersuchungsgebiet. Eine Leitung verläuft im Bereich des südlichen Hauptweges mit einem Anschluss an das Pumpwerk am Standort Rosenhügel. Am westlichen Eingangsbereich verzweigt sich diese Leitung in östlicher Richtung (Stadtparkkolonie) und in nördlicher Richtung entlang der Friedrich-Paffrath-Straße. Eine weitere verläuft etwa parallel zur Straße „Zum Ehrenfriedhof“, vermutlich in dem ehemaligen Flanierweg am Ufer, weiter entlang des Hauptweges und schwenkt nördlich der Wiemkerei in Richtung Norden ab. Das Bootshaus ist an eine Abwasserleitung angeschlossen. Alle Leitungen sind in Betrieb und auch weiterhin erforderlich.

Nach Angaben der GEW Wilhelmshaven bestehen Wasser-Versorgungsleitungen mit Hausanschlussleitungen zum Bootshaus, zu den Gebäuden am Ehrenfriedhof und zum Standort am Rosenhügel.

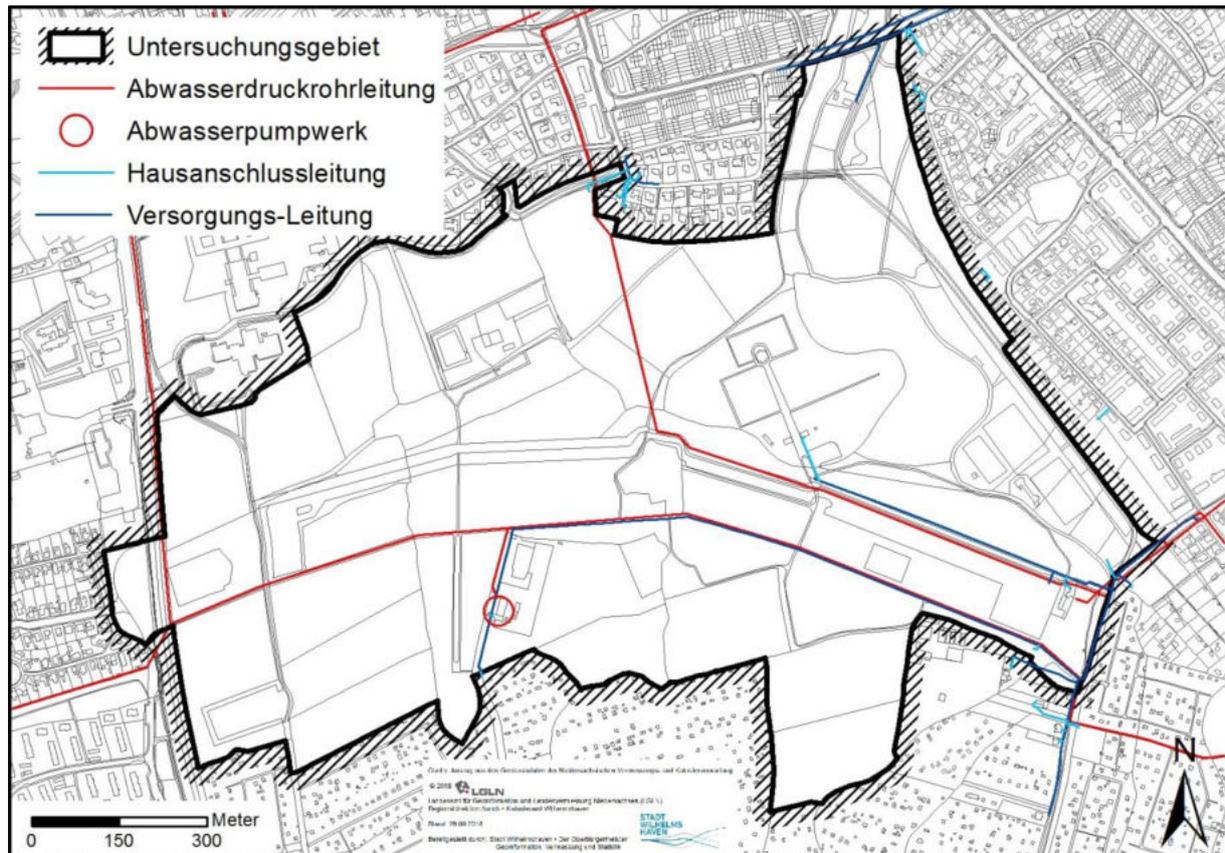


Abbildung 3-14: Übersicht der Anlagen und Leitungen für Wasser und Abwasser (Angaben gemäß Technische Betriebe Wilhelmshaven und GEW Wilhelmshaven)

Weiterhin verlaufen unterschiedliche Strom-Erdkabel durch das Untersuchungsgebiet, welche die Gebäude anschließen bzw. Verbindungen zwischen den angrenzenden Stadtvierteln darstellen (s. nachfolgende Abbildung).

Das westliche Untersuchungsgebiet queren Gas-Hochdruckleitungen, welche entlang der Friedrich-Paffrath-Straße, abschnittsweise im Bereich des südlichen Hauptweges und auf Höhe des „Nonnengartens“ in Richtung Norden durch die Grünlandflächen verlaufen. Im östlichen Untersuchungsbereich verläuft eine Gas-Mitteldruckleitung nördlich entlang der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ bis auf Höhe der Wiemkerei und von dort in nördlicher Richtung durch die Grünlandflächen bis zur Straße „Schubertring“. Ein Abzweig der Leitung führt bis zur Kapelle des Ehrenfriedhofs.

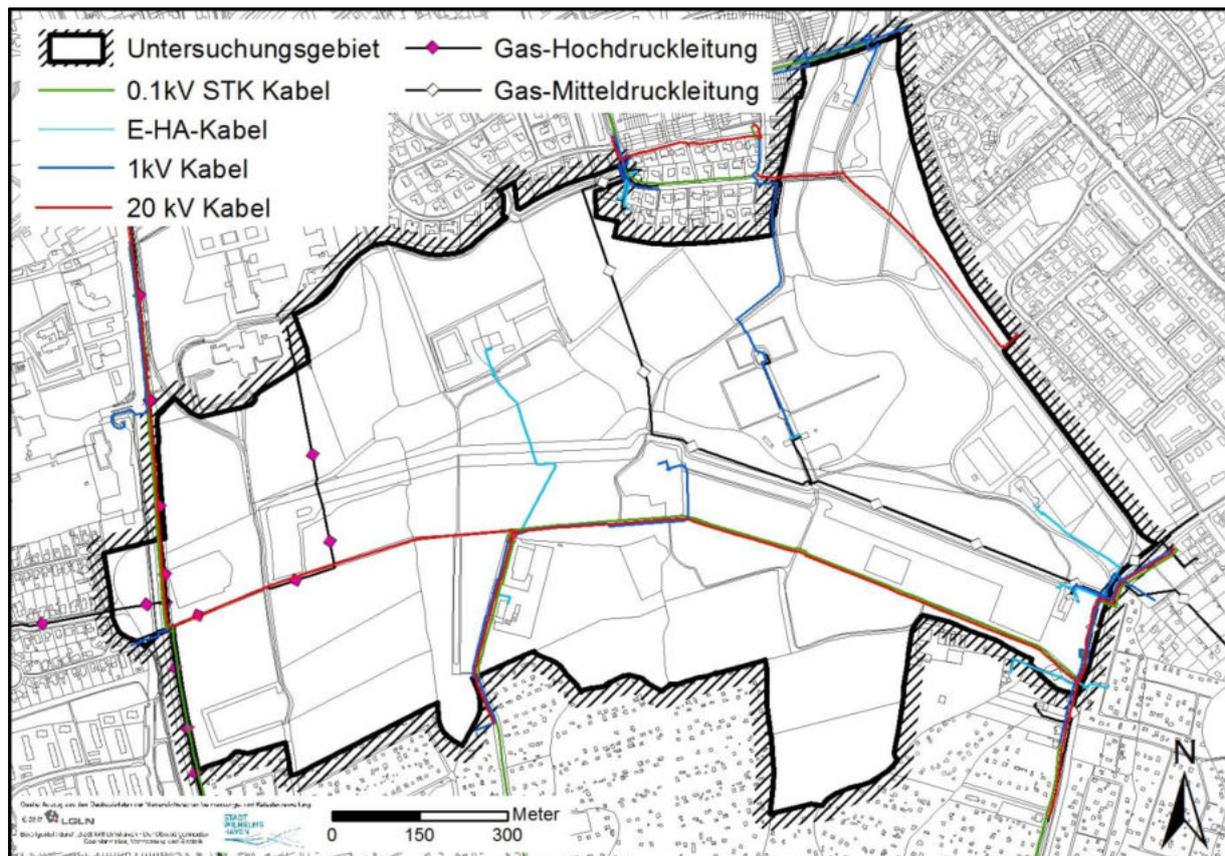


Abbildung 3-15: Übersicht der Strom- und Gasleitungen (Angaben gemäß GEW Wilhelmshaven)

Misstände / Beeinträchtigungen

- Hinsichtlich der Abwasserleitungen und der Gasleitungen besteht ggf. Sanierungsbedarf.

3.1.3.4 Parkinventar, bauliche Strukturen, Einrichtung

Bauliche Anlagen

Bootshaus

Das ursprüngliche Bootshaus, ein Klinkerbau mit Satteldach, wurde 1916 / 1917 erbaut.

Ehemalige Hofstelle Tiarks (Wiemkerei)

Die Hofstelle sollte ursprünglich als Sommerwirtschaft und Freilichtmuseum genutzt werden. Das Gebäude wurde zuletzt zu wohnlichen Zwecken genutzt und 2012 abgerissen.

Hofstelle Neuender Busch

Die Hofstelle wird zusammen mit dem umliegenden Grünland von der Stadt verpachtet. Landwirtschaftliche Nutzung findet nicht mehr statt, die Hofstelle wird bewohnt.

Kapelle und Torhäuser am Ehrenfriedhof

Die Gebäude wurden im Zusammenhang der Friedhofsanlage 1914-1918 errichtet. Das westliche Torhaus wird als Wohnung genutzt, außerdem gibt es hier eine öffentliche Toilette; das östliche Torhaus wird von den Gärtnern des Friedhofs als Aufenthaltsraum genutzt.

Gebäude des Bauhofs am Rosenhügel

Das Gebäude sowie der Bunker wurden zu Beginn des 2. Weltkrieges, 1939, als Flugabwehrzentrale errichtet. Nach Angaben des Bauhofs müsste das Dach neu gedeckt werden. Efeu beginnt am Tor und am Hauptgebäude emporzuwachsen.

Brücken über den Kanal

Die Klinkerbrücke südlich des Ehrenfriedhofs wurde 1918 errichtet. Die Sanierung der Brücke ist geplant und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Im Jahr 1935 wurde die westliche Brücke mit Eisengeländer, in Verlängerung der Rosenhügelachse, über den Kanal gebaut. Auf Höhe der Wiemkerei besteht eine Holzbrücke, die 1935 zuletzt ersetzt wurde.

Beleuchtung

Eine Parkbeleuchtung nur im Bereich um die Gastronomie am Bootshaus und entlang des Totenweges vorhanden. Früher gab es Beleuchtungspunkte durch aufgestellte Buden.

Parkmobiliar

Der Bestand des Parkinventars bzw. -mobiliars mit Beschilderung, Parkplätzen, Fahrradstellplätzen, öffentlichen Toiletten, Sitzbänken und Papierkörben ist im Bestandsplan 2018 (Karte im Anhang) dargestellt. Die Geschichts- und Erinnerungstafeln Wilhelmshaven auf dem Gelände des Ehrenfriedhofs wurden nicht vollständig erfasst.

Misstände / Beeinträchtigungen

- Der Gebäudebestand ist Instand zu halten.
- Die öffentliche Toilette im Bootshaus ist derzeit unbenutzbar.
- fehlende Beleuchtung am Lönsweg und weiterer wesentlicher Bereiche des Stadtparkes
- keine Hilfen zur Orientierung an den vielzähligen Zugängen zum Stadtpark
- fehlende Hinweisschilder zu Toiletten
- fehlende Papierkörbe in Teilen des Stadtparks

3.1.4 Parkpflege

Die Flächen des Untersuchungsgebietes werden entweder durch Angestellte der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) in den Standorten Rosarium, Rosenhügel und Ehrenfriedhof oder durch Pächter unterhalten und gepflegt.

Die weitaus überwiegenden Flächenanteile des Gartendenkmals werden vom Bauhof Standort Rosenhügel gepflegt. Der Eingangsbereich Ost und die Promenade am Bootshaus sind dem Bauhof mit Standort am Rosarium zugeteilt. Der Ehrenfriedhof wird von Gärtnern am Standort selber gepflegt.

Im Bereich des Stadtparks ist die regelmäßige Pflege zumeist auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und das Mähen der Rasenflächen beschränkt. Der Ostteich wird alle drei Monate mit Hilfe von Schlötforken gereinigt.

Die Wege sind stellenweise durch schwere Maschinen kaputt gefahren.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind an mehrere Personen verpachtet und werden von diesen mit Auflagen für eine extensive und naturverträgliche Nutzung bewirtschaftet.

Misstände / Beeinträchtigungen Parkpflege

- Hohe Grundwasserstände erhöhen den Pflegeaufwand und machen Neugestaltungen und Anpflanzungen bereichsweise nicht möglich.
- Umfangreichere Arbeiten (z. B. Baumpflege und -entnahmen) führen z. T. zu Unverständnis seitens der Öffentlichkeit.
- Die Aufteilung der Bauhöfe an drei Standorten ist ggf. zu überdenken.
- Sanierungs- und Instandhaltungstau: Der Instandsetzung und Unterhaltung des Gewässersystems sowie der Pflege von Gestaltungsschwerpunkten konnte in den vergangenen Jahrzehnten nicht ausreichend nachgekommen werden.
- Die Besucher füttern Enten am Stadtparkkanal trotz entsprechender Hinweisschilder.

3.2 Konfliktanalyse / Übersicht über die Misstände und Beeinträchtigungen

Die Konfliktanalyse umfasst eine Zusammenfassung der in der vorstehenden sektoralen Betrachtung (Kap. 3.1) erfassten Misstände / Beeinträchtigungen und eine Herausstellung der darin begründeten Konflikte.

Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich Natur und Landschaft	
Vögel	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen verursacht durch die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch den Menschen - aufgegebene Nutzung der Scheune der Hofstelle Neuender Busch als Viehstall (Verlust des Habitatpotenzials als Brutstandort für Rauchschwalben) - fehlender Lebensraum für Wasservögel - Entnahme von Totholz und damit potentiellen Quartieren
Säugetiere (z. B. Fledermäuse)	<ul style="list-style-type: none"> - Lage und bestehende Barrieren behindern die freie Ausbreitung (→ Biotopverbund) - Entnahme von Totholz und damit potentiellen Quartieren
Amphibien	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Habitatstrukturen für Amphibien
Fische, Muscheln, Makrozoobenthos	<ul style="list-style-type: none"> - zu niedrige Wasserstände in der Heete und im Stadtparkkanal - Verschlammung des Stadtparkkanals - Strukturarmut der Uferrandbereiche von Stadtparkkanal und Heete - Uferrandvegetation der Heete ist nur abschnittsweise beidseitig durchgängig
Pflanzen, Biotoptypen	<ul style="list-style-type: none"> - Parkwald mit häufig gleichaltrigem Baumbestand, Strukturarmut - Befall einzelner Baumarten von Krankheiten, die zum Absterben der Bäume führen - Verletzungen des Stammfußes und der Baumwurzeln bei Wegeinstandhaltungsarbeiten und bei Mäharbeiten

	<ul style="list-style-type: none"> - Baumbestand umfasst z. T. konkurrenzschwache nicht standortgerechte bzw. nicht heimische Baumarten - Überwachsen der Bäume von Efeu (differenzierte Betrachtung) - Versiegelung im Wurzelbereich einzelner Bäume - hohe Grundwasserstände - Vorkommen konkurrenzstarker Neophyten - stellenweise fehlende Ausprägung von Waldrandstrukturen - Gräben teilweise unbeständig, keine Fließgewässerflora vorhanden - potenzieller Artenreichtum auf Teilflächen des Grünlands nicht ausgeschöpft - Anzahl von Kleinstbiotopen nicht ausreichend
Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> - größere Straßen sind Barrieren für die bodengebundene Vernetzung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale für Extremstandorte (→ Biotoptypen, Tiere, Pflanzen) sind ungenutzt - Eintrag von Schutt
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlammung und perspektivische Verlandung des Stadtparkkanals, unzureichende Belüftung des Gewässers - Uferbereiche des Stadtparkkanals zu stark beschattet - ökologisches Potenzial der Heete bleibt hinter den Möglichkeiten zurück - Unterhaltungszustand der Gräben und Gruppen ist großteils schlecht
Klima, Luft	<ul style="list-style-type: none"> - verkehrsbürtige Belastungen durch die randlich verlaufenden Hauptstraßen
Misstände / Beeinträchtigungen hinsichtlich Denkmalschutz	
Gartendenkmal Stadtpark	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungsanreize innerhalb des Stadtparks sind stark reduziert auf wenige Bereiche - Versorgungsaspekt ist in den Hintergrund getreten - architektonische Klarheit ist verloren gegangen - eingeschränkte oder fehlende Sichtbeziehungen, Wechselwirkungen der gestalterischen Hauptelemente Kanal, Wald, Wiese nicht ausreichend erlebbar - ursprüngliche Freiflächen sind teilweise durch spontanen Baumaufwuchs bewaldet - Gestaltungsschwerpunkte sind ungepflegt und verwachsen - ehemals angelegte Wege sind zugewachsen oder verändert - veränderte Artenzusammensetzung in den Waldbereichen - veränderte Abstände und Anordnung der Bäume im Vergleich zu ursprünglichen Bepflanzung - Zierbepflanzungen sind großteils nicht erhalten
Ehrenfriedhof	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler Lindenhain mit gestörter Symmetrie - Verschattung des Bodens im Bereich des Lindenhains durch engen Stand der Linden - fehlende Nachfrage an Bestattungen im gemeindlich verwalteten Friedhofsteil
Misstände / Beeinträchtigungen von Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen	
Erschließung	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Verbindung zwischen Totenweg und bestehenden Rad- und Fußweg am Neuender Busch - fehlende Wegeverbindung entlang des Gewässerverlaufs der Heete - fehlende zusätzliche Erschließung von Südosten - missliche Erschließung des Bauhofs Standort Rosenhügel, fehlende Verbindung zur Stadtgärtnerei - fehlende Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße am westlichen Parkeingang

	<ul style="list-style-type: none"> - schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine Bushaltestelle im Nahbereich der östlichen Eingänge zum Stadtpark vorhanden
Aus Sicht der Nutzergruppen	
Nutzer des Wegesystems	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Hilfen zur Orientierung - teilweise gemeinsame Nutzung der Hauptwege von Spaziergängern und Radfahrern - Asphaltdecke der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ rissig und wellig - keine Toilette im Westteil des Stadtparks - Zerstörung / Beschädigung von Ausstattung - freilaufende Hunde - keine Obstgehölze für die Selbstversorgung - Müllablagerung; fehlende Papierkörbe im Bereich des Rosenhügels - fehlende Erschließungen
Pächter der landwirtschaftlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Mahdtermin ggf. zu weit eingeschränkt - wirtschaftliche Nutzung ggf. schwierig
Pächter des Bootshauses	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Beleuchtung im Stadtpark - ungünstige Lage des Bootsstegs sowie fehlende Einstiegsmöglichkeiten - der befahrbare Teil des Stadtparkkanals endet bereits an der Steinbrücke - fehlende touristische Attraktionen in den Waldbereichen und auf der Spielwiese - derzeitiger Zustand der öffentlichen Sanitäranlagen
Umweltbildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - kein Gebäude / Unterstand bei widrigen Wetterverhältnissen - bestehende Toilette nur behelfsmäßig - über den südlich verlaufenden Hauptweg laufen Hunde auf das Gelände - angrenzende Waldbereiche werden nur ungern begangen
NABU	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende bzw. schlechte Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen - fehlende Räumlichkeiten im Bereich des Stadtparks - keine Beobachtungsstation oder thematische Natur-Lehrpfade - keine Unterstellmöglichkeiten bei widrigen Wetterverhältnissen
Sportfischereiverband	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlammung des Stadtparkkanals - fehlende Beschilderung und Besucherinformation
Sportler	<ul style="list-style-type: none"> - abgängige Stationen des Trimm-Dich-Pfads wurden nicht erneuert. - fehlende Orientierung im Wegesystem, fehlende Ausweisung und Markierung von Laufstrecken - fehlende Angebote für Sportler
Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes unzureichend - fehlen einer überdachten Rastmöglichkeit - kein Grillplatz vorhanden
WTF	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Infrastruktur am Rosenhügel
Nutzer des Friedhofs	<ul style="list-style-type: none"> - die Grabfelder des gemeindlichen Friedhofs sind teilweise nicht genutzt - Hinweisschilder für die öffentlichen Toiletten fehlen.
Rettungshundestaffel	<ul style="list-style-type: none"> - keine Missstände oder Beeinträchtigungen zu erkennen.
Anlagen zur Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der Abwasser- und Gasleitungen besteht ggf. Sanierungsbedarf
Parkinventar	

	<ul style="list-style-type: none"> - die öffentliche Toilette im Bootshaus ist unbenutzbar - fehlende Beleuchtung am Lönsweg und weiterer wesentlicher Bereiche des Stadtparkes - keine Hilfen zur Orientierung an den vielzähligen Zugängen zum Stadtpark - fehlende Hinweisschilder zu Toiletten - fehlende Papierkörbe in Teilen des Stadtparks
Parkpflege	
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserstände nicht steuerbar - z. T. fehlende Information der Öffentlichkeit vor umfangreichen Arbeiten - Sanierungs- und Instandhaltungstau - Aufteilung der Bauhöfe an drei Standorten ggf. optimierbar - Entenfütterung am Stadtparkkanal

Aus der vorangehenden Übersicht der Missstände und Beeinträchtigungen in sektoraler Betrachtungsweise ist erkennbar, dass es unterschiedliche Arten von Problemen gibt.

- Sektoral übergreifende Missstände / Beeinträchtigungen Natur und Landschaft, Denkmalschutz und / oder Freiraumnutzung, z. B.
 - Dominanzbestände von Neophyten
 - Verschlammung des Stadtparkkanals
 - Befall einzelner Baumarten von Krankheiten
 - fehlende Hilfen zur Orientierung im Untersuchungsgebiet
 - fehlende Obstgehölze für die Selbstversorgung
- Sektorale Missstände / Beeinträchtigungen, die nur einen Sektor betreffen
 - fehlende Habitatstrukturen für Amphibien
 - schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
- Missstände / Beeinträchtigungen, die in einem Sektor als solche bestehen, in einem anderen Sektor jedoch nicht als Missstand sondern positiv belegt sind, z. B.
 - Nutzung des Stadtparks als Freiraum des Menschen für die Naherholung und Störung der Tierwelt durch die menschliche Nutzung
 - Totholz als ökologisch hochwertige Struktur, das im Bereich der Wege jedoch die Verkehrssicherheit des Menschen gefährdet
 - architektonische Klarheit der Parkgestaltung widerspricht naturnahen Lebensraumtypen
 - auf ehemaligen Freiflächen hat sich ökologisch hochwertiger Baumbestand entwickelt
- Missstände / Beeinträchtigungen, die innerhalb eines Sektors neben negativen, auch positive Auswirkungen haben

- hohe Grundwasserstände, die u. a. die Naturverjüngung des Baumbestandes nachteilig beeinflusst, jedoch auch zu naturnahem Waldbestand (Bruchwald) mit hohem Totholzanteil führt
- Entfernen oder Rückschnitt von Uferrandgehölzen reduziert den Eintrag an Biomasse in das Gewässer und daher für die Gewässerqualität als positiv zu betrachten, gleichzeitig führen die Gehölze zu Verschattung und bilden eine Pufferzone zur angrenzenden Nutzung

Weiterhin lässt sich eine Gewichtung vornehmen in Missstände / Beeinträchtigungen, die andere nach sich ziehen und von großer Bedeutung für das gesamte Untersuchungsgebiet sind und solche, die geringere Auswirkungen haben und keine weiteren negativen Effekte mit sich bringen. Missstände / Beeinträchtigungen nachrangiger Bedeutung können sich im Einzelfall leichter durch kurzfristige Maßnahmen beheben lassen. Weiterhin bestehen Missstände / Beeinträchtigungen, die im Rahmen des vorliegenden PEP / PPW nicht gelöst werden können.

Zur Verdeutlichung sind z. B. Missstände / Beeinträchtigungen von großer Bedeutung:

- Grundwasserstände nicht steuerbar
- Verschlammung des Stadtparkkanals
- fehlende Unterhaltung und Pflege
- fehlende Freizeitangebote für alle Altersgruppen

Missstände / Beeinträchtigungen von nachrangiger Bedeutung sind z. B.:

- Überwachsen der Bäume durch Efeu
- fehlende Infrastruktur / Toiletten im Westteil des Stadtparks
- fehlendes Parkinventar

Beispiele für Missstände / Beeinträchtigungen, die nicht im Rahmen des vorliegenden PEP / PPW gelöst werden können, sind:

- Wanderbarrieren durch die umliegenden Hauptverkehrsstraßen
- Uferrandvegetation der Heete ist nur abschnittsweise beidseitig durchgängig (für die Unterhaltung des Gewässers ist ein Räumstreifen erforderlich)

3.3 Entwicklungsziele

Zur Konkretisierung der Entwicklungsziele für das Untersuchungsgebiet werden die bereits bestehenden Zielvorgaben der Planungsrahmenbedingungen (Kap. 2) ausgewertet und durch die Bestandskenntnisse und die sich hieraus ergebenden Missstände / Beeinträchtigungen (Kap. 3.1 und 3.2) ergänzt.

Die Entwicklungsziele dienen dem übergeordneten Entwicklungskonzept

- zur Sicherung und Entwicklung naturnaher Lebensräume und der landschaftlichen Schönheit,
- zum Erhalt und Wiederherstellung der ursprünglichen Ziele und Gestaltungsmerkmale des Stadtparks als Volkspark für Wilhelmshaven und
- zur Sicherung und Entwicklung der Raumannsprüche des Freiraumes zur Nutzung durch den Menschen.

Die Entwicklungsziele werden als Grundlage für das nachfolgende Handlungskonzept und der konkreten Maßnahmen verwendet.

3.3.1 Natur und Landschaft

- Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks
- Erhalt und Förderung der charakteristischen Landschaftselemente (Waldbestände, Wiesen und Weiden, die Heete, der Stadtparkkanal und die Wurten)
 - Erhalt des wertgebenden Baumbestandes (Baumgesundheit, Artenzusammensetzung mit Zukunftspotenzial)
 - Verwendung standortgerechter heimischer Arten anstelle parkhistorischer Arten
 - Erhalt und Förderung des extensiven Dauergrünlandes
- Steigerung der Artenvielfalt
 - Förderung artenreicher Biotopstrukturen hinsichtlich Klimawandel und Klimaanpassung
 - Pflanzung von heimischen und standortgerechten (ungefüllten) Stauden und Blühsträuchern anstatt standortfremden (gefüllten) Schmuckstauden und Ziersträuchern
 - Verbesserung der naturräumlichen Habitatstrukturen am Stadtparkkanal und an der Heete (über sowie unter Wasser) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche der dort vorkommenden Fischarten und Muscheln sowie für Fledermäuse und Vögel (u. a. den Eisvogel), Anpassung der notwendigen Unterhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes
 - Erhalt von stehendem und liegendem Totholz als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Säugetiere und Insekten
 - Besondere Berücksichtigung des Artenschutzes bei der notwendigen Entnahme von Bäumen durch vorherige Kontrolle, generelle Beachtung der Brut- und Setzzeit sowie den Ersatz von Habitatbäumen
 - Förderung von Kleinstbiotopen und Strukturvielfalt und bewusstes Zulassen der natürlichen Entwicklung von Flächen in ungenutzten Bereichen, Anlage von blühenden Wiesen anstatt Scherrasen, Einsaat von artenreichem Grünland anstatt Monokultur

3.3.2 Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof

- Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks

- Erhalt und Förderung des ursprünglichen Gestaltungsbildes
- Förderung des ursprünglichen Volksparkgedankens
 - Erhalt des Stadtparks durch Nutzung
 - Förderung der Erlebbarkeit des Stadtparks
 - Nutzung des Gebäudebestandes im Sinne des Stadtparks
- Ertüchtigung und Rekonstruktion prägnanter und wichtiger Bestandteile im Stadtpark (vor allem die ursprünglichen Leitgedanken und die Grundstruktur), Rückführung des Stadtparks an das ursprüngliche Gestaltungsziel
 - die großräumige Gliederung des Stadtparks mit Kanal, Wald- und Wiesenflächen
 - das Gewässersystem, behutsame Steuerung der Wasserstände
 - das gestaltete Wegesystem mit Sicht- und Erlebnisachsen
 - die Alleen und Baumreihen, der wertgebende Baumbestand (Linden am Friedhof, Ermans-Birken am Rosenhügel, Förderung des heute noch erlebbaren ursprünglichen Gehölzbestandes)

3.3.3 Freiraum / Nutzung des Stadtparks durch den Menschen

- Förderung der Regenerationsfunktion
 - Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks
 - Erhalt und Förderung des Stadtparks als wichtiges Erholungsgebiet für Wilhelmshaven
- Förderung der Aufenthaltsfunktion
 - Verkehrssicherheit entlang der Wege
 - Erhalt des gestalteten Wegesystems
 - Anlage neuer Wege: Zugänge zum Stadtpark, striktere Wegeführung durch Trennung von Fuß- und Radwege für die Hauptwege, Rundwege
 - Förderung der Orientierbarkeit
 - Attraktivierung und Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Zugänge zum Stadtpark
 - Erhalt und Ausbau attraktiver Sichtbeziehungen
 - Sicherung einer dauerhaften Pflege des Stadtparks
- Förderung der Sozialfunktion
 - Förderung einer besseren Nutzbarkeit und Nutzungsmischung
 - Angebot generationsspezifischer und -übergreifender Nutzungsmöglichkeiten
 - Erhalt des Stadtparks durch Nutzung: Versorgung aller Nutzergruppen mit Freiraum (Gesundheit und Bildung)
 - Wiederherstellen der Nutzbarkeit und Schönheit des Stadtparkkanals

- Steigerung des Erlebniswertes der Heete
- Förderung der Erschließungsfunktion
 - bessere Verknüpfung des Stadtparks mit den städtischen Grünachsen
 - Attraktivierung der Zugänge in den Stadtpark
 - bessere Orientierung innerhalb des Stadtparks durch Beschilderung

3.3.4 Zielkonflikte

Neben dem für alle Themenbereiche übereinstimmendem Entwicklungsziel der Erhaltung der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks ist insbesondere die Betrachtung von Zielkonflikten erforderlich. Diese erfolgt auf zwei Ebenen.

Zum einen wurden die Entwicklungsziele in sektoraler Betrachtungsweise formuliert und können sich daher widersprechen. Zum anderen ist es erforderlich zu analysieren, ob die benannten Entwicklungsziele mit bestehenden oder geplanten Nutzungen in Konflikt stehen können. Die nachfolgenden Beispiele von Zielkonflikte zeigen, dass sich die Konflikte auf beiden Ebenen entsprechen.

Konflikte zwischen Entwicklungszielen der drei Bereiche Natur und Landschaft, Denkmalschutz und Freiraumnutzung durch den Menschen

- Dem Ziel von Natur und Landschaft der Verbesserung der naturräumlichen Habitatstrukturen und Steigerung der Artenvielfalt kann das Ziel des Denkmalschutzes und der Freiraumnutzung, der Förderung der Erlebbarkeit und Attraktivierung der Erholungseignung des Stadtparks für den Menschen (und den damit verbundenen Störungen) widersprechen.
- Dem Ziel des Denkmalschutzes der Förderung eines erlebbaren Gehölzbestandes mit ursprünglich gepflanzten Arten kann das Ziel von Natur und Landschaft der Verwendung standortgerechter heimischer Arten anstelle parkhistorischer Arten widersprechen.
- Dem Ziel von Natur und Landschaft der Verbesserung der naturräumlichen Habitatstrukturen und Steigerung der Artenvielfalt kann das Ziel des Denkmalschutzes der Rekonstruktion prägnanter und wichtiger Bestandteile mit ursprünglicher architektonischer Klarheit und dem Wiederherstellen von Sichtbeziehungen widersprechen.
- Dem Ziel von Natur und Landschaft der Erhaltung von Totholz kann das Ziel des Denkmalschutzes und der Freiraumnutzung, der Förderung der Erlebbarkeit der Waldbereiche mit entsprechender Verkehrssicherheit, widersprechen.
- Dem Ziel des Denkmalschutzes und der Freiraumnutzung der Steuerung der Wasserstände kann das Ziel von Natur und Landschaft, der Förderung naturnaher Habitatstrukturen widersprechen.

Konflikte zwischen Entwicklungszielen und bestehenden bzw. geplanten Nutzungen

- Hinsichtlich bestehender und geplanter Nutzungen ergibt sich für Teilbereiche ein Zielkonflikt mit dem Umgang von stehendem Totholz. Alte absterbende oder bereits tote Bäume sind von großer Bedeutung als Bruthabitat, als Quartier und durch Insektenreichtum auch als Nahrungsquelle. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig ein Risiko der Verkehrssicherheit durch ggf. umstürzende Bäume.

- Die Neuanlage einer Wegeverbindung entlang der Heete würde zu mehr Störungen im Bereich des Gewässers führen. Es ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen Erschließung und Erlebbarkeit der Heete für den Menschen und möglichem Habitatpotenzial bei Renaturierung des Gewässers für Vögel, insbesondere Wasservögel.
- Es kann zu einem Zielkonflikt mit dem Naturschutz durch zusätzliche Beleuchtung im Stadtpark kommen.
- Hinsichtlich zukünftig erforderlicher Sanierungsmaßnahmen von Wegen besteht ein Zielkonflikt zwischen Erneuerung oder Sanierung von Wegen und dem Schutz des Wurzelbereiches der begleitenden Bäume.
- Es kann in Teilbereichen zu einem Zielkonflikt zwischen Beibehalten eines hohen Wasserstandes (Feuchtbiopte, Totholz im Sinne des Naturschutzes) und der Nutzungsabsicht des Freiraums durch den Menschen kommen. Bei einer Änderung des Grundwasserstandes hinsichtlich geplanter Nutzungen und Gestaltungen sind ggf. nachteilige Auswirkungen auf den Baumbestand zu prognostizieren.
- In Teilbereichen kann es daher zu einem Zielkonflikt mit dem Schutz der Bäume kommen, wenn Wege oder Plätze wiederhergestellt werden sollen und mit Entnahme von Bäumen und / oder mit Wurzelschäden der Bäume zu rechnen ist.
- Bei Neuanlage von Gestaltungsschwerpunkten mit differenzierten Pflanzungen (nach historischem Vorbild) kann ein Zielkonflikt durch den dauerhaft intensiven Pflegeaufwand und der Sicherung einer dauerhaften Pflege entstehen.
- Der Rückbau Uferrandbefestigung (naturnaher Uferrand) widerspricht den klaren Gestaltungslinien nach historischem Vorbild.
- Für eine Neuanlage von Pflanzungen gemäß Bestand 1930 führt im Bereich Rodungen des aktuellen Gehölzbestandes (z. B. Waldrandbepflanzungen und Zierpflanzungen entlang von Wegen).
- Geänderte Nutzungsanforderungen (z. B. keine sportlichen Großveranstaltungen) können zu einem Zielkonflikt mit den Entwicklungszielen des Denkmalschutzes führen.

Die aufgezeigten Widersprüche zwischen einzelnen Entwicklungszielen und auch hinsichtlich von Entwicklungszielen und bestehender bzw. geplanter Nutzungen beziehen sich häufig jedoch nur auf räumlich begrenzte Teilbereiche des Untersuchungsgebietes. Sich widersprechende Entwicklungsziele können daher auf Teilbereichen des Untersuchungsgebietes bezogen, unterschiedlich priorisiert werden. Dieser Schritt führt zu dem Ansatz der quartiersweisen Betrachtung (Kapitel 4), bei dem für jedes Quartier ein Leitbild entworfen wird. Diesem Leitbild werden die passenden Entwicklungsziele zugeordnet, so dass es – auf Teilbereiche des Untersuchungsgebiet bezogen – zur Priorisierung von Entwicklungsziele des einen oder des anderen Themenbereichs kommt.

3.4 Handlungskonzept, Maßnahmen für das gesamte Untersuchungsgebiet

Das Handlungskonzept umfasst die Maßnahmen, die zum Erreichen der in Kap. 3.3 benannten Entwicklungsziele erforderlich sind. Die Maßnahmen werden einzelnen Entwicklungsziele

len zugeordnet, sie können jedoch durchaus dem Erreichen mehrerer Ziele zugleich dienlich sein.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen entsprechen den quartiersbezogenen Maßnahmen in Kapitel 4 und sind dort bezogen auf das Leitbild des jeweiligen Quartiers und die bestehenden Missstände / Beeinträchtigungen teilweise differenzierter ausgeführt.

3.4.1 Natur und Landschaft

Maßnahmen zur Erhaltung der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks

Änderungsbedarf der Bebauungspläne hinsichtlich bestehender Festsetzungen wird in mehreren Bereichen festgestellt:

Bebauungspläne Nr. 71 und Nr. 72:

- Aufhebung der Festsetzungen (Verkehrsfläche) im Bereich des Untersuchungsgebietes

Bebauungsplan Nr. 158:

- Änderung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Ballspielplatz in Zweckbestimmung Parkanlage
- Rücknahme der privaten Grünfläche Dauerkleingärten zugunsten von Fläche für die Landwirtschaft
- Änderung der Festsetzung öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz entsprechend der geplanten Nachnutzung
- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) am südöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes entsprechend der neu geplanten Wegeverbindung
- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) entlang Friedhof über die Heete entsprechend der neu geplanten Wegeverbindung entlang der Heete

Auch die aktuellen Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes sollten bestandsorientiert an den schutzwürdigen Bereich angepasst werden, dies bedeutet eine Erweiterung des LSG um Flächen am östlichen und südlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Maßnahmen zur Erhaltung und zur Förderung der charakteristischen Landschaftselemente (Waldbestände, Wiesen und Weiden, die Heete, der Stadtparkkanal und die Wurten)

Maßnahmen zur Erhaltung von Einzelbäumen

- Baumschnitt-Maßnahmen, Maßnahmen der Vitalisierung und Standortverbesserung (z. B. Entsiegelungen im Wurzelraum), Bodenbelüftungen und Renaturierung
- statische Ertüchtigung von Totholz um das historisch gewachsene, „authentische“ Erscheinungsbild alter Parkbäume in einem sicheren Zustand zu bewahren (auch Denkmalschutz!)
- Entfernen von Efeu aus dem Kronenbereich älterer Bäume

- Entfernen der ganzen Efeupflanze von jungen Bäumen und von Bäumen, die regelmäßig auf Standsicherheit kontrolliert werden. (Wenn der Stamm überwachsen ist, sind Baumkontrollen schwierig durchzuführen.)

Maßnahmen zur Erhaltung der Waldbereiche

- Ersatz der regelmäßig von Krankheiten befallenen Gehölze durch krankheitsresistente heimische Baumarten
- Mechanische Bekämpfung von Neophytenbeständen, insbesondere Späte Traubenkirsche, Armenische Brombeere, Japanischer Staudenknöterich und Riesen-Bärenklau
- Handlungsempfehlungen für das Eschentriebsterben³⁹: Der Pilz lässt sich nicht eindämmen und der Einsatz von Fungiziden und Pflanzenschutzmitteln ist nicht sinnvoll. Auch andere Maßnahmen wie die Entnahme befallener Äste oder Stämme unterbinden nicht, dass sich das Eschentriebsterben weiter ausbreitet. Betroffene Bäume weiter stehen lassen, solange sie leben. Dies könnte dazu beitragen, dass Nachkommen dieser Bäume schneller Resistenzen ausbilden. Eschen hinsichtlich Verkehrssicherheit entsprechend pflegen, regelmäßig kontrollieren und tote Äste entfernen (halbjährlich). Da infiziertes Holz nicht zur Ausbreitung des Pilzes beiträgt, kann es an Ort und Stelle verbleiben. Droht die Gefahr, dass sich dadurch andere Schaderreger ausbreiten, ist es besser abgestorbene Bäume und Äste zu entfernen. Eine Fällung ist ratsam, sobald 2/3 der Krone tot sind. Der Baum überlebt unter diesen Umständen nicht mehr lang. Unterliegt der Standort keinen Auflagen durch die Verkehrssicherheit, kann das Totholz im Baum verbleiben. Zum einen haben abgestorbene Bäume einen Wert für die Biodiversität (Habitatbaum), zum anderen trägt dies dazu bei, dass sich mögliche resistente Eschen durch natürliche Prozesse entwickeln.
- Entnahme mehrerer Baumreihen entlang von stark genutzten Wegen zur Wahrung der Verkehrssicherheit. Diese Bereiche können anschließend mit heimischen und an den Standort angepassten (Blüh-) Sträuchern (z. B. Pfaffenhütchen, Weißdorn) bepflanzt werden und bilden dann im Laufe der Zeit strukturreiche und optisch ansprechende Waldränder die zum einen die Lebensraumvielfalt erhöhen und zum anderen verhindern, dass z. B. Totholz von den Bäumen auf die Wege fällt.

Maßnahmen zur Erhaltung von Totholz

- Entnahme von Totholz, auch im Baumkronenbereich nur, wenn die Verkehrssicherheit dies erforderlich macht
- Eine Reihe von Baumarten sind sogenannte „Totholzhalter“, bei welchen abgestorbene Äste über viele Jahre am Baum verbleiben. Dieses sind z. B. viele Nadelhölzer sowie bei den Laubbäumen vornehmlich die Eiche und andere ringporige „Harthölzer“, aber auch z. B. (in stärkeren Astdimensionen) die Buche und teilweise auch Ahorn, Pappel und Weide. So können gerade stärkere Totäste, mit ihrer eigenen Wertigkeit als Biotop, ohne einen zusätzlichen technischen Aufwand, im normalen Arbeitsablauf einer Pflege- oder Sicherungsmaßnahme erhalten werden. Ungeeignet

³⁹ https://www.baumpflegeportal.de/baumpflege/eschentriebsterben_pilz-bedroht-heimische-eschen/
(Zugriff am 29.11.2018)

ist diese Verfahrensweise i.d.R. bei Baumarten mit Neigung zum raschen Totholz-Abwurf, wie z. B. Esche oder Linde.

Maßnahmen für das Grünland

- Dauerbeweidung, nicht Mahd und Beweidung (fördert Strukturvielfalt und hält Abundanz von Wiesen-Fuchsschwanz gering) oder Beweidung mit Pflegeschnitt, Erhalt der Grasnarbe
- Beweidung aller Flächen mit unterschiedlichen Nutztierarten (Kühe, Schafe)
- Temporäre Brachflächen auf ungünstig geschnittenen Parzellen
- Belassen von Puffer- und Randstreifen entlang von Wegen, Gewässern, Hecken, Waldrändern
- Ggf. Anpassen der Pachtauflagen im Sinne der Entwicklungsziele

Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt

- Entwicklung von strukturreichen Laichhabitaten an Gewässern
- Rücknahme von Uferverbauung, Uferabflachung
- Gestaltung von Zonen mit Flachwasser und Überwinterungsabschnitte mit Gewässertiefen von mindestens 1,5 – 2,5 m
- Profilerneuerung für Hochwasser, Profilerneuerung für Niedrigwasser
- Maßnahmen für zur Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (z. B. Einbau von Totholz)
- Einsaat von zertifiziertem Regiosaatgut auf Grünflächen (Scherrasen), die nicht als Liege- oder Spielflächen genutzt werden
- Schaffung von Kleinstbiotopen, z. B. durch stellenweise Aufweitung an bestehenden Grüppen (in Absprache mit UNB und Pächter)

Maßnahme zur Gewässerqualität

- Entfernen und / oder regelmäßiger Rückschnitt von Uferrandgehölzen

Maßnahme zur Förderung von Vögeln und Fledermäusen

- Anbringen und Wartung bzw. Instandsetzung sowie ggf. regelmäßige Reinigung / Kontrolle von künstlichen Nisthilfen an Bäumen und Gebäuden sowie künstlichen Fledermausquartieren in Waldrandbereichen
- Bei der notwendigen Entnahme von Bäumen (z. B. im Rahmen der Verkehrssicherung) ist der Artenschutz in besonderem Maße zu beachten. Die Fällung von Bäumen ist grundsätzlich nur außerhalb der Brut- und Setzzeit, also im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres durchzuführen. Die zu fällenden Bäume sind vorher durch fachlich geschultes Personal auf ihre Eignung als Habitatbaum hin zu überprüfen (sichtbare Höhlungen etc.). Der Verlust eines Habitatbaumes ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durch geeignete Maßnahmen zu ersetzen.
- Totholz ist soweit wie möglich zu belassen

3.4.2 Denkmalschutz / Gartendenkmal und Ehrenfriedhof

Maßnahmen zur Erhaltung der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks

- s. Kap. 3.4.1

Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des ursprünglichen Gestaltungsbildes

- Maßnahmen zum Erhalt der vorhandenen Substanz möglichst in ihrer Originalität
- Wiederherstellung von Gestaltungsschwerpunkten nach historischem Vorbild
- bei Nachpflanzungen vorrangige Verwendung der von Migge vorgesehenen Pflanzenarten
- Auswahl der Baumaterialien mit Orientierung an historischen Baustoffen
- Wegebeschaffenheiten und Wegebreiten gemäß ursprünglicher Bauweise (wassergebundene Bauweise, Klinker, Naturstein)
- steuerbare Entwässerung für Teilbereiche des Untersuchungsgebietes

Maßnahmen zur Förderung des ursprünglichen Volksparkgedankens

- Ergänzung und Neuanlage von Obstbaumreihen entlang der Wege (auch in den umliegenden Kleingärten)
- Ergänzung des Angebotes für weitere Altersgruppen, z. B. Jugendliche (Ballspielwiese), alle Altersgruppen (Boule-Fläche, Calisthenics-Anlage; Kletteranlage)
- mögliche Einrichtung eines Kaffeehäuschens
- überdachte Aufenthaltsmöglichkeiten
- Nachnutzung der Gebäude am Rosenhügel und der Hofstelle Neuender Busch im Sinne des Stadtparks
- Anlage neuer Zugänge zum Stadtpark und Ergänzung der vorhandenen Wegeverbindungen unter Beachtung historischer Wegeführung
- Weidenutzung auf den umliegenden Wiesen

Maßnahmen zur Ertüchtigung und Rekonstruktion prägnanter und wichtiger Bestandteile

- Rückschnitt von Gehölzen im Bereich wichtiger Sichtbeziehungen
- Rekonstruktion und Neuanlage von Gestaltungsschwerpunkten
- Ergänzung fehlender Gestaltungselemente, Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung einzelner Bereiche (s. Kap. 4)
- Beleuchtung besonders wesentlicher Leitstrukturen z. B. Achsen, Eingangsbereiche, Brücken (unter Berücksichtigung des Artenschutzes, Fledermäuse)
- steuerbare Entwässerung für Teilbereiche des Untersuchungsgebietes

3.4.3 Freiraum / Nutzung des Untersuchungsgebietes durch den Menschen

Maßnahmen zur Förderung der Regenerationsfunktion

Zur Förderung der Regenerationsfunktion sei an dieser Stelle auf die Maßnahmen zum Erreichen der Entwicklungsziele von Natur und Landschaft verwiesen, da die Ausprägung der Biotoptypen im Untersuchungsbereich als Grundlage für Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes angenommen werden kann.

Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsfunktion

- Regelmäßige Baumkontrolle zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Wegen (und ggf. in begangenen Waldbereichen)
- Maßnahmen zur Steuerung der Wasserstände für Teilbereiche des Untersuchungsgebietes (Zonierung Wildnis / begehbarer Wald)
- Einrichtung weiterer Angebote für Besucher des Stadtparks
 - Erleben von Nutztieren (Kühe, Schafe)
 - generationenübergreifende Angebote für Bewegung z. B. Kletteranlage, Bewegungsparcours Calisthenics, Ballspielwiese
 - ggf. Anlage eines Grillplatzes⁴⁰
 - Kunst im Park (Durchführung von Künstlersymposien, Ausstellungen lokaler Künstler)
- Erstellen eines Gesamtkonzeptes für die Grünanlage Spielwiese mit stadtweiter Bedeutung, z. B. Thema Waldlichtung
- Ggf. Einrichtung von Unterstellmöglichkeiten im Stadtpark (z. B. auf der Spielwiese, am Rosenhügel, am „Nonnengarten“)
- Ggf. Einrichtung eines Kaffeehäuschens im Bereich der Steinbrücke südlich des Friedhofs
- Anlage von Blühpflanzen und Obststräuchern zum Selbsternten

Maßnahmen hinsichtlich Orientierung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Kennzeichnen der Hauptwege (Anlegen farbiger Markierungen, Streifen, Klinkersteine, Stadtparksymbol mit Wiedererkennungswert, ggf. Einrichtung eines Knotenpunktsystems)
- Benennung des nördlichen Hauptweges (inklusive der Straße „Zum Ehrenfriedhof“) als „Am Stadtparkkanal“ und Benennung des südlichen Hauptweges als „Miggeallee“.
- Beschilderung mit Angaben zu Entfernungen, Rundwegen, Beschreibung der historischen Planung (Konflikt mit Schilderfreiheit als optischer Segen)

⁴⁰ Gemäß § 2 (2) Punkt 14 der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen der Stadt Wilhelmshaven (Stand 07.07.2010) sind offenes Feuer, Feuerstellen oder Grillen nicht erlaubt, es sei denn es wird ausdrücklich durch besondere Regelungen / Genehmigungen zugelassen.

Gemäß § 35 „Schutz vor Brandgefahren“ Niedersächsisches Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) (1) ist es verboten in Wald, Moor und Heide sowie in gefährlicher Nähe davon, in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober Feuer anzuzünden oder zu rauchen. (2) Das Grillen ist nur auf Grillplätzen gestattet, die die waldbesitzende oder sonstige grundbesitzende Person angelegt hat.

- Kennzeichnung von Laufstrecken mit Markierungen der Streckenlängen
- Hinweisschilder zur Anleinpflcht von Hunden⁴¹
- Hinweisschilder zum Betreten von naturnahen Waldbereichen hinsichtlich eingeschränkter Verkehrssicherheit
- Einrichtung und Förderung von Umweltbildungsangeboten und Naturinformation
- Einbindung in das Konzept von „Naturschätze in Wilhelmshaven“⁴²
- Umfragen bei Besuchern des Stadtparks hinsichtlich einzelner Maßnahmen
- Bürgerbeteiligung zu Gestaltungsvorschlägen hinsichtlich einzelner Bereiche

Maßnahmen hinsichtlich Parkinventar und Ausstattung

- Öffentliche Toiletten instand setzen, ggf. im Westteil des Stadtparks ergänzen
- Ergänzung des Mobiliars (Bänke, Papierkörbe)
- Überprüfung der Ausrichtung der Bänke (nicht mit dem Rücken zum Weg)
- Beleuchtung besonders wesentlicher Bereiche des Stadtparkes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und vor allem Insekten. Diese sollten möglichst gering gehalten werden. Die vorhandenen Leuchtmittel, sofern noch nicht geschehen, sollten durch naturverträglichere ausgetauscht werden.

Maßnahmen zur Förderung der Sozialfunktion

- Umweltbildung (Themenwälder, Fisch-Lehrpfad), Naturinformation (Historische Entstehung, Bäume, etc...), ggf. als App
- Errichtung eines Umweltzentrums im Stadtpark
- Beobachtungsstation und thematische Lehrpfade (z. B. zur Fischfauna, zu der Artenzusammensetzung der einzelnen Waldbereiche)
- Integrieren weiterer Nutzergruppen, Imkerei

Maßnahmen zur Förderung der Erschließungsfunktion

- Anlage neuer Wege (in vorzugsweise wassergebundener Bauweise), Ertüchtigung bestehender Wege, ggf. Instandsetzen alter Wegeverbindungen, Sicherung der Attraktivität an den Wegen (Höherlegen der Wege, Gräben tiefer, Hecken transparenter), Besucherlenkung
- Trennung von Fußgängern und Radfahrern auf den Hauptdurchgangswegen
- Barrierefreiheit (mind. Hauptwegesystem)
- Einrichtung einer Bushaltestelle mit Wendeschleife auf dem Gelände des Parkplatzes des ehemaligen Sportheims
- Ggf. Einrichten von Stellplätzen im Nahbereich des Parkeingangs West

⁴¹ Gemäß § 2 (2) Punkt 6 der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen der Stadt Wilhelmshaven (Stand 07.07.2010) sind Hunde in allen städtischen Grünanlagen an der Leine zu führen.

⁴² www.naturschaetze-whv.de

4 Quartiersweise Betrachtung

Im nun folgenden Arbeitsschritt wird das Untersuchungsgebiet in Quartiere unterteilt. Die Abgrenzung und Nummerierung der einzelnen Quartiere orientiert sich an den im Rahmen einer Projektarbeit der Universität Hannover⁴³ getroffene Einteilung unter Berücksichtigung heutiger Gegebenheiten / veränderter Rahmenbedingungen und des vergrößerten Untersuchungsgebietes.

Die Darstellung des aktuellen Zustandes wird durch einen Plan von Migge ergänzt, der den Bestand um 1920 darstellt. Der Plan sowie detaillierte Angaben zu den Pflanzungen sind im „Führer durch die Flora der Jadestädte und Umgegend“⁴⁴, herausgegeben 1930, enthalten. In der Überlagerung mit dem Luftbild und den Quartiersabgrenzungen kommt es zu kleinräumigen Lageungenauigkeiten, die durch das Projizieren eines alten Planes auf eine neue Kartengrundlage entstehen. Die historische Bepflanzung wird mit dem aktuellen Zustand im Quartier verglichen.

Hinsichtlich der Bereiche unter Denkmalschutz werden die Informationen der Datenblätter des ADABweb⁴⁵ ausgewertet und durch Angaben von Wulf (1996)⁴⁶ ergänzt.

Zum Parkinventar (Bänke) liegen Daten des Bauhofs vor, mit Stand 2015, welche durch eigene Erfassungen vervollständigt und aktualisiert wurden.

Die Bestandsdarstellung von Fauna, Biotoptypen und Baumbestand gibt die Ergebnisse der in Kap. 3.1.1 bereits aufgeführten Untersuchungen wieder:

- Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018
- Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2009): Brutvogelkartierung im Landschaftsschutzgebiet WHV 72 Stadtpark in Wilhelmshaven
- Path, S.-O. (2016): Eine Darstellung des Zustandes und des zukünftigen Potentials des Baumbestandes zum Stadtpark Wilhelmshaven. Die Abgrenzung der hier untersuchten Gehölzpartien und Baumreihen orientiert sich an den Darstellungen des Bestandes im Rahmen der Projektarbeit der Universität Hannover (Dietz et al. 1997)
- Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Frank Sinning (2012): Amphibienkartierung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Wilhelmshaven
- Droste, Lange, Meyerdirks (2007): Untersuchung der Fischfauna in ausgewählten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten in Wilhelmshaven

⁴³ Dietz, K., von Rauch, A., Stoffler, J. (1997): Rüstinger Stadtpark Wilhelmshaven. Geschichtliche Hintergründe, Bestandsbewertung und denkmalpflegerisches Leitkonzept. 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover

⁴⁴ Harms, G. (1930): Führer durch die Flora der Jadestädte und Umgegend. Rüstinger Heimatbücher, Oldenburg i. O.

⁴⁵ ADABweb (Denkmalpflege-Informationssystem der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen), Stand 03.07.2018

⁴⁶ Wulf, F.-W. (1996): Archäologische Denkmale in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven

- Aussagen zur Fischfauna, Muscheln und Bisam im / am Stadtparkkanal von Herrn Gräßner, Vorsitzender des Sportfischereivereins Wilhelmshaven (mündlich und E-Mail, 2018)

Die Angaben wurden durch Ortbegehungen an drei Terminen⁴⁷ überprüft und ergänzt (mit Fotodokumentation).

Weiterhin erfolgt eine Differenzierung des Maßnahmenkatalogs in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Kurzfristige Maßnahmen innerhalb von 1- 3 Jahren, mittelfristige Maßnahmen innerhalb von 4-7 Jahren, langfristige Maßnahmen innerhalb von 8-15 Jahren.

Eine Kostenschätzung befindet sich im Anhang. Sie beschränkt sich auf die Maßnahmen, die nicht der dauerhaften Pflege des Stadtparks zuzuordnen sind. Hinsichtlich Maßnahmen und Kostenschätzung für die Oberflächenentwässerung und anderen wasserbaulichen Maßnahmen wird auf das Entwässerungskonzept⁴⁸ verwiesen.

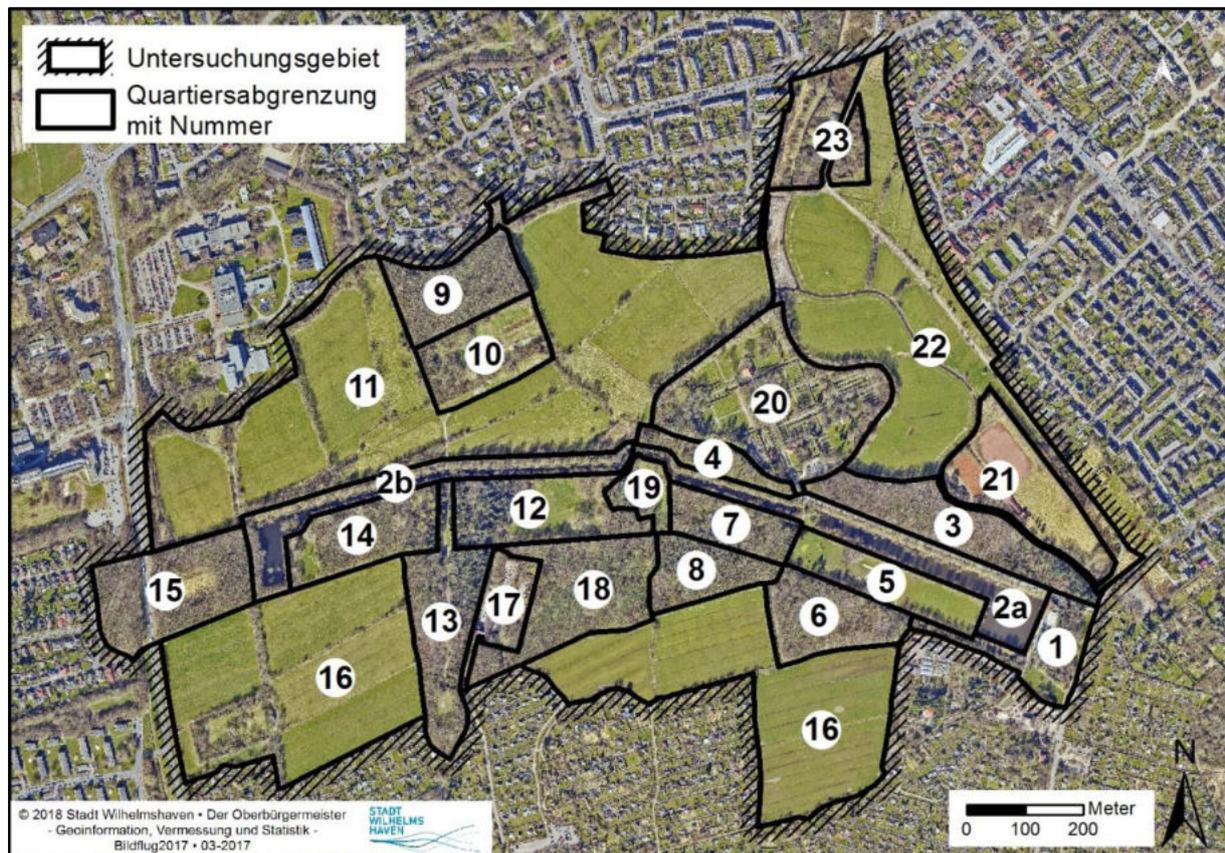
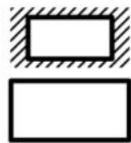


Abbildung 4-1: Übersicht der 23 Quartiere des Untersuchungsgebietes

⁴⁷ Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen: 20.06.18, 18.08.18, 12.11.18

⁴⁸ Planungsbüro INGWA (2018): Stadtpark, Oberflächenentwässerungskonzept, Erläuterungsbericht

Generallegende (Bestandsplan 2018)



Untersuchungsgebiet

Quartiersabgrenzung

Belange von Natur und Landschaft



Landschaftsschutzgebiet (NLWKN)



Schutz nach § 22 NagBNatSchG
(Büro Roßkamp 2018)



Schutz nach § 30 BNatSchG/
§ 24 NagBNatSchG (Büro Roßkamp 2018)



Kompensationsfläche
(gem. Angabe der Stadt WHV)



Quartierverdacht Fledermaus
(Büro Roßkamp 2018)



Brutnachweis Brutvögel
(Büro Roßkamp 2018)



Brutverdacht Brutvögel
(Büro Roßkamp 2018)



Rote Liste Flora, Hohe Schlüsselblume
(Büro Roßkamp 2018)

Belange des Denkmalschutzes



nach Denkmalschutzrecht geschützt
(Gartenbaudenkmal Stadtpark,
Ehrenfriedhof, Baudenkmäler)



nach Denkmalschutzrecht geschützt
(Wurten, Deichlinie)



ehemaliger Deichverlauf

Wegeverbindungen, Erschließung



Kfz-Verkehr



Radweg (Rad-/ Fußweg)



Fußweg



Eingangsbereich



Eingangsbereich
untergeordnet

Parkausstattung



Infotafel



Parkplatz



Fahrradstellplatz



Toilette



Sitzbank



Mülleimer

Sichtbeziehungen

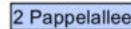


weite Sichtbeziehung
vorhanden

Erläuterung Nomenklatur



Bezeichnung der Gehölz-
partien und Baumreihen



(Baumgutachten, Path 2016)

© 2018 Stadt Wilhelmshaven • Der Oberbürgermeister
- Geoinformation, Vermessung und Statistik -
Bildflug2017 • 03-2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2018 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Aurich • Katasteramt Wilhelmshaven

Stand: 29.09.2018

Bereitgestellt durch: Stadt Wilhelmshaven • Der Oberbürgermeister
- Geoinformation, Vermessung und Statistik -



4.1 Quartier 1: Eingangsbereich Ost und Bootshaus

Das Quartier umfasst den östlichen Parkrand mit dem Eingangsbereich am Bootshaus und dem Eingangsbereich zum Rosarium / Botanischen Garten / Stadtgärtnerei sowie den schmalen Gehölzstreifen zwischen Stadtpark und Stadtgärtnerei. Es bestehen weite und schöne Sichtbeziehungen über den Osteich und entlang des Kanals.

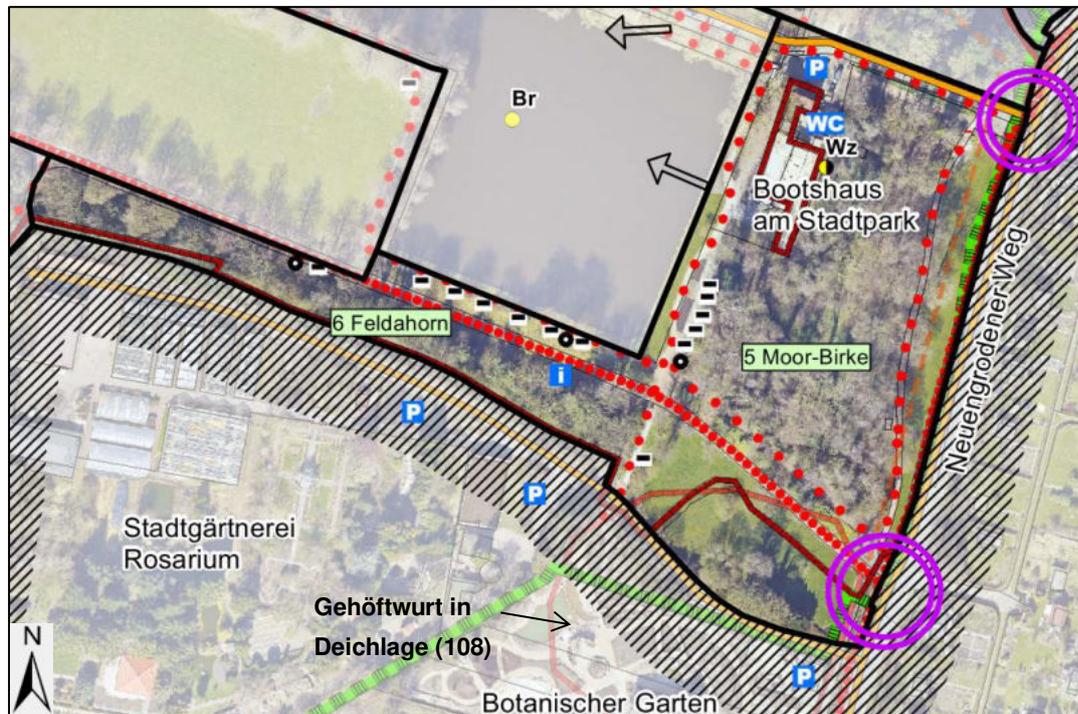


Abbildung 4-2: Quartier 1 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

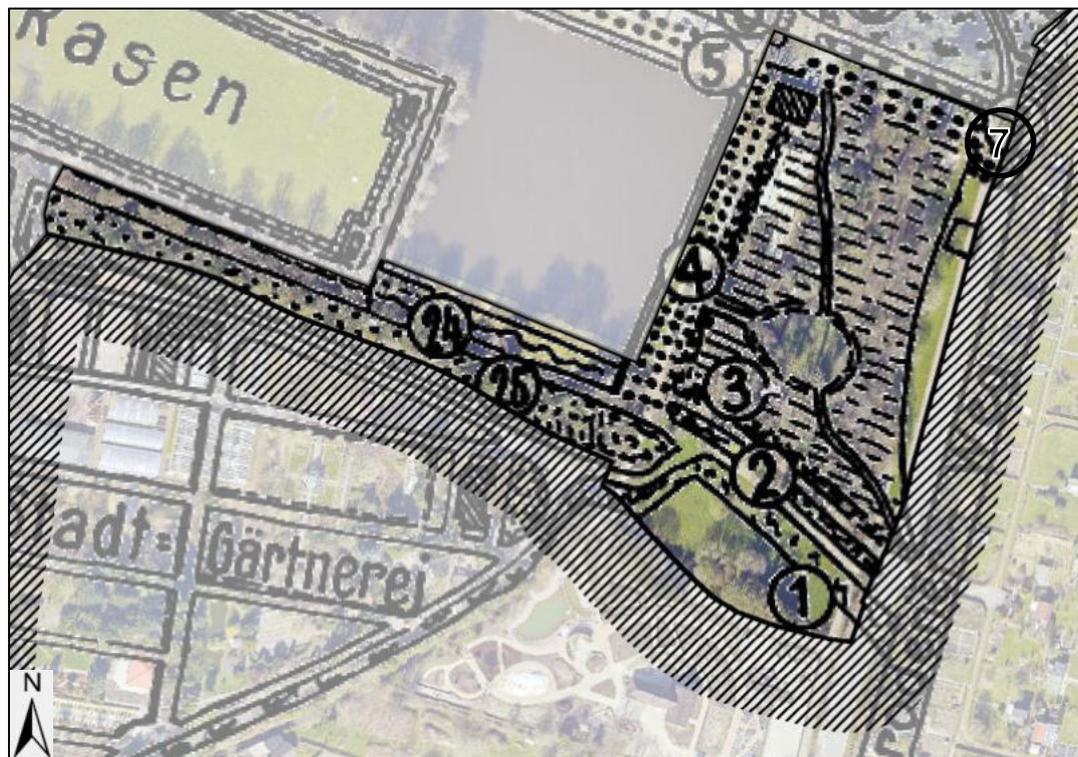


Abbildung 4-3: Quartier 1 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 1	
Leitbild: Attraktiver Parkeingang Ost mit historischem Bezug	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p> <p>Gehöftwurt in Deichlage (Objektkennziffer 405/0903.00108-F). Höhe über umgebendem Gelände ca. 0,8 m. Über die Wurt führt die Zufahrt zur städtischen Gärtnerei. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage im Schaaringer Groden.</p> <p>Das Bootshaus am Stadtpark (Neuengrodener Weg 18) ist ein Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG und nach § 3.3 NDSchG (Gruppe baulicher Anlagen).</p> <p>Am östlichen Rand verläuft eine ehemalige Deichlinie.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>Brutnachweis Waldkauz im Moorbirkenwald östlich des Bootshauses in 2017, alter Baumbestand bietet generell Potenzial für Höhlenbrüter, Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse (insbesondere Zwergfledermaus)</p>
Biototypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 5: Moorbirken. Altbestand aus Ursprungspflanzung erhalten, Hainbuche, Kastanie, Ahorn und Esche in Verjüngung.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 6: Feld- und Spitz-Ahorn, Strauchschicht Eibe und Strauch-Hasel. Die Ahorne weisen ein hohes Alter auf und sind zur Erstbepflanzung zu zählen. Keine Naturverjüngung aufgrund von Pflegemaßnahmen.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Östliche Erschließung des Stadtparks für alle Nutzergruppen, Eingang am Bootshaus für Kfz-Verkehr bis Ehrenfriedhof, Fußgänger und Radfahrer; südöstlicher Eingang für Fußgänger und Radfahrer getrennt.</p>
Parkausstattung	<p>Bänke und Papierkörbe in ausreichender Anzahl vorhanden und, bis auf einen Papierkorb, in gutem Zustand; Toilette nördlich des Cafés abgängig, die Sanierung ist für 2019 geplant; WC im Café (nicht öffentlich)</p> <p>Eine Infotafel zur Geschichte des Stadtparks am südlichen Rand des Stadtparkkanalteiches (s. Abb. 4-7), keine Hinweisschilder für den Stadtpark an den Eingängen</p>
Nutzer	<p>Besucher des Stadtparks, des Rosariums und des Botanischen Gartens</p> <p>Aufenthalt am Café „Bootshaus am Stadtpark“, Pächter des Bootshauses</p> <p>Zufahrt zum Ehrenfriedhof</p>
Parkpflege	<p>Teichpromenade am Bootshaus und Bereich südlicher Hauptweg ist gut gepflegt mit Blumenrabatten und Einsatz einjähriger Sommerblumen, übrige Bereiche keine Pflege über Gewährleistung der Verkehrssicherheit hinaus</p>
Eigentumsverhältnis	<p>Eigentum der Stadt Wilhelmshaven</p>
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930), s. Abb. 4-3	
<p>1 – Parkrandpflanzung aus Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>)</p> <p>2 - Nadelhölzer angrenzend, dazwischen Birken, Korktanne (<i>Abies arizonica</i>), Douglas-Tanne (<i>Abies douglasii</i>), Veitchs-Weißtanne (<i>Abies veitchii</i>)</p> <p>3 – Birkenwald mit Hauptbestandteil Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>) und Randbepflanzung Alpenrose (<i>Rhododendron</i>); die Wegeverbindungen führten zu einem Spielplatz</p>	

4 – Teichpromenade mit Platanen-Hochstämmen (*Platanus orientalis*) und Ulmen (*Ulmus latifolia*), Randpflanzung: Liguster (*Ligustrum ovalifolium*)

7 - Nördlicher Parkeingang am Neuengrodener Weg mit Torsituation aus Rotblühender Kastanie (*Aesulus rubicunda*), Unterpflanzung Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) und Einfassung Alpen-Johannisbeere (*Ribes alpinum*)

24 - Sitzplätze am Teich zwischen Goldweidenhochstämmen und Spiersträuchern; Ligusterhecke als nördliche Einfassung, Veitchs-Weißtanne (Hecke) (*Abies veitchii*) als südliche Einfassung

25 – Mischwald aus Erlen, Ahorn, Ulmen, Weiden, Fichten, Tannen und Kiefern

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Die Parkrandpflanzung (1) besteht nicht mehr, anstelle Scherrasen mit Gruppe von Ziergehölzen. Der Mittelstreifen (2) ist heute geprägt durch Birke und Rhododendron. Birkenwald (3) zeigt keine Naturverjüngung der Birke, Wegeverbindung und Spielplatz nicht vorhanden. Die Teichpromenade (4) wurde 1981 umgestaltet (Dietz et al. 1997), die Platanen – bis auf zwei Bäume – wurden entfernt, der ehemals geradlinige Wegeverlauf verändert. Die Torsituation (7) ist nicht mehr vorhanden, wenig gestalteter und wenig gepflegter Eingangsbereich (s. Abb. 4-4). Die Bänke südlich des Teiches (24) stehen heute zwischen Weiden, die Einfassungen bestehen nicht mehr (s. Abb. 4-7). Der Mischwald (25) zeigt eine geänderte Artenzusammensetzung.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- fehlende Beschilderung (Hinweis auf Stadtparkeingang, Orientierung), fehlende Beleuchtung
- nordöstliche Eingangssituation (zum Bootshaus) wirkt ungestaltet: Zwei Kastanien (erkrankt) stehen an der Kreuzung, Wurzelbereich der Bäume zu stark versiegelt (s. Abb. 4-4 und 4-5)
- keine Naturverjüngung der Birke in Gehölzpartie Nr. 5
- der Birkenwald wirkt nicht als „Park-Wald“ mit Birke als dominierender Baumart, nicht erlebbar
- zwei Birken am Bootshaus (Biergarten) sind stark von Efeu überwachsen
- öffentliche Toilette abgänglich, die Sanierung ist bereits in Planung
- Parkplatzsituation
- Weidenreihe am Südrand des Ostteiches nicht vollständig (s. Abb. 4-7)
- Unpassende Gestaltung der Trafostation der Gas- und Elektrizitätswerke Wilhelmshaven (s. Abb. 4-6)

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Neugestaltung der nordöstlichen Eingangssituation in Anlehnung an Bestand 1920
- Bessere Orientierung durch Beschilderung, Wegeführung und Beleuchtung
- Erhalt und Ertüchtigung des Birkenwäldchens, Steigerung der Erlebbarkeit
- Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Entnahme des Aufwuchses von Ahorn, Esche und Kastanie sowie Entnahme stärkerer Bäume der Arten sofern sie erkrankt sind, am Waldrand stehen oder zu dicht an Birken aufgewachsen sind unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes; Waldrandbereich, bei natürlichem Entfall eines Baumes, Förderung der Birke (verschiedene Birkenarten: z. B. Weiß-, Moor-, Ermans-Birke)
- dauerhaft: Birken im Biergarten von Efeu befreien (Efeu aus dem Kronenbereich entfernen)
- kurzfristig: Aufhängen von Nistkästen und künstlichen Fledermausquartieren (Randbereiche) sowie ggf. Waldkauzröhren; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- kurzfristig: Neugestaltung Nordöstlicher Eingang (Gestaltungsvorschlag 1) mit Eingangselement
- kurzfristig: Neuordnung der Stellflächen im Bereich Bootshaus

- kurzfristig: Beschilderung (Eingang und Orientierung) und Beleuchtung
- kurzfristig: Neue Motivauswahl für die Trafostation östlich des Birkenwäldchens mit Bezug zum Stadtpark (analog auch die neue Trafostation am Westeingang)
- kurzfristig: Grünstreifen entlang Neuengrodener Weg mit artenreichem zertifiziertem Regiosaatgut einsähen
- kurzfristig: Ergänzung der Weidenreihe an der Südseite des Osteiches um eine Weide
- kurzfristig: Anlage einer Strauchpflanzung mit standortangepassten heimischen Blühsträuchern im Rücken der Bänke
- mittelfristig: Umgestaltung Uferpromenade nach historischem Vorbild mit Neuanlage eines Bootsstegs (s. Gestaltungsvorschlag 2)
- mittelfristig: Gestaltung des südöstlichen Eingangs mit Bezug zum Botanischen Garten mit Eingangelement
- langfristig: Bei Abgang der bestehenden Alt-Platanen ist eine Fortführung der geplanten Platanen-Allee vorzusehen

Hinweis: Eine Wiederherstellung der Parkrandbepflanzung (1) ist nicht vorgesehen, da der Gehölzstreifen nicht mit der heutigen Eingangssituation für Botanischen Garten, Rosarium und Stadtgärtnerei vereinbar ist. Der Streifen mit Nadelgehölzen (2) ist mit anderen Arten dicht bewachsen, hier wäre eine Rodung des Bestands erforderlich. Die Wegeverbindungen im Birkenwald (3) werden nicht wieder hergestellt, da der Gehölzbestand als schützender Rückraum für den gestalteten Aufenthaltsbereich am Bootshaus, Biergarten und Uferpromenade mit Orientierung nach Osten dient. Die Gestaltung der Torsituation (7) erfolgt in Anlehnung an das historische Vorbild, aufgrund der zwei bestehenden Kastanien, der Nutzung des Verkehrsraumes und der angrenzenden Waldbereiche wird von einer blockartigen Neupflanzung von Kastanien abgesehen. Zwischen den Sitzplätzen am Südufer des Osteiches (24) stehen erhaltenswerte Weiden, daher ist nur eine Bepflanzung im Rücken der Bänke vorgesehen.



Abbildung 4-4: Nördlicher Eingang zum Bootshaus



Abbildung 4-5: Versiegelung im Wurzelbereich der Rosskastanien, nordöstlicher Eingangsbereich



Abbildung 4-6: Trafostation am Birkenwäldchen



Abbildung 4-7: Hauptweg südlich des östlichen Teiches; fehlende Weide am Südufer (roter Kreis)



Abbildung 4-8: Ausblick vom Café Bootshaus

Gestaltungsvorschlag 1

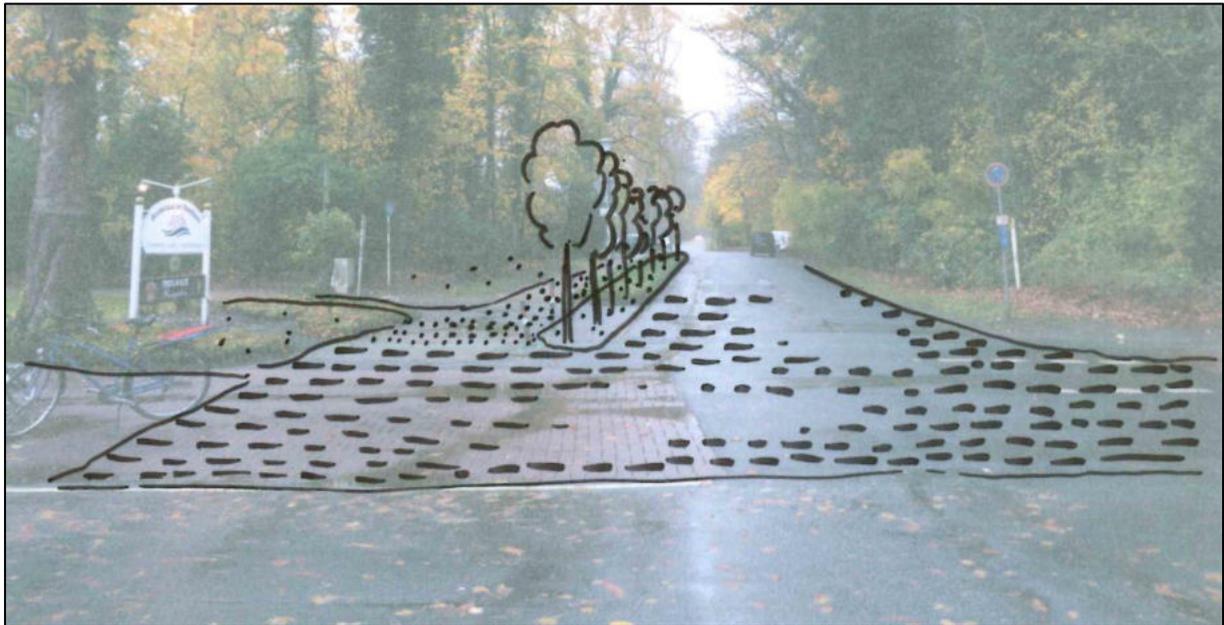


Abbildung 4-9: Gestaltungsvorschlag 1 „Nordöstlicher Parkeingang“



Abbildung 4-10: Gestaltungsvorschlag 1 (Draufsicht)

- Verlängerung des Grünstreifens zwischen Fußweg und Straße, Bepflanzung mit standortangepassten heimischen Blühsträuchern, heimischen Wildstauden mit ungefüllten Blüten oder Kleinbäumen (z. B. Eberesche, Hainbuche); Straßenpoller entfernen
- Wassergebundene Decke auf die gleiche Höhe des Grünstreifens verlängern
- Eingangsbereich Pflastern, ergibt einen Vorplatz, Klinker hochkant verlegt (entsprechend ehemaliger Straßenbefestigung)
- Errichtung eines Eingangselementes (z. B. halbierte, spiegelblanke Rosenknospe) neben der nördlichen Kastanie (s. Abb. 4-10, rot markiert); das zweite Eingangselement südlich des südöstlichen Eingangs (analog am Westeingang)
- Beleuchtung zwischen den Bäumen mit historisierenden Straßenlaternen oder Boden-Einbau-Strahler (Berücksichtigung der Naturverträglichkeit)

Gestaltungsvorschlag 2



Abbildung 4-11: Gestaltungsvorschlag 2 „Promenade am Bootshaus“

- Neuanlage Platanenallee mit Doppelreihe Platanen nach historischen Vorbild in Kastenform geschnitten (s. Titelbild), Abstand 6 m in Reihe und 7 m zwischen den Reihen; Unterpflanzung mit standortangepassten heimischen Blühsträuchern oder heimischen Wildstauden mit ungefüllten Blüten
- Änderung des Wegeverlaufes, in Verlängerung der Wegeverbindung zum Botanischen Garten und den zwei verbliebenen Platanen am Bootshaus, Anlage des Weges in wassergebundener Bauweise
- Aufstellen der Bänke zwischen den Bäumen der östlichen Reihe mit Blick auf den Ostteich
- Neuanlage eines ca. 2 m schmalen Holzsteges mit drei Zugängen über Treppen (Gestaltungsidee aus der Gesamteideenskizze des Projektes „Biergarten am Bootshaus im Stadtpark Wilhelmshaven“⁴⁹)

⁴⁹ Die Draußenplaner Schmitt, Lebèus (2017): Biergarten am Bootshaus im Stadtpark Wilhelmshaven – Unter Einbeziehung des Ostufers des denkmalgeschützten Parks. Gesamteideenskizze - A

4.2 Quartier 2a: Pappel-Allee und Stadtparkkanal Ost

Das Quartier umfasst den Osteich, den ca. 30 m breiten Stadtparkkanal bis zur Steinbrücke und den rd. 15 m breiten Kanal bis zur mittleren Steinbrücke mit dem nördlich begleitenden Weg und der Pappelallee. Der rd. 750 m lange Teil des insgesamt knapp 1,5 km langen Kanals ist als Stillgewässer zu betrachten. Im Osteich ist eine Fontäne installiert, der Bereich wurde im Jahr 2000 zuletzt entschlammt. Es bestehen weite und schöne Sichtbeziehungen entlang des Kanals, gerahmt bzw. teilweise eingeschränkt durch Erlen und Weiden am Uferstrand. Die Sanierung der Steinbrücke ist geplant und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

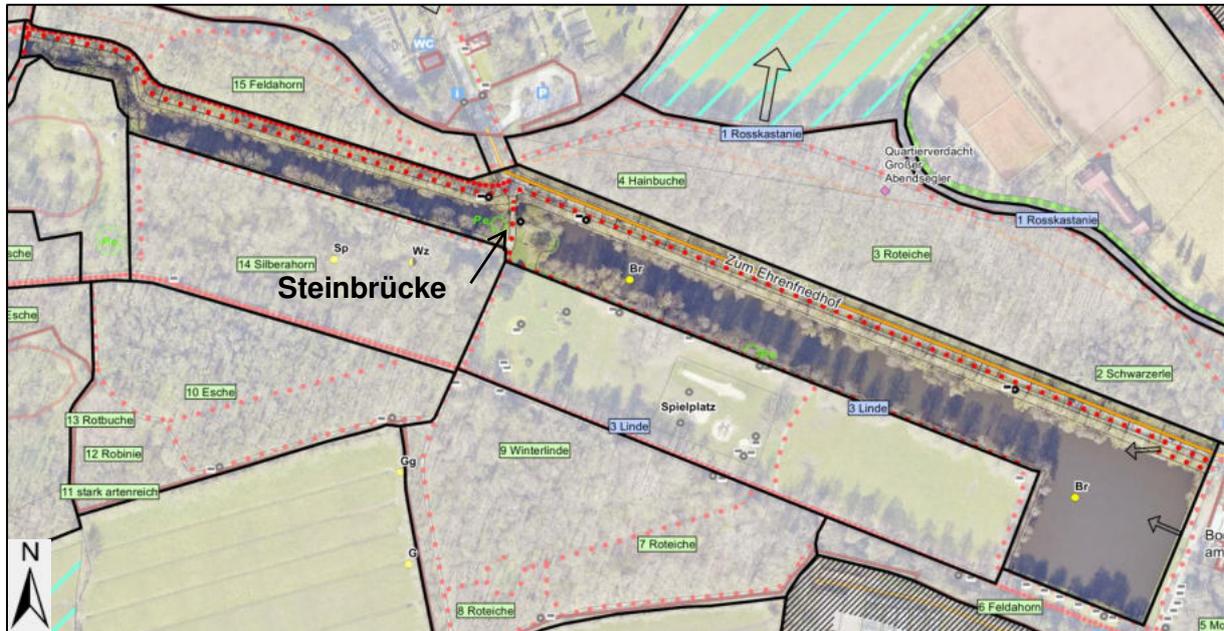


Abbildung 4-12: Quartier 2a Ost – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

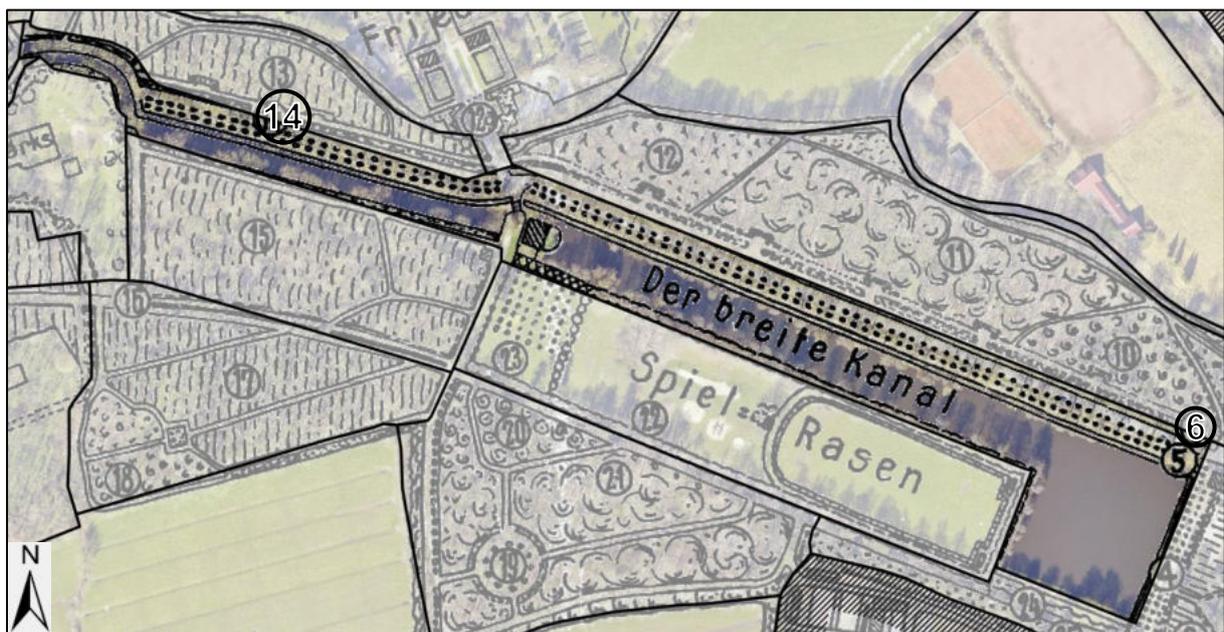


Abbildung 4-13: Quartier 2a Ost – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 2a	
Leitbild: Kern des Stadtparks - historischer Stadtparkkanal mit Pappelallee	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“; Vorkommen der geschützten Hohen Schlüsselblume am Südufer des breiten Kanals (10 Ex.)</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>Zwei Brutverdachte des Blässhuhns (2017), mehrere Sichtungen des Eisvogels im Bereich westlich der Steinbrücke am Ehrenfriedhof, ein Brutverdacht liegt für die dortigen Böschungsbereiche vor (2018); Funktionsraum hoher Bedeutung für Fledermäuse auf Grund insgesamt hoher Aktivitäten und Daueraktivitäten der Wasserfledermaus über dem östlichen Stadtparkkanal; Vorkommen des Seefrosches (2007, 2017); artenreicher Fischbestand, auch aufgrund von Besatz diverser Arten durch den Sportfischereiverein (2018); Makrozoobenthos wenig arten- und individuenreich (2007), Bestände von Teichmuscheln (2018); Vorkommen des Bisam</p>
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Baumreihe 2: Die Pappelallee ist die prägendste Baumreihe des Stadtparks, die Vitalität der Bäume wird als sehr gut eingeschätzt, Wuchshöhen bis 26 m. Gemäß eines Artikels der Wilhelmshavener Zeitung (in Dietz et al. 1997) wurde die Allee um 1932 teilweise mit einer neuen Pappelart replantiert. Das Alter der Bäume wird entsprechend auf rd. 86 Jahre geschätzt. Totholz im Schattenastbereich.</p>
Gewässer	<p>Bestand und Entwicklung des Stadtparkkanals entspricht dem eines Altarms bzw. eines Sees mit zunehmender Verlandung. (Eine dauerhafte Verbindung in beide Richtungen zur Heete sollte nicht eingerichtet werden, sonst könnte der Stadtparkkanal bei Trockenheit leerlaufen.)</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Die Straße „Zum Ehrenfriedhof“ ermöglicht die Zufahrt bis zum Friedhof für Kfz.</p> <p>Nördliche Ost-West-Verbindung durch den Stadtpark für Fußgänger und Radfahrer, Quersungsmöglichkeiten durch eine Brücke.</p> <p>Entlang des östlichen breiten Kanals führte ein Flanierweg vom Bootssteg bis auf Höhe des Ehrenfriedhofs, noch als Trampelpfad zu erkennen.</p>
Parkausstattung	<p>Bänke und Papierkörbe an der Nordseite des Kanals, weitere an der Südseite (s. Quartiere 1 und 5)</p>
Nutzer	<p>Zufahrt zum Ehrenfriedhof, Radfahrer, Spaziergänger</p> <p>Tretbootfahren, Angler</p>
Parkpflege	<p>Regelmäßige Mahd des Scherrasens entlang der Straße „Zum Ehrenfriedhof“; der östliche Teich wird alle 3 Monate mit Hilfe von Schlötforken gereinigt; Maßnahmen zur Verkehrssicherheit</p>
Eigentumsverhältnis	<p>Eigentum der Stadt Wilhelmshaven</p>
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930), s. Abb. 4-7	
<p>5 – Alles am Kanal: Pyramidenpappeln (<i>Populus pyramidalia</i>), angrenzende Teichböschung mit Japanischer Apfelrose (<i>Rosa rugosa</i>) und Vielblumiger Parkrose (<i>Rosa multipliflora</i>)</p> <p>6 – Knickbepflanzung an der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ mit Sträuchern: Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>), Blutpflaume (<i>Prunus Pissardi nigra</i>), Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>) und Hochstämmen: Goldregen (<i>Laburnum vulgaris</i>)</p> <p>14 – Knickpflanzung Schneeball-Blutpflaume, Scharlachdorn (<i>Crataegus coccinea</i>), Hochstämme von Rotdorn</p>	

(*Crataegus aryacantha*) und Einfassung durch rotblumige Berberitze (*Berberis vulgaris atrapurpurea*) und Spiersträucher (*Spiraea*).

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Die Pappelallee (5) ist Bestand und bildet mit dem Kanal das „Rückgrat“ des Stadtparks. Die ehemals klare Uferlinie ist durch überhängenden Gehölzbestand am Ufer (Erlen, Weiden) und abgängige Böschungsbefestigung verwaschen. Der ursprüngliche Pflanzabstand der Pappeln betrug 3 m, heute stehen die Bäume versetzt und 10-15 m voneinander entfernt. Die Straße zum Friedhof war ehemals geklinkert, heute ist sie asphaltiert und zeigt abschnittsweise starke Risse und Wellen u. a. verursacht durch die Pappelwurzeln. Ehemals trug die Straße den Namen „Stadtparkallee“, jetzt „Zum Ehrenfriedhof“. Die Rosenbepflanzung an der Nordseite des Kanalufers ist nur noch rudimentär vorhanden, hier bestehen spontan aufgewachsene Vegetation bzw. Scherrasen.

Die wegebegleitende Bepflanzung bis zum Ehrenfriedhof (6, Knickpflanzung) ist nicht vorhanden, die Fläche wurde als Scherrasen angelegt bzw. geht in den nördlich angrenzenden Baumbestand über.

Die Zierhecke mit Hochstämmen westlich der Steinbrücke (14, Knickpflanzung), der Fußweg sowie die Sitznischen sind nicht mehr vorhanden, nördlich an die Straße grenzt Scherrasen an.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Asphaltdecke der Straße ist rissig, wellig; Gestaltung und ursprüngliche Randbepflanzung der Straße fehlt (Abb. 4-14 und Abb. 4-18)
- wenige Sitzmöglichkeiten, auch die nördlich der Straße ursprüngliche gestufte Bepflanzung (ehemals Knickbepflanzung genannt) ist nicht mehr vorhanden.
- Flanierweg am Ufer kaum mehr erkennbar, die ursprüngliche Bepflanzung fehlt (s. Abb. 4-16)
- Niedergarten (Roseninsel) an der Steinbrücke in schlechtem Zustand, keine Bepflanzung, Überreste von übermäßigem Entenfüttern (s. Abb. 4-15)
- Gewässer verschlammt; ursprüngliche Wassertiefe wird nicht erreicht, Kanal 1 m, Osteich 2 m (Abb. 4-17)
- Uferbefestigung abgängig
- uferbegleitende Gehölze ragen weit über die Wasserfläche, weite Sichtbeziehungen von der westlichen und der mittleren Brücke sind nicht vorhanden

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Wiederherstellung der historischen Anlage
- erkennbar machen des Wege- und Gewässersystems, Sichtbeziehungen über den Gewässerraum
- Erneuerung der Uferbereiche um eine klare Linie des Gewässers wiederherzustellen
- Gestaltungsschwerpunkt Niedergarten
- Orientierung und Information
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer; Uferkante säubern
- dauerhaft: Ertüchtigung und Unterhaltung des ehemaligen Flanierweges direkt angrenzend an den Stadtparkkanal
- kurzfristig: Entschlammung. Entnahme des Faulschlammes bis zur festen Sohle um die Ausgangstiefe wieder herzustellen. Erneuerung der Uferbefestigung nach historischem Vorbild (s. Entwässerungskonzept)
- kurzfristig: Erlen am Ufer entfernen (zur Förderung von Windbewegung auf dem Gewässer, Besonnung der Uferbereiche, Reduzierung von Biomasseeintrag, Sichtachse, klare Linie), dabei sind der allgemeine Artenschutz und insbesondere der Erhalt von Ansitzwarten und Nistmöglichkeiten für den Eisvogel zu berücksichtigen; Entfernen der Bäume als sukzessive Maßnahme über 5 Jahre planen für ein größeres Verständnis in

der Öffentlichkeit, inkl. Informationstafel

- kurzfristig: Von den Weiden direkt am Ufer zwei belassen (versetzte Lage, nicht zwei auf gleicher Höhe), um weite Sichtbeziehungen herzustellen die übrigen roden oder ggf. zu Kopfweiden umgestalten
- kurzfristig: Entnahme von Gehölzbestand auf 2-5 m Tiefe zur Neuanlage der Zierhecke mit Hochstämmen und Sitznischen gemäß historischer Gestaltung für den Straßenabschnitt zwischen Bootshaus und Ehrenfriedhof (s. Gestaltungsvorschlag 3 und s. o. Knickpflanzung 6)
- kurzfristig: Aufwertung der Allee durch großflächiges Setzen von Schneeglöckchen und Osterglocken im Grünstreifen zwischen Hauptweg und Gehölzbestand bzw. -pflanzung
- kurzfristig: Im Bereich des Flanierweges Entnahme von einzelnen Bäumen zwischen Flanierweg und Pappel-Allee, die in den Bereich des Spaziergängers ragen
- kurzfristig: Anlage von Sitzmäuerchen am Flanierweg mit Rosenbepflanzung (ungefüllte Sorten/ Blüten) im Rücken
- kurzfristig: Infotafeln zur Stadtpark-Historie, Infotafel Fischfauna / Ökologie Stillgewässer, Übersichtsplan Stadtpark; Beleuchtung der Straße „Zum Ehrenfriedhof“, ggf. Beleuchtung der Brücken
- kurzfristig: Umgestaltung des Niedergartens (s. Gestaltungsvorschlag 4)
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen in den Pappeln (freier Anflug); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Umbenennung der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ in „Am Stadtparkkanal“
- langfristig: Rückbau der Asphaltdecke der Straße „Zum Ehrenfriedhof“, Umgestaltung der Straße nach historischem Vorbild mit Wiederherstellung des Klinkerbelags, nach historischem Vorbild hochkant verlegt (s. Gestaltungsvorschlag 3, Abb. 4-19)
- langfristig: Bei Abgang der Pappel-Allee abschnittsweises Entfernen und Nachpflanzen in Baumgruppen mit Pyramidenpappel oder ggf. Säuleneiche

Hinweis: Die Neuanlage der „Knickbepflanzung“ (14) südlich von Quartier 4 (Abschnitt zwischen Ehrenfriedhof und mittlerer Brücke) ist nicht vorgesehen, da die hierfür erforderlichen Rodungen und der Verlust hinsichtlich der gewachsenen Biotopstruktur unverhältnismäßig groß wären. Säuleneiche wäre Pyramidenpappel hinsichtlich Alter und Wurzelbildung vorzuziehen; Säuleneichen leiden jedoch mancherorts unter dem Pilz Phytophthora.



Abbildung 4-14: Beschädigte Asphaltdecke der Straße "Zum Ehrenfriedhof"



Abbildung 4-15: Roseninsel bzw. Niedergarten südlich der Steinbrücke



Abbildung 4-16: Pappelallee nördlich des Ostteiches; Bootssteg, in Verlängerung der ehem. Flanierweg



Abbildung 4-17: Blick auf die östliche Steinbrücke, auf Grund des geringen Niederschlages 2018 ist der Stadtparkkanal in diesem Bereich nahezu verlandet

Gestaltungsvorschlag 3

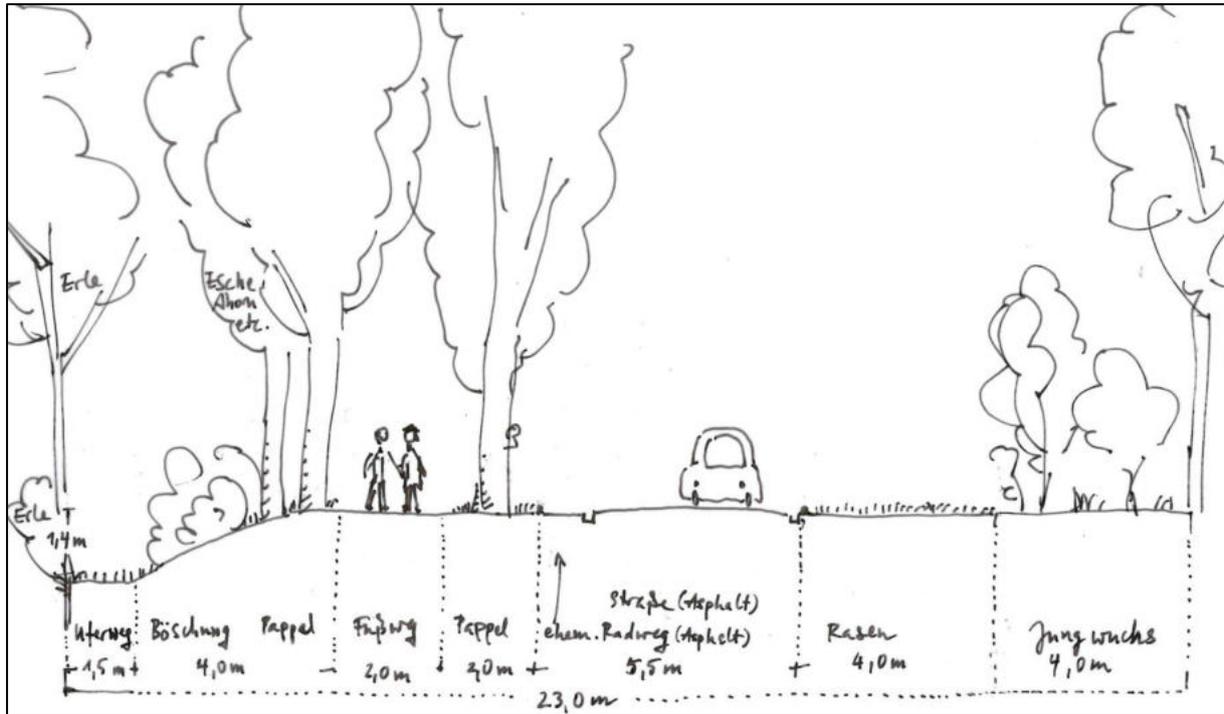


Abbildung 4-18: Straßenquerschnitt „Zum Ehrenfriedhof“ – Bestand

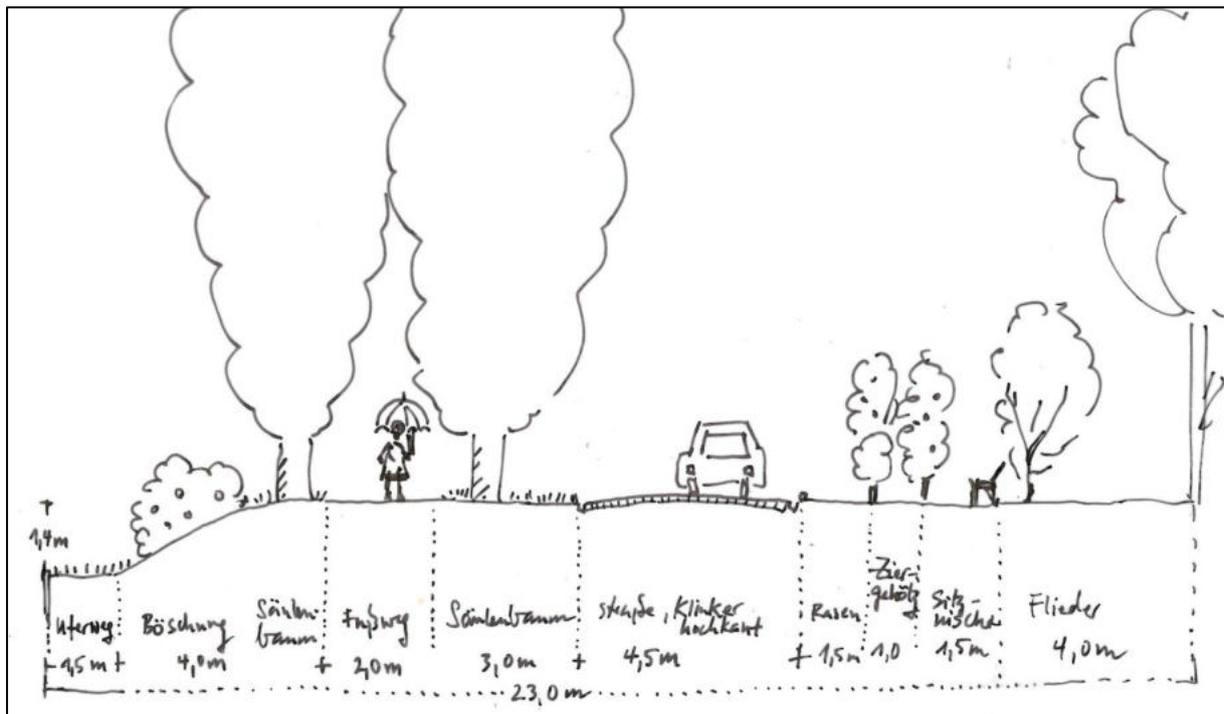
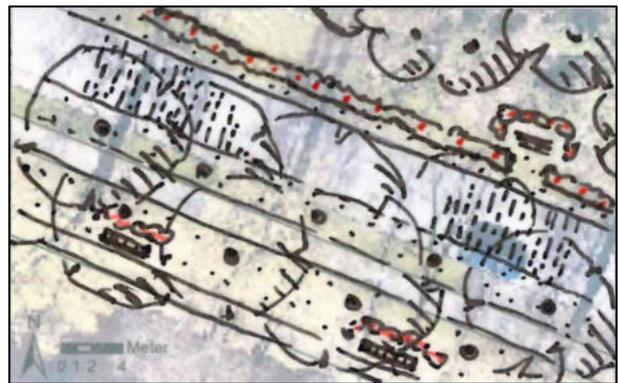


Abbildung 4-19: Straßenquerschnitt „Zum Ehrenfriedhof“ – Planung

- Rodung der Erlen am Uferrand (unter Beachtung der hier verlaufenden Abwasserleitung)
- Bepflanzung der Böschung mit Wildrosen (ungefüllte Blüten)
- Anlage von Sitzmüerchen am Flanierweg mit Rosenbepflanzung (ungefüllte Sorten / Blüten) im Rücken
- Ertüchtigung des Flanierweges, Entnahme von einzelnen Bäumen (Esche, Ahorn) zwischen Flanierweg und Pappel-Allee, die in den Bereich des Spaziergängers ragen, Beachtung der Abwasserleitung
- langfristig bei Abgang der Pappel-Allee abschnittsweise Nachpflanzung in Baumgruppen mit Pyramidenpappel oder ggf. Säuleneiche
- Entsiegelung des ca. 1 m breiten Radweges zwischen Baumreihe und Straße
- Rückbau der Asphaltdecke und Wiederherstellung des Klinkerbelags, hochkant verlegt
- ca. 1,5 m breiter Rasenstreifen (großflächiges Setzen von Schneeglöckchen und Osterglocken)
- Entnahme von Gehölzbestand auf 2-5 m Tiefe zur Neuanlage der Zierhecke mit Hochstämmen und Sitznischen gemäß historischer Gestaltung; insgesamt fünf Sitznischen im Abstand von jeweils ca. 75 m. Es handelt sich überwiegend um Jungwuchs, die Stammlinie der nördlichen Gehölzpartie liegt in einem Abstand von rd. 8 m zur Bordsteinkante; Beachtung der Gasleitung
- Der nördlich angrenzende Streifen von rd. 10 m Breite des Waldbestandes (Quartier 3) sollte in kontinuierlicher Begleitung bei Bedarf zurückgeschnitten werden, um den Lichtraum für die Neuanpflanzung zu erhöhen.



Ergänzung zu Abb. 4-18 und 4-19: Draufsicht – Bestand und Planung

Gestaltungsvorschlag 4



Abbildung 4-20: Gestaltungsvorschlag 4 „Niedergarten / Roseninsel“

- Anlage einer breiten, aber niedrigen Hecke (z. B. Rotbuche) entlang des Mäuerchens
- Aufstellen von Sitzmöglichkeiten beidseits der Hecke
- Anlage eines halbrunden Platzes mit wassergebundener Decke, Entfernen der bestehenden Pflanzbeete
- Rosengarten mit robusten Strauchrosen (ungefüllte Sorten / Blüten)
- Pflanzung eines heimischen Kleinbaumes mit schöner Frucht und Blüte; Versetzen des Schildes (Hinweis: Enten nicht füttern)
- Entfernen des klein gewachsenen Ahorns

4.3 Quartier 2b: Pappel-Allee und Stadtparkkanal West

Das Quartier umfasst den westlichen Stadtparkkanal mit dem nördlich begleitendem Weg und der Pappelallee. Auch der rd. 700 m lange und 15-20 m breite westliche Kanal ist als Stillgewässer zu betrachten. Im westlichen Teich wurden vier Inseln angelegt, von denen eine nicht mehr vorhanden ist (s. Abbildung 4-25). Die ursprüngliche Bepflanzung der Inseln ist nicht bekannt. Die Sichtbeziehungen sind durch Gehölze am Uferand eingeschränkt. Eine Fußgängerbrücke in Verlängerung der Rosenhügelachse führt in diesem Teil über den Kanal.



Abbildung 4-21: Quartier 2b West – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-22: Quartier 2b West – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 2b	
Leitbild: Kern des Stadtparks – naturnaher historischer Stadtparkkanal mit Pappelallee	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“; Vorkommen der geschützten Hohen Schlüsselblume westlich der Steinbrücke (1 Ex.)</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Zwei Brutverdachte des Blässhuhns im Westteich (2017); Funktionsraum hoher Bedeutung für Fledermäuse auf Grund insgesamt hoher Aktivitäten und Daueraktivitäten der Zwergfledermaus über dem westlichen Stadtparkkanal (2017); Vorkommen des Seefrosches (2007, 2017); artenreicher Fischbestand, auch aufgrund von Besatz diverser Arten durch den Sportfischereiverein (2018); Makrozoobenthos wenig arten- und individuenreich (2007), Bestände von Teichmuscheln (2018); Vorkommen des Bismarck
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Baumreihe 2: Die Pappelallee ist die prägendste Baumreihe des Stadtparks, die Vitalität der Bäume wird als sehr gut eingeschätzt, Wuchshöhen bis 26 m. Gemäß eines Artikels der Wilhelmshavener Zeitung (in Dietz et al. 1997) wurde die Allee um 1932 teilweise mit einer neuen Pappelart replantiert. Das Alter der Bäume wird entsprechend auf rd. 86 Jahre geschätzt. Totholz im Schattenastbereich.</p> <p>Gehölzpartie 34 Spitz-Ahorn: Einreihige Baumreihe guter Vitalität zwischen Totenweg und Westteich, Haselnuss und Weißdorn als Unterwuchs.</p>
Gewässer	Bestand und Entwicklung des Stadtparkkanals entspricht dem eines Altarms bzw. eines Sees mit zunehmender Verlandung.
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Nördliche Ost-West Verbindung durch den Stadtpark für Fußgänger und Radfahrer, Quersungsmöglichkeiten durch zwei Brücken.</p> <p>Die äußeren Ecken des westlichen und östlichen Teiches bilden Knotenpunkte bzw. den Zutritt zum eigentlichen Gartendenkmal.</p>
Parkausstattung	Eine Bank mit Papierkorb westlich der Steinbrücke
Nutzer	Radfahrer, Spaziergänger, Angler
Parkpflege	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
5 – Alles am Kanal: Pyramidenpappeln (<i>Populus pyramidalia</i>)	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Die Pappelallee (5) ist Bestand und bildet mit dem Kanal das „Rückgrat“ des Stadtparks. Die ehemals klare Uferlinie ist durch überhängenden Gehölzbestand am Ufer und abgängige Böschungsbefestigung verwaschen. Der ursprüngliche Pflanzabstand der Pappeln betrug 3 m, heute stehen die Bäume 10-15 m entfernt.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • kurzer Abschnitt nördlich der Wiemkerlei gepflastert; Kantsteine stehen teilweise hoch und bilden Stolpersteine (s. Abb. 4-24) • Wenige Sitzmöglichkeiten, auch die nördlich der Straße ursprüngliche gestufte Bepflanzung (ehemals Knick- 	

bepflanzung genannt) ist nicht mehr vorhanden.

- Gewässer verschlammte; ursprüngliche Wassertiefe des Kanals von 1 m wird nicht erreicht
- Uferbefestigung abgängig
- uferbegleitende Gehölze ragen weit über die Wasserfläche, Sichtbeziehungen eingeschränkt (s. Abb. 4-23)
- Unterwuchs der Spitz-Ahorn-Baumreihe verwehrt den Blick vom Totenweg auf den Westteich
- eine Insel im Westteich fehlt (s. Abb. 4-24)

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Erkennbar machen des Wege- und Gewässersystems, Sichtbeziehungen über den Gewässerraum
- Erneuerung der Uferbereiche um eine klare Linie des Gewässers wiederherzustellen
- Orientierung und Information
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung
- Benennung der Straße als „Zum Stadtparkkanal“

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer; Uferkante säubern
- kurzfristig: Bereichsweise Gehölze am Ufer entfernen bzw. zurückschneiden um Wind auf das Gewässer zu lassen (Hauptwindachse), Eintrag an Biomasse zu reduzieren und Besonnung der Uferbereiche zu erreichen, dabei ist der allgemeine Artenschutz besonders zu berücksichtigen; Entfernen der Bäume und Rückschnitt als sukzessive Maßnahme über 5 Jahre planen, führt zu größerem Verständnis in der Öffentlichkeit, inkl. Informationstafel
- kurzfristig: Entnahme des Unterwuchses der Spitz-Ahorn-Baumreihe zwischen Totenweg und Westteich
- kurzfristig: Entschlammung, Entnahme des Faulschlammes bis zur festen Sohle um die Ausgangstiefe wieder herzustellen. Erneuerung der Uferbefestigung nach historischem Vorbild (s. Entwässerungskonzept). Vor dem Wiederbefüllen können ggf. ökologisch hochwertige Strukturen an den Uferbereichen eingebaut werden (Totholz, in besonnten Bereichen Strukturen für Amphibien), Gestaltung von Flachwasserzonen
- kurzfristig: Am besonnten Ufer, Grünansaat mit zertifizierten regionalen Blümmischungen
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen in den Pappeln (freier Anflug); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- kurzfristig: Infotafeln zur Stadtpark-Historie, Infotafel Fischfauna / Ökologie Stillgewässer, Übersichtsplan Stadtpark; Erneuerung Mobiliar (Bänke, Papierkörbe)
- mittelfristig: Benennung des nördlichen Hauptweges inkl. der Straße „Zum Ehrenfriedhof“ als „Zum Stadtparkkanal“
- mittelfristig: Sanierung des Weges in wassergebundener Bauweise
- langfristig: Bei Abgang der Pappel-Allee abschnittsweises Entfernen und Nachpflanzen in Baumgruppen mit Pyramidenpappel, ggf. Säuleneiche

Hinweis: Im Zuge der Entschlammung werden die Inseln im Westteich nicht bestehen bleiben können. Auf eine Neuanlage der Inseln wird zugunsten der Sichtbeziehungen über die Wasserfläche verzichtet. Zudem ist nicht bekannt, ob ursprünglich überhaupt ein Gehölzbewuchs vorgesehen war und ein regelmäßiges Freihalten von Bewuchs wird als unpraktikabel eingestuft.

Säuleneiche wäre Pyramidenpappel hinsichtlich Alter und Wurzelbildung vorzuziehen; Säuleneichen leiden jedoch mancherorts unter dem Pilz Phytophthora.



Abbildung 4-23: Sicht über den Kanal von der mittleren Brücke



Abbildung 4-24: Übergang von Quartier 2a und 2b nördlich der Wiemkerei

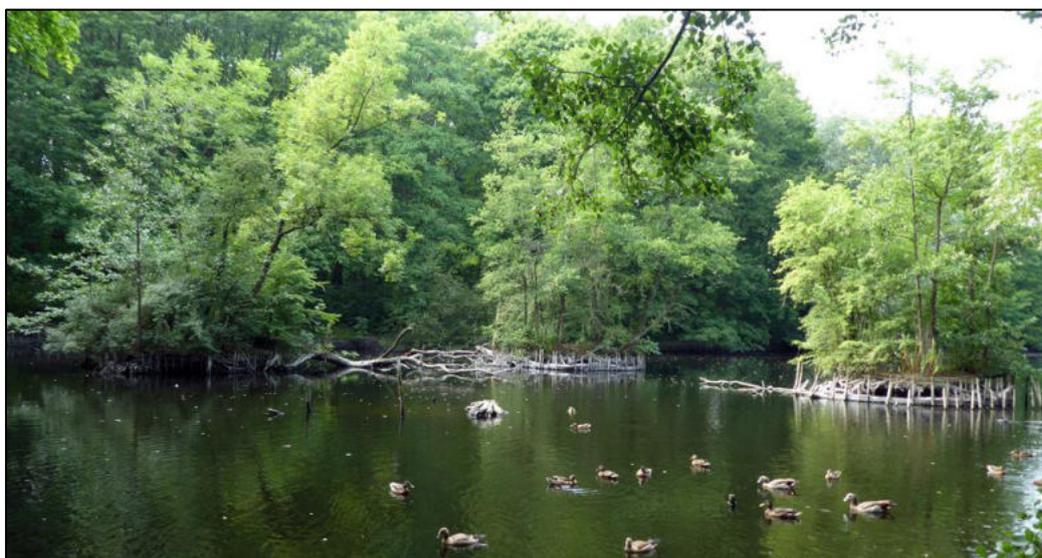


Abbildung 4-25: Westteich; es fehlt die südöstliche der vier Inseln

4.4 Quartier 3: Waldbereich nördlich des breiten Stadtparkkanals

Das Quartier umfasst die nordöstlichen Parkwaldbereiche (rd. 3,8 ha). Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven.

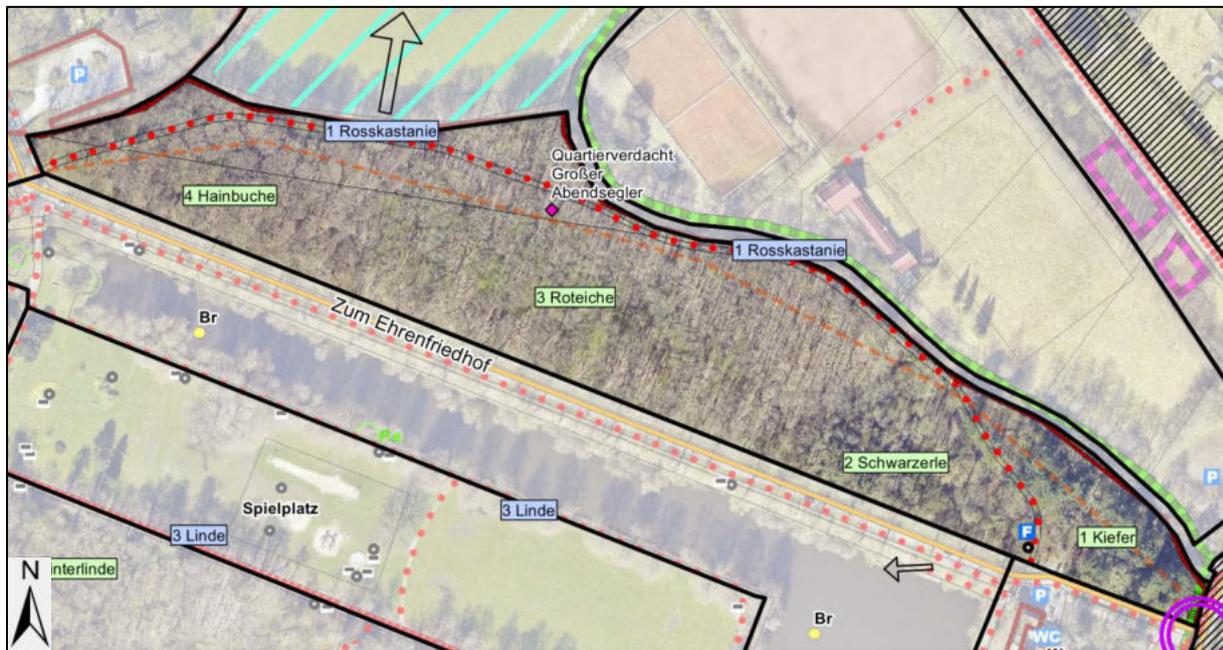


Abbildung 4-26: Quartier 3 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-27: Quartier 3 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 3	
Leitbild: Laubmischwald mit Leitbaumart mit Freizeitnutzung	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark, am nördlichen Rand verläuft eine ehemalige Deichlinie.
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Baumbestand mit allgemeinem Habitatpotenzial für gehölzbewohnende Vogelarten; Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse aufgrund des Quartierverdachts des Großen Abendseglers.
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 1 besteht aus den Leitbaumarten Kiefer und Rosskastanie (Befall von Pseudomonas-Bakterien), keine Mittel- und Unterschicht, leichte Verjüngung aus Spitz-Ahorn, Esche und Kastanie.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 2 umfasst wenige Schwarzerlen, anstelle dominieren Rosskastanien (Befall von Pseudomonas-Bakterien). Verjüngung durch Kastanie und Spitz-Ahorn.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 3 ist durch einen Altbestand von Roteichen ausgezeichnet. Im nördlichen Teil kommen Berg-Ulmen vor. Die Verjüngung besteht aus Berg-Ulme und Spitz-Ahorn, jedoch keine nennenswerte Verjüngung der Roteiche.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 4 ist geprägt durch Hainbuchen. Eine Mittelschicht besteht nicht, Verjüngung besteht durch Vogelbeere, Esche und Spitz-Ahorn am Rand des Bestandes.</p> <p>Baumreihe Nr. 1 umfasst gemäß Baum-Gutachten 31 Rosskastanien. Die Bäume weisen aufgrund des Befalls durch die Kastanien-Miniermotte, die Kastanien-Blattbräune und von Pseudomonas-Bakterien negative Vitalitätstendenzen auf.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Das Quartier ist – bis auf den Fußweg zwischen Gehölzpartie 1 und 2 – nur randlich erschlossen. Ehemals führten zwei weitere Wege auch entlang der anderen Gehölzpartieabgrenzungen.
Parkausstattung	Keine Bänke oder Papierkörbe; ältere Geräte des Trimm Dich-Pfades, Fahrradstellplätze am Eingang der Quartiers gegenüber des Bootshauses
Nutzer	Jogger, Nutzer des Trimm Dich-Pfades, Spaziergänger
Parkpflege	beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
8 – Kiefernwald mit Schwarzkiefer (<i>Pinus austriaca</i> , heute <i>Pinus nigra</i>). Randpflanzung Krummholzkiefer (<i>Pinus montana</i>), am Nordrand Kerrie (<i>Kerria japonica</i>) 9 – Knickpflanzen an der Nordgrenze, 1. Reihe: Zierkirschen und Zierapfel (Kirschäpfel), 2. Reihe an der Böschung: Schneebeere (<i>Symphoricarpus racemosus</i>) Hochstämme von weißblühender Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>) 10 – Erlenwald mit Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Randbepflanzung südlich: Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>) 11 – Eichenwald, am Rand Birnenwildlinge: Roteiche (<i>Quercus rubra</i>), Sumpfeiche (<i>Quercus palustris</i>) dazwischen Ahorn (<i>Acer reichenbachii</i>), Eschen-Ahorn (<i>Acer negundo</i>); Nördliche Randpflanzung: Rotblühende Zierjohannisbeere (<i>Ribes sanguineum</i>) 12 – Buchenwald aus Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), dazwischen Walnussbäume (<i>Juglans regia</i>). Am Rande in	

sogenannten Tuffs: Apfel- und Birnenquitten.

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Der Kiefernbestand (8) ist durch Laubbaumarten ergänzt, Randbepflanzungen sind nicht mehr vorhanden. Die Kastanienreihe an der Nordgrenze (9) hat Bestand, jedoch ohne Unterpflanzung von Zierobstbäumen und Schneebeere. Im ehemaligen Erlenwald (10) dominiert heute Rosskastanie, keine Erlen festgestellt. Der Rot-Eichenwald (11) ist geprägt durch Altbestand von Rot-Eiche und Berg-Ulme, keine Birnbäume randlich. Der Buchenwald (12) ist dominiert von Hain-Buche, keine Quittenbäume randlich. Hinsichtlich der Gehölzbestände wird der Großteil der Verjüngung nicht von den ursprünglichen Arten ausgemacht.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Befall der Rosskastanie in den Gehölzpartien und Befall der Rosskastanien-Baumreihe durch mehrere Krankheiten mit Vitalitätseinbußen (s. Abb. 4-28)
- Ehemals dominierende Baumarten werden zurückgedrängt; keine Naturverjüngung der Roteiche in der Gehölzpartie Nr. 3, kaum Verjüngung der Hainbuche in Gehölzpartie Nr. 4
- Mittlere und untere Baumschicht fehlen teilweise, ggf. aufgrund zu hoher Wasserstände und daher schlechter Durchlüftung des Bodens
- Kronen einzelner Bäume werden von Efeu überwachsen
- Trimm-Dich Geräte älter und wenig gepflegt (s. Abb. 4-28)
- Randbepflanzung der Gehölzpartien nicht vorhanden

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Erhalt der Baumbestände dominiert von einer Baumart (Kiefer, Erle, Roteiche oder Hainbuche)
- Erhalt des ggf. vorhandenen Fledermausquartiers
- Förderung des Artenreichtums (Baumbestand, Vögel, Fledermäuse)
- Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Verjüngung aus konkurrierenden Baumarten in Gehölzpartien zurückdrängen zur Förderung der ursprünglichen Baumarten (Kiefer, Erle, Roteiche oder Hainbuche) bzw. heimischer, standortgerechter Arten der gleichen Gattung
- dauerhaft: Rückschnitt von Efeu aus den Baumkronen, der Stamm kann weiterhin beschattet bleiben
- kurzfristig: Entnahme der Kastanie-Baumreihe und Ersatzpflanzung durch Eberesche
- kurzfristig: Entnahme von erkrankten Eschen am Waldrand, entlang des Weges (s. Abb. 4-29), nördliche Waldrandgestaltung mit heimischen (Blüh-)Sträuchern
- kurzfristig: Anbringen von Nistkästen im Bestand und Fledermauskästen im Randbereich; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- kurzfristig: Errichtung von Informationstafeln zu den einzelnen Gehölzpartien
- mittelfristig: Ggf. Anlage von Freizeiteinrichtungen oder -angeboten im Einklang mit dem Waldbestand und der historischen Gestaltung

Hinweis: Eberesche anstelle von Kastanie (9) hat den Vorteil geringerer Wüchsigkeit, insbesondere entlang der Heete mit einer 1,5 m breiten Böschung und hohem Grad an Verschattung. Pflanzung entlang des Weges bzw. entlang der Parkgrenze (die Baumreihe kann vom neu anzulegenden Weg entlang der Heete betrachtet werden). Für eine Neuanlage der ehemals bestehenden Randbepflanzungen wäre keine ausreichende Versorgung der Jungpflanzen mit Licht- und Wurzelraum gegeben. Auf eine Wiederherstellung der ehemaligen Wegeverbindungen wird aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und zur Schaffung von Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-28: Eingang nördlich des Bootshauses mit Fahrradständern; Restbestand Trimm-Dich-Pfad



Abbildung 4-29: Kranke Esche am Trimm-Dich-Pfad

4.5 Quartier 4: Waldbereich zwischen Ehrenfriedhof und Stadtparkkanal

Das Quartier umfasst den rd. 1,1 ha großen Waldbereich südwestlich des Ehrenfriedhofs, nördlich angrenzend an den Stadtparkkanal.

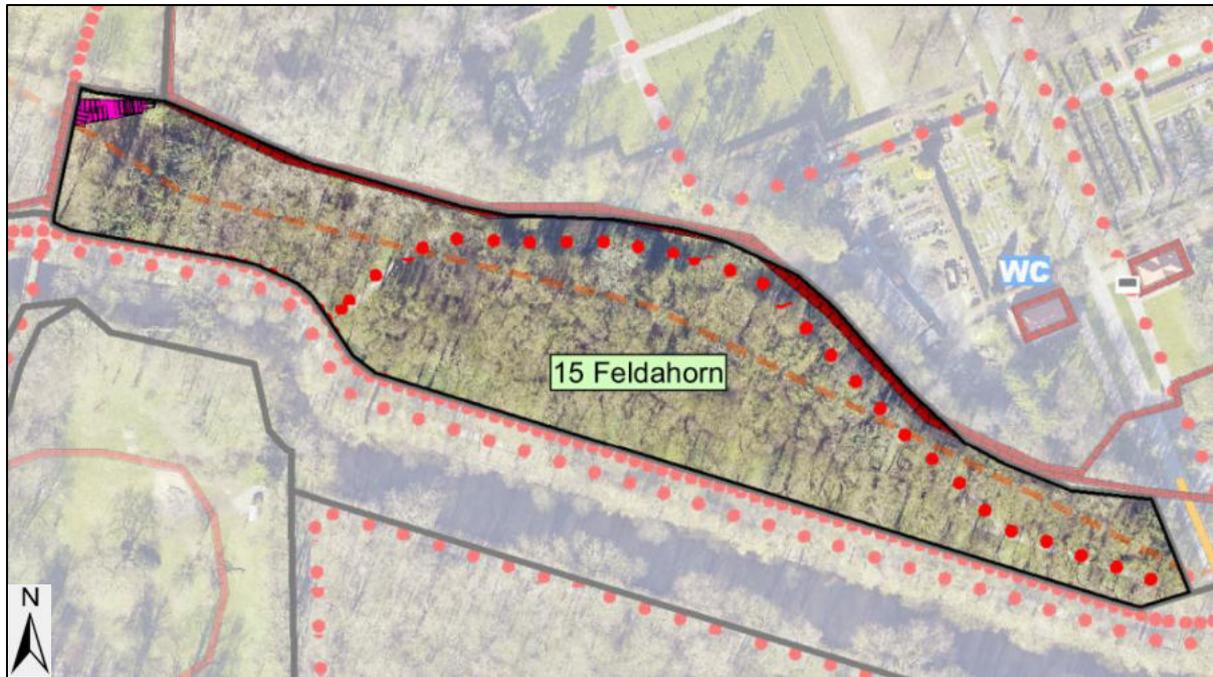


Abbildung 4-30: Quartier 4 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-31: Quartier 4 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 4	
Leitbild: Naturnaher Feldahorn-Wald mit Freizeitnutzung	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“, am nordwestlichen Rand besteht ein geschütztes Biotop von knapp 100 m² (Schilf-Landröhricht)</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark; quer durch das Quartier verläuft eine ehemalige Deichlinie.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Der alte Baumbestand bietet generell Potenzial für Höhlenbrüter, Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse
Biototypen / Baumbestand	Gehölzpartie Nr. 15: Feldahorn. Altbestand von Feld-Ahorn aus Ursprungspflanzung erhalten (s. Abb. 4-32), Bestand mit Esche gemischt. Verjüngung durch Feld-Ahorn und Späte Traubenkirsche, letztere dominiert die Verjüngung durch buschige Wuchsform. Am nordwestlichen Rand besteht kleinräumig Schilf-Landröhricht.
Erschließung / Wegeverbindung	Fußweg durch das Quartier, Haupteerschließungswege führen südlich und westlich entlang des Quartiers.
Parkausstattung	Keine Bänke oder Papierkörbe
Nutzer	Spaziergänger, Jogger
Parkpflege	beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
13 – Ahornwald aus Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), dazwischen Blutahorn (<i>Acer ginnala</i>), Randbepflanzung nördlich mit Hängendem Goldglöckchen (<i>Forsythia suspensa</i>) und Robine (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Randbepflanzung südlich mit Schneeball (<i>Viburnum opulus sterile</i>)	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
<p>Der Ahornwald (13) ist aus der Ursprungspflanzung erhalten, er wird dominiert von Feldahorn, Blut-Ahorn wurde nicht mehr festgestellt. Weiterhin kommt Esche vor. Die Naturverjüngung durch Ahorn wird durch ein starkes Aufkommen von Später Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) unterdrückt. Die Arten der südlichen und nördlichen Randbepflanzung wurden nicht mehr festgestellt.</p> <p>Die Zierhecke mit Hochstämmen (Knickpflanzung) gehört aus gestalterischer Sicht eigentlich zu Quartier Nr. 2. Sie ist nicht mehr vorhanden. Der Weg im westlichen Teil ist zugewachsen, die Wegeverbindung südlich des Waldbestandes wird nicht mehr genutzt und verwächst.</p>	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Später Traubenkirsche (konkurrenzstarker Neophyt), Naturverjüngung des Feld-Ahorns wird durch die Art teilweise unterdrückt • Ziergehölze entlang der Straße und Randbepflanzung nicht mehr erkennbar vorhanden; Randstreifen entlang des Weges nicht breit genug ohne Rodung für eine Neuanlage von Ziergehölzen • Geräte des Trimm-Dich-Pfades wurden ersatzlos abgebaut 	

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Erhalt des Baumbestandes dominiert von Feld-Ahorn
- Förderung des Artenreichtums (Vögel, Fledermäuse)
- Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Verjüngung aus konkurrierenden Baumarten zurückdrängen
- dauerhaft: Bekämpfung der Späten Traubenkirsche
- kurzfristig: Anbringen von Nistkästen im Bestand und Fledermauskästen im Randbereich; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Ggf. Anlage von Freizeiteinrichtungen oder -angeboten im Einklang mit dem Waldbestand und der historischen Gestaltung

Hinweis: Auf eine Wiederherstellung des ehemaligen Weges im Osten des Quartiers wird aufgrund des fehlenden Wegebezuges und zur Schaffung von Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-32: Feldahorn bestandsprägend

4.6 Quartier 5: Spielwiese

Quartier Nr. 5 stellt eine Freifläche von rd. 2,5 ha dar. Entsprechend der Nutzung wurde Scherrasen angelegt, zentral ist ein Spielplatz vorhanden (s. Abb. 4-36). Der östliche Flächenanteil stellt sich als Freifläche dar, im westlichen Teil bestehen einige immergrüne Ziergehölze und querende Wegeverbindungen.

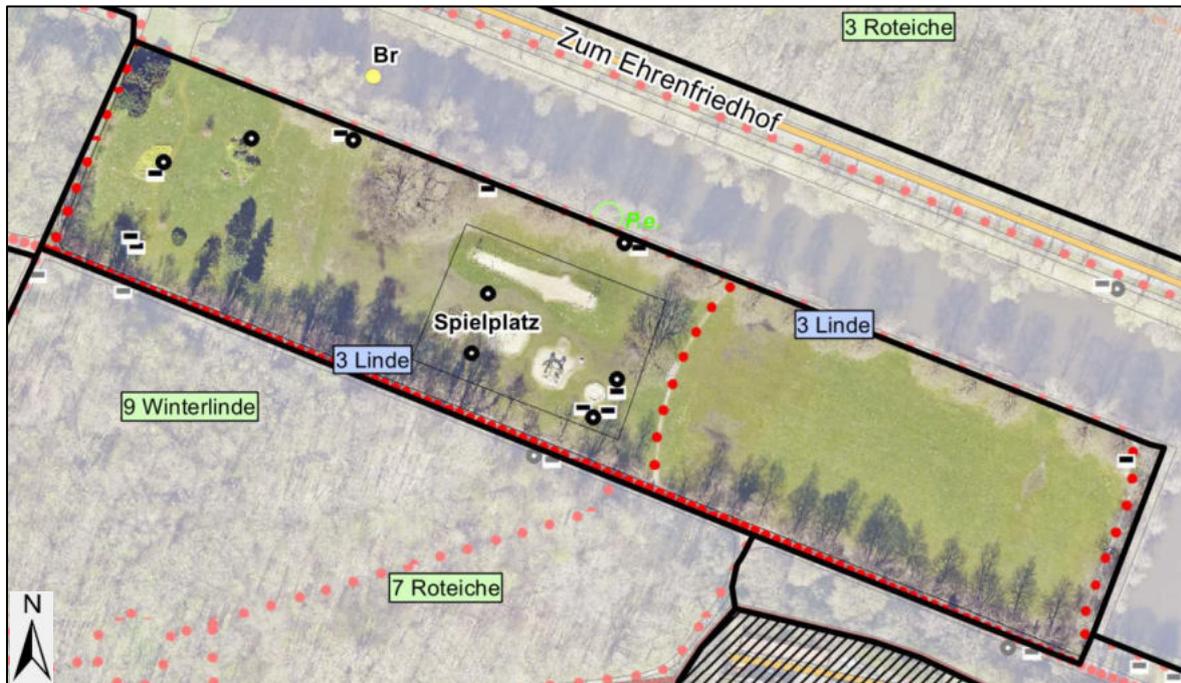


Abbildung 4-33: Quartier 5 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-34: Quartier 5 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 5	
Leitbild: Spielplatz mit stadtweiter Bedeutung und historischem Kontext	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Die Linden-Baumreihen bieten aufgrund ihres Alters generell Potenzial für gehölz-brütende Vogelarten; in Zusammenhang mit den umliegenden Flächen besteht ein Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse (häufige Kontakte der Zwergfledermaus entlang der südlichen Lindenreihe)
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Die Fläche umfasst überwiegend artenreichen Scherrasen, randlich bestehen Baumreihen (Linde), Einzelbäume stehen in Gruppen in der Fläche verteilt (Roskastanie, Ahorn), Ziersträucher im Westen der Fläche.</p> <p>Baumreihe 3: Sommer- und Winterlinden umrahmen die Freifläche zu drei Seiten. Am westlichen Rand wurde eine Neupflanzung von Linden in Reihe vorgenommen. Nördlich und südlich des westlichen Teils mit Ziersträuchern zeigt die alte Lindenreihe Lücken. Aufgrund der regelmäßigen Mahd der Grünfläche besteht eine hohe Anzahl an Mähschäden am Stammfuß der Linden. Zwei Bäume sind von Brandkrustenpilz befallen.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Die südliche Hauptwegeverbindung in Ost-West-Richtung verläuft entlang der Grünfläche. Sie liegt in weniger als 200 m Entfernung zum südöstlichen Eingangsbereich. Alte Wege im Westteil werden nach trockener Witterung sichtbar, z. T. als Trampelpfade genutzt.
Parkausstattung	Im Bereich des Spielplatzes sind ausreichend Bänke und Papierkörbe vorhanden. Es sind weitere Bänke und Papierkörbe im Westteil aufgestellt, eine Bank wurde entfernt, der Papierkorb wurde belassen; keine Ausstattung auf der östlichen Freifläche. Die Bänke entlang des Kanals stehen auf Kopfsteinpflaster, insbesondere die Gestaltung der östlichen Ecke der Grünfläche lädt zum Verweilen ein (s. Abb. 4-35).
Nutzer	Der Spielplatz wird überwiegend von Familien mit jüngeren Kindern (bis 10 Jahre) genutzt.
Parkpflege	Verkehrssicherheit sowie regelmäßige Mahd der Grünfläche.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
<p>22 – Spielwiese, Randpflanzung: Ulmenhochstämme, darunter als Hecke silberblättrige Ölweide (<i>Elaeagnus argentea</i>).</p> <p>23 - Projektierter Wirtschaftsgarten mit Lindenhochstämmen (<i>Tilia euchlora</i>), Randpflanzung: Kugelhorn (<i>Acer platanus globosum</i>) und Sträuchern als Hecke.</p> <p>Weiterhin sah die Planung von Migge 1920 eine Kampfbahn, ein Kaffeehäuschen, Tennisplätze und ein Planschbecken vor.</p>	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Die Randbepflanzung der Spielwiese (23) besteht aus einer nahezu vollständig umlaufenden Lindenreihe. Aufgrund des Ulmensterbens wurden die Ulmen durch Linden ersetzt (Dietz et al. 1997). Mittig auf der Grünfläche stehen eine Reihe von Spielgerüsten nebeneinander sowie ältere Einzelbäume. Im Bereich des ehemaligen Wirtschaftsgartens am westlichen Rand der Fläche (23) bestehen einige immergrüne Ziergehölze und Trampelpfade, die Anordnung erscheint aus heutiger Sicht wahllos.	

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Die Grünfläche bietet großflächigen Freiraum, der noch nicht von allen Altersgruppen angenommen wird.
- Das große Spielgerüst muss demnächst ausgetauscht werden (Angabe des Bauhofs).
- Der östliche Teil wird nicht bzw. selten genutzt.
- Die umlaufende Lindenreihe ist an wenigen Stellen lückig (s. Abb. 4-37)
- Die Gruppe mit Ziersträuchern im Westteil der Fläche wirkt wahllos, ohne Gestaltungskonzept. (s. Abb. 4-38)
- Spontaner Gehölzaufwuchs entlang des Ufers (Erlen), Verschattung, Biomasseeintrag; Störung der klaren Linie der Lindenreihe (s. Abb. 4-39)

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Attraktivierung der Grünfläche für alle Altersgruppen
- Aufwertung der Fläche durch Gestaltungskonzept und intensivere Pflege (Gestaltungsschwerpunkt im Park)
- Erhalt und Ergänzung der Lindenreihen
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Mähen des Rasens mit Freischneider im Bereich des Stammfußes der Linden
- dauerhaft: Durchführen von regelmäßigen Veranstaltungen (z. B. Langer Tag der StadtNatur)
- kurzfristig: Erstellen eines Gesamtkonzeptes für die Spielwiese mit deutlicher Identifikation zum Standort im Gartendenkmal Stadtpark, z. B. Thema Waldlichtung
 - Auswahl von langlebigen und hochwertigen Spielgeräten mit klarer Geometrie, Verwendung von Holz und Edelstahl mit zurückhaltender farbiger Gestaltung. Bezug zur landschaftsarchitektonischen Gestaltung des Stadtparks z. B. durch Anlage eines den Spielbereich einfassenden Teppichs von Blaustern in Form des Stadtparkkanals.
 - Ergänzung des Angebotes für weitere Altersgruppen vorrangig im zentralen Teil der Fläche: z. B. Ballspielwiese, Fläche für Boule-Spiel, Calisthenics-Anlage; Kletteranlage
- kurzfristig: Entnahme der Ziergehölze im Westteil inkl. der Eiben-Baumreihe
- mittelfristig: Neugestaltung des Westteils, z. B. Anlage eines Bauerngartens (mit Hochbeete und Beeresträuchern) oder Anlage einer formal gestalteten Obstwiese (Pflanzung in gleichmäßigem Raster)
- mittelfristig: Mögliche Einrichtung eines Kaffeehäuschens, überdachte Aufenthaltsmöglichkeit integriert
- kurzfristig: Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen an den Linden; Kontrolle und Reinigung, falls nötig

Hinweis: Aufgrund des vitalen Bestandes der umlaufenden Lindenreihe und dem Ulmensterben wird keine Neuanlage von Ulmen um die Spielwiese vorgesehen. Weiterhin ist eine Unterpflanzung im Wurzelbereich der Linden nicht sinnvoll (22). Im Bereich des projektierten Wirtschaftsgartens werden hinsichtlich zusätzlicher Verschattung keine weiteren Bäume vorgesehen. Die Neuanlage von Kampfbahn, Tennisplätzen oder Planschbecken wird als nicht zeitgemäß und wenig praktikabel eingestuft.



Abbildung 4-35: Sitzmöglichkeit am Rand der Spielwiese, im Hintergrund der Westteich



Abbildung 4-36: Spielplatz mit Lindenreihe am südlichen Hauptweg



Abbildung 4-38: Lindenreihe (Bereich fehlender Linden eingekreist)



Abbildung 4-37: Ziergehölze im Westteil



Abbildung 4-39: Lindenreihe am Stadtparkkanal mit Erlen am Uferrand

4.7 Quartier 6: Waldbereich südlich der Spielwiese

Das Quartier umfasst den rd. 2,6 ha großen Laubwaldbereich zwischen Spielwiese und Grünland, östlich grenzt das Gelände der Stadtgärtnerei an. Eine landschaftsplanerische Besonderheit ist das im Gehölzbestand liegende Kastanienrondell.

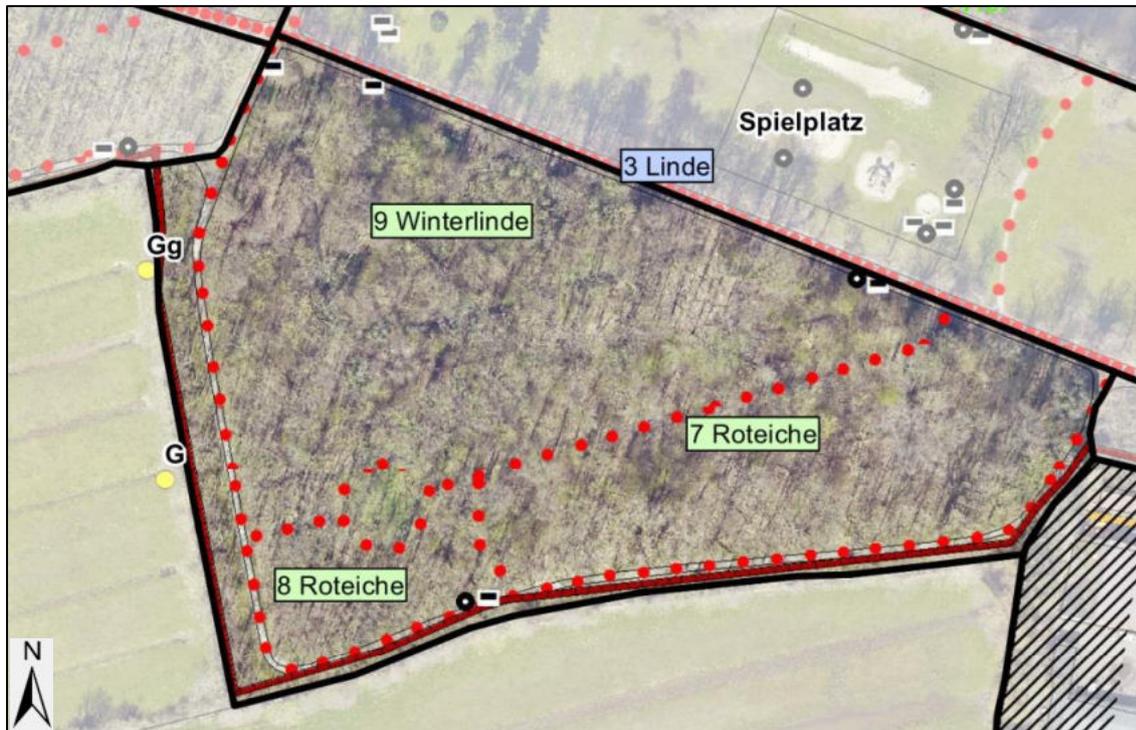


Abbildung 4-40: Quartier 6 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

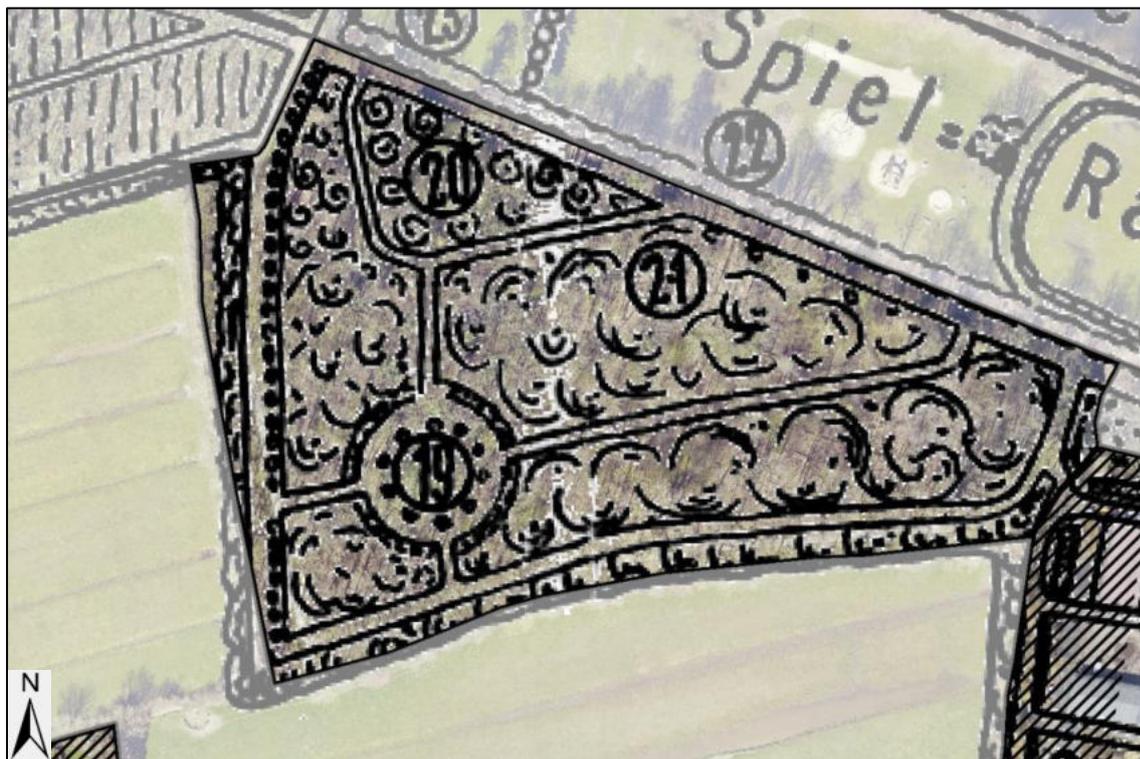


Abbildung 4-41: Quartier 6 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 6	
Leitbild: Gut erschlossener Laubwald mit Gestaltungsschwerpunkt Kastanienrundell	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Der alte Baumbestand bietet generell Potenzial für Höhlenbrüter, Brutnachweis des Waldkauzes im östlichen Waldbereich 2009, Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse; am westlichen Rand wurden je ein Brutverdacht von Gartengrasmücke und Goldammer festgestellt.
Biotoptypen / Baumbestand	Kastanienrundell aus vier Kastanien mit guter Vitalität. Im Bereich der Lichtung kommt Japanischer Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>) auf. Gehölzpartien 7 und 8 Rot-Eiche: Altbäume der Rot-Eiche, Mittelschicht mit Ulme und Esche, Verjüngung vorrangig durch Spitz-Ahorn, Ulme und Esche. Erkrankte Eschen und Altbäume der Rot-Eiche führen zu erhöhter Totholzbildung Gehölzpartie 9 Winter-Linde: Winter-Linde dominiert, Verjüngung geprägt von Linde, Ulme und Spitz-Ahorn, vereinzelt auch Winter-Linde; Befall einzelner Linden durch Brandkrustenzpilz durch Erdarbeiten Der randlich verlaufende Weg wird durch eine Strauch-Baumhecke begleitet, als Grenze zur offenen Landschaft (Esche, Schlehe, Weißdorn).
Erschließung / Wegeverbindung	Es sind nicht alle ursprünglich vorgesehenen Wege vorhanden, dennoch besteht eine gute Erschließung und es führen mehrere Wege zum Kastanienrundell. Die Kastanien selber sind wiederum von einem Weg umgeben. Entlang der Wege wären interessante Sichtachsen möglich.
Parkausstattung	eine Bank mit Papierkorb am südlichen Weg
Nutzer	Jogger, Spaziergänger
Parkpflege	beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
19 – Rundplatz mit Kastanienhochstämmen, Einfassung aus Krummholzkiefer 20 – Lindenwald mit Ebereschen: Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>), Steinlinde (<i>Tilia parvifolia</i>), Randbepflanzung im Süden mit Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>) 21 – Eichenwald mit Roteiche (<i>Quercus rubra</i>), dazwischen Eschen und Weiden, in Tufts essbare Kastanien (<i>Castanea vesca</i>).	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Das Kastanienrundell (19) besteht aus vier weiß blühenden Kastanien im Carré (ursprünglich waren mehr Bäume in engerem Pflanzabstand vorgesehen), die Unterpflanzung mit Krummholzkiefern fehlt, Erscheinungsbild insgesamt verwachsen, keine Sichtbeziehungen. Im Lindenwald (20) dominiert Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), Ebereschen sind nicht anzutreffen, ebenso die Randbepflanzung aus Haselnuss. Der Eichenwald (21) ist geprägt durch Altbestand an Rot-Eichen, ergänzt durch Ulme, Esche und Spitz-Ahorn. Keine Weiden oder Esskastanien vorhanden. Die im Plan von 1920 eingezeichnete Baumreihe westlich entlang des Eichenwaldes wurde nicht	

näher beschrieben und ist nicht vorhanden.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Kastanienrondell ist kaum als gestalterisches Element erkennbar, aufgrund von krautigem Aufwuchs und Baumjungwuchs, fehlender Unterpflanzung und fehlender Pflege der Wege (s. Abb. 4-42)
- vermehrtes Aufkommen von Japanischem Staudenknöterich
- Sichtbeziehungen vom randlich verlaufenden Weg in die offene Landschaft größtenteils zugewachsen (s. Abb. 4-43 und 4-44)
- der vom Kastanienrondell in südlicher Richtung abgehende Weg ist um rd. 20 m nach Osten verschoben
- Befall der Eschen von Eschentriebsterben
- Befall einzelner Linden durch Brandkrustenpilz
- vermehrte Totholzbildung über den Wegen
- Geräte des Trimm-Dich-Pfades wurden ersatzlos abgebaut

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Förderung der Winter-Linde als bestandsprägende Baumart
- Gestaltungsschwerpunkt Kastanienrondell: Betonung der Kastanien, Öffnen der Sichtachsen, Wegebeziehungen
- Wiederherstellen der Sichtbeziehungen in die freie Landschaft
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Zurücknehmen einzelner Äste, die in die Sichtachsen entlang der Wege zum Kastanienrondell ragen
- dauerhaft: Regelmäßige Kontrolle der von Brandkrustenpilz befallenen Linden, Vermeiden von Erdarbeiten in der Nähe des Stammfußes
- dauerhaft: Förderung der Linden durch Entnahme von Konkurrenz, ggf. Nachpflanzen am Waldrand
- dauerhaft: Regelmäßiges (mind. monatlich) Mähen des Japanischen Staudenknöteriches um den Bestand einzudämmen, fachgerechte Entsorgung des Materials um eine weitere Ausbreitung zu verhindern
- kurzfristig: Entfernen / Zurücknehmen des Baumbestandes, der das Kastanienrondell bedrängt
- kurzfristig: Unterpflanzung des Kastanienrondells mit Kriech-Eiben (*Taxus baccata* „repandens“)
- kurzfristig: Verlegung des vom Kastanienrondell südlich abgehenden Weges zum ursprünglichen Verlauf hin
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen (Randbereiche) und Waldkauz-Röhre(n); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Waldrandgestaltung im Westen der Fläche, im Süden ggf. Entfernung der Bäume und des Unterwuchses entlang des Grabens, dadurch auch Schaffung von Sichtbeziehungen

Hinweis: Von einer Einfassung aus Krummholzkiefer um das Kastanienrondell (19) wird – aufgrund des gewachsenen Baumbestandes mit einhergehender Verschattung und Wurzelraum – abgesehen. Auf eine Wiederherstellung der ehemaligen Wegeverbindungen wird aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und zur Schaffung von Ruhezonem verzichtet.



Abbildung 4-42: Zuwegung zum Kastanienrondell; verwachsener Weg um die Kastanien



Abbildung 4-43: Randliche Wegeverbindung; zugewachsene Sichtbeziehung

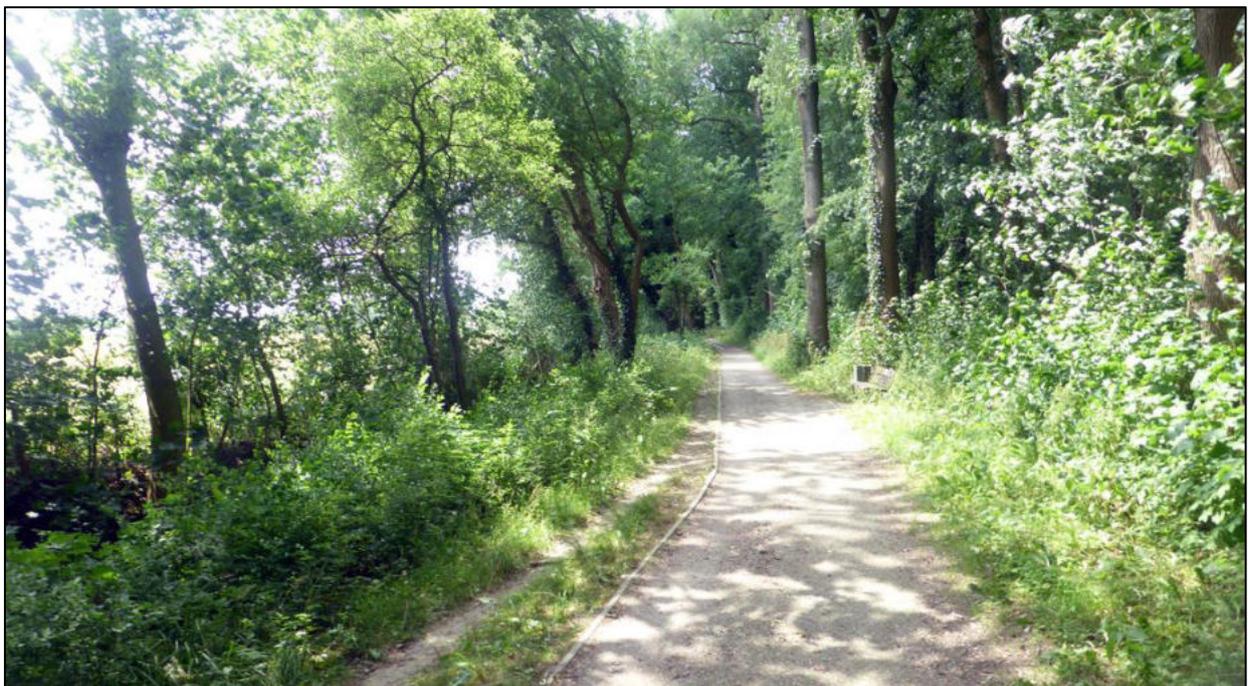


Abbildung 4-44: Südliche Wegeverbindung mit Sitznische

4.8 Quartier 7: Waldbereich zwischen Wiemkerei und Spielwiese

Der Waldbereich ist rd. 1,7 ha groß und liegt zwischen Quartier 5 „Spielwiese“ und Quartier 14 „Wiemkerei“, nördlich grenzt der Stadtparkkanal an, im Süden einer der beiden Hauptwege.



Abbildung 4-45: Quartier 7 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

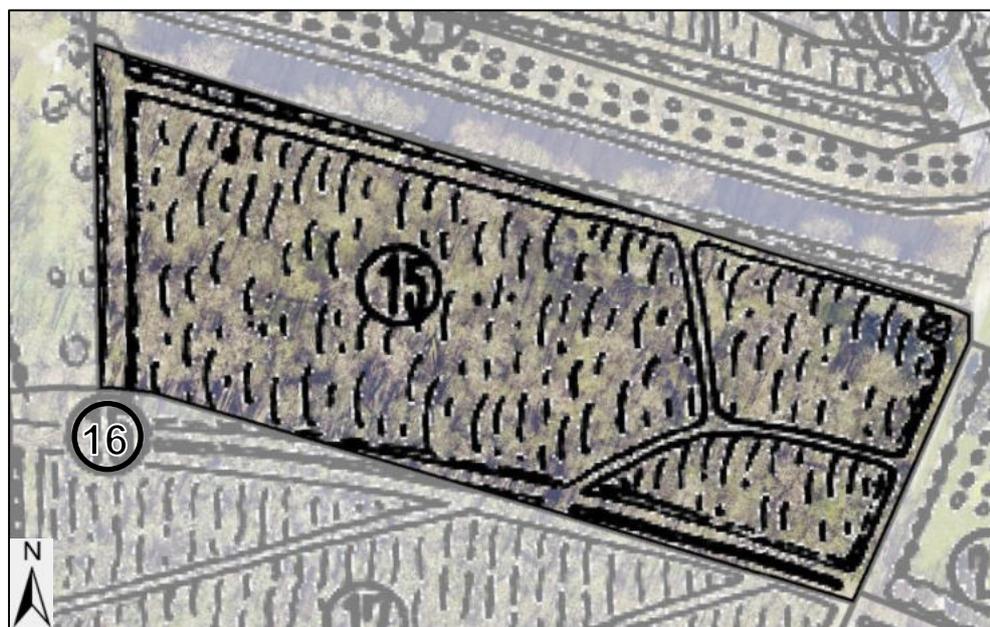


Abbildung 4-46: Quartier 7 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 7	
Leitbild: Zentraler Laubwald, Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Brutnachweis des Waldkauzes im östlichen Waldbereich und Brutverdacht des Sperbers im mittleren Waldbereich in 2017, Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.
Biotoptypen / Baumbestand	Gehölzpartie 14 Silber-Ahorn: Alter Baumbestand von Silber- und Spitz-Ahorn, vereinzelt Eiben. Verjüngung findet bei Spitz-Ahorn und anderen Laubbaumarten statt, dahingegen keine Verjüngung von Silber-Ahorn. Die alten Silber-Ahorne haben teilweise stark ausladende Kronenäste und Baumgabelungen. Einige Bäume sind vom Brandkrustenpilz befallen.
Erschließung / Wegeverbindung	Quartier ist ohne innere Erschließung, da ehemals vorhandene Wegeführungen durch den Waldbestand zugewachsen sind.
Parkausstattung	kein Parkinventar vorhanden
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Besucher der Wiemkerei (Verein grün&bunt)
Parkpflege	beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den randlich verlaufenden Wegen
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
15 – Ahornwald aus Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Silberahorn (<i>Acer dasycarpum</i>), dazwischen Silberpappeln (<i>Populus nivea alba</i>) Randbepflanzung nördlich: Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Felsenbirne (<i>Amelanchier alnifolia</i>) Randbepflanzung südlich: Lärchen (<i>Larix europaea</i>) Randbepflanzung östlich: Wildrosen in verschiedenen Sorten Randbepflanzung westlich: Alpen-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>) 16 – Wegrandpflanzung aus Zierkirschen und Zieräpfeln	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Alter Baumbestand von Silber- und Spitz-Ahorn prägen den Waldbereich (15). Die Randbepflanzungen sind nicht mehr als solche zu erkennen. Die Baumreihe aus Zierobstbäumen (16) in der Mitte des Hauptweges fehlt.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Alter und Kronenstruktur der Silber-Ahorne hinsichtlich Verkehrssicherheit (s. Abb. 4-47) • Befall einzelner Bäume durch Brandkrustenpilz • Fehlen der Zierobstbaumreihe am südlichen Hauptweg 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Ahorns als bestandsprägende Baumart • Förderung der Erlebbarkeit des Laubwaldes 	

- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Maßnahmen zur Sicherung der Baumkronen ausladender Silber-Ahorne
- dauerhaft: Freihalten einer Blickachse über die südöstlichen Ecke des Quartiers, in Verlängerung des aus dem südlich angrenzenden Quartier 8 kommenden Weges; Entfernen von Jungwuchs
- kurzfristig: Förderung der Silber-Ahorne durch Nachpflanzen am Waldrand
- kurzfristig: Neupflanzung einer Reihe aus Zierkirschen und Zieräpfeln am südlichen Hauptweg
- kurzfristig: Neupflanzung von Wildrosen (ungefüllte Blüten) am östlichen Waldrand
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen (Randbereiche) und Waldkauz-Röhre(n); Kontrolle und Reinigung, falls nötig

Hinweis: Die ehemals bestehenden Bepflanzungen am Nord- und Westrand sind aufgrund der Verschattung durch den Baumbestand nicht erneuerbar. Auf eine Wiederherstellung der ehemaligen Wegeverbindungen wird aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und zur Schaffung von Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-47: Weg nördlich des Waldbestandes, ausladende Krone eines Silber-Ahorns

4.9 Quartier 8: Waldbereich südöstlich der Wiemkerei

Das Quartier umfasst einen Laubwaldbereich in zentraler Lage, angrenzend an den südlichen Hauptweg.

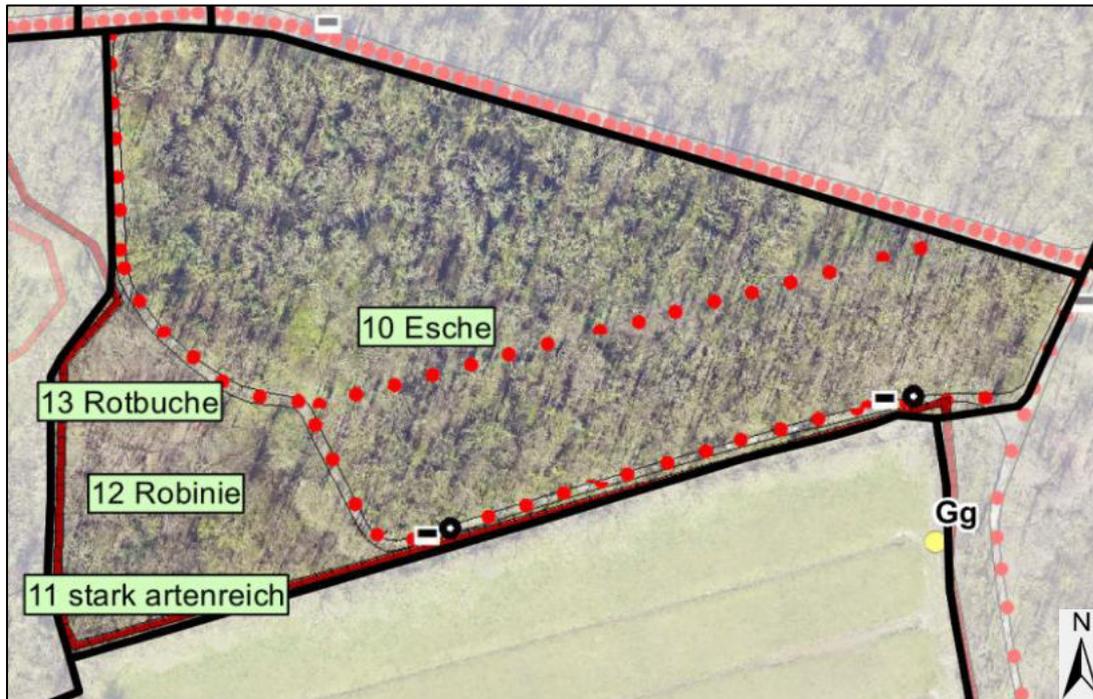


Abbildung 4-48: Quartier 8 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

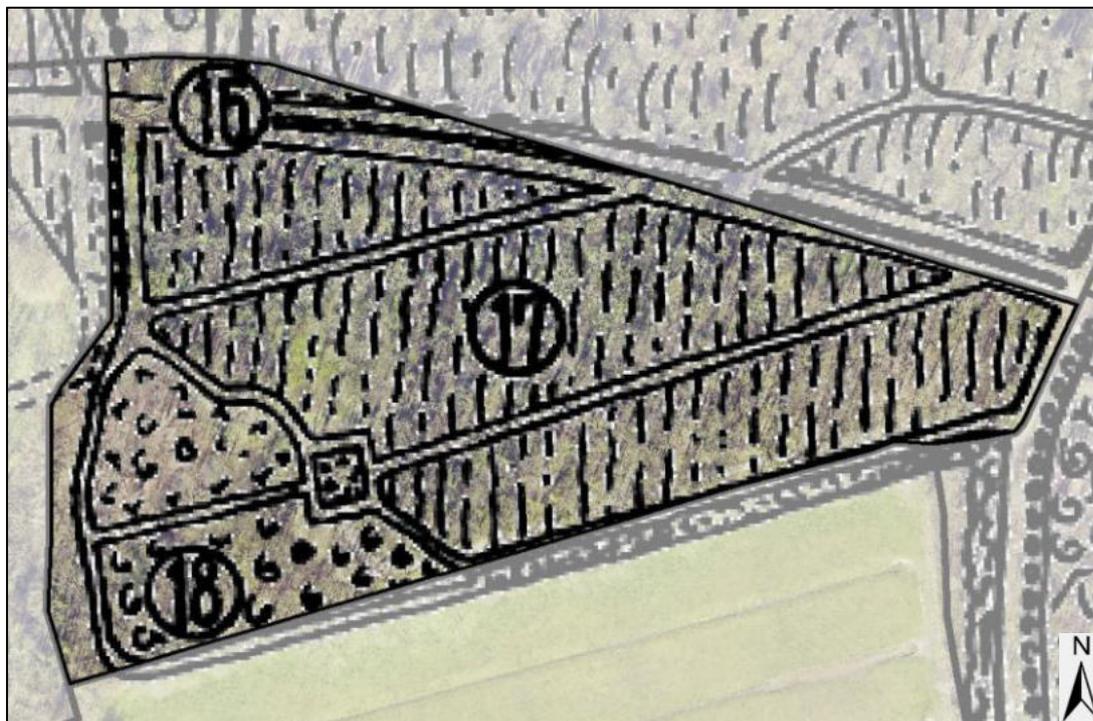


Abbildung 4-49: Quartier 8 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 8	
Leitbild: Artenreicher Laubwald mit Gestaltungsschwerpunkt Nadelbaumquadrat	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Der Baumbestand bietet generell Potenzial für gehölbewohnende Vogelarten, Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 10 Eschenwald: Im Bestand dominieren Altbäume der Esche aus Ursprungspflanzung. Entlang des mittleren Weges besteht eine Bergulmenreihe (<i>Ulmus glabra</i>). Verjüngung besteht aus Spitz-Ahorn und Bergulme. Bestand an Später Traubenkirsche. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen. Weitere Bäume am nördlichen Rand, entlang des Hauptweges, wurden durch Wegearbeiten an Wurzeln verletzt.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 11: Artenreicher Baumbestand aus Esche, Buche, Ahorn-Arten, Baumhassel, Robinie, Ulme u. a., vermutlich durch Sukzession entstanden. Verjüngung ist durch Spitz-Ahorn und Später Traubenkirsche dominiert.</p> <p>Gehölzpartien Nr. 12 und 13: Artenzusammensetzung ähnlich Gehölzpartie Nr. 12, hinzu kommt Silber-Weide (<i>Salix alba</i>). Waldrandstrukturen mit Weißdorn und Feld-Ahorn. Verjüngung überwiegend durch Spitz-Ahorn.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Der Eschenbestand wird durch einen Weg mit Muschelkalk-Decke geteilt.
Parkausstattung	Zwei Bänke mit Papierkorb am südlichen Weg
Nutzer	Jogger, Spaziergänger
Parkpflege	beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930) und Gadiant et al. (2018)	
17 – Eschenwald mit Gemeiner Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Amerikanischer Esche / Weiß-Esche (<i>Fraxinus americana</i>), dazwischen Eschenahorn (<i>Acer negundo</i>), Grau-Erle (<i>Alnus incana</i>) 18 – Vogelschutzgehölze Zwischen Eschenwald und Vogelschutzgehölz war eine Anpflanzung aus 100 Veitchs Tannen in quadratischer Form (ca. 18 x 18 m) vorgesehen.	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Der Eschenwald (17) besteht gemäß Ursprungsplanung. Die übrigen Gehölzbestände im Südwesten des Quartiers (18) sind durch besondere Vielfalt an Baumarten gekennzeichnet. Die quadratische Bepflanzung aus mit Veitchs Tannen ist nicht erhalten.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Befall der Eschen von Eschentriebsterben • Ggf. Befall von Stock- und Wurzelfäule bei beschädigten Bäumen am Hauptweg • Vermehrtes Aufkommen der Späten Traubenkirsche 	

- Sichtbeziehungen vom südlich verlaufenden Weg in die offene Landschaft größtenteils zugewachsen
- Nadelbaumquadrat nicht mehr vorhanden, der Bereich ist als Lichtung vorhanden
- Geräte des Trimm-Dich-Pfades wurden ersatzlos abgebaut

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Gestaltungsschwerpunkt Nadelbaumquadrat
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung
- Wiederherstellen der Sichtbeziehungen in die freie Landschaft

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Regelmäßige Kontrolle der von Brandkrustenpilz befallenen Bäume, Vermeiden von Erdarbeiten in der Nähe des Stammfußes
- dauerhaft: Entfernen des Auswuchses der Späten Traubenkirsche um die Naturverjüngung der anderen Arten zu fördern
- kurzfristig: Anlage einer quadratischen Baumgruppe im Bereich der Lichtung aus schattenverträglichen Eiben (*Taxus baccata*) mit umlaufender Wegeführung nach historischem Vorbild
- kurzfristig: Teilweise Entnahme von Sträuchern am südlichen Quartiersrand entlang des Weges um Sichtbeziehungen in die offene Landschaft wiederherzustellen
- kurzfristig: Anbringen von Nistkästen und Fledermauskästen (Randbereiche); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Waldrandgestaltung, ggf. Entfernung der Bäume und des Unterwuchses entlang des Grabens, dadurch auch Schaffung von Sichtbeziehungen

Hinweis: Die Veitchs Tanne ist in Japan heimisch und ein relativ kurzlebiger Baum. Angesichts der Verschattung durch den umliegenden Baumbestand wird die heimische, langlebige Eibe anstelle von Veitchs Tannen vorgesehen. Auf eine Wiederherstellung der ehemaligen Wegeverbindungen wird aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und zur Schaffung von Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-50: Weg südlich der Wiemkerei in das Quartier

4.10 Quartier 9: Neuender Busch

Das Quartier umfasst den rd. 2,7 ha großen Neuender Busch an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes. Nördlich schließt der Siedlungsbereich von Altengroden an. Die Umsetzung des ehemals geplanten Licht- und Luftbades und der Wegeverbindungen erfolgte nicht, so dass sich der Bestand ungestört entwickeln konnte.

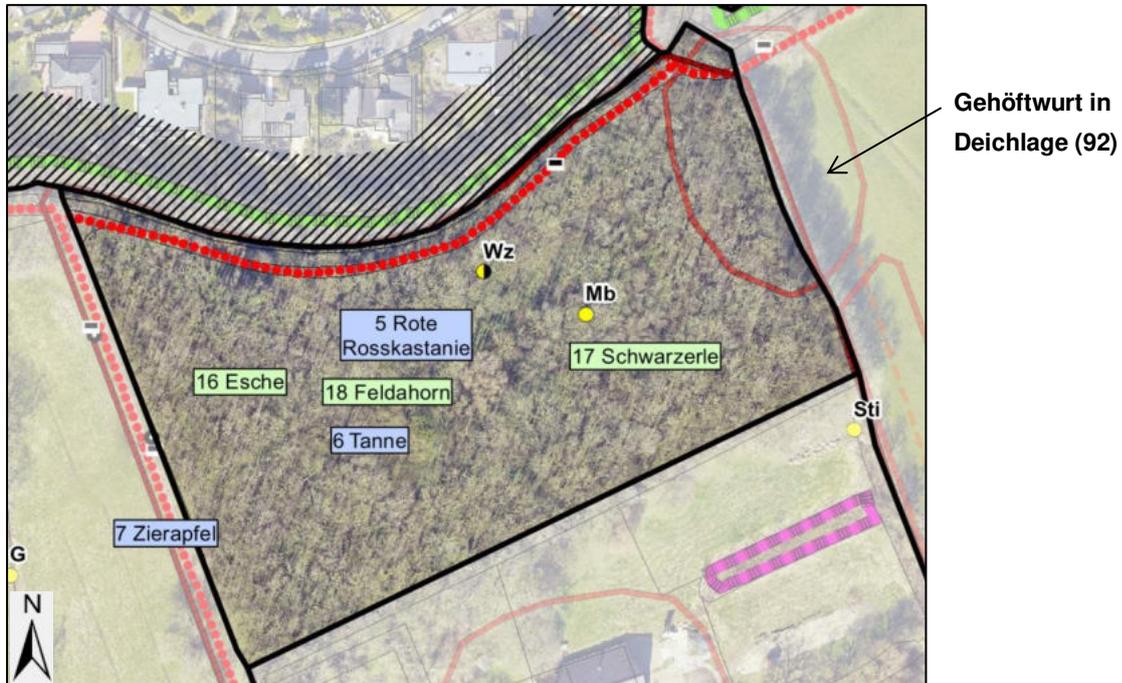


Abbildung 4-51: Quartier 9 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

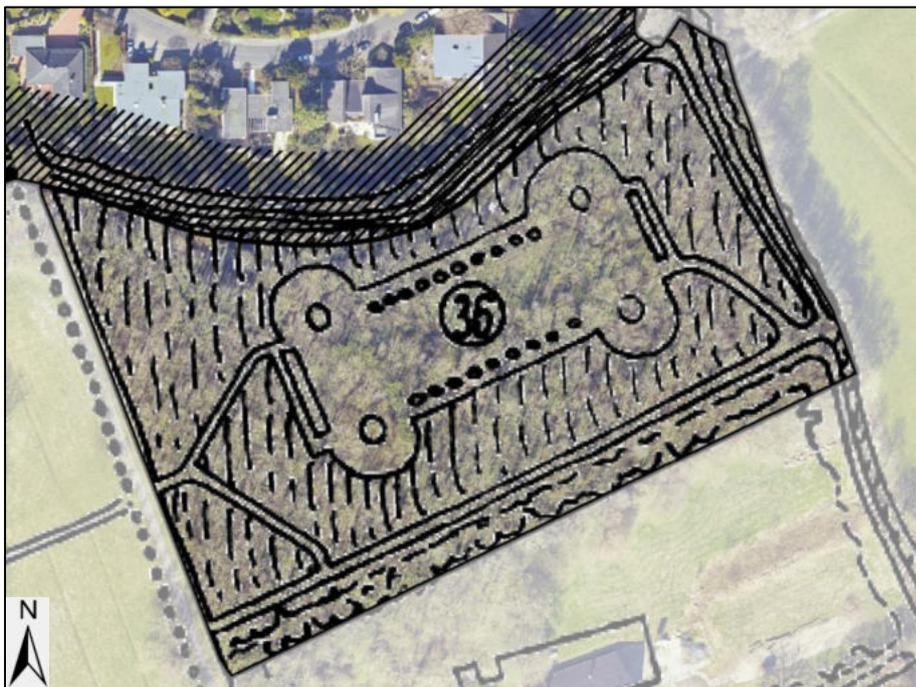


Abbildung 4-52: Quartier 9 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 9	
Leitbild: Naturnaher Laubwald, Sukzession; Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p> <p>Ovale Gehöftwurt in Deichlage (Objektkennziffer 405/0903.00092-F) am östlichen Rand gelegen. Höhe über umgebendem Gelände ca. 1,2 m, im Westen von einem Graben begrenzt. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage im Zuge des mittelalterlichen Deiches Altengrodener Riege, durch den der Schaaringer Groden der Maadebucht abgewonnen wurde.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>Brutnachweis Waldkauz und Brutverdacht Mäusebussard in 2017, Brutverdacht Mäusebussard und Waldkauz in 2009, Funktionsraum mit mittlerer Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.</p>
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 16 Esche: Hauptbaumart Esche, starker Befall von Eschentriebsterben. Verjüngung durch Spitz-Ahorn</p> <p>Gehölzpartie Nr. 17 Schwarzerle: Hauptbaumart Esche, starker Befall von Eschentriebsterben, Verjüngung durch Spitz-Ahorn und Später Traubenkirsche</p> <p>Gehölzpartie Nr. 18 Feldahorn: In der Zusammensetzung nicht von den Gehölzpartien Nr. 16 und 17 zu unterscheiden.</p> <p>Baumreihe Nr. 5 Rote Roskastanie: Ursprünglich als Struktur des Licht- und Luftbades geplant, nun mitten im Gehölzbestand, leichter Befall durch Kastanien-Blattbräune und Kastanien-Miniermotte.</p> <p>Baumreihe Nr. 6 Tanne: ursprünglich als westliche Begrenzung des Licht- und Luftbades geplant, nicht mehr vorhanden.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Erschließung nur am westlichen und nördlichen Rand.</p>
Parkausstattung	<p>Bänke mit Papierkörben an den randlich verlaufenden Wegen</p>
Nutzer	<p>Jogger, Spaziergänger, Radfahrer nutzen die randlichen Wege</p>
Parkpflege	<p>beschränkt auf Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den randlich verlaufenden Wegen</p>
Eigentumsverhältnis	<p>Eigentum der Stadt Wilhelmshaven</p>
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
<p>36 – Ahornwald mit projektiertem Licht-Luft-Bad</p>	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
<p>Die Planung eines Licht- und Luftbades wurde nicht umgesetzt. Es hat sich ein geschlossener Waldbestand entwickelt. Die innerhalb dieses Waldbestandes befindlichen Gehölzpartien und Baumreihen gemäß Dietz et al. 1997 sind nur noch teilweise zu erkennen.</p>	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Befall der Eschen von Eschentriebsterben 	

- Vermehrtes Aufkommen der Späten Traubenkirsche

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Sukzession, naturnaher Laubwald auf feuchtem Standort
- Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler
- Verkehrssicherheit nur randlich entlang der Wege
- Hoher Grundwasserstand möglich, Entwässerung nur in Randbereichen

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Entfernen / Bekämpfen der Späten Traubenkirsche
- kurzfristig: Aufhängen von Fledermauskästen (Randbereiche) und Waldkauz-Röhre(n); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Waldrandgestaltung im Westen des Bestandes

Hinweis: Die Errichtung des ursprünglich geplanten, jedoch nicht umgesetzten Licht – und Luftbades wird nicht in Betracht gezogen, da zum einen kein Bedarf hierfür gesehen wird und zum anderen die Umsetzung mit unverhältnismäßig hohem Verlust von ökologisch hochwertiger Biotopstruktur verbunden wäre.



Abbildung 4-53: Am nördlichen Rand des Neuender Busches

4.11 Quartier 10: Hofstelle Neuender Busch

Das Quartier umfasst auf rd. 2,8 ha die Hofstelle Neuender Busch (s. Abb. 4-56). Die Fläche und das Gebäude werden zusammen mit dem umliegenden Grünland von der Stadt Wilhelmshaven an einen Landwirt verpachtet. Die Hofstelle wird nicht mehr hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, sondern dient wohnlichen Zwecken.

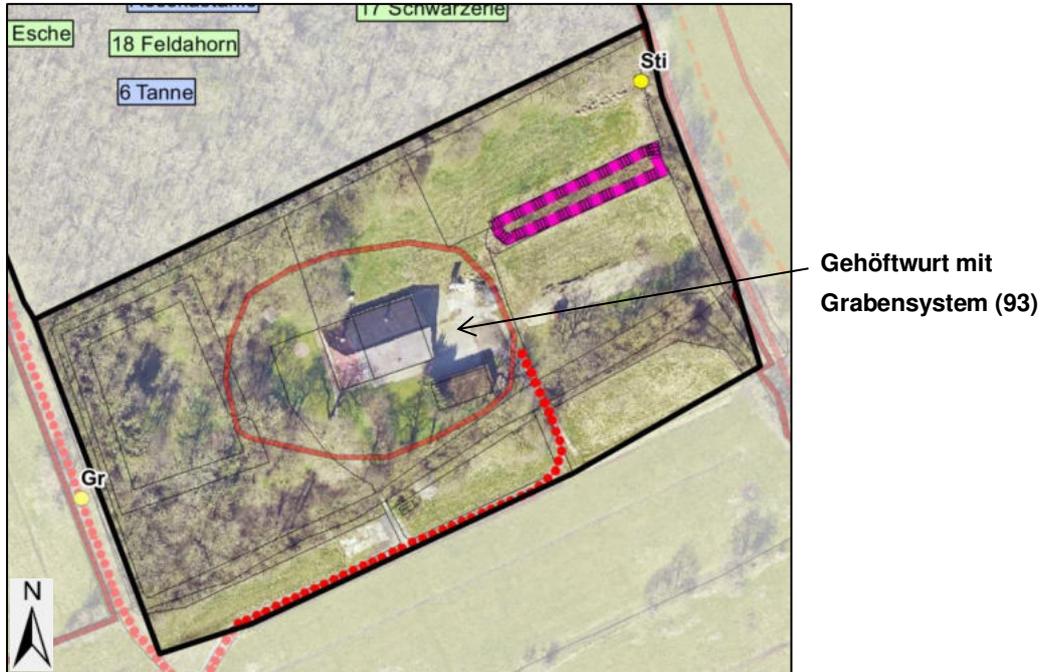


Abbildung 4-54: Quartier 10 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-55: Quartier 10 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 10	
Leitbild: Nutzung der Hofstelle im Sinne des Stadtparks, z. B. als Umweltbildungszentrum	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Das Quartier befindet sich innerhalb des LSG „Stadtpark“. Nordöstlich der Hofstelle besteht mit 1.445 m² Schilf-Landröhricht ein geschütztes Biotop.</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark.</p> <p>Objektkennziffer 405/0903.00093-F: Die Hofstelle ist als runde Gehöftwurt innerhalb eines mehrfachen Grabensystems (z. T. verfüllt) beschrieben, Höhe über umgebendem Gelände bis 0,7 m. Siedlungsgenetische Bedeutung durch die Lage im Schaaringer Groden, unweit westlich des mittelalterlichen Deiches Altengrodener Riege (FStNr. 187).</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	In dem Feldgehölz am östlichen Quartiersrand wurde 2017 ein Brutverdacht des Stieglitzes festgestellt. Funktionsraum mittlerer Bedeutung für Fledermäuse.
Biotoptypen / Baumbestand	Östlich der Hofstelle hat sich Parkwald etabliert, nordöstlich mit Schilf-Landröhricht ein kleines geschütztes Biotop, weiter nordöstlich besteht eine kleinräumige Fläche mit feuchtem Extensivgrünland. Westlich grenzt halbruderale Gras- und Staudenflur an. Südlich wird die Hofstelle von einer Baumreihe entlang eines Grabens begrenzt. Um die Hofstelle gibt es einen großen Bestand an Zwiebelpflanzen (Schneeglöckchen, Krokus).
Erschließung / Wegeverbindung	Das Quartier ist für den Kfz-Verkehr von Süden über den Totenweg erschlossen, die Nutzung des Weges für Kfz ist jedoch auf Anlieger beschränkt.
Parkausstattung	Das Quartier wird nicht von Besuchern des Stadtparkes genutzt.
Nutzer	Pächter
Parkpflege	Die Pflege des Quartiers erfolgt durch den Pächter.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
Keine Angaben zur Bepflanzung.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Nutzung des Quartiers im Sinne des Stadtparkes • Private Wohnnutzung innerhalb des Stadtparkes • Kfz-Verkehr (eingeschränkt) 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Gebäudes und Sicherung einer Nutzung im Sinne des Stadtparkes, z. B. als Umweltbildungszentrum • Verbesserung der Erlebbarkeit der Hofstelle • Förderung der Artenvielfalt an der Hofstelle • Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler 	

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- kurzfristig: Schaffung von Nistmöglichkeiten an den Gebäuden der Hofstelle, insbesondere für „hoftypische“ Arten wie Schwalben und Sperlinge
- mittelfristig: Nutzung und Modernisierung der Hofstelle und der Außenbereiche im Sinne des Stadtparks, z. B. als Umweltbildungszentrum, außerschulischer Lernort mit Anlage eines Bauerngartens, Erlebnisgarten, Schulbauernhof etc.
- mittelfristig: Sichtbeziehungen auf die Hofstelle wiederherstellen



Abbildung 4-56: Hofstelle Neuender Busch

4.12 Quartier 11: Nördliche Grünlandflächen

Das Quartier umfasst rd. 26 ha Grünland, welches von der Stadt Wilhelmshaven verpachtet wird und im Sinne des Naturschutzes als Kompensationsflächen zu nutzen und zu entwickeln ist. Die Fläche außerhalb des LSG ist für die Erweiterung der FH vorgesehen (Bebauungsplan Nr. 123, 3. Änderung). Weiterhin ist zur besseren Anbindung des Klinikums die Anlage eines Kreisels an der Friedrich-Paffrath-Straße geplant (Kreisel Süd). Es bestehen weite Sichtbeziehungen von den Wegen über die Grünlandflächen.

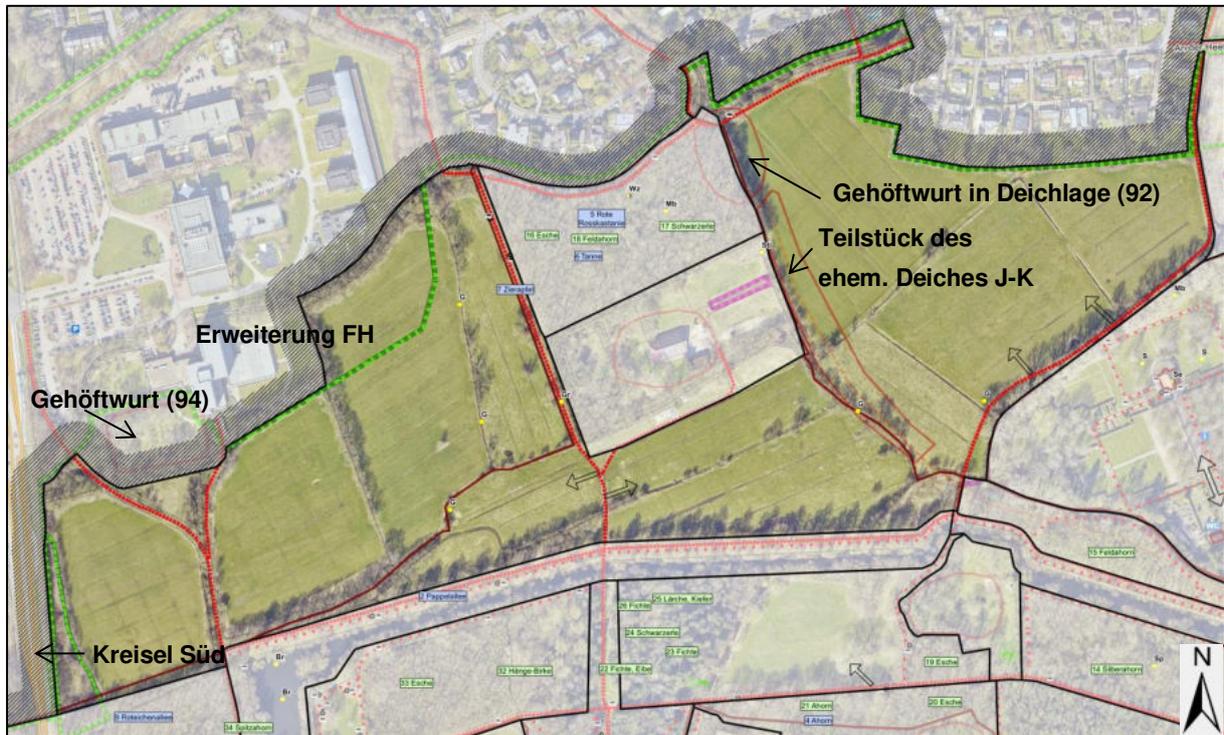


Abbildung 4-57: Quartier 11 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-58: Quartier 11 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 11	
Leitbild: Extensives Dauergrünland mit weiten Sichtbeziehungen	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Bis auf die Erweiterungsfläche der FH im Nordwesten liegt das Quartier innerhalb des LSG „Stadtpark“.</p> <p>Denkmalschutz: Die Flächen liegen kleinräumig innerhalb des Gartendenkmals Stadtpark.</p> <p>Objektkennziffer 405/0903.00092-F: Ovale Gehöftwurt in Deichlage. Höhe über umgebendem Gelände ca. 1,2 m. Im Westen von Graben begrenzt. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage im Zuge des mittelalterlichen Deiches Altengrodener Riege, durch den der Schaaringer Groden der Maadebucht abgewonnen wurde.</p> <p>Objektkennziffer 405/0903.00094-F: Ovale Gehöftwurt, Höhe über umgebendem Gelände bis 1 m. Im Norden, Westen und Süden von Graft begrenzt; auf dem Gelände der FH, nördlich an den Untersuchungsbereich angrenzend.</p> <p>Objektkennziffer 405/0903.00187-FH: Nur das gut erhaltene Teilstück J-K (Abb. 4-57) des mittelalterlichen Deiches um den Schaaringer Groden oder den Neuender Altengroden ist in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 NDSchG aufgenommen, übrige Teilstücke nur mehr schwach ausgeprägt oder abgetragen. Wahrscheinlich Anfang des 15. Jh. angelegt.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	In den Feldgehölzen wurden 2017 fünf Brutverdachte der Goldammer und ein Brutverdacht des Gartenrotschwanzes festgestellt. Daueraktivitäten der Zwergfledermaus entlang des Gehölzstreifens östlich der Fachhochschule, im übrigen Funktionsraum mittlere Bedeutung für Fledermäuse.
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Das Grünland ist großflächig als feuchtes Extensivgrünland ausgeprägt, eine Fläche stellt sich als Intensivgrünland dar, kleine Senken wurden als Flutrasen kartiert. Das Grünland wird durch Wege mit Baumreihen, Einzelbäumen und Feldgehölze sowie durch Gräben und Gruppen gegliedert. In Randbereichen besteht kleinflächig halbruderale Gras- und Staudenflur.</p> <p>Baumreihe Nr. 7 Zierapfel: Überwiegend vitale Jungbäume, die am Feldweg westlich entlang der Hofstelle und des Neuender Busches stehen. (s. Abb. 4-59)</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Entlang der FH ist der Stadtpark von Nordwesten kommend erschlossen; von dem nördlich liegenden Ortsteil Altengroden bestehen mehrere Zugänge von den Straße „Am Neuender Busch“ und „Schubertring“, die westlich entlang des Neuender Busches und der Hofstelle bis zum Stadtparkkanal führen. Die Wegeverbindung entlang des Friedhofs ermöglicht weite Sichtbeziehungen über das Grünland. Alle Wege werden auch von Radfahrern befahren, es besteht jedoch keine Unterteilung in Rad- und Fußweg (s. Abb. 4-60).</p> <p>Entlang der FH-Erweiterungsfläche sieht der B-Plan Nr. 158 eine Wegeverbindung vom Totenweg ausgehend vor.</p>
Parkausstattung	Eine Bank steht an der Zierapfelreihe nordwestlich der Hofstelle. Beleuchtung entlang des Totenweges vorhanden.
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Radfahrer, Pächter der landwirtschaftlichen Flächen
Parkpflege	Die Pflege der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Pächter.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
35 – Parkringpflanzung mit Ziersträuchern verschiedener Arten: Flieder (<i>Syringa vulgaris</i>), Kornelkirsche (<i>Cornus</i>	

mas), Weigelie (*Diervilla florida*), Holunder (*Sambucus nigra*).

37 – Allee, einseitig bepflanzt mit Zierapfel / Kirschapfel (*Malus floribunda*)

38 – Blütenhecke Spierstrauch (*Spiraea callosa Froebelli*)

Obstgehölze an Wegrändern zählen zu den gestalterischen Merkmalen der Planungen von Migge. Ehemals Parkring (Blühsträucher) an nördlicher Grenze mit Sichtbeziehungen zum südlichen Grünland. Die Hochschule befindet sich auf historischem Parkgebiet. Es waren mehr Wegeverbindungen geplant als tatsächlich angelegt und auch als der Bestand heute darstellt. Die Wiesen waren unterteilt in Sportwiese, Festwiese und Nutzviehweide.

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Die Grünlandflächen werden extensiv genutzt. Wegeverbindungen von dem Standort der FH ausgehend wurden nicht angelegt oder verändert. Die geplante Anbindung der Hofstelle von Südosten wurde nicht umgesetzt. Die Parkringpflanzung am nördlichen Rand (35) ist als dichter Strauch-Baumbestand durchgewachsen. Der hier entlangführende Weg ist zugewachsen. Die Zierapfel-Reihe (37) wurde nachgepflanzt, fehlt jedoch im Abschnitt südlich der Zufahrt zur Hofstelle. Die Blütenhecke (38) entlang der Zufahrt ist nicht vorhanden.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Auflagen der Pachtverträge sind ggf. anzupassen, sollte eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen zukünftig nicht mehr möglich sein
- Zierapfelreihe nicht durchgängig bis zur Straße „Zum Ehrenfriedhof“
- fehlende Wegeverbindung vom Totenweg entlang der nordwestlichen Stadtparkgrenze
- fehlende Fortführung des Weges südlich der Hofstelle

Ziele im Sinne des Leitbildes

- landschaftstypische Entwicklung
- Sicherung des extensiven Dauergrünlandes
- Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler
- Steigerung der Artenvielfalt im Bereich des Grünlandes, Zielbiotop Mesophiles Grünland, Feuchtwiese
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, teilweise Wiederherstellung historischer Wege
- Steuerung der Entwässerung zur Grünlandbewirtschaftung erforderlich

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- kurzfristig: Ggf. Anpassung der Pachtaufgaben in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- kurzfristig: Maßnahmen für Grünland, s. Kap. 3.4.1 (Entwicklung eines Beweidungs- oder Mahdkonzeptes)
- kurzfristig: Anlage von feuchten Senken und Kleingewässern durch Aufweitung an Gruppen
- kurzfristig: Ergänzung der Zierapfel-Reihe bis zur Straße „Zum Ehrenfriedhof“
- mittelfristig: Neuanlage eines Weges in wassergebundener Bauweise vom Totenweg zur nördlichen Parkgrenze entsprechend B-Plan, Bepflanzung entsprechend der ursprünglichen Parkringbepflanzung
- mittelfristig: Fortführung des Weges zur Hofstelle in wassergebundener Bauweise als Rundweg bis zur Pappelallee; Pflanzung von Obstbäumen entlang des Weges
- mittelfristig: ggf. Neuanlage wegebegleitender Sandweg (Reitweg)
- mittelfristig: Schaffung weiter Sichtbeziehungen von der Hofstelle aus nach Westen, dazu ggf. Entfernung von Einzelbäumen im Grünland

Hinweis: Die Blütenhecke aus Spierstrauch (38) nördlich der Pappelallee ist aufgrund von Verschattung und Wurzelraum des gewachsenen Baumbestandes nicht wieder anzulegen. Auf eine Wiederherstellung aller ursprünglich vorgesehenen Wegeverbindungen wird hinsichtlich Bewirtschaftung und Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-59: Zierapfel-Reihe westlich entlang des Neuender Busches



Abbildung 4-60: Weg südlich des Grünlands



Abbildung 4-61: Grünland mit Blick auf den Neuender Busch

4.13 Quartier 12: Waldbereich und Freifläche zwischen Wiemkerei und Rosenhügelachse

Das Quartier befindet sich im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes und ist im westlichen Teil und am östlichen Rand bewaldet, der mittlere Teil stellt sich als (Feucht-) Wiese mit prägenden Einzelbäumen dar.



Abbildung 4-62: Quartier 12 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

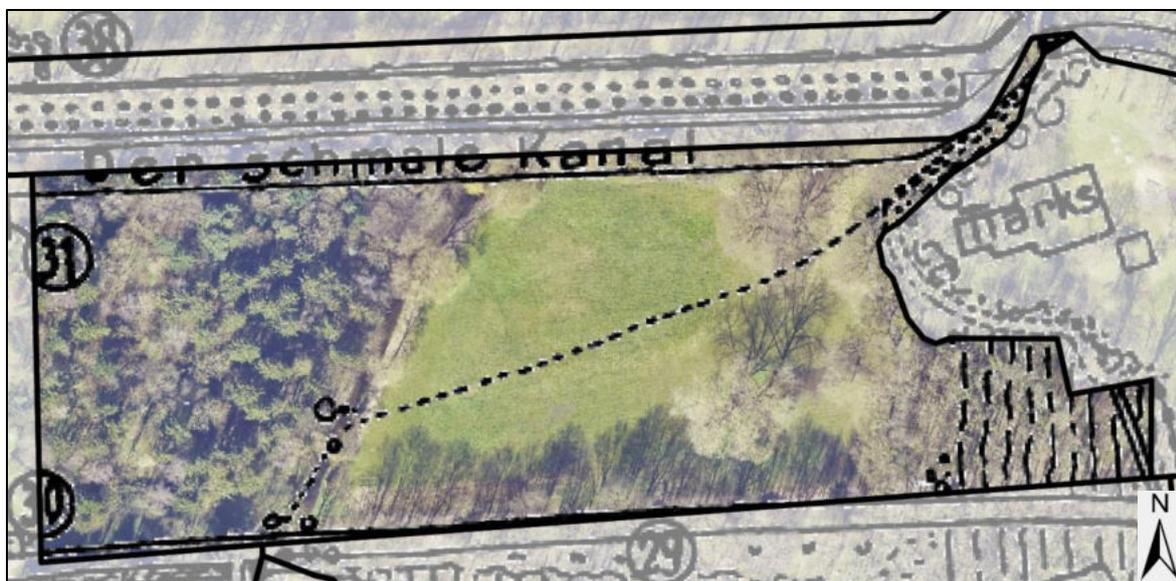


Abbildung 4-63: Quartier 12 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 12	
Leitbild: Sichtbeziehungen, Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“, Vorkommen der geschützten Hohen Schlüsselblume im östlichen Randbereich des Fichtenbestandes (1 Ex.)</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Brutverdacht Sperber im Kiefernbestand 2009, Baumbestand mit Habitatpotenzial für gehölbewohnende Vogelarten; Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 19 Esche: Geprägt von alten Eschen und am südlichen Rand Rot-Eichen, in der Verjüngung treten Feld- und Spitz-Ahorn auf. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen. Schädigung der oberflächlichen Wurzeln der Rot-Eichen entlang des südlichen Hauptweges.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 22 Fichte, Eibe: Fichte als Bestandsbaumart mit Beimischung von Spitz-Ahorn, Weide und Birke. Eibe kommt randlich vor, z. T. zusammen mit Rhododendron. Verjüngung durch Ahorn, Esche und randlich Feld-Ahorn.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 23 Fichte: Bestandsbaumart Fichte, meist als Überhälter von guter Vitalität, daneben Spitz-Ahorn und Esche</p> <p>Gehölzpartie Nr. 24 Schwarzerle: Schwarzerlen bestehen nicht, die Gehölzpartie ist in die umgebenden Waldbestände übergegangen</p> <p>Gehölzpartie Nr. 25 Lärche, Kiefer: Zusammensetzung wie Gehölzpartien 22 und 23, die Kiefer tritt hinzu, Lärchen bestehen nicht. Der Bestand wird von einem mächtigen Tulpenbaum (<i>Liriodendron tulipifera</i>) überragt. Verjüngung primär durch Spitz-Ahorn, Esche.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 26: Fichte: Fichten bestehen als einzelne Starkbäume und Überhälter, daneben Birke, Ahorn und Esche. Verjüngung nur aus Laubbaumarten. Randliche Stufung mit Bestand von Eibe und Rhododendron, Haselnuss.</p> <p>Die Freifläche wurde 2017 dem Biotoptyp Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte zugeordnet, randlich stehen einzelne mächtige Pappeln und Eichen, südlich wird die Fläche durch eine Ahorn-Baumreihe entlang des Hauptweges begrenzt (s. Abb. 4-65).</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Randliche Erschließung durch den südlichen Hauptweg, westlich verläuft die Achse zum Rosenhügel; ein Fußweg verläuft zwischen Freifläche und Eschenwäldchen westlich entlang der Wiemkerei zum Stadtparkkanal.
Parkausstattung	Am südlichen Hauptweg stehen zwei Bänke mit Papierkorb sowie eine weitere am Fußweg zum Stadtparkkanal
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Radfahrer nutzen die Wegeverbindung, die Flächen selber werden nicht genutzt
Parkpflege	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen, Mahd der Wiese
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930) und Dietz et al. (1997)	
Gemäß Migges Entwurf 1913 (Dietz et al. 1997) war das Quartier als offene Wiese mit Wildgehege geplant. Am Rand sollten aufgelockerte Gehölzbestände einen Übergang zwischen Wald und Wiese schaffen. In Verlängerung der Zufahrt zum Bauhof Rosenhügel war eine geschwungene Wegeverbindung über die Wiese zur Wiemke-	

rei geplant. Gemäß Dietz et al. (1997) wurde der westliche Gehölzbestand (Gehölzpartien 22-26) erst in den 30er Jahren aufgeforstet.

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Der Gehölzbestand im Westen des Quartiers ist von altem Nadelbaumbestand (überwiegend Fichte) geprägt, daneben Laubbaumarten, die auch die Verjüngung ausmachen. Die Wiese wird gemäht, wenn der Boden trocken genug ist. Es bestehen Sichtbeziehungen vom südlichen Hauptweg über die Wiese mit den stattlichen Einzelbäumen, die jedoch am Gehölzbestand südlich entlang des Stadtparkkanals enden.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Ggf. verminderte Standsicherheit flach der Bäume auf nassem Boden, Anfälligkeit für Windwurf
- Befall der Eschen von Eschentriebsterben
- Ggf. Befall von Stock- und Wurzelfäule bei beschädigten Bäumen am Hauptweg

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Erhalt der Freifläche, ggf. Einsaat von zertifiziertem Regio-Saatgut
- langfristig Vergrößerung der Freifläche in westlicher Richtung unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes
- Nutzung der Freifläche, z. B. Anlage eines Gewässers mit Zuwegung und Sitzmöglichkeiten oder Anlage einer Obstwiese mit ursprünglichem Wegeverlauf
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Bei Absterben von Bäumen in den Gehölzpartien 23-25 keine Nachpflanzungen sondern als Ziel Lichtungen bzw. langfristig eine Freifläche; Mahd der Wiese
- langfristig: Bei Abgang der Pappeln keine Nachpflanzung vorsehen (s. Abb. 4-64)



Abbildung 4-64: Alte Pappeln auf der Wiese



Abbildung 4-65: Wiese mit südlicher Spitz-Ahornreihe



Abbildung 4-66: Südlicher Hauptweg am Eschenwald

4.14 Quartier 13: Rosenhügel und Rosenhügelachse

Das Quartier umfasst den Rosenhügel im Süden, die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Achse von rd. 420 m Länge (von der Brücke über den Stadtparkkanal bis zu den zwei Bänken am Rosenhügel) und die Waldbereiche westlich und östlich der Achse südlich des Hauptweges.

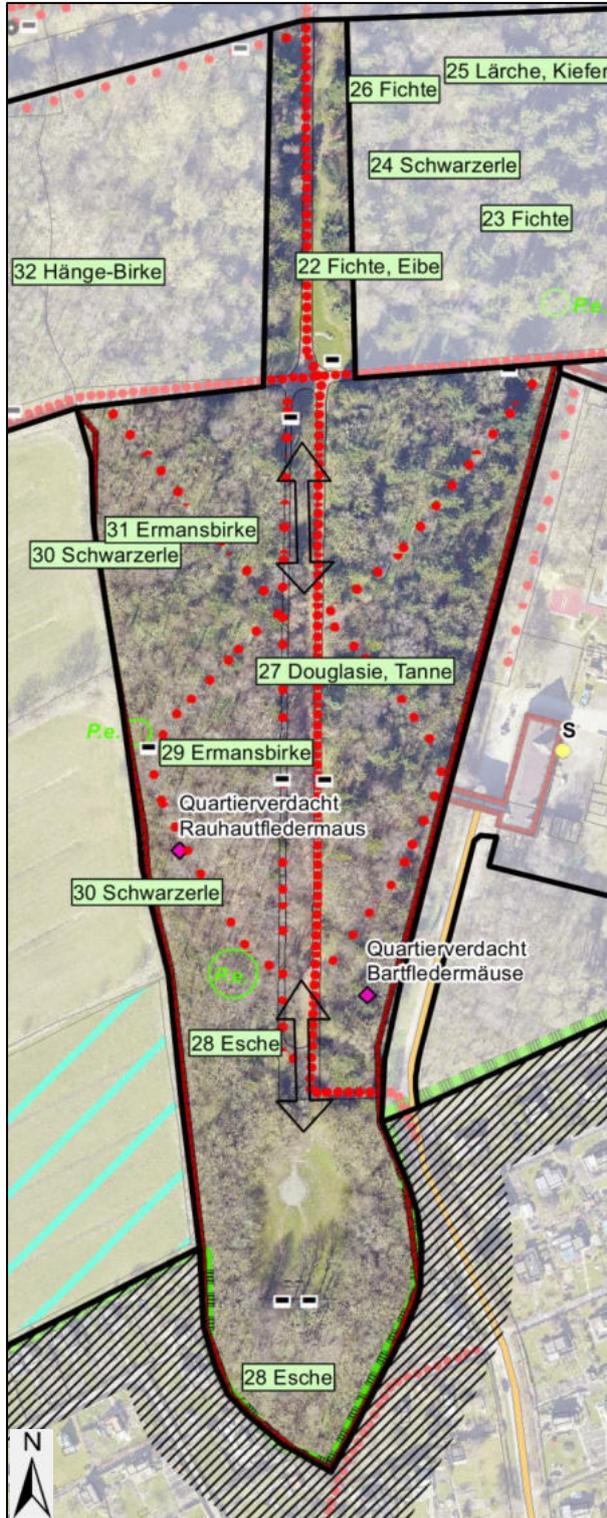


Abbildung 4-68: Quartier 13 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-67: Quartier 13 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 13	
Leitbild: Höhepunkt mit Rosen und Ausblick, vielfältiges Landschaftsbild	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“; zwei Vorkommen der geschützten Hohen Schlüsselblume in den westlichen Waldbereichen (1 und ca. 25 Ex.)</p> <p>Denkmalschutz: Fläche des Gartendenkmals Stadtpark</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse: Quartierverdacht Bartfledermäuse und Quartierverdacht Rauhauffledermäuse sowie Flugstraße von Bartfledermäusen entlang der Achse zum Rosenhügel
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Parkwald, randlich des geschotterten Weges Scherrasen, Mittelstreifen dominiert von Ampfer, Gänse-Fingerkaut, Breit-Wegerich, Löwenzahn etc.; Waldrandstreifen aus Brombeere und Brennnessel.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 27 zeigt Überhälter von Douglasie und Fichte. Ehemals gepflanzte Kork-Tanne konnte sich nicht etablieren. Birke, Esche (von Eschentriebsterben befallen), Ahorn und Kastanie haben sich angesiedelt und zeigen Naturverjüngung, im Gegensatz zu den Nadelbäumen. Am südlichen Ende auch starke Rot-Buchen.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 28 mit Altbestand von Esche (Eschentriebsterben), Verjüngung durch Esche, Rot-Buche und Spitz-Ahorn</p> <p>Gehölzpartien Nr. 29 und 31 mit identischer Bepflanzung, Ermans-Birken aus Gründungszeit und daher überwiegend abgängig. Verjüngung durch Rot-Buche, Esche, Spitz-Ahorn</p> <p>Gehölzpartie Nr. 30 umfasst den Rand der Gehölzpartien und war als Erlenbestand geplant. Wenige Erlen vorhanden, überwiegend Feld-Ahorn und Weißdorn.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Die Achse zum Rosenhügel stellt eine wichtige Nord-Süd-Verbindung durch den Stadtpark dar. Von der Pappelallee über eine Brücke des Stadtparkkanals zu erreichen, von Westen südlich entlang des Stadtparkkanals, der südliche Hauptweg kreuzt die Achse, von Süden über die Straße „Rosenhügel“ durch die Kleingärten (Zufahrt zum Bauhof) mit Verschwenk um den Hügel. Fußwege durch die Waldbereiche entlang der Achse.
Parkausstattung	Vier Bänke entlang der Achse, zwei am Rosenhügel, eine im westlichen Waldbestand; keine Papierkörbe
Nutzer	Spaziergänger, Radfahrer; Wilhelmshavener Tourismus Förderung organisiert in unregelmäßigen Abständen Theater-Veranstaltungen
Parkpflege	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen, die Pflege erfolgt durch den städtischen Eigenbetrieb TBW, Standort Rosenhügel.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
<p>26 – Rosenberg mit Japanischer Apfelrose (<i>Rosa rugosa</i>), Parkrose (Büschelrose) (<i>Rosa multiflora</i>), Edelrose (in verschiedenen Sorten), außerdem Trauerrose als Hochstämme. Mahonien (<i>Mahonia aquifolium</i>)</p> <p>Spielplatzrandpflanzung: Thunbergs Berberitze (<i>Berberis thunbergii</i>), Buchsbaum (<i>Buxus sempervirens</i>), Lindenhecke, Eschenhochstämme</p> <p>27 – Nadelwald: Fichte oder Rottanne (<i>Picea excelsa</i>), Weißfichte (<i>Picea alba</i>), Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>), Stech-Fichte (<i>Picea pungens</i>), Douglas-Fichte (<i>Pseudotsuga douglasii</i>), Weißtanne (<i>Abies pectinata</i>), Schwarz-</p>	

kiefer (*Pinus nigra*), Krummholzkiefer (*Pinus moulana*), Weymouths-Kiefer (*Pinus strobus*), Zirbel-Kiefer (*Pinus cembra*), Tränen-Kiefer (*Pinus flexilis*), Japanische Lärche (*Larix leptolepis*)

28 – Mittelbeet zwischen den Hauptwegen zum Rosenberg, Vielblumige Parkrose und japanische Apfelrose dazwischen Trompetenbaumstämmchen (*Catalpa bignoides*)

30 – Tannenblock: Blaufarbige Weißtanne (*Abies lasiocarpa*)

31 – Tannenblock: Veitchs-Weißtanne (*Abies veitchii*)

Die Planung von Migge 1913 umfasste am Ende der Achse einen Wasserturm, der nie realisiert wurde.

Vergleich mit dem aktuellen Bestand

Der Rosenhügel wurde bereits mehrfach umgestaltet und neu bepflanzt. Heute sind keine Rosen zu finden, der mittlere Platz stellt sich als Scherrasen dar, umgeben von Laubwald. Am Treppenabgang zur Rosenhügelachse bestehen vier Robinien, die nachträglich gepflanzt wurden. Den höchsten Punkt bildet eine Aussichtsterrasse mit zwei Bänken und hochgewachsenen Pappeln im Hintergrund, die zu zwei Seiten durch Treppenaufgänge zu erreichen ist. Die ehemals geschlossenen Nadelbaumbestände (27) zeigen heute noch Nadelbäume als Überhälter, die Gehölze sind jedoch durchmischt mit Laubbaumarten, die überwiegend auch die Verjüngung darstellen. Die Tannen-Blockbepflanzungen (30, 31) sind nicht mehr als gestalterisches Element zu erkennen.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Der Rosenhügel hat keine Rosen (s. Abb. 4-69 und 4-70)
- fehlende Nutzung des Rosenhügels
- Achse vorrangig durch ausladende Äste der Bäume der Waldbereiche zugewachsen und verschattet, z. T. fehlende Sichtbeziehungen (s. Abb. 4-71)
- charakteristische Ermans-Birken abgängig (Verkehrssicherheit), keine Naturverjüngung
- keine Naturverjüngung der Nadelbaumarten
- ursprünglich klare Gestaltung verwischt (Trampelpfade, verwilderte Randbereiche)
- bis auf zwei abgängige Bänke keine Ausstattung am Rosenhügel, insbesondere Papierkörbe fehlen
- Problem mit Müll von Besuchern oder aus den Kleingärten
- keine Infrastruktur für Veranstaltungen

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Gestaltungsschwerpunkt (Rosen)
- Gestalterische Aufwertung des Quartiers, Stärkung der Aussichtsfunktion, beidseitig erlebbarer Blickpunkt (auf und von dem Rosenhügel)
- Nutzung des Rosenhügels
- Öffnung der Wegeverbindung zum Stadtpark
- Erhalt der arboristischen Besonderheiten
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- kurzfristig: Rückbau der bestehenden Gestaltungselemente am Rosenhügel und Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Rosenhügel (s. Gestaltungsvorschlag 5)
- kurzfristig: Waldrandgestaltung entlang der Rosenhügel-Achse durch Entnahme einzelner Bäume (unter Berücksichtigung des reizvollen Aspektes weniger in die Achse hineinragender Baumkronen) für eine Verbreiterung der Achse und größeren Lichteinfall
- kurzfristig: Pflanzung von Rosen (Sorten mit ungefüllten Blüten) in der Mitte der Achse
- kurzfristig: Einrichtung von Infrastruktur, z. B. Strom, Unterstand; Parkmobiliar ergänzen

- kurzfristig: Maßnahmen gemäß Baumgutachten für die Waldbereiche, Pflanzung von Ermans-Birken bei Ausfall alter Bäume, Entnahme der Naturverjüngung im Umkreis und Rodung von randlich stehenden Eiben und Rhododendron zwecks Lichteinfall
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen an möglichen Quartierbäumen; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- kurzfristig: Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung des Artenschutzes (Fledermäuse)
- mittelfristig: Kunstinstallation am Rosenhügel und entlang der Achse

Hinweis: Aufgrund der veränderten heutigen Nutzung des Stadtparks wird von der Anlage eines Spielplatzes im Bereich des Rosenhügels abgesehen (26). Die im Gestaltungskonzept vorgesehene Bepflanzung berücksichtigt den Gehölzbestand am Standort und den hier möglichen Pflegeaufwand (26, 28). Im Bereich des ehemaligen „Tannenblocks“ (30, 31) besteht geschlossener Baumbestand. Eine Rodung zur Wiederherstellung wäre unverhältnismäßig, insbesondere hinsichtlich des ökologischen Wertes.



Abbildung 4-69: Rosenhügel; Blick nach Norden entlang der Rosenhügelachse



Abbildung 4-70: Ausgang zum Rosenhügel mit Robinie beidseits der Treppen

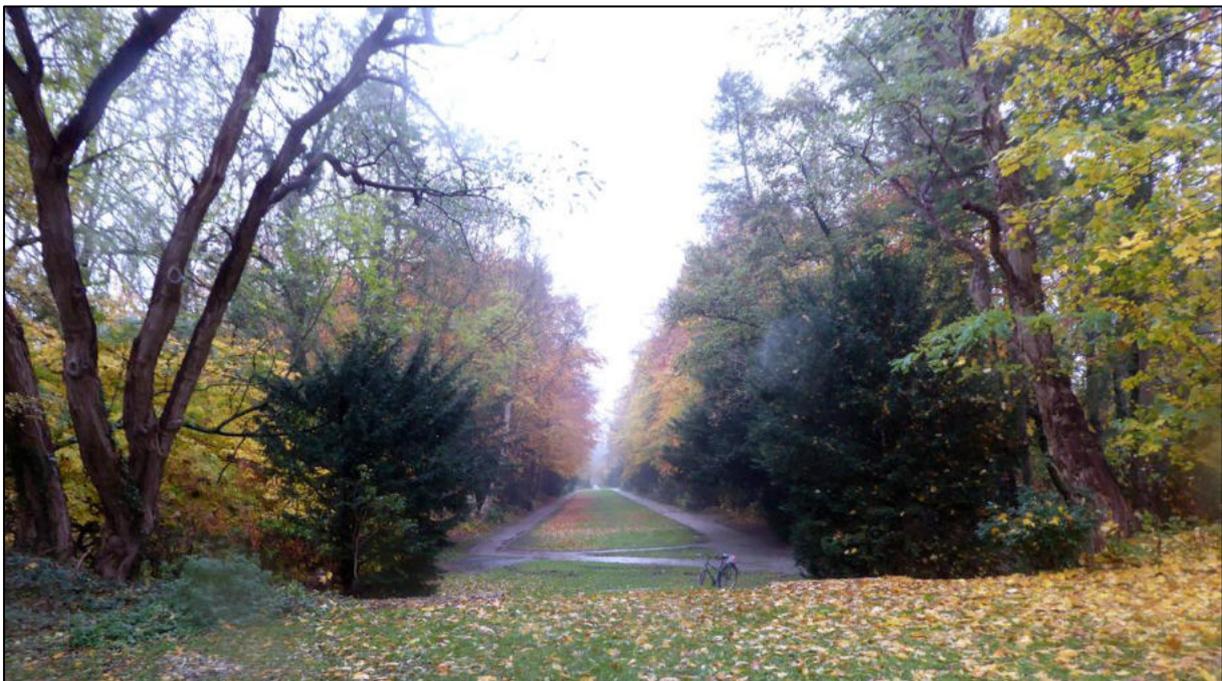


Abbildung 4-71: Blick nach Norden entlang der Rosenhügelachse, Eiben führen zu starker Verschattung

Gestaltungsvorschlag 5:

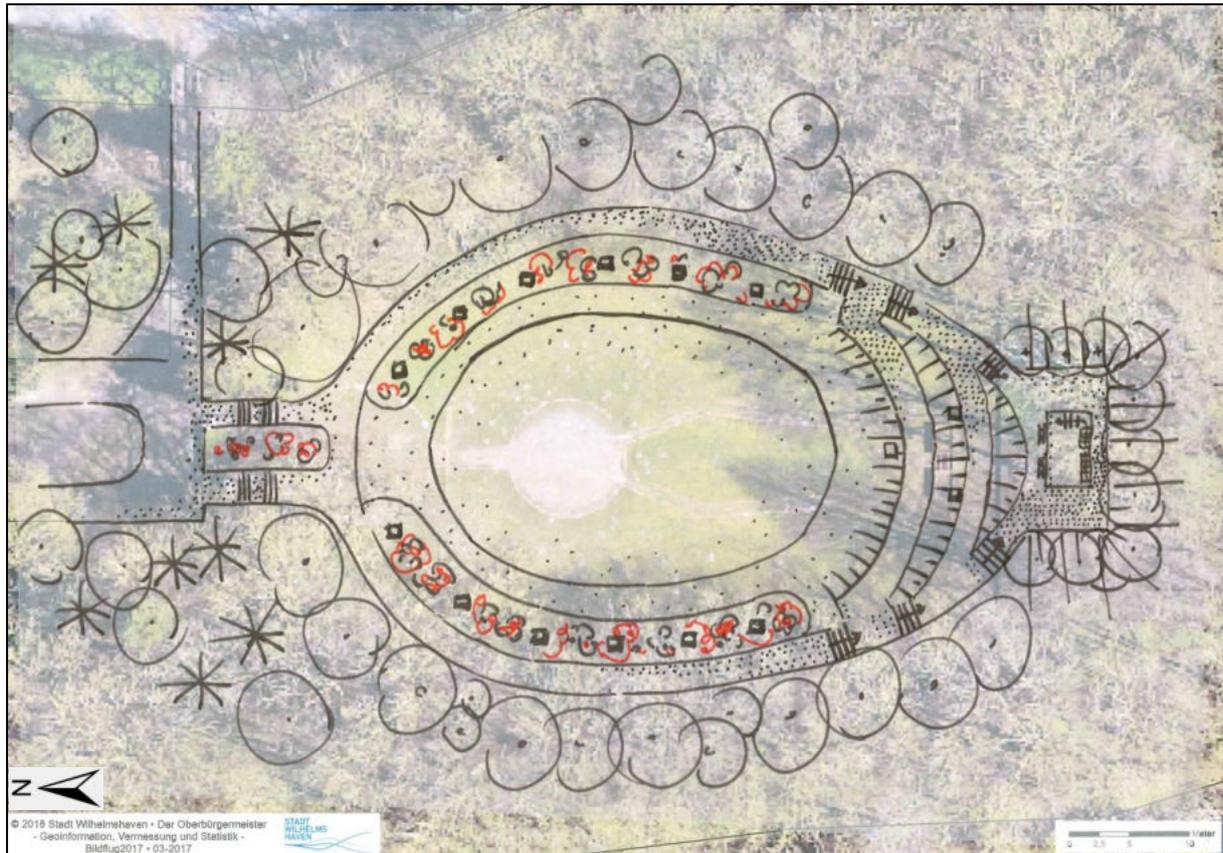


Abbildung 4-72: Gestaltungsvorschlag 5 „Rosenhügel“

- erkrankte Eschen auf der Empore entfernen, Lindenreihe am südlichen und westlichen Rand der Empore fördern und durch Nachpflanzung am östlichen Rand ergänzen
- Anlage eines eiförmigen großen Rasenplatzes (kann als Bühne genutzt werden), Steineinfassung, Grasweg umlaufend
- Rosenbeete zwischen Grasweg und randlichem Weg mit wassergebundener Decke zur Betonung der rundlichen Form sowie am Treppenaufgang zum Platz. Bei der Pflanzung der Rosen sind Sorten mit ungefüllten Blüten zu wählen.
- Aufstellen von Skulpturen in den Rosenbeeten
- Anlage von zwei Rängen bzw. Terrassen ansteigend zur Empore (Gestaltungsidee in Anlehnung an den Neuentwurf für den Rosenhügel von Dietz et al. 1997)
- Abschluss Sichtachse und Fokuspunkt Rosenhügel in Form eines begehbaren Klinkerquaders
- glänzender Sichtfang (Kunstwerk) auf dem Klinkerquader und an der Brücke über den Stadtparkkanal

4.15 Quartier 14: Nonnengarten und Waldbereich zwischen Rosenhügelachse und westlichem Stadtparkteich

Das Quartier erstreckt sich zwischen westlichem Stadtparkteich und Achse zum Rosenhügel. Nördlich grenzt der Stadtparkkanal an, südlich die offene Landschaft bzw. im Südosten der Baumbestand an der Achse zum Rosenhügel. Entlang des südlichen Hauptweges ergeben sich weite Sichtbeziehungen nach Süden, der Blick wird gerahmt durch die Ahornreihe.

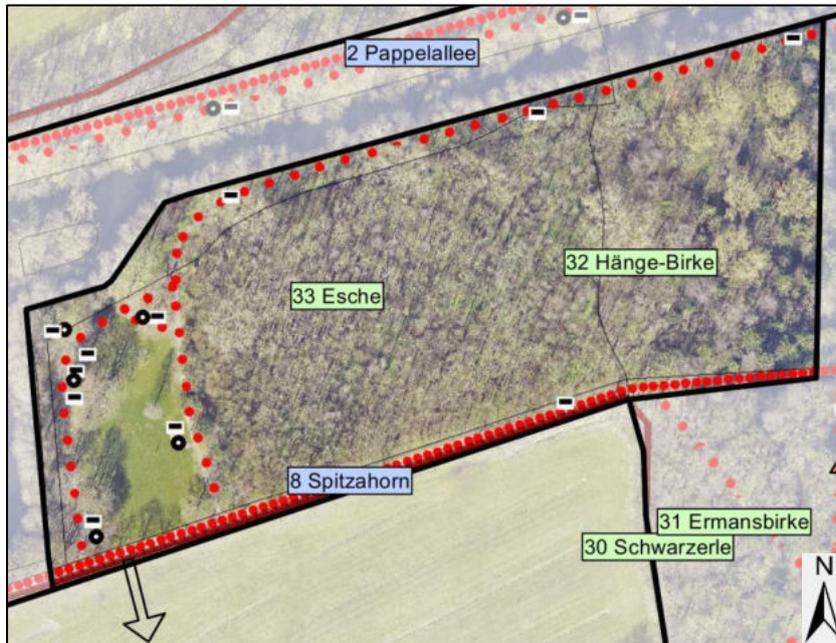


Abbildung 4-73: Quartier 14 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-74: Quartier 14 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 14	
Leitbild: Naturgenuss und Erholungseignung „Nonnengarten“, Laubwald mit Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Baumbestand mit Habitatpotenzial für gehölbewohnende Vogelarten; Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.
Biototypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 32 Hänge-Birke: Wenige Hänge-Birken am südöstlichen Ende der Gehölzpartie, Esche und Spitz-Ahorn dominieren – auch in der Verjüngung, daneben Schwarzerle. Alte Pappeln um ehemalige Lichtung erhalten. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen. Der Waldrandbereich zur Achse bilden Eiben, Rhododendron und der vorgelagerte Rasenstreifen.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 33 Esche: Leitbaumart Esche dominiert den Bestand, daneben Berg- und Spitz-Ahorn sowie Schwarzerle. Am westlichen Rand der Gehölzpartie besteht eine durchwachsene Hecke aus Feld-Ahorn, ihr vorgelagert ist eine Eben-Baumreihe entlang der Wiese. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen, Erlen z. T. abgängig.</p> <p>Baumreihe 8 Spitz-Ahorn: Vom Totenweg bis zur Achse zum Rosenhügel entlang des südlichen Hauptweges, Spitz-Ahorne von guter Vitalität, jedoch Infektion mind. von zwei Bäumen mit Brandkrustenpilz aufgrund von Verletzungen im Wurzelbereich (Wegesanie rung).</p> <p>Die Wiese wurde als artenreicher Scherrasen kartiert, mit Baumgruppen und z. T. alten Solitär bäumen (z. B. Himalaya-Birke, Winterlinde, s. Abb. 4-75).</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Randliche Erschließung durch den südlichen Hauptweg, Fußwege mit Kopfsteinpflaster umlaufen die Wiese und führen weiterhin südlich des Stadtparkkanals bis zur Achse zum Rosenhügel.
Parkausstattung	Ausreichende Ausstattung mit Bänken und Papierkörben
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Radfahrer nutzen die Wegeverbindung, Liegewiese
Parkpflege	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen, regelmäßige Mahd der Wiese
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930) und Dietz et al. (1997)	
<p>Gemäß Migges Entwurf 1913 (Dietz et al. 1997) war der östliche Baumbestand als Hänge-Birken-Quartier geplant, mit einer von Pappeln eingerahmten Lichtung, die über vier Fußwege – aus allen Richtungen kommend – erreichbar war. Die nordöstliche und südöstliche Ecke der Gehölzpartie war durch blockartige Bepflanzung von Tannen hervorgehoben (s. Quartier 13).</p> <p>Westlicher Endteich, Wiese und Eschenwald waren nicht ursprünglicher Bestandteil von Migges Planung 1913, an ihrer Stelle waren Kleingärten vorgesehen. Die Kleingärten wurden jedoch nicht angelegt, die Flächen waren bis Anfang der 1930er gehölzfrei.</p> <p>Nach Aussagen des Bauhofs und gemäß Dietz et al. wurde der Bereich der Wiese ab Ende der 40er bis in die 60er Jahre als Kräutergarten von Schwestern des ehemaligen St. Willehard Hospitals, heute Klinikum Wilhelmshaven, („Nonnengarten“) genutzt.</p>	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Die Hänge-Birke konnte sich nicht etablieren, der Bestand ist durch Esche, Spitz-Ahorn und Schwarzerle geprägt.	

Die alten Wege des „Nonnengartens“ sind noch vorhanden. Östlich, entlang des Weges, wird die Freifläche durch eine Eiben-Baumreihe begrenzt, dahinter besteht eine durchwachsene Feld-Ahornhecke.

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Befall der Eschen von Eschentriebsterben
- Befall einzelner Spitz-Ahorne der südlichen Baumreihe durch Brandkrustenpilz
- Spitz-Ahorn-Baumreihe teilweise lückig
- Feld-Ahornhecke durchwachsen und durch vorgepflanzte Eiben-Reihe nicht sichtbar.

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Gestaltungsschwerpunkt Nonnengarten
- Vergrößerung der Freifläche
- Sichtbeziehungen zum Westteich und zum Stadtparkkanal
- Freistellen der Feld-Ahorn-Baumreihe
- Hoher Grundwasserstand im Zentrum des Waldbereiches möglich, Entwässerung nur in Randbereichen
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Bei Absterben der Bäume in Gehölzpartie 33 nicht nachpflanzen
- kurzfristig: Uferrandbereich entlang der Wiese von Unterwuchs freistellen, Wiederherstellen des Uferblickes
- kurzfristig: Ergänzen der Spitz-Ahorn-Baumreihe um fehlende Bäume (s. Abb. 4-77)
- kurzfristig: Freistellen der durchwachsenen Feld-Ahornhecke durch abschnittweises (sukzessives) Roden der Eiben-Reihe und ggf. Zurückentwicklung der Bäume zu einer geschnittenen Hecke (s. Abb. 4-76)
- kurzfristig: Ggf. Freistellen der prägenden Einzelbäume auf der Wiese
- kurzfristig: Anlage von Blumenzwiebeln auf der Freifläche
- kurzfristig: Informationsangebote zur ehemaligen Nutzung des Nonnengartens einrichten
- mittelfristig: Waldrandgestaltung im Süden des Waldbestandes

Hinweis: Auf eine Wiederherstellung der ehemaligen Wegeverbindung durch die östliche Gehölzpartie 32 wird aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und zur Schaffung von Ruhezeiten verzichtet.



Abbildung 4-75: Himalaya-Birke randlich der Liegewiese



Abbildung 4-76: Durchwachsene Feld-Ahornhecke mit dahinter liegender Eiben-Reihe



Abbildung 4-77: Baumreihe 8 Spitz-Ahorn mit Blick auf das südliche Grünland

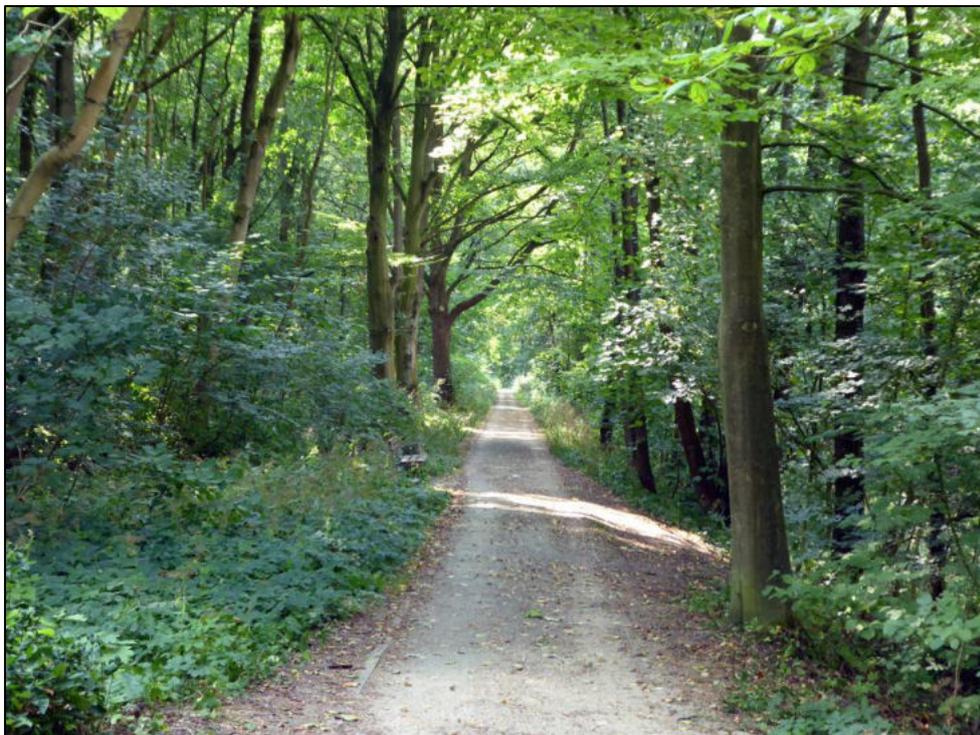


Abbildung 4-78: Fußweg zwischen Gehölzpartie 33 Esche und Stadtparkkanal

4.16 Quartier 15: Eingangsbereich West - Wald mit ehemaligem Sportplatz

Das Quartier umfasst am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes überwiegend bewaldete Fläche, geteilt durch die Friedrich-Paffrath-Straße. Ehemals stellte das Quartier die Verbindung zu der westlich anschließenden Stadtparkkolonie dar. Aufgrund der isolierten Lage und fehlender Nutzungsansprüche ist für die verbliebene Fläche des ehemaligen Sportplatzes keine Wiederaufnahme der aufgegebenen Nutzung sinnvoll.



Abbildung 4-79: Quartier 15 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

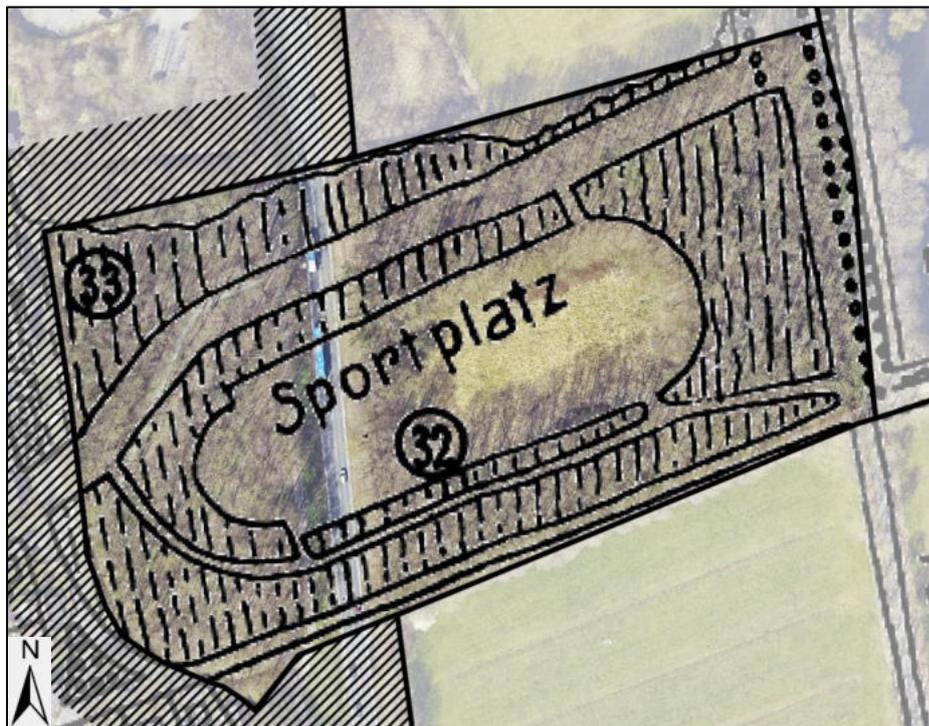


Abbildung 4-80: Quartier 15 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 15	
Leitbild: Attraktiver Parkeingang West mit historischem Bezug, naturnaher Laubwald	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Brutverdacht Mäusebussard und Waldkauz in 2009, östlich der Friedrich-Paffrath-Straße Funktionsraum mit mittlerer Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse, keine Bewertung der Fläche westlich der Straße.
Biototypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 35 Esche: Baumbestand dominiert von Esche, daneben Spitz-Ahorn. Innerhalb des Baumbestandes liegt ein aufgegebener Sportplatz, als halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit randlichem Brombeer-Gebüsch kartiert. Am nördlichen Rand besteht eine Roteichen-Allee. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 36 Schwarzerle: Gehölzsaum aus Schwarzerle mit wenigen Sträuchern, entlang des wegebegleitenden Grabens; keine Verjüngung; der Graben wird bis zwei Mal jährlich unterhalten. Die Erlen neigen zu Wurzelhalsfäule.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 37 Esche: Dominanz von Esche, Befall durch Eschentriebsterben, daneben andere Laubbaumarten wie Spitz-Ahorn und Schwarzerle. Verjüngung vorrangig durch Spitz-Ahorn und Esche. Fortsetzung der Roteichen-Allee aus Gehölzpartie Nr. 35, der Weg ist erhalten („Stadtparkallee“).</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Erschließung nur am südlichen Rand durch einen schmalen gepflasterten Weg; die Friedrich-Paffrath-Straße teilt das Quartier in Nord-Süd-Richtung, jedoch ohne begleitenden Fuß- oder Radweg. Eine Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße ist bereits in Planung.
Parkausstattung	Keine Parkausstattung
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Radfahrer benutzen die Wegeverbindungen
Parkpflege	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen, der ehemalige Sportplatz wird mit einem Schlegel regelmäßig von Baumaufwuchs freigehalten.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
32 – Eschenwald mit Sportplatz: Eschen. Sportplatz umpflanzt mit Blasenspiere (<i>Physocarpus opulifolia</i>)	
33 – Ahornwald: Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>) und Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Esche dominiert den Waldbestand beidseits der Friedrich-Paffrath-Straße. Ahornwald ist nicht abgrenzbar, Spitz-Ahorn als Begleitbaumart im Eschenbestand. Der Bau der Friedrich-Paffrath-Straße beanspruchte Teilflächen des Sportplatzes, die Nutzung ist aufgegeben. Die Wegeverbindungen im Waldbestand östlich der Friedrich-Paffrath-Straße sind zugewachsen. Westlich der Straße die Roteichenallee vorhanden, Bezeichnung „Stadtparkallee“.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbereich ohne jegliche Gestaltung (s. Abb. 4-81) • Befall der Eschen von Eschentriebsterben • Ggf. Befall der Erlen entlang des Grabens von Wurzelhalsfäule (s. Abb. 4-83) 	

- Roteichen-Allee östlich der Friedrich-Paffrath-Straße nicht zugänglich, verwachsen, ursprünglicher Wegebelag aufgehoben, keine Querungsmöglichkeit über die Straße zur Fortsetzung der Allee
- Freihaltung des ehemaligen Sportplatzes von aufkommendem Baumbewuchs ohne Nutzung (s. Abb. 4-82)
- Der neuen Trafostation fehlt noch eine farbige Gestaltung mit Bezug zur Eingangssituation zum Stadtpark

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Neugestaltung der westlichen Eingangssituation
- Bessere Orientierung hinsichtlich Beschilderung und Wegeführung
- Barrierefreie Verbindung zur Stadtparkkolonie, Verbesserung der Wegeführung
- Naturnaher Laubwald auf feuchtem Standort
- Freihalten des ehemaligen Sportplatzes (Erhalt vielfältiger ökologischer Strukturen)
- Hoher Grundwasserstand möglich, Entwässerung nur in Randbereichen

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Entnahme und Ersatz erkrankter Erlen entlang des Grabens; Entfernen von Unterwuchs zur Schaffung von Sichtbeziehungen
- dauerhaft: Freihalten des ehemaligen Sportplatzes wie bisher
- kurzfristig: Aufwertung der Eingangssituation durch Eingangselemente (entsprechend Quartier 1)
- kurzfristig: Aufstellen von Beschilderung (Eingang und Orientierung)
- kurzfristig: Bau einer barrierefreien Querungshilfe über die Friedrich-Paffrath-Straße (alternative Möglichkeit wäre ggf. ein Brückenbauwerk)
- kurzfristig: Instandsetzung der Roteichen-Allee östlich der Friedrich-Paffrath-Straße mit einem unbefestigtem Weg, Entfernen der Verwallung am Straßenrand des Totenweges, Weiterführen der Wegeverbindung über den westlichen Rand des ehemaligen Sportplatzes bis zum südlichen Hauptweg (schmaler Pfad)
- kurzfristig: Anpassen der Wegebreite südlich des ehemaligen Sportplatzes an die Breite des fortführenden südlichen Hauptweges von derzeit rd. 2,5 m auf 4,0 m; Erweiterung des Weges auf nördlichen Grünstreifen möglich, keine Gehölzentnahme; Anlage des gesamten Weges in wassergebundener Bauweise
- kurzfristig: Roden kranker Eschen zwischen ehemaligem Sportplatz und Friedrich-Paffrath-Straße, Belassen der gerodeten Bäume als Totholz
- kurzfristig: Motivauswahl für die Trafostation mit Bezug zum Stadtpark (s. Trafostation am Osteingang)
- kurzfristig: Anbringen einer Waldkauzröhre im Bestand
- mittelfristig: Waldrandgestaltung am nördlichen und südlichen Gehölzrand
- mittelfristig: Ggf. Einrichten von Stellplätzen im Nahbereich des Parkeingangs West

Hinweis: Die geplante Wegeverbindung im Bereich der Roteichenallee soll nicht (entsprechend des ursprünglichen Verlaufs) an der Friedrich-Paffrath-Straße enden, sondern aus Gründen der Verkehrssicherheit über den ehemaligen Sportplatz zum südlichen Hauptweg geführt werden. Aufgrund fehlender Nutzungsansprüche ist nicht vorgesehen, den ehemaligen Sportplatz wieder zu ertüchtigen.



Abbildung 4-81: Friedrich-Paffrath-Straße



Abbildung 4-82: Ehemaliger Sportplatz



Abbildung 4-83: Südlicher Hauptweg mit Erlen-Baumreihe entlang des Grabens

4.17 Quartier 16: Südliche Grünlandflächen

Das Quartier umfasst rd. 22 ha Grünland, welches von der Stadt Wilhelmshaven verpachtet wird und im Sinne des Naturschutzes als Kompensationsflächen zu nutzen und zu entwickeln ist. Im Südwesten befindet sich weiterhin eine Obstwiese von knapp 1 ha Fläche auf der ehemaligen Hofstelle Totenweg. Südlich schließt eine weitläufige Kleingartenanlage an.

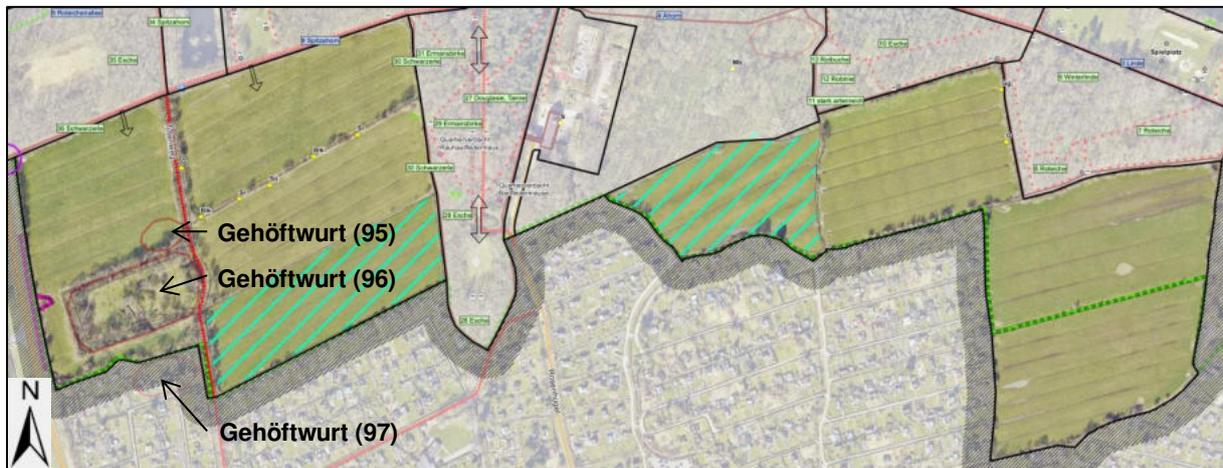


Abbildung 4-84: Quartier 16– aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-85: Quartier 16 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 16	
Leitbild: Extensives Dauergrünland mit weiten Sichtbeziehungen, unbeeinträchtigter Naturgenuss	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Bis auf eine südöstlich gelegene Teilfläche liegt das Quartier innerhalb des LSG „Stadtpark“. Am südwestlichen Rand des Quartiers besteht Schilf-Landröhricht, das geschützte Biotop ragt kleinräumig in das Untersuchungsgebiet hinein.</p> <p>Die im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2017 festgestellten mesophilen Grünländer unterliegen als sonstige naturnahe Flächen (größer 1 ha) dem unmittelbaren gesetzlichen Schutz gemäß § 22 (4) NAGBNatSchG als geschützte Landschaftsbestandteile.</p> <p>Denkmalschutz: Die Flächen grenzen südlich an das Gartendenkmal Stadtpark.</p> <p>Objektkennziffer: 405/0903.00095-F: Ovale Gehöftwurt, unbebaut. Länge 55 m, Breite 35 m, Höhe über umgebendem Gelände ca. 0,5 m. Die Wurt ist im Süden durch eine Graft von der direkt benachbarten Wurt FStNr. 96 getrennt. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage in einer kleinen Wurtengruppe im Schaaringer Groden, zwischen den mittelalterlichen Deichen Schaarreihe / Kirchreihe im Süden und der Altengrodener im Norden und Nordwesten.</p> <p>Objektkennziffer: 405/0903.00096-F: Ovale Gehöftwurt, unbebaut. Länge 75 m, Breite 55 m, Höhe über umgebendem Gelände 1,5-2 m. Im Norden, Westen und Süden von rechteckiger Graft umgeben. Gesamtlänge 130 m, Breite 70 m; Graft-Breite bis 10 m, z. T. verlandet. Die Fläche wird derzeit als Obstwiese genutzt.</p> <p>Südlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet liegt eine weitere Gehöftwurt (Objektkennziffer: 405/0903.00097-F).</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>In den grabenbegleitenden Feldgehölzen im südwestlichen Grünland wurden 2017 Brutverdachte von Goldammer (1), Blaukehlchen (2), Schilfrohrsänger (2) und Stieglitz (1) festgestellt. Daueraktivitäten der Breitflügelfledermaus entlang des südlichen Totenweges. Dieser Bereich wurde daher als Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse bewertet, die übrigen Grünlandflächen weisen eine mittlere Bedeutung für Fledermäuse auf.</p>
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Das Grünland ist großflächig als feuchtes Extensivgrünland ausgeprägt, eine Fläche stellt sich als feuchtes Intensivgrünland dar. Teilflächen zeigen eine besonders artenreiche Ausprägung. Die Flächen werden genutzt durch Mahd und Beweidung oder nur durch Beweidung durch Kühe. Sie sind von Gräben und Gruppen durchzogen, welche abschnittsweise von Einzelbäumen und -sträuchern bestanden sind.</p> <p>Im Südwesten auf der ehemaligen Hofstelle Totenweg befindet sich eine Obstwiese bzw. ein extensiv bewirtschafteter Obstgarten, umgeben von einer Baumreihe.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Die Erschließung erfolgt über den Totenweg. Randlich enden die Stichstraßen innerhalb der südlich gelegenen Kleingartenanlage am Grünland. Nördlich der Grünlandflächen verlaufen die randlichen Wege der Waldbereiche bzw. der südliche Hauptweg.</p> <p>Zwischen Grünland und städtischer Gärtnerei, am südöstlichen Rand gelegen, sieht der B-Plan Nr. 158 eine Wegeverbindung von Süden kommend vor.</p>
Parkausstattung	<p>Beleuchtung entlang des Totenweges vorhanden. An der Kreuzung Totenweg und südlicher Hauptweg geben Schilder Hinweise zu Radrouten.</p>
Nutzer	<p>Jogger, Spaziergänger, Radfahrer, Pächter der landwirtschaftlichen Flächen, Nutzer der Obstwiese</p>
Parkpflege	<p>Die Pflege der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Pächter, die Obstwiese wird vom städtischen Eigenbetrieb TBW (Technische Betriebe Wilhelmshaven) unterhalten und derzeit zwei Mal jährlich gemäht.</p>

Eigentumsverhältnis	Die südöstlichen Grünlandflächen (zwischen Kleingartensiedlung und städtischer Gärtnerei) befinden sich in Privateigentum, die übrigen Flächen sind im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven.
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930)	
Migge sah im Bereich der südöstlichen Grünlandflächen teilweise Kleingärten vor, angrenzend an den Waldbestand. Die übrige Fläche sollte landwirtschaftlich genutzt werden.	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Die Kleingärten schließen südlich an das Untersuchungsgebiet an, die Flächen selber werden als Grünland bzw. als Obstwiese genutzt (s. Abb. 4-86 bis 4-88).	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Auflagen der Pachtverträge sind ggf. anzupassen (s. Quartier 10) • Ggf. fehlende Erschließung von Südosten • Grünlandflächen wenig erlebbar 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftstypische Entwicklung • Sicherung des extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandes • Steigerung der Artenvielfalt im Bereich des Grünlandes, Zielbiotop Mesophiles Grünland, Feuchtwiese • Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft • Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler • Steuerung der Entwässerung zur Grünlandbewirtschaftung erforderlich 	
Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft: Belassen von stehendem und liegenden Totholzstrukturen auf der Obstbaumwiese • dauerhaft: Form- und Pflegeschnitte der Obstbäume bei Bedarf, Nachpflanzungen von abgängigen Obstbäumen • dauerhaft: Ggf. Umgestaltung der grabenbegleitenden Weiden im Grünland zu Kopfweiden • kurzfristig: Anbringen von Steinkauzröhren auf der Obstwiese • kurzfristig: Maßnahmen für Grünland, s. Kap. 3.5.1 (Entwicklung eines Beweidungs- oder Mahdkonzeptes) • kurzfristig: Ggf. Schaffung weiter Sichtbeziehungen vom Totenweg in Richtung Osten durch Beseitigung einzelner Bäume • kurzfristig: Anlage von feuchten Senken und Kleingewässern durch Aufweitung an Grüppen • mittelfristig: Anhebung des Wasserstandes im Graben, welcher die Obstwiese umgibt, Abflachen der Böschungen • mittelfristig: Neuanlage von Wegen in wassergebundener Bauweise, ausgehend von den Kleingärten; Pflanzung von Obstbäumen entlang der Wege • mittelfristig: Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um die südöstliche Grünlandfläche 	



Abbildung 4-86: Blick über Grünlandflächen bis zu den südlich angrenzenden Kleingärten



Abbildung 4-87: Grünlandstreifen südlich der Obstbaumwiese



Abbildung 4-88: Obstwiese im März 2018 (Foto: A. Pelzel, UNB)

4.18 Quartier 17: Bauhof Rosenhügel

Die Anlage wurde zu Beginn des 2. Weltkrieges als Flugabwehrzentrale errichtet, bestehend aus einem Hauptgebäude mit Tor und einem Bunker (s. Abb. 4-90 bis 4-92). Die Gebäude wurden Anfang 2018 als Baudenkmal verzeichnet. Das Gelände wird derzeit als Bauhof-Standort von der Stadt genutzt. Die Zufahrt von Süden durch die Kleingärten wird als schwierig eingestuft (insgesamt 20 Fahrzeuge mit rd. 6 Fahrten / Tag). Eine direkte Anbindung an die Gewächshäuser und den botanischen Garten besteht nicht. Unter dem Gebäude befindet sich eine Pumpanlage für Wasser und Abwasser. Der Bunker wird von der Rettungshundestaffel genutzt. Es wird geprüft, ob der Bauhof mit Standort Rosarium am Standort Rosenhügel integriert werden kann. In diesem Fall sind deutlich höhere Fahrtenaufkommen zu prognostizieren (Ver- und Entsorgungsverkehr, An- und Ablieferungsverkehr).

Die historische Planung sieht hierfür keine landschaftsplanerische Gestaltung vor, auf eine Überlagerung mit dem Plan nach Migge um 1920 (Harms 1930) wird daher verzichtet.

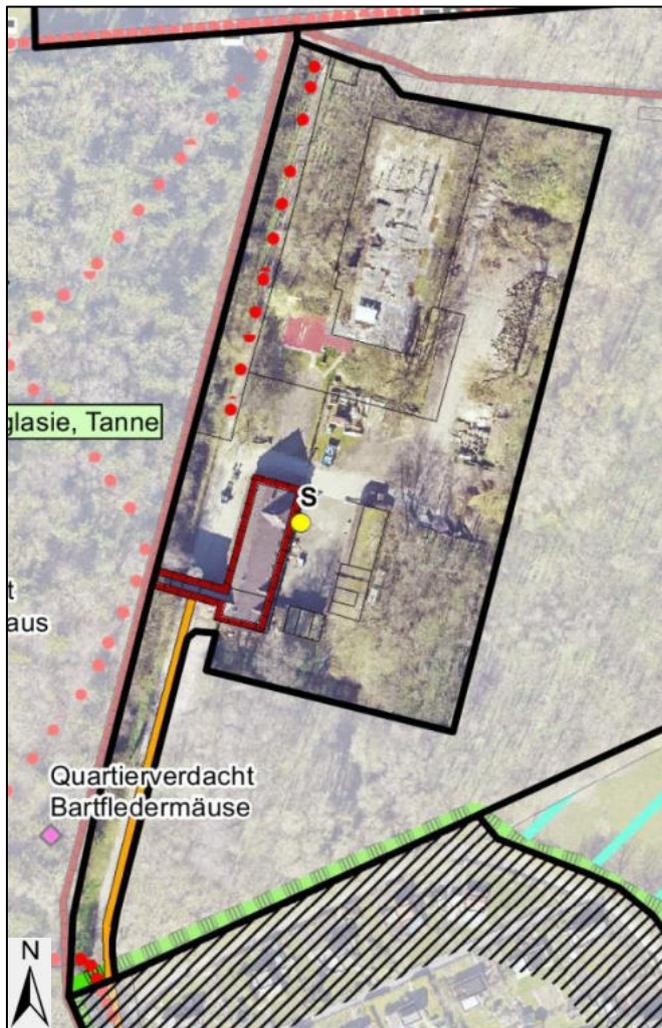


Abbildung 4-89: Quartier 17– aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

Quartier 17	
Leitbild: Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes im Sinne des Stadtparks	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“</p> <p>Denkmalschutz: Das Quartier ist ausgenommen von den Flächen des Gartendenkmals Stadtpark, grenzt an dieses jedoch an.</p>

Rosenhügel 1, Hauptgebäude und Tor sind ein Baudenkmal nach § 3.3 NDSchG

Beschreibung des aktuellen Bestandes

Fauna Alter Gebäudebestand mit Habitatpotenzial für gebäudebewohnende Vogelarten, Brutverdacht des Stars am Hauptgebäude; Funktionsraum mit hoher Bedeutung für Fledermäuse; Fledermauswinterquartier von mind. sieben Arten im Kellergeschoss des Bunkers (gemäß Fledermaus-Meldebogen Rosenhügel, Stand 03/2015).

Biotoptypen / Baumbestand Das Quartier ist umgeben von Parkwald, auch innerhalb bestehen mehrere Gehölze.

Erschließung / Wegeverbindung Erschlossen von Süden durch die Kleingartenanlage über die Straße „Rosenhügel“. Der Weg führt weiter in Richtung Norden bis zum südlichen Hauptweg, der Durchweg ist jedoch verschlossen.

Parkausstattung Nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich

Nutzer Technische Betriebe WHV, Standort Rosenhügel, Nutzung des Bunkers durch Rettungshundestaffel (der Bunker ist mehrgeschossig, das Kellergeschoss, in dem sich die Fledermäuse aufhalten wird nicht genutzt)

Parkpflege Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Wegen

Eigentumsverhältnis Eigentum der Stadt Wilhelmshaven

Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen

- Erschließung des Bauhofs über die Straße „Rosenhügel“ durch die Kleingärten
- Derzeitige Nutzung schließt die Öffentlichkeit aus, Überwegung nicht möglich
- Bewuchs von Efeu am Tor

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Nutzung des historischen Gebäudebestandes im Sinne des Stadtparks und unter Beachtung des Denkmal- und des Artenschutzes
- Sicherung des Bunkers als Winterquartier für Fledermäuse
- Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Erhalt des Bunkers;
- kurzfristig: ggf. Eingrünung des Bunkers durch wilden Wein, Efeu etc.
- kurzfristig: Entnahme des Efeus an den Gebäuden, ggf. zu ersetzen durch Wilden Wein
- kurzfristig: Anbringen von weiteren Nistkästen (z. B. Star); Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes, z. B. Umweltbildungseinrichtung, außerschulischer Lernort, Jugendherberge, Gastronomie, Verein, Schäferei, Rettungshundestaffel, Außenstelle Standesamt



Abbildung 4-90: Zuwegung von der Straße "Rosenhügel"



Abbildung 4-92: Tor über die Einfahrt



Abbildung 4-91: Bunker (im Hintergrund)

4.19 Quartier 18: Waldbereich östlich Bauhof Rosenhügel

Das bewaldete Quartier von rd. 4,2 ha Fläche schließt östlich an den Bauhof am Rosenhügel an. Es führen keine offiziellen Wege durch den Bestand. Er wird zu Übungszwecken von der Rettungshundestaffel genutzt.

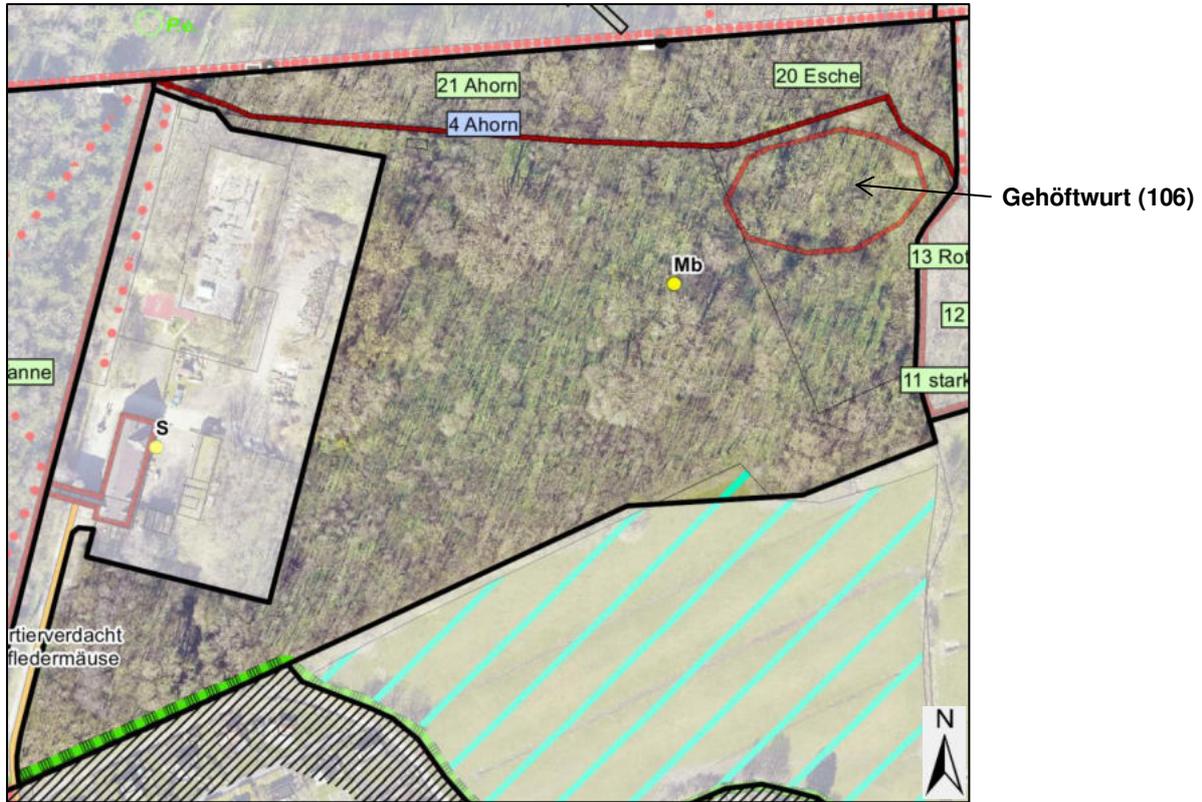


Abbildung 4-93: Quartier 18 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-94: Quartier 18 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 18	
Leitbild: Naturnaher Laubwald, Sukzession, Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“</p> <p>Denkmalschutz: Der nördliche Randbereich zählt zum Gartendenkmal Stadtpark.</p> <p>Objektkennziffer: 405/0903.00106-F: Ovale Gehöftwurt, Länge 70 m, Breite 50 m, Höhe über umgebendem Gelände ca. 0,7 m. Im Norden, Westen und Osten von Gräben begrenzt. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage in der kleinen Wurtengruppe Wiemkerei im Schaaringer Groden. Laut Urkatasterkarte 1841 mit Haus bebaut. Heute unbebaut, wild mit Büschen und Bäumen bewachsen.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>Brutverdacht Mäusebussard in 2017, Brutnachweis Waldkauz zwischen Bunker und südlichem Hauptweg, Brutverdacht Mäusebussard östlich des Bunkers und Brutverdacht Kleinspecht östlich der Zufahrt zum Bauhof in 2009, Funktionsraum mit hoher Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.</p>
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Gehölzpartie Nr. 20 Esche: Altbäume der Esche mit Rot-Eiche. Verjüngung geprägt durch Feld- und Spitz-Ahorn. Die Eschen sind vom Eschentriebsterben befallen.</p> <p>Gehölzpartie Nr. 21 Ahorn: Spitz-Ahorn mit Esche, letztere von Eschentriebsterben befallen, Verjüngung durch Spitz-Ahorn und Später Traubenkirsche. Entlang des südlichen Hauptweges Randbepflanzung mit u. a. Rhododendron.</p> <p>Baumreihe 4 Ahorn: Die Baumreihe ist in Gehölzpartie 21 aufgegangen, regelmäßige Pflanzabstände der Bäume sind erkennbar.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	Erschließung nur randlich durch den südlichen Hauptweg.
Parkausstattung	-
Nutzer	Rettungshundestaffel
Parkpflege	Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf dem nördlich verlaufenden Weg
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Harms (1930) und Dietz et al. (1997)	
<p>29 – Mischpflanzung aus Goldregen, Goldglöckchen, Schneeball, Erlen, Ahorn.</p> <p>Im nordöstlichen Bereich des Quartiers waren gemäß Entwurf von Migge 1913 Kleingärten geplant.</p>	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Das Quartier stellt sich als geschlossener Waldbestand dar.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Befall der Eschen von Eschentriebsterben • Aufkommen der Späten Traubenkirsche 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler 	

- Sukzession, naturnaher Laubwald auf feuchtem Standort
- Hoher Grundwasserstand möglich, Entwässerung nur in Randbereichen
- Verkehrssicherheit nur randlich entlang des nördlich verlaufenden Weges

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Bekämpfung der Späten Traubenkirsche
- kurzfristig: Anbringen von Fledermauskästen in Randbereichen sowie Waldkauz-Röhren im Bestand; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- kurzfristig: Gestaltung von Waldrändern in geeigneten Bereichen (Süden)
- kurzfristig: Aufstellen von Schildern an Zugängen in den Waldbereich: „Hier können Äste und Bäume auf den Weg fallen. Diesen Bereich bei Sturm, Schnee und Gewitter nicht betreten oder verlassen. Das Betreten des Biotops erfolgt auf eigene Gefahr“

Hinweis: Die Mischpflanzung (29) ist im angrenzenden Waldbereich aufgegangen. Eine Wiederherstellung würde mit Rodung des Bestandes einhergehen und ist daher, insbesondere hinsichtlich des ökologischen Wertes, als unverhältnismäßig einzustufen.

4.20 Quartier 19: Wiemkerei

Das Quartier Wiemkerei umfasst eine Fläche von rd. 1 ha, zentral im Stadtpark gelegen (s. Abb. 4-97). Eine Umweltbildungseinrichtung nutzt das von der Stadt zur Verfügung gestellte Areal als Natur-Begegnungsplatz mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Veranstaltungen. Bis vor wenigen Jahren wurde die Hofstelle Tjarks auf der Wiemkerei noch bewohnt, das Haus wurde 2012 abgerissen. Es sind Fundamente (und evtl. die Gas- und Wasseranschlüsse) zurückgeblieben sowie im Nordwestteil Schächte, vermutlich von alten Sickergruben.

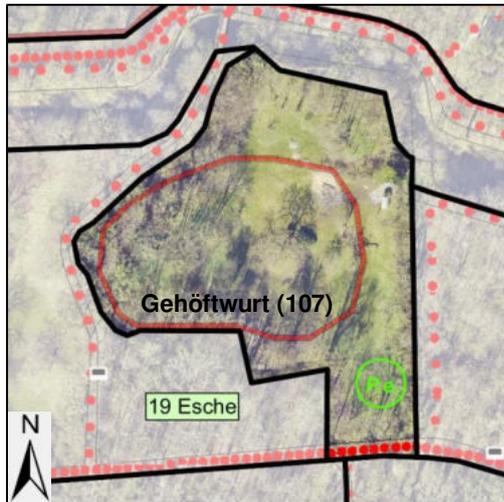


Abbildung 4-95: Quartier 19 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)



Abbildung 4-96: Quartier 19 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 19	
Leitbild: Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“; Vorkommen der geschützten Hohen Schlüsselblume im Süden der Fläche (ca. 25 Ex.)</p> <p>Denkmalschutz: Flächen des Gartendenkmals Stadtpark</p> <p>Objektkennziffer: 405/0903.00107-F: Ovale Gehöftwurt, Höhe über umgebendem Gelände ca. 0,5 m. Im Westen, Nordwesten und z. T. im Süden durch Gräben begrenzt. Im Norden führt der Stadtparkkanal in einem Bogen um die Wurt herum. Siedlungsgenetische Bedeutung durch Lage in der kleinen Wurtengruppe Wiemkerei im Schaaringer Groden. Zwischen den mittelalterlichen Deichen Schaarreihe / Kirchreihe im Süden und der Altengrodener Riege im Norden und Nordwesten.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>In 2009 wurde der Eisvogel am westlichen Wassergraben der Wiemkerei gesichtet.</p> <p>Es besteht ein Funktionsraum hoher Bedeutung für Fledermäuse auf Grund hoher Aktivitäten und der erfassten Artenanzahl.</p>
Biototypen / Baumbestand	<p>Gemäß Biototypenkartierung handelt es sich um einen Obstgarten. Im Süden der Fläche gibt es einen großen Bestand an Zwiebelpflanzen (Schneeglöckchen), nach Angabe des Bauhofs. Kleine Flächen am Eingangsbereich sind gepflastert. Es wurden Pflanzungen von Obst- und Wildobststräuchern vorgenommen.</p>
Erschließung / Wegeverbin-	<p>Die Fläche wird von Osten erschlossen. Sie ist zum Hauptweg im Süden offen und nur durch einen flachen Graben begrenzt der im Sommer trockenfällt.</p>

dung	
Parkausstattung	Bauwagen mit Camping-Toilette (Eigentum TBW), Waschplatz mit Wasserkanister und offenem Sickerbereich (Naturseife)
Nutzer	Teilnehmer der Veranstaltungen von grün&bunt, alle Altersgruppen; Naturinteressierte
Parkpflege	Die Pflege der Fläche wird von den TBW durchgeführt, mit dem Ziel einer artenreichen, möglichst naturnahen Entwicklung: Obstbaum- und Strauchschnitt, Mahd, Baumsicherung, Grabenpflege
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Nutzung gemäß Dietz et al. (1997)	
Nach Migges Planungen sollte die Wiemkerei als Freilichtmuseum dienen. Hier befand sich die Hofstelle „Tjarks“.	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Naturbelassene halbruderale Gras- und Staudenflur mit Obstbäumen.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Gebäude / Unterstand bei widrigen Wetterverhältnissen, daher sind Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit (November - März) nur sehr eingeschränkt möglich • Bestehende Toilette nur behelfsmäßig • Über den südlich verlaufenden Hauptweg kommen Hunde auf das Gelände 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Beachtung der archäologischen Denkmäler • Naturbegegnung für den Menschen • Steigerung der Artenvielfalt (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten, Pflanzen) • Erhaltung des Wurt-Charakters • Schutz und Erhalt der Fläche • Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung 	
Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft: Form- und Pflegeschnitte der Obstbäume bei Bedarf, Nachpflanzungen abgängiger Obstbäume • kurzfristig: Unterstand / Ständerkonstruktion in leichter Bauweise • kurzfristig: Schaffung von Strukturen insbesondere für Vögel und Wildinsekten • kurzfristig: Pflanzungen und Installationen um den Wurt-Charakter zu erhalten und zu stärken • kurzfristig: Anlage einer heimischen Strauchhecke am Südrand zum Hauptweg • kurzfristig: Anlage einer artenreichen, standortgerechten Blumenwiese (zertifiziertes Regio-Saatgut) • kurzfristig: Anbringen von Nisthilfen und Fledermauskästen; Kontrolle und Reinigung, falls nötig • kurzfristig: Anlage von strukturgebenden Elementen wie z. B. Reisighaufen, Benjeshecke, Sand- und Steinhäufen als mögliche Lebensräume für Tiere • mittelfristig: Ggf. Umzug des Umweltbildungsangebotes (z. B. in die Hofstelle Neuender Busch oder in das Gebäude des Bauhofs am Rosenhügel) • langfristig: Keine baulichen Einrichtungen, ggf. Beseitigung der dann noch vorhandenen naturfernen Strukturen 	



Abbildung 4-97: Wiemkeri, Blick vom südlichen Hauptweg

4.21 Quartier 20: Ehrenfriedhof

Das Quartier umfasst auf einer Fläche von gut 7 ha den Ehrenfriedhof der Marine und im südöstlichen Bereich einen gemeindeeigenen Friedhof.



Abbildung 4-98: Quartier 20 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

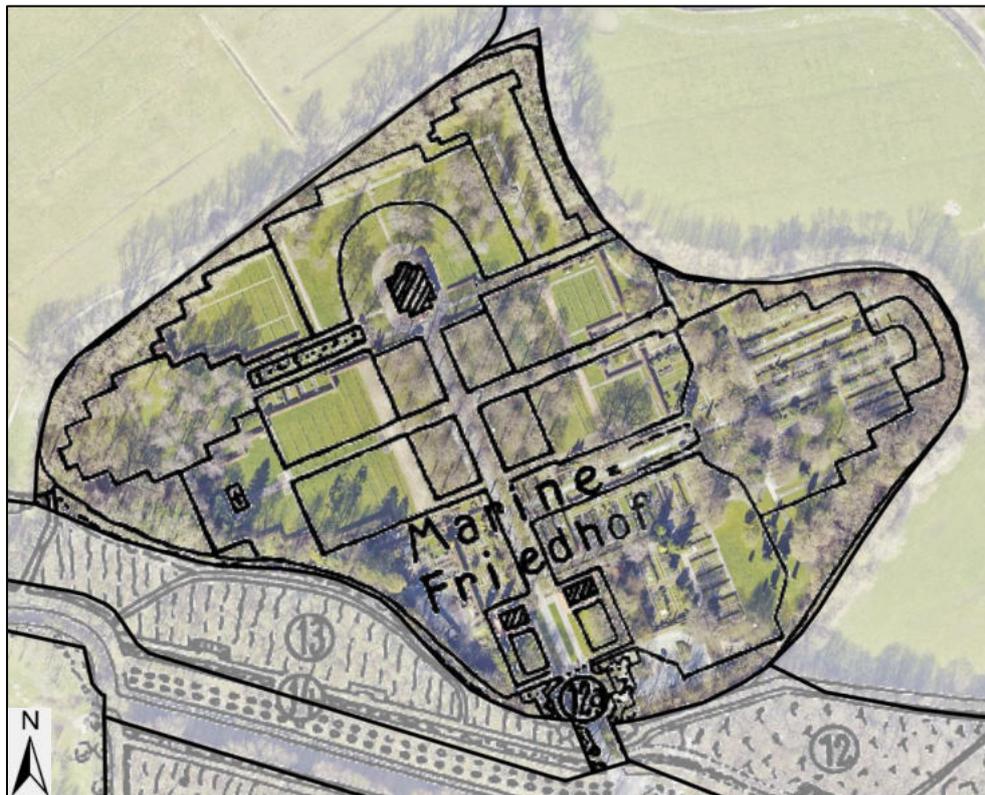


Abbildung 4-99: Quartier 20 – Ausschnitt Stadtpark nach Migge um 1920 (Harms 1930)

Quartier 20	
Leitbild: Historische Friedhofsanlage „Ehrenfriedhof“	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“</p> <p>Denkmalschutz: Objektkennziffer: 405000Gr0020: Ehrenfriedhof der Marine. Bedeutendes Beispiel der Friedhofsgestaltung des frühen 20. Jh. mit hohem künstlerischem Wert. Einziges erhaltenes Objekt dieses Typs des Gartenarchitekten Leberecht Migge.</p> <p>Bedeutung: Geschichtlich, Künstlerisch, Wissenschaftlich, Städtebaulich (s. Kap. 3.1.2)</p> <p>Die Friedhofskapelle (Zum Ehrenfriedhof 1) Baudenkmal nach § 3.2 NDSchG, die Torhäuser am Eingang (Zum Ehrenfriedhof 2 und 2A) nach § 3.3 NDSchG (s. Abb. 2-8).</p> <p>Die Fläche grenzt nördlich an das Gartendenkmal Stadtpark.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>Die Schleiereule wurde mit Brutnachweis in der Kapelle erfasst. Zwei Brutverdachte des Stars liegen im Bereich der Birken nördlich der Kapelle. In dem den Friedhof einrahmenden Baumbestand wurde ein Brutverdacht des Mäusebussards festgestellt. Das umliegende Freiland wird als Jagdrevier genutzt.</p> <p>Es besteht ein Funktionsraum hoher Bedeutung auf Grund der langanhaltenden Aktivitäten mehrerer Zwergfledermäuse und Breitflügelfledermäuse.</p>
Biotoptypen / Baumbestand	Der Friedhof selber ist gekennzeichnet durch Scherrasenflächen, symmetrischen Gehölzpflanzungen (Hainbuche, Linde, Ahorn) und zahlreichen Zierhecken und Ziergehölzen. Umgrenzt wird dieser Bereich von einer geschlossenen, hohen Baumreihe.
Erschließung / Wegeverbindung	Die Haupteinschließung erfolgt von Süden über einen geklinkerten Weg bis zur Kapelle. Am Eingang des Friedhofs sind Fahrradstellplätze und Parkplätze vorhanden. Am nordwestlichen Rand besteht eine fußläufige Verbindung zwischen Ehrenfriedhof und Quartier 11.
Parkausstattung	Öffentliche Toilette, jedoch nicht ausgeschildert; mehrere Bänke (Erfassung nicht vollständig), Hinweistafeln zur Geschichte.
Nutzer	Besucher des Friedhofs
Parkpflege	Die Pflege des Ehrenfriedhofs erfolgt durch den städtischen Eigenbetrieb TBW, Standort am Ehrenfriedhof.
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Beschreibung der historischen Bepflanzung gemäß Dietz et al. (1996)	
<p>12 a: Vor dem Friedhofseingang. Morgenländische Fichte (<i>Picea orientalis</i>). Beeteinfassung: Buchsbaumblättrige Berberitze (<i>Berberis buxifolia</i>)</p> <p>Das Gelände wurde im Zuge der Ausschachtung des Stadtparkkanals aufgehöhht. Im Entwurf von 1913 war auf dem Gelände des Friedhofs die Stadtgärtnerei vorgesehen, der Friedhof östlich angrenzend bis zur Heete.</p>	
Vergleich mit dem aktuellen Bestand	
Mit Ausnahme des gemeindeeigenen Teils des Friedhofs stellt sich das Quartier entsprechend der historischen Planungen dar.	
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> Die Grabfelder des gemeindlichen Friedhofs sind teilweise nicht genutzt (s. Abb. 4-103) Der „Lindenhain“ besteht in östlicher Richtung aus einer unvollständigen Baumreihe mehr als in westlicher 	

Richtung. Dies entspricht nicht der Planung und stört die von der Mittelachse ausgehende Symmetrie

- Durch den engen Pflanzabstand der Linden (rd. 8 m) ist der Boden bereichsweise verschattet (s. Abb. 4-101)
- Böden mit starker Staunässe

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Erhalt des derzeitigen Zustands
- Nutzungsintensivierung des gemeindeeigenen Friedhofbereiches, gestalterische Aufwertung

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Ansaat von Sonnenblumen und Kapuziner Kresse auf unbelegten Gräbern entsprechend Migges Vorstellungen eines als Garten gestalteten Friedhofs (s. Kap. 3.1.2.2)
- kurzfristig: Neuanlage geschnittene Rotbuchenhecke in lückigen Abschnitten der bestehenden Hecke
- kurzfristig: Anbringen von Nistkästen; Kontrolle und Reinigung, falls nötig
- mittelfristig: Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf dem gemeindeeigenen Friedhof
- langfristig: Sanierung der Wege



Abbildung 4-100: Ehrenfriedhof - Lindenhain



Abbildung 4-101: Lindenhain und Spitz-Ahornallee im Hintergrund



Abbildung 4-102: Kapelle des Ehrenfriedhofs



Abbildung 4-103: Gemeindeeigener Teil des Friedhofs, z. T. nicht belegte Grabfelder

4.22 Quartier 21: Ehemaliges Sportgelände

Das Quartier umfasst rd. 3,7 ha Fläche, die ehemals zu sportlichen Zwecken genutzt wurde. Heute liegt die Fläche brach, Tennis- und Fußballplätze und das Vereinsheim sind abgängig und zeigen natürliche Sukzession.

Die historische Planung sieht für das Quartier keine landschaftsplanerische Gestaltung vor, auf eine Überlagerung mit dem Plan nach Migge um 1920 (Harms 1930) wird daher verzichtet.



Abbildung 4-104: Quartier 21 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

Quartier 21	
Leitbild: Nachnutzung im Sinne des Stadtparks und der Heete	
Schutzstatus	Naturschutz: Flächen innerhalb des LSG „Stadtpark“ Denkmalschutz: Die Flächen grenzen nördlich an das Gartendenkmal Stadtpark.
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	Keine Nachweise von Brutplätzen oder Quartieren. Funktionsraum mittlerer Bedeutung für Fledermäuse.
Biototypen / Baumbestand	Ehemaliger Fußballplatz und ehemalige Tennisplätze aus Ziegelasche. In Teilbereichen haben sich aufgrund der Nutzungsaufgabe lückige Magerrasen entwickelt. Die übrigen randlich bestehenden Baumreihen und Gebüsche. Die übrigen Flächen wurden als halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte kartiert.
Erschließung / Wegeverbindung	Ehemals von Süden und Osten erschlossen. Die Wege sind ungenutzt und daher z. T. verwildert.

Parkausstattung	Nicht Bestandteil des Stadtparks im engeren Sinne.
Nutzer	Die Flächen liegen brach.
Parkpflege	-
Eigentumsverhältnis	Die Flächen sind im Eigentum der Katholischen Kirche.
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Ungenutztes Gelände, keine Erlebbarkeit (s. Abb. 4-105) • Ungenutztes Potenzial von Natur und Landschaft • Abgängige Gebäude und Anlagen (s. Abb. 4-106) 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Gewässerrandstreifens • Nachnutzung im Sinne des Stadtparks und unter Beachtung des Denkmal- und des Artenschutzes • Steuerung und Sicherstellung der Entwässerung • Verbesserung der Anbindung des Stadtparks an den öffentlichen Nahverkehr 	
Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • mittelfristig: Einrichtung einer Bushaltestelle mit Wendeschleife im Bereich des ehemaligen Parkplatzes • langfristig: Rückbau der baulichen Anlagen. Aus Sicht der Stadt wird geprüft, ob hier eine Zusammenlegung der Bauhöfe möglich ist. 	



Abbildung 4-105: Ehemalige Tennis- und Fußballplätze



Abbildung 4-106: Ehemaliges Sportvereinshaus

4.23 Quartier 22: Heete mit angrenzendem Grünland

Das Quartier umfasst die nordöstlich gelegenen Grünland- und Kompensationsflächen entlang der Heete und beidseits des Lönsweges. Vom Lönsweg ergeben sich schöne Sichtbeziehungen über das Grünland. Die historische Planung sieht hierfür keine landschaftsplanerische Gestaltung vor, auf eine Überlagerung mit dem Plan nach Migge um 1920 (Harms 1930) wird daher verzichtet.

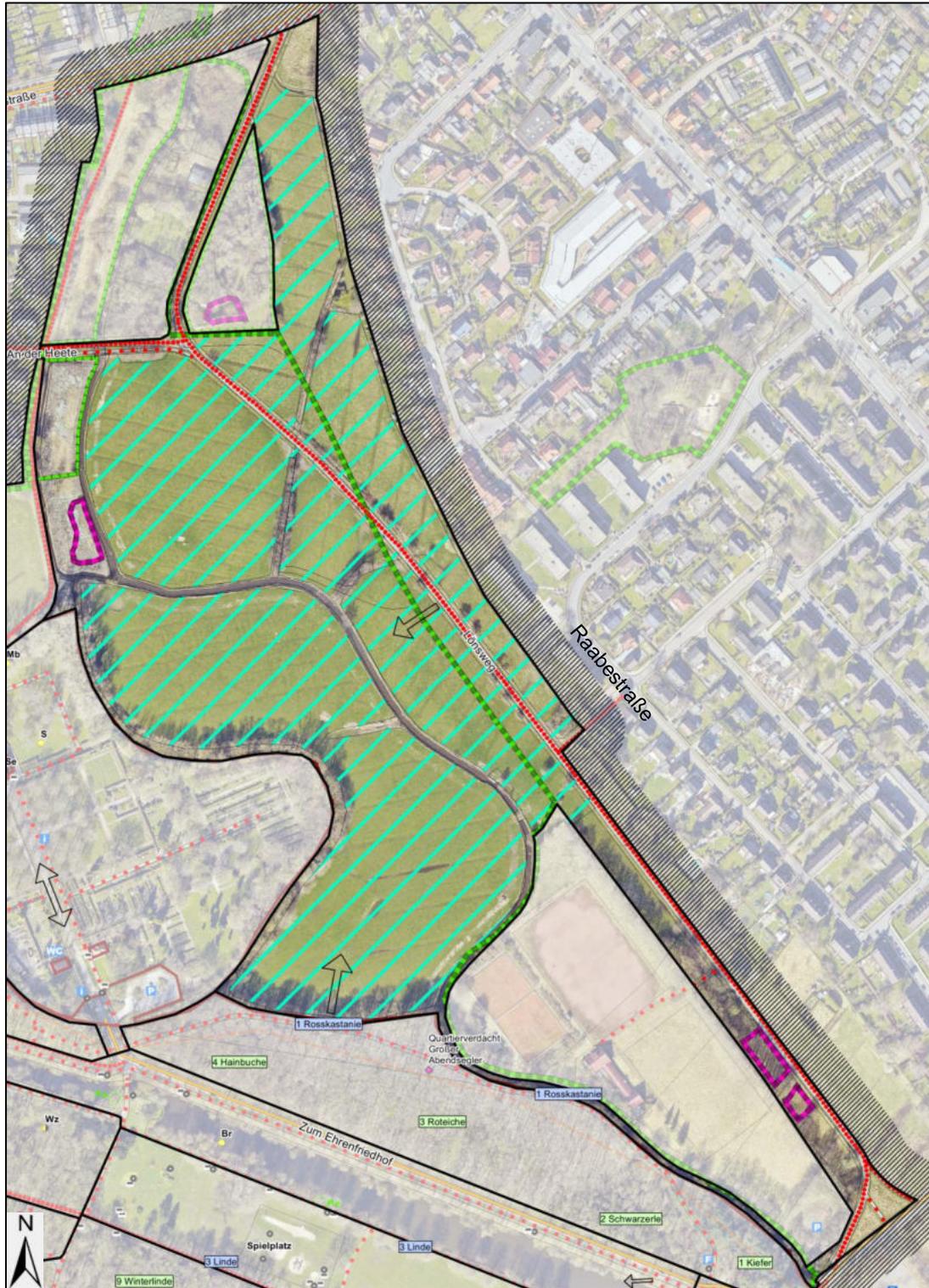


Abbildung 4-107: Quartier 22 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

Quartier 22	
Leitbild: Naturnaher Bachlauf mit angrenzendem extensives Dauergrünland	
Schutzstatus	<p>Naturschutz: Das Quartier liegt großteils innerhalb des LSG „Stadtpark“. Der östliche Randstreifen ist vom Landschaftsschutz ausgespart hinsichtlich des ehemals geplanten Baus der Berliner Straße. In drei Bereichen wurde Schilf-Landröhricht als geschützter Biotop festgelegt.</p> <p>Denkmalschutz: Die Flächen grenzen nördlich an das Gartendenkmal Stadtpark.</p>
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	<p>In 2017 wurden keine Brutstätten gefährdeter Arten nachgewiesen. Das Grünland mit den Gehölzstrukturen stellt dennoch einen wichtigen Lebensraum für die Vogelarten der halboffenen Landschaft dar. 2009 konnte eine Brutzeitfeststellung des Teichhuhns verzeichnet werden.</p> <p>Das Quartier ist ein Funktionsraum von überwiegend mittlerer Bedeutung für Fledermäuse. Die Randbereiche zu Ehrenfriedhof werden noch zum Funktionsraum hoher Bedeutung gezählt.</p>
Biotoptypen / Baumbestand	<p>Es besteht großflächig sonstiges mesophiles Grünland, gegliedert von wenigen Baumreihen und dem Verlauf der Heete (s. Abb. 4-108). Die Fläche östlich des ehemaligen Sportgeländes umfasst kleinteilige Biotopstrukturen: Feuchtes Extensivgrünland, Brombeer-Gebüsch, Ziergebüsch, halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter und mittlerer Standorte, Erlen-Baumreihen und zwei kleine Bereiche mit Schilf-Landröhricht.</p> <p>Die Kompensationsfläche im Nordwesten wurde als halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte mit Einzelbäumen und kleinräumig Sonstige feuchte Staudenflur mit Schilflandröhricht als geschütztem Biotop kartiert.</p>
Gewässer	<p>Die Heete wird überwiegend durch Niederschlagswasser gespeist; südöstlich des Untersuchungsgebietes ist der Verlauf verrohrt. Das Gewässer wird regelmäßig von der Sielacht unterhalten. Der Unterhaltungstreifen verläuft am östlichen Uferrand. Es besteht ein naturfernes Auslaufbauwerk in die Heete, wodurch Niederschlagswasser aus dem östlich angrenzenden Siedlungsbereich gepumpt wird (390 l/s bis 700 l/s) (s. Abb. 4-111). Das Gewässer wird als naturfern eingestuft, nur sehr vereinzelt bestehen Erlen am Uferrand.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Erschließung durch den Lönsweg (s. Abb. 4-109), stark von Fußgängern und Radfahrern frequentiert, und von Nordwesten durch die kleine Straße „an der Heete“, randlich weitere Wegeverbindungen; aus dem östlich angrenzenden Siedlungsbereich besteht eine Zuwegung in Verlängerung der Grothstraße.</p>
Parkausstattung	Keine Ausstattung
Nutzer	Jogger, Spaziergänger, Radfahrer, Pächter der landwirtschaftlichen Flächen
Parkpflege	Die Pflege der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Pächter, die Flächen werden durch Kühe und Schafe beweidet (s. Abb. 4-110). Die Heete wird von der Sielacht unterhalten (s. Abb. 4-112).
Eigentumsverhältnis	Eigentum der Stadt Wilhelmshaven
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Beleuchtung entlang des Lönsweges • Fehlende Erlebbarkeit der Heete 	

- Unklarer Gewässerzustand der Heete, naturfernes Einlaufbauwerk für Regenwasser ohne Vorbecken
- Stark schwankende Gewässertiefe
- Fehlender Lebensraum für Wasservögel

Ziele im Sinne des Leitbildes

- Landschaftstypische Entwicklung
- Sicherung des mesophilen Dauergrünlandes
- Steigerung der Artenvielfalt und des Vernetzungspotenzials im Bereich der Heete
- Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft, Besucherlenkung und Schaffung von störungsfreien Zonen

Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes

- dauerhaft: Anpassen der Unterhaltungsintensität der Heete
- dauerhaft: Erhöhung des Wasserstandes in der Heete
- dauerhaft: Form- und Pflegeschnitte der Obstbäume bei Bedarf, Nachpflanzungen von abgängigen Obstbäumen
- kurzfristig: Anlage von naturverträglicher Beleuchtung entlang des Lönsweges
- kurzfristig: Anlage von feuchten Senken und Kleingewässern durch Aufweitung an Gruppen
- mittelfristig: Neuanlage eines Weges in wassergebundener Bauweise entlang der Heete mit Verschwenk über die Heete bis zur Anbindung an die Raabestraße, Verweilmöglichkeit; Obstbäume entlang des Weges
- mittelfristig: Ggf. Beseitigung / Rückschnitt von beschattenden Gehölzbeständen im südlichen Gewässerabschnitt
- mittelfristig: Umbau des Einlaufbauwerks, ggf. Anlage eines Vorbeckens
- mittelfristig: Gewässeraufwertung durch Uferabflachung, Profilerneuerung für Hochwasser, Profilerneuerung für Niedrigwasser, die Gestaltung von Flachwasserzonen
- Maßnahmen für zur Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Einbau Totholz, diverse Maßnahmen



Abbildung 4-108: Verlauf der Heete



Abbildung 4-109: Lönsweg



Abbildung 4-110: Beweidung durch Schafe



Abbildung 4-111: Naturfernes Auslaufbecken



Abbildung 4-112: Gewässerunterhaltung;
südlich der Kompensationsfläche

4.24 Quartier 23: Kompensationsflächen am Lönsweg

Das Quartier umfasst die nördlich gelegenen Kompensationsflächen entlang der Heete und beidseits des Lönsweges. Sie sind dem Bebauungsplan Nr. 57 „Neuengroden“, 2. Änderung, zugeordnet.

Die historische Planung sieht hierfür keine landschaftsplanerische Gestaltung vor, auf eine Überlagerung mit dem Plan nach Migge um 1920 (Harms 1930) wird daher verzichtet.



Abbildung 4-113: Quartier 23 – aktueller Zustand (Ausschnitt Bestandsplan 2018)

Quartier 23	
Leitbild: Vorrang Naturschutz	
Schutzstatus	Naturschutz: Die Fläche westlich des Lönsweges liegt nahezu vollständig innerhalb des LSG „Stadtpark“. In der östlichen Kompensationsfläche liegt ein Kleingewässer (geschützter Biotop). Die westliche Fläche ist teilweise, die östliche vollständig als Kompensationsfläche einem Bebauungsplan zugeordnet.
Beschreibung des aktuellen Bestandes	
Fauna	In 2017 wurden keine Brutstätten gefährdeter Arten nachgewiesen. Die strukturreichen Lebensräume stellen dennoch einen wichtigen Lebensraum für gehölzbrütende Vogelarten dar. 2009 konnte ein Brutverdacht des Teichhuhns verzeichnet werden. Das Quartier ist ein Funktionsraum von überwiegend mittlerer Bedeutung für Fledermäuse.
Biototypen / Baumbestand	Die Gehölzbestände wurden als sonstiger Pionier- und Sukzessionswald kartiert. Im zentralen Bereich besteht eine aufgegebene Wohnnutzung, umgeben von Brombeer-Gebüsch und Ziergebüsch. Südlich hiervon liegt ein Obstgarten (s. Abb. 4-115). In den nördlichen Randbereichen hat sich, neben halbruderaler Gras- und Staudenflur und Einzelbäumen,

	<p>großflächig Brombeer-Gebüsch ausgebreitet. Die Heete, als Graben kartiert, verläuft durch das Quartier. Westlich der Heete zieht sich ein langer Streifen halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte durch den Sukzessionswald.</p>
Erschließung / Wegeverbindung	<p>Am westlichen Rand verläuft ein Rad- und Fußweg (s. Abb. 4-114).</p>
Parkausstattung	<p>Keine Ausstattung.</p>
Nutzer	<p>Jogger, Spaziergänger, Radfahrer nutzen den Weg. Nutzung der Obstbäume und Imkerei.</p>
Pflege	<p>Die Kompensationsmaßnahmen auf der langgezogenen Fläche westlich des Lönsweges sieht extensive Beweidung vor sowie eine Herbstmahd ca. alle fünf Jahre am Uferrand der Heete zur Verhinderung des Gehölzaufwuchses. Auf der dreieckigen Fläche östlich angrenzend an den Lönsweg wurden Erdarbeiten vorgenommen und anschließend Pflanzungen von Silber- Kopfweide, Esche, Schwarz-Erle und randlich Apfelbaum-Hochstämmen vorgesehen sowie Initialpflanzungen von Schilf und Rohrkolben in den Teichen. Die Pflegemaßnahmen umfassen bereichsweise jährlich eine Herbstmahd bzw. nur alle drei Jahre eine Herbstmahd. Die Obstwiese wird regelmäßig gepflegt.</p>
Eigentumsverhältnis	<p>Eigentum der Stadt Wilhelmshaven</p>
Aktuelle Missstände / Beeinträchtigungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Verbuschung • Reduzierung der Habitatvielfalt 	
Ziele im Sinne des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Entwicklung der Habitatvielfalt 	
Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes	
<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft: Umsetzung der örtlich vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen Extensivweide, örtlich Herbstmahd, Freihaltung des Uferrandes der Heete vor übermäßigem Gehölzaufwuchs • dauerhaft: Ggf. örtlich Beseitigung übermäßiger Verbuschung, ggf. Geländemodellierung, Anlage von Senken zur Förderung der Habitatvielfalt • dauerhaft: Förderung des dichten Wuchses der Gehölze auf dem Wall entlang der östlichen Kompensationsfläche durch regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen (alle 8-10 Jahre) • dauerhaft: Form- und Pflegeschnitte der Obstbäume entlang des Lönsweges sowie auf der Obstwiese bei Bedarf, Nachpflanzungen von abgängigen Obstbäumen • dauerhaft: Erhalt des Kleingewässers als Amphibienlebensraum durch Freischneiden des Gewässers in regelmäßigen Abständen 	



Abbildung 4-114: Am südwestlichen Rand des Quartiers, Weg "An der Heete"



Abbildung 4-115: Obstwiese westlich des Lönsweges

5 Ausblick

Das vorliegende kombinierte Planwerk „Pflege- und Entwicklungsplan / Parkpflegewerk“ schafft die fachliche Handlungsgrundlage für Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Denkmalschutzes, der Ziele eines vom Menschen genutzten Freiraums und der Ziele von Natur und Landschaft. Auf Teilflächen des Untersuchungsgebietes bezogen ist es z. T. erforderlich die Ziele der drei Themenbereiche zu gewichten und ggf. zugunsten eines Themenbereiches zu entscheiden. In der Konsequenz sind Quartiere definiert, die in der schwerpunktmäßigen Zielsetzung nur einem Themenbereich oder zwei Themenbereichen zuzuordnen sind. Zur Veranschaulichung der Entwicklungsziele bezogen auf die einzelnen Quartiere wurde die Karte „Übergeordnetes Entwicklungskonzept für Nutzung und Gestaltung“ entwickelt (s. Anhang).

Übereinstimmend für alle Themenbereiche ist die Zielsetzung „Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Stadtparks“. Daraus folgt ein Änderungsbedarf der das Planwerk betreffenden rechtsgültigen Bebauungspläne in mehreren Bereichen. Hinsichtlich der Bebauungspläne Nr. 71 und Nr. 72 ist die Aufhebung der Festsetzungen im Bereich des Untersuchungsgebietes erforderlich (Verkehrsfläche). Hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 158 sind folgende Änderungen erforderlich:

- Änderung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Ballspielplatz in Zweckbestimmung Parkanlage
- Rücknahme der Privaten Grünfläche Dauerkleingärten zugunsten von Fläche für die Landwirtschaft
- Änderung der Festsetzung Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz entsprechend der geplanten Nachnutzung
- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) am südöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes entsprechend der neu geplanten Wegeverbindung
- Änderung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg) entlang Friedhof über die Heete entsprechend der neu geplanten Wegeverbindung entlang der Heete

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Weiterhin sollten die aktuellen Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes bestandsorientiert an den schutzwürdigen Bereich angepasst werden. Dies bedeutet eine Erweiterung des LSG um Flächen am östlichen und südlichen Rand des Untersuchungsgebietes.

Es ist angestrebt einen Teil der Maßnahmen durch die Städtebauförderung, Programm Zukunft Stadtgrün anteilig finanzieren zu lassen.

Vor, während und nach der Maßnahmenumsetzung werden nachfolgende weitergehende Untersuchungen, Planungen und Konzepte für erforderlich gehalten:

- Gestaltungskonzept Spielplatz
- Entwicklung eines Beweidungs- oder Mahdkonzeptes für die Grünlandflächen
- Bürgerbeteiligung zu Gestaltungsvorschlägen hinsichtlich einzelner Bereiche

- Umfragen der Besucher des Stadtparks nach Umsetzung der Maßnahmen
- Erfolgskontrolle der Maßnahmen für Natur und Landschaft
 - Monitoring der Fauna an und in den Gewässern
 - Monitoring der Brutvögel, z. B. hinsichtlich der Grünland-Pachtauflagen
 - Monitoring der Artengruppe der Fledermäuse

Im Jahr 2020 feiert die Stadt Wilhelmshaven das Jubiläum zum 100-jährigen Bestehen des Stadtparkes. Im Rahmen dessen wird eine Benennung der zwei durch den Stadtpark führenden Hauptwege vorgeschlagen:

- „Am Stadtparkkanal“ für den nördlichen Hauptweg (inkl. der Straße „Zum Ehrenfriedhof“)
- „Miggeallee“ für den südlichen Hauptweg.

Die Anregungen des PPW zur zukünftigen Pflege sind im Bereich des historischen Rüstringer Stadtparkes vorrangig auf Migges Planungen ausgerichtet. Für die Anregungen des PPW, ebenso wie für jene des PEP, wird ein Zeithorizont von rd. 20 Jahre angenommen. Je nach Entwicklung des Bestandes sind die Aussagen und Anregungen dann erneut zu überprüfen.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ADABweb - Denkmalpflege-Informationssystem der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen
- Baumpflegeportal (2018):
www.baumpflegeportal.de/baumpflege/eschetriebsterben_pilz-bedroht-heimische-eschen/ (Zugriff zuletzt am 29.11.2018)
- Büro für Biologie und Umweltplanung Roßkamp (2018): Biotoptypen-, Brutvogel- und Fledermauskartierung „Stadtpark Wilhelmshaven“ 2017. Stand Februar 2018
- Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Frank Sinning (2012): Amphibienkartierung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes der Stadt Wilhelmshaven
- Bürogemeinschaft Landschaftsplanung von der Mühlen & Dietrich (2009): Brutvogelkartierung im Landschaftsschutzgebiet WHV 72 Stadtpark in Wilhelmshaven
- Coldewey, H. et al. (1987): Wilhelmshavener Heimatlexikon
- Dietz, K., von Rauch, A., Stoffler, J. (1997): Rüstinger Stadtpark Wilhelmshaven. Geschichtliche Hintergründe, Bestandsbewertung und denkmalpflegerisches Leitkonzept. 3. Projekt am Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover
 - Westheim, P. (1914): Sozialisierung der Gartenkunst. In: Die Gartenkunst, 17. Jg., Nr. 12, S. 181-183
- Droste, Lange, Meyerdirks (2007): Untersuchung der Fischfauna in ausgewählten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten in Wilhelmshaven
- Gadiant, H.; von Schwerin, S.; Orga, S. (2018): Migge. The original landscapes. Die originalen Gartenpläne, 1910-1920. Birkhäuser Verlag GmbH, Basel
 - Migge, L. (1913): Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. Jena
- Halpaap, R. (2001): Die Ursprünge der Stadt Wilhelmshaven – historische Karten des Jadegebietes aus den Jahren 1841-1851
- Harms, G. (1930): Führer durch die Flora der Jadestädte und Umgegend. Rüstinger Heimatbücher, Oldenburg i. O.
- Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes (2018): Stadt Wilhelmshaven, Umbau der Friedrich-Paffrath-Straße – Kreisverkehrsplatz Süd – Genehmigungsplanung
- Natur und Landschaft (2018): Förderung von Stadtnatur: Ergebnisse eines Stakeholder-Workshops. 3/2018
- NIBIS® Kartenserver (2018): Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover.
 - Bodenkarte von Nds. 1:50.000 (BK 50)
 - Suchräume für schutzwürdige Böden
 - Altlasten

- Grundwasserneubildung, Methode mGROWA
- Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung
- Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, URL-Liste für WMS-Dienste des Kartenservers des MU: www.umwelt.niedersachsen.de (Zugriff zuletzt am 01.11.2018)
- Path, S.-O. (2016): Eine Darstellung des Zustandes und des zukünftigen Potentials des Baumbestandes zum Stadtpark Wilhelmshaven.
- Randig, A. (2014): Ein Kapitel innovativer Stadtpolitik. 100 Jahre Stadtpark Wilhelmshaven. In: kulturland 02/14 (S. 22-25)
- Stadt Wilhelmshaven (2014): Integrierter Stadtentwicklungsplan (Step Plus)
- Stadt Wilhelmshaven (2018): Landschaftsrahmenplan
- Stadt Wilhelmshaven (2015): Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Wilhelmshaven.
- Stadt Wilhelmshaven (2011): Spielraumplan 2011-2016
- Stadt Wilhelmshaven (2009): Radverkehrskonzept für die Stadt Wilhelmshaven
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.: Geschichts- und Erinnerungstafel Wilhelmshaven
- Wulf, F.-W. (1996): Archäologische Denkmale in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven